

Irene Mittermeier

Speisebeigaben
in Gräbern der
Merowingerzeit

Teil I/1
Text

Vorwort

Mein Dank gilt allen meinen Lehrern, die mir während meines Studiums ihr Fachwissen vermittelten und unter deren Anleitung ich das erworbene Wissen zu vertiefen lernte.

Die ersten Studienjahre durfte ich in Regensburg verbringen. Die Seminare bei Prof. W.Torbrügge, Dr. P.Stary, Dr. W.Menghin und Dr. U.Osterhaus weckten, erweiterten und lenkten das fachliche Interesse. Es ist mir deshalb eine angenehme Pflicht ihnen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Die erste Grabungspraxis vermittelte mir Dr. U.Osterhaus. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch Dr. B.Engelhardt, Leiter der Außenstelle des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Landshut, und seinem Vorgänger, dem leider bereits verstorbenen Dr. R.Christlein, die es ermöglichten, daß ich immer wieder an Ausgrabungen teilnehmen konnte. Miteinbeziehen in diesen Dank möchte ich auch alle Mitarbeiter der Außenstelle Landshut, die stets freundlich und hilfsbereit ihre Erfahrung und ihr Können weiterzugeben wußten.

Frau Dr. I.Burger, Archäologisches Museum Kelheim, ermöglichte mir Einblicke in die museumspraktische Tätigkeit und hielt mich zu selbständiger Arbeit an. Für diese Erfahrungen bin ich ihr zu herzlichstem Dank verpflichtet.

Von Beginn der Dissertation an, verfolgte Prof. D.Harmening, Institut für Volkskunde der Universität Würzburg, die Thematik mit Interesse. Für die zahlreichen volkskundlichen Hinweise, Anregungen und Gespräche, die ich von ihm erhalten habe und die ich mit ihm führen konnte, bedanke ich mich besonders.

Obgleich auf der Basis einer Literaturlarbeit konzipiert, führten Grundfragen des Dissertationsthemas immer wieder an die praktische Archäologie heran. Für die freundlich erteilten informativen Auskünfte und die Hinweise auf noch unpublizierte Grabungsbefunde gebührt den Herren Dr. B.Engelhardt, Landshut, Dr. L.Wamser, Würzburg, Dr. I.Storek, Stuttgart, und Dr. W. Czysz, Augsburg, mein herzlichster Dank.

Für wertvolle Gespräche, die Fragen der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie angelagerten Nachbarwissenschaften betrafen, bedanke ich mich bei Prof. J.Boessneck, Institut für Paläoanatomie und Domestikationsforschung der Universität München, und bei Dr. P.Schröter, Anthropologische Staatssammlung München.

Mein Dank gilt auch Prof. W.Sage, Bamberg, der mir noch vor dem Erscheinen Einblick in seine Publikation über das Gräberfeld von Altenerding gewährte.

Mein Dank gebührt auch Herrn Dipl. Restaurator I.Mate, Vilshofen, der die verwendeten Skelettvorlagen fertigte und stets Hilfestellungen bei Übersetzungen aus der ungarischen Fachliteratur leistete, sowie all denen, die meine Arbeit mit Interesse verfolgten und immer wieder zu Diskussionen bereit waren.

Mein besonderer und aufrichtiger Dank gilt meinem Doktorvater Prof. W.Janssen. Auf seinem Vorschlag beruht das Dissertationsthema und sein stetiges Engagement leitete mich während meiner ganzen Arbeit. Als immer wieder wertvoll empfand ich seine ständige Diskussionsbereitschaft, ebenso, wie seine vielen Anregungen und Hinweise. Darüberhinaus schätzte ich seine kritischen Einwände, die in gleichem Maße wertvoll für mich waren.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Text

Einleitung	1
Problematik einer Definition	7
Die archäologischen Quellen - eine Situationsskizze	35
- Erhaltungsbedingungen	35
- Fundbedingungen	38
- Bestimmungen	41
- Die Tierknochen (Osteologie)	41
- Die pflanzlichen Reste und Gefäßinhalte (Paläoethnobotanik und Chemie)	45
Die Grundlagen I: Fragestellungen und methodische Vorarbeiten	52
Die Grundlagen II: Verbreitung der Gräber mit Speise- beigaben - Dichtezentren und Lücken	60
Die tierischen Reste	
- Rind	66
- allgemeines Vorkommen	66
- Knochen- und Fleischteile	67
- Alter und Geschlecht der Tiere	75
- Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	76
- Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	79
- Verteilung auf das Alter der Bestatteten	79
- zeitliches Vorkommen	80
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	83
- Schaf/Ziege	89
- allgemeines Vorkommen	89
- Knochen- und Fleischteile	90
- Alter und Geschlecht der Tiere	94

- Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	95
- Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	98
- Verteilung auf das Alter der Bestatteten	98
- zeitliches Vorkommen	98
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	100
- Schwein	101
- allgemeines Vorkommen	101
- Knochen- und Fleischteile	102
- Alter und Geschlecht der Tiere	110
- Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	111
- Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	117
- Verteilung auf das Alter der Bestatteten	117
- zeitliches Vorkommen	118
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	121
- Huhn	128
- allgemeines Vorkommen	128
- Alter und Geschlecht der Tiere	131
- Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	131
- Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	134
- Verteilung auf das Alter der Bestatteten	134
- zeitliches Vorkommen	135
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	137
- vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	140
- Gans	141
- Taube	143
- Wildtiere	144
- Wildgeflügel	149
- Unbestimmte Tierknochen	153
- Knochenteile	154
- Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	154
- Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	160
- Verteilung auf das Alter der Bestatteten	161
- zeitliches Vorkommen	161

III

-	Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	163
-	Unbestimmte Vogelknochen	165
-	allgemeines Vorkommen	167
-	Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	167
-	Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	170
-	Verteilung auf das Alter der Bestatteten	170
-	zeitliches Vorkommen	171
-	Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	172
-	Fisch	175
-	vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	176
-	Frosch	178
-	Muscheln und Schnecken	179
-	Ei	182
-	Anzahl der Eier im Grab	183
-	Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	184
-	Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	190
-	Verteilung auf das Alter der Bestatteten	190
-	zeitliches Vorkommen	191
-	Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	193
-	vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	199
Die pflanzlichen Reste		
-	Nüsse	202
-	Anzahl der Nüsse im Grab	203
-	Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen	203
-	Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten	206
-	Verteilung auf das Alter der Bestatteten	206
-	zeitliches Vorkommen	207
-	Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	207
-	vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	208
-	Weinbeere	210

- Früchte	213
- zeitliches Vorkommen	215
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	215
- vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	215
- Eichel	216
- Eßkastanie	217
- Importfrüchte - Dattel	218
- Bohne	220
- Getreide	221
- Brot	223
- "Speisen und Getränke"	224
- vor- und frühgeschichtlicher Exkurs	226
Kombinierte Speisebeigaben	227
- zwei verschiedene Speisebeigaben	227
- Verteilung auf das Geschlecht (und Alter) der Bestatteten	228
- zeitliches Vorkommen	229
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	229
- drei verschiedene Speisebeigaben	234
- Verteilung auf das Geschlecht (und Alter) der Bestatteten	234
- zeitliches Vorkommen	235
- Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben	235
- vier verschiedene Speisebeigaben	237
- fünf verschiedene Speisebeigaben	240
Speisebeigaben als Indikator für Ausstattungsgruppen ?	241
Anteil der speisebeigabenführenden Gräber auf Gräber- feldern	272
Aussagemöglichkeiten der Speisebeigaben auf Grund ein- zelner Gräberfelder - regionale Gegenproben	283

- Relationen einzelner Fleischlieferanten	285
- Räumliche und zeitliche Verteilung der Gräber mit Speisebeigaben auf Gräberfeldern	291
- Speisebeigaben und Siedlungsabfall - Gegensätzlichkeit oder Übereinstimmung ?	300
- Geschlechtsdifferenzierte Betrachtungen	318
- Lage der Speisebeigaben im Grab	334
- Speisebeigaben und Gefäße	364
- Speisebeigaben, Kochgeschirr und Kochgerät	379
- Speisebeigaben und Ausstattungsgruppen auf Gräberfeldern - ernährungsbiologische Aspekte ?	386
 Ergebnisse - Tendenzen	 397
 Schluß	 407
 Anmerkungen	 408
 Literaturverzeichnis	 540
 Teil II - Kartenteil	
Teil III - Katalogteil	

Einleitung

Lange Zeit räumte die Archäologie den ins Auge fallenden Beigaben merowingerzeitlicher Gräber, wie Waffen, Schmuck, Glas-, Ton- und Holzgefäßen, Geräten und Gegenständen aller Art, ein bevorzugtes Interesse ein. Die unscheinbaren Reste, Tierknochen und pflanzliche Residuen, wurden dagegen wenig beachtet, was dazu führte, daß bis heute eine zusammenfassende Arbeit über Speisebeigaben ein Desiderat in der Forschung darstellt. Als Arbeitsgrundlage dienen Grabfunde des westlichen Reihengräberkreises der Zone nordwärts der Alpen, die den Zeitraum des 5. bis 8. Jahrhunderts umfassen.

"Der Archäologe soll sich auch das Unscheinbarste genau ansehen und es sogar einsammeln, weil man nie wissen kann, was von ihm im Laufe der Präparierung an Wichtigkeit gewinnt".¹⁾ Dieser in gewissem Sinne als "Gebot" anzusehende Hinweis F. Móras sollte im Grunde als Selbstverständlichkeit jedem Archäologen bewußt sein. Eine Durchsicht der Veröffentlichungen zu frühmittelalterlichen Reihengräberfeldern aber zeigt, daß die Speisebeigaben ein eher verschwiegenes Randdasein fristen. Kaum einmal wird den Speisebeigaben ein umfangreicherer Abschnitt²⁾ gewidmet, der außer der reinen Aufzählung auch differenzierte Fragestellungen an das Material und Schlüsse aus dem Fundstoff³⁾ beinhaltet. Nur wenige Autoren hegten den Verdacht, daß sich hinter der Unscheinbarkeit mehr verbergen und sich eine Zusammenstellung und Testierung dieser Beigaben lohnen könnte⁴⁾. Das bedeutet nicht, daß man sich nicht mit der Thematik der Speisebeigabe in vor- und frühgeschichtlicher Zeit auseinandergesetzt hätte, nur blieben ernsthafte Ansätze sich damit zu befassen ohne größere Resonanz. Zu nennen sind an dieser Stelle P. Zenetti, der die Speisebeigaben des alamannischen Gräberfeldes von Schretzheim⁵⁾, und W. Koreisl, der die Speisebeigaben aus hallstattzeitlichen Gräbern⁶⁾ bearbeitete. Schon erstaunlich früh erregten die tierischen⁷⁾ und pflanzlichen⁸⁾ Reste aus Gräbern die Neugier einzelner Altertumsforscher und manche Publikation eines Grabfundes zog, wiederum bei einzelnen, einen regelrechten Sinneswandel hinsichtlich der bis dato geübten Ausgrabungspraxis nach sich⁹⁾. Verfolgt man die "Forschungsgeschichte der Speisebeigaben", die es eigentlich nicht gibt, da sie mit der Forschungsgeschichte der vor- und frühgeschichtlichen Archäologie einhergeht

und in Abhängigkeit zum Interesse einzelner Ausgräber steht, bis in die Gegenwart hinein, stellt man fest, daß die Speisebeigaben meist nicht um ihrer selbst willen Beachtung fanden, sondern im Wesentlichen in zwei kulturhistorischen Themenbereichen konturenlos aufgehen.

Da ist zum einen der unerschöpfliche und immer wieder aufs Neue faszinierende Bereich des Essens und Trinkens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Die Frage nach der Zusammensetzung der Nahrung beschäftigte die Forschung immer wieder¹⁰⁾. Bedingt durch die Ergebnisse mitwirkender Nachbarwissenschaften, im besonderen der Chemie¹¹⁾, haftete den Speisebeigaben ein gewisser Reiz des Exotischen, aus dem Rahmen fallenden an, was verschiedentlich in der Literatur Niederschlag fand¹²⁾.

Der zweite Themenkreis, den die Speisebeigaben berühren, ebenfalls unter dem Überbegriff "Essen und Trinken", ist der religionsgeschichtliche Bereich. Im religionshistorisch ausdeutbaren Totenbrauchtum nimmt die Wegzehrung für den Toten ins Jenseits eine zentrale Stellung ein. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, daß das Phänomen der Speisebeigabe in allen Kulturen durch alle Zeiten auftritt. Nahrungsmittel finden sich in Gräbern der Alten Welt¹³⁾, ebenso wie in Bestattungen Chinas¹⁴⁾ oder der Neuen Welt (Abb. 1)¹⁵⁾.

Verfolgt man die Speisebeigabe durch die vor- und frühgeschichtlichen Zeiten, zeigt sie sich als offensichtliches Erscheinungs-Kontinuum. Schon in den ersten greifbaren Bestattungen des Mittelpaläolithikums ist sie eindeutig faßbar: z.B. war in der Mitte des zentralen Höhlenraumes von La Chapelle-aux-Saints/Südfrankreich ein Mann bestattet worden, dessen Kopf durch eine Knochenplatte geschützt war. Nahe beim Toten lagen der Fuß eines Boviden, ein Stück einer Rentierwirbelsäule, Steingeräte und Ockerstücke¹⁶⁾. Die Speisebeigabe erscheint durchgängig in Gräbern aller vor- und frühgeschichtlichen Perioden¹⁷⁾ und dünnt mit dem fortschreitenden christlichen Bestattungsbrauchtum, beigabenlos zu bestatten, im 8. Jh aus. Ein absolutes Ende der Speisebeigabensitte ist nicht feststellbar. Zeitlich versetzt dauert sie im 10. und 11. Jh in slawischen Gebieten fort¹⁸⁾, ebenso wie sie auch im wikingischen Bestattungszereemoniell ihren Platz findet¹⁹⁾. Selbst bis in die frühe Neuzeit²⁰⁾, ja sogar bis in die Gegenwart hinein ist sie sporadisch zu beobachten: so wurden dem 1980 verstorbenen Zigeunerkönig Francizek Goman neben Parfüm, Kerzen und Kränzen auch

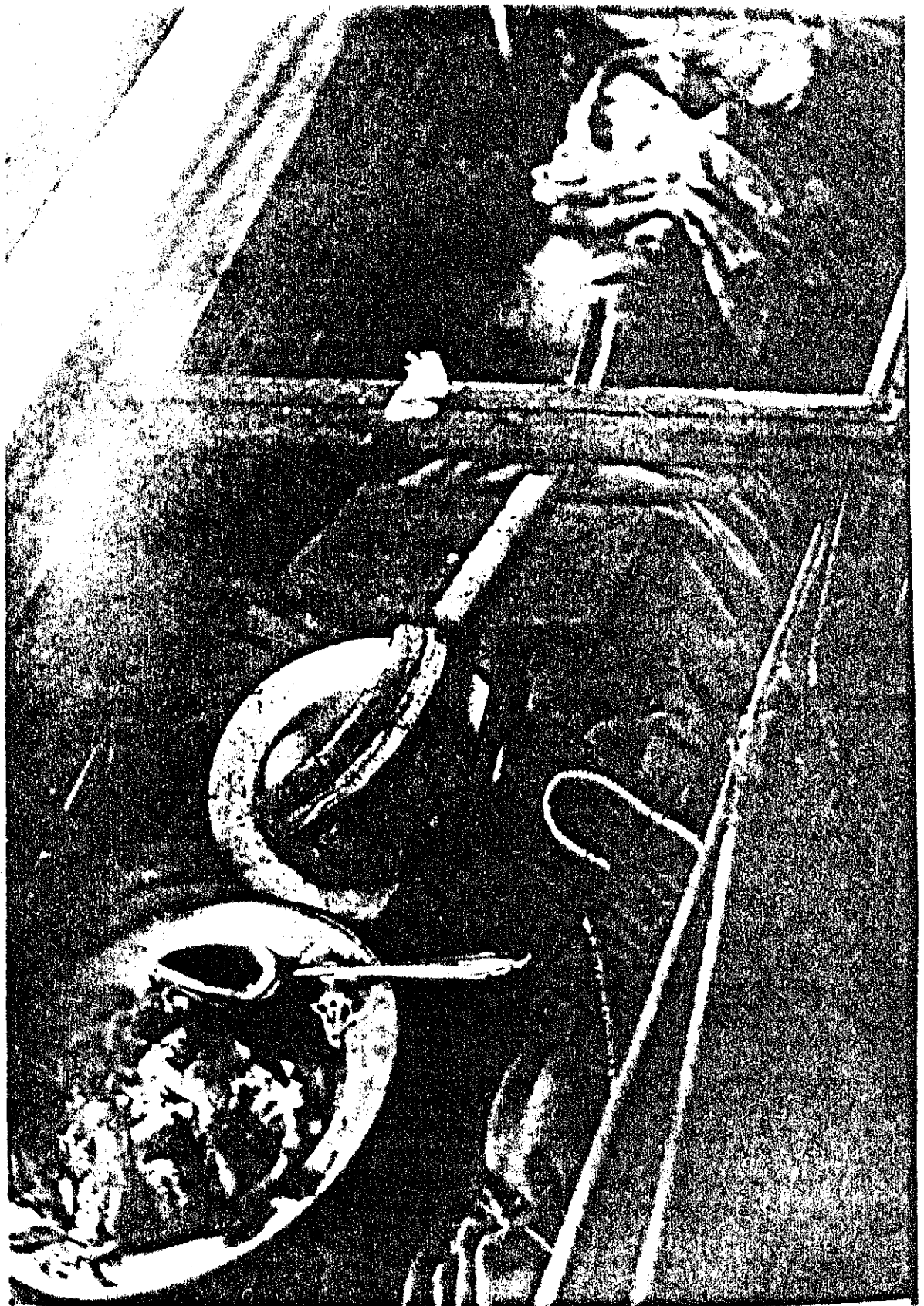


Abb. 1 Südamerikanisches Schiffsbegräbnis. Der Tote, der in sein eigenes Kanu gelegt wird, bekommt Nahrung und Kleidung für seine Fahrt.
(aus: C.G.Jung, Der Mensch und seine Symbole, 1982, 88.)

Speisen und Getränke ins Grab gelegt²¹⁾.

Mit der Frage welche Vorstellungen sich hinter den Speisebeigaben verbergen mögen, eröffnet sich ein weites Feld spekulativ getönter Deutungsmöglichkeiten. H.Müller-Karpe hält die Speisebeigaben, wie auch die Steingerätebeigaben paläolithischer Bestattungen für intuitiv-gefühlsmäßige Abschiedsgeschenke²²⁾, wogegen die Grabbeigaben frühmittelalterlicher Bestattungen und anderer Perioden "als Beweis eines stark materialistischen Glaubens an ein Leben nach dem Tod" interpretiert wurden²³⁾. Anschaulichen Ausdruck findet diese Interpretation in Ph.Freneaus (1752-1832) Gedicht "Indianischer Totengrund"²⁴⁾, das, wie ich meine, wert ist an dieser Stelle wiedergegeben zu werden:

Den Glauben will ich stets mir retten,
Nennt's Wissenschaft auch Widersinn,
Wie wir im Grab die Toten betten,
Das weist auf ew'ge Ruhe hin.

Wie anders der Indianer doch!
Ist er vom Leben einst befreit
Dann setzt man ihn zu Freunden noch
Zur großen ew'gen Festlichkeit.

Der Federn Schmuck, der Schale Zier,
Das Wildbret auf den Weg als Speise.
Ja, tätig ist er wie einst hier
Auf seiner langen Seelenreise.

Sein Bogen ist zum Schuß gespannt,
Die Pfeile scharf mit spitzem Stein.
Verließ er auch sein Volk, sein Land
So geht er in ein neues ein.

Über die Vorstellungen vom Weiterexistieren von Toten ist viel geschrieben worden und alle Deutungsmöglichkeiten zu diskutieren hieße den Rahmen der Arbeit sprengen. Mittelpunkt ist immer der Tote, der in irgendeiner Form als leibhaftig gedacht wurde. Gleichgültig, ob der Tote im Grabe als "lebender Leichnam", oder spirituell permanent anwesend gedacht ist²⁵⁾, oder ob er seine Reise ins Jenseits mittels dem Boot²⁶⁾, dem Wagen²⁷⁾, reitend²⁸⁾ oder per pedes antritt und gleichgültig, ob er mit Beigaben für die andere

Welt versehen wird, weil er sie benötigt, oder weil er einen Rechtsanspruch darauf besitzt²⁹⁾, die Speisebeigabe ist in irgendeiner Form immer vertreten. Auch hinter ihr mögen sich verschiedene Vorstellungen verbergen. Vielleicht die Vorstellung des physischen Hunger- und Durstgefühls³⁰⁾, oder die Vorstellung vom Reiseproviant oder vom Nahrungsmittelvorrat. Ich nehme bewußt davon Abstand diesen sicherlich interessanten Bereich ausdiskutieren, oder die ein oder andere These bestätigen zu wollen. Vielleicht täuscht die Beigabe von Speise und Trank auch nur den Glauben an ein Fortleben nach dem Tod vor. Sehr positivistisch möchte ich es mit E.R.Dodds halten, der die Meinung äußerte: "Ich glaube ein Mensch füttert seine Toten aus dem gleichen Grunde wie ein kleines Mädchen seine Puppe füttert; und wie bei dem kleinen Mädchen, so kommt auch in ihm der Gedanke gar nicht auf, er vergewaltige seine Phantasie, indem er die Maßstäbe der Realität anlegt"³¹⁾.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht der archäologische Befund³²⁾. Eine systematische Aufnahme³³⁾ der Grabfunde mit Speisebeigaben dient als Grundlage für weiterführende Untersuchungen, die primär nach geographischen, chronologischen und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Daneben erscheinen Fragestellungen, wie z.B. die Frage nach der Lage der Speisebeigaben im Grab, welche Tiere bevorzugt als Fleischlieferanten für die Speisebeigaben dienten, oder wie sich das Verhältnis von Speisebeigabe und Ausstattungsqualität der Grabfunde darstellt. Eine Analyse dieses letztgenannten Aspektes ist umso dringender, als die Speisebeigabe selbst in der neuesten sozialgeschichtlichen Arbeit zur Merowingerzeit keine Berücksichtigung fand³⁴⁾. Daneben gilt es anhand der merowingerzeitlichen Grabfunde zu prüfen, ob sich die Speisebeigabe als konstant gleich erscheinender Grabbrauch darstellt, oder ob dieser regionalen, ortsspezifischen oder zeitlichen Änderungen unterworfen ist. Aus diesen wenigen Grundlinien geht bereits hervor, daß die Speisebeigaben eine komplexe Thematik sind, die es aufzufächern gilt. Arbeitstechnisch ergibt sich daraus, methodische Ansätze zu finden um zu einer Einbindung einer bislang nicht beachteten echten Beigabe in das Beigabenspektrum merowingerzeitlicher Grabfunde zu gelangen. Ausgriffe in sich anschließende, vorangegangene und nachfolgende Epochen, die Berücksichtigung weiterer archäologischer Quellen, wie den Erkenntnissen aus Siedlungen, schriftlicher und bildlicher Quellen der Antike und des

Mittelalters, dienen der Orientierung, nicht der Beweisführung. L.Pauli schrieb in seiner Arbeit "Keltischer Volksglaube": "Weil es hier auf minutiöse Beobachtung des Befundes ankommt, darf man, will man Skeptikern nicht das Material für Gegenargumente gleich selbst an die Hand geben, nur solche Befunde heranziehen, auf die absoluter Verlaß ist"³⁵⁾. In die Materialsammlung zu den Speisebeigaben sind auch Befunde eingeflossen, die nicht, im Sinne L.Paulis, frei von Zweifeln sind, und dies aus verschiedenen Gründen. Ich erachte die Diskussion solcher Befunde als gerechtfertigt, zumal sie eine objektivere Betrachtung des Fundmaterials ermöglichen und gewährleisten, und sie zum anderen die Grenzen der Interpretation aufzeigen. Ziel dieser Arbeit soll sein, den Blick der Forschung von engen typologischen und kunstgeschichtlichen Betrachtungsweisen abzulenken, hin zu Unscheinbarem. Die Ausführungen sollen Anregungen bieten, den Stellenwert der Aussagekraft von tierischen und pflanzlichen Resten aus Gräbern zu erkennen und ihn höher einzustufen als bisher.

Problematik einer Definition

Eine Arbeit über das Thema Speisebeigaben erfordert auch eine Durchleuchtung des scheinbar klaren und eindeutigen Begriffes selbst. Wer an dieser Stelle eine enzyklopädische Definition erwartet, muß sich vorerst enttäuscht sehen. Ich habe mir die im Grunde sehr einfache Frage gestellt, was in der Fachliteratur unter "Speisebeigabe" verstanden wird. Es zeigte sich, daß keineswegs eine einmütige Auffassung dazu besteht. Besonders hervorstechend ist die Unsicherheit hinsichtlich der Kategorisierung in Beigabe oder Opfer.

Sehr deutlich wird dies etwa bei O.F.Gandert, der die Säugetier- und Vogelreste aus den jungkaiserzeitlichen Gräbern von Leuna bestimmte und sie religions- und kulturgeschichtlich zu deuten versuchte³⁶⁾. Einen breiten Raum nimmt bei O.F.Gandert die Diskussion zu den Vogelresten ein. In den Gräbern 2 und 3 fanden sich jeweils neben weiteren Fleischbeigaben die Reste von Hühnern. Im Grab 2 war ein Huhn tranchiert, der Hahn hingegen war von den Flügeln bis zu den Füßen vollständig beigegeben. Nach dem Autor spricht einerseits die Vollständigkeit des Hahnenskelettes, andererseits seine distanzierte Lage zu den übrigen Fleischbeigaben gegen den Charakter einer Speisebeigabe und führt zum Schluß auf eine kultische Beigabe³⁷⁾. Ebenso sieht er in der Reichhaltigkeit und der Vielfalt der Speisebeigaben eine besondere symbolische Bedeutung, da sich die Speisen aus "Vertretern der drei Naturreiche" zusammensetzen: Fisch=Wasser, Vogel=Luft und Vierfüßler=Erde³⁸⁾. Mir scheint als stünden bei O.F.Gandert heutige Vorstellungen vom Aussehen eines Brathuhnes hinter der Scheidung von dem als Speisebeigabe gedachten zerlegten Huhn und dem als Opfer gedachten, zwar kopflosen, aber sonst vollständigen Hahnenskelett. In der Übertragung heutiger Vorstellungen auf archäologische Befunde stellt der Autor keine Ausnahme dar. Auch bei V.Tovornik wurde das vollständige Hühnerskelett aus Windegg/NÖ Grab 6 nicht als Speisebeigabe gewertet³⁹⁾. Ganz selbstverständlich berührt man damit die Frage, ob speziell die Fleischbeigabe in irgend einer Weise zubereitet in die Gräber gelangte, was allerdings nur in den seltensten Fällen zu klären ist. Rückt man von heutigen "Essbarkeitsvorstellungen" ab und orientiert man sich an mittelalterlichen Speiseszenen in denen Geflügel erscheint, fällt auf, daß alle möglichen Varianten vorhanden sind, vom Huhn mit Kopf und Füßen bis zum

uns geläufigen Brathähnchen ohne Kopf und mit gekürzten Ständern (Abb. 2). Sämtliche Spielarten treten parallel dazu auch in den Grabfunden auf. Anders als beim Geflügel stellt die Vollständigkeit von Jungtieren, etwa ganz beigegebener Spanferkel oder Milchlämmer, kein Deutungsproblem dar. Ihr Charakter als Speisebeigabe ist zweifelsfrei.

Geht man von der Frage aus, von welchen Tieren die Fleischbeigaben in den Gräbern stammen, zeigt sich sehr schnell, daß die Haustiere stark im Vordergrund stehen. Aber auch unter diesen gibt es solche, bei denen es schwierig wird, Teile von ihnen als Speisebeigabe zu definieren. Ich meine insbesondere Pferd, Hund und Katze.

Bei den Pferden wurden die Pferdebestattungen bereits von M. Müller-Wille ausführlich bearbeitet⁴⁰⁾, wobei das intentionell bestattete Pferd den Charakter einer Beigabe erhält und überdies in Verquickung mit einem reiterlich-ritterlichen Personenkreis als "Status-Tier" zu betrachten ist⁴¹⁾. J. Dexle diskutiert neuerdings die Frage, ob in den Pferdebestattungen Beigaben oder Opfer zu sehen sind⁴²⁾ und gelangt zu dem Fazit, daß die Deutung als Beigabe dominant, diese aber überlagert wird "von regional und zeitlich abschichtbaren Totenbräuchen"⁴³⁾.

Die Annahme eines Opferritus legt die gezielte Auswahl bestimmter Körperpartien des Pferdes nahe, z.B. das gemeinsame Vorkommen von Pferdekopf und -füßen. Eine derartige Knochenauswahl fand sich in drei Gruben des Gräberfeldes von Oberwerschen, Kr. Obermölsen, DDR, die abseits von menschlichen Körpergräbern und Pferdegräbern situiert waren⁴⁴⁾.

Aber auch im Zusammenhang mit menschlichen Bestattungen tritt die Beigabe des Pferdeschädels auf⁴⁵⁾. In vorchristlicher Religion und Kult wurde dem Pferdeschädel besondere apotropäische Bedeutung zugemessen, die in ähnlicher Weise bis in die Neuzeit erscheint (Abb. 3 und 4)⁴⁶⁾.

Bei anderen Teilen des Pferdekörpers, wie bei den Rippen, wird die Scheidung vom Rind schwierig. Nicht klar ob von Pferd oder Rind stammend, ist die Herkunft der Rippen in den Gräbern Reuden (209) 9 und 11⁴⁷⁾.

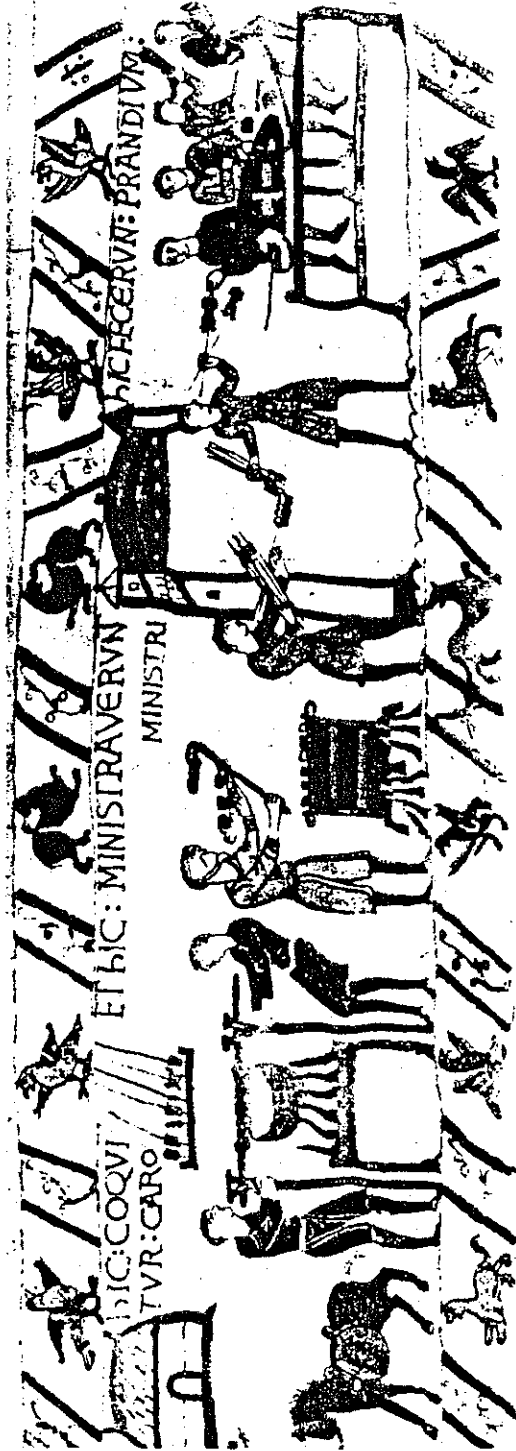
Der Gedanke, daß Pferdefleisch als Speisebeigabe in die Gräber gelangte erscheint in der Literatur nicht. Daß Pferdefleisch im germanischen Kulturbereich verzehrt wurde, zeigt die Zusammensetzung des Tierknochenmaterials von Opferplätzen⁴⁸⁾. Der Niedergang des Genusses von Pferdefleisch steht im engen Zusammenhang mit dem Erstarken der christlichen Kirche. Im Jahr 732 n. Chr. wies Papst Gregor III. den bei den germanischen Stämmen missionierenden Erzbischof Bonifatius an, das Essen



Abb. 2-A



Abb. 2-B



THE COOKS PREPARE A MEAL. THE NORMANS FEAST
HIER BRÄT MAN FLEISCH UND RICHTET DIE SPEISEN

Abb. 2-C

Abb. 2 - Hühnerformen

- A aus: G.Schiedlauskay, 1959, S.8

- B aus: R.Hauschild, 1975, 51

- C aus: A.Lejard, Der Bildteppich von Bayeux. Galerie der Meisterwerke (1947)

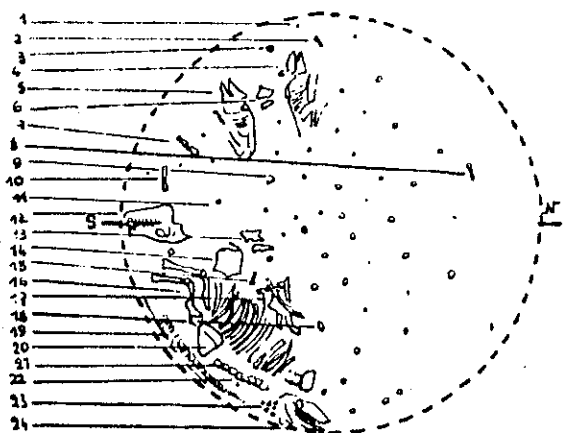
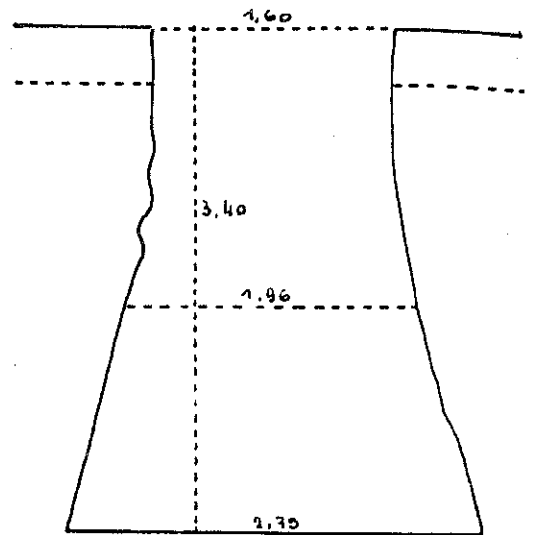
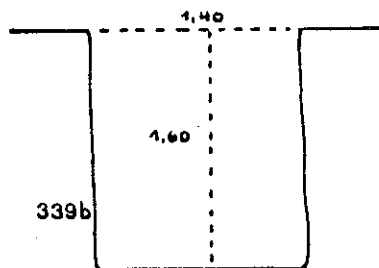
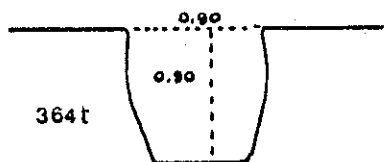
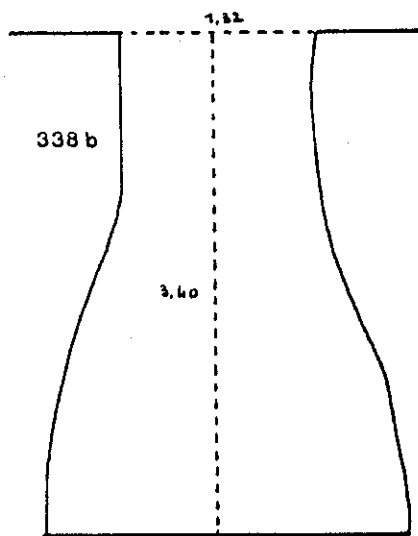
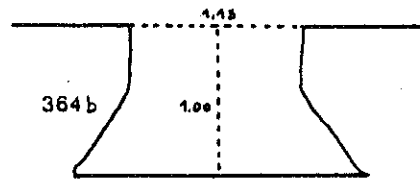
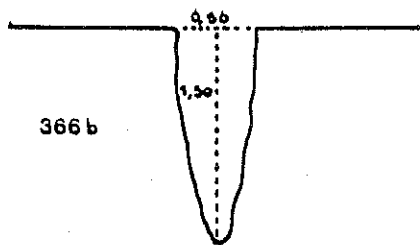


Abb. 3 Eisenzeitlicher Moor-Opferplatz. An der Pferdehaut (Decke) sind Kopf, Schweif und Hufe belassen. Nachgestellt im Freilichtmuseum Lejre. (aus: H.-O.Hansen, Historical-Archaeological Research Center Lejre, Denmark. (1982), S. 14)



Abb. 4 Mumifizierter Pferdeschädel und Hufe am Firstbalken eines Mondseer Rauchhauses. (nach: F.C.Lipp, 1977, Abb. 60)

des Fleisches von halbwilden und gezähmten Pferden zu unterbinden.⁴⁹⁾ Formal gründet sich das Verbot auf alttestamentarische Speisesatzungen. Im 3. Buch Moses, Leviticus 11, werden vierfüßige, nichtwiederkäuende Tiere mit ungespaltenen, bzw. nicht völlig gespaltenen Klauen unrein genannt. Hintergründig könnte man in diesem Verbot auch einen kirchlichen Angriff auf die Opferung des dem heidnischen Gott Wotan heiligen Tieres sehen, entgegen der sonst oftmals von der Kirche geübten Toleranz gegenüber heidnischen Sitten und Gebräuchen⁵⁰⁾. Nachhaltiger Erfolg war diesem Eingriff nicht beschieden, denn schon 751 mußte Papst Zacharias das Verbot erneuern⁵¹⁾. Im angelsächsischen Bereich hingegen war dem Verzehr von Pferdefleisch stattgegeben worden. In den von Theodor von Canterbury hinterlassenen Weistümern zur Speiseunterscheidung, die stark auf griechische Vorschriften Bezug nehmen, heißt es: "Equus non prohibent et tamen non est consuetudo comedere"⁵²⁾. Allerdings folgte auch für die Angelsachsen 785 das endgültige Verbot des Genusses von Pferdefleisch, nachdrücklich ausgesprochen auf der Synode von Chelsea⁵³⁾. Es läßt sich verfolgen, daß sich zwar bis heute eine gewisse Ablehnung gegenüber dem Verzehr von Pferdefleisch erhalten hat, ganz ausgelöscht wurde die Hippophagie bis heute nicht.⁵⁴⁾ Tierreste aus früh- und hochmittelalterlichen Siedlungsabfällen belegen, daß trotz der seit dem 6.-7.Jh in iro-schottischen Mönchskreisen erscheinenden Speiseverbote⁵⁵⁾ Pferdefleisch gegessen wurde. In Brebières z.B. zeigten die Pferdeknochen Schnittspuren, die eindeutig auf einen Verzehr hinweisen⁵⁶⁾. F.J.Simoons gibt als Beleg die Pferdeknochen aus der mittelalterlichen irischen Siedlung Balinderry an, die wie die übrigen Haustierknochen aufgespalten waren⁵⁷⁾. Daß das Pferd im kultischen Zeremoniell im Frühmittelalter eine bedeutende Rolle einnahm legt die Zusammensetzung des Tierknochenmaterials von Opferschächten oder -gruben auf Reihengräberfeldern nahe, die im Zusammenhang mit zeremoniellen Totenmählern, den sacrificia mortuorum, oder mit speziellen Begräbnisbräuchen, in deren Mittelpunkt das kultische Opfermahl gestanden hat, gesehen werden können. Auf dem Gräberfeldareal von Noiron-sous-Gevrey (Côte d'Or) wurden mehrere trichterförmig eingetiefte Gruben beobachtet, die Knochen und z.T. in anatomischem Verband liegende Skeletteile von Ziege, Spanferkel, Schwein, Geflügel und Pferd enthielten (Abb. 5)⁵⁸⁾. Vermengt fanden sich in den Gruben außerdem Keramik- und Bronze Fragmente, Schneckenschalen und viele Knochen verschiedener kleiner Nager⁵⁹⁾. Eine Grube des Gräberfel-



344 b

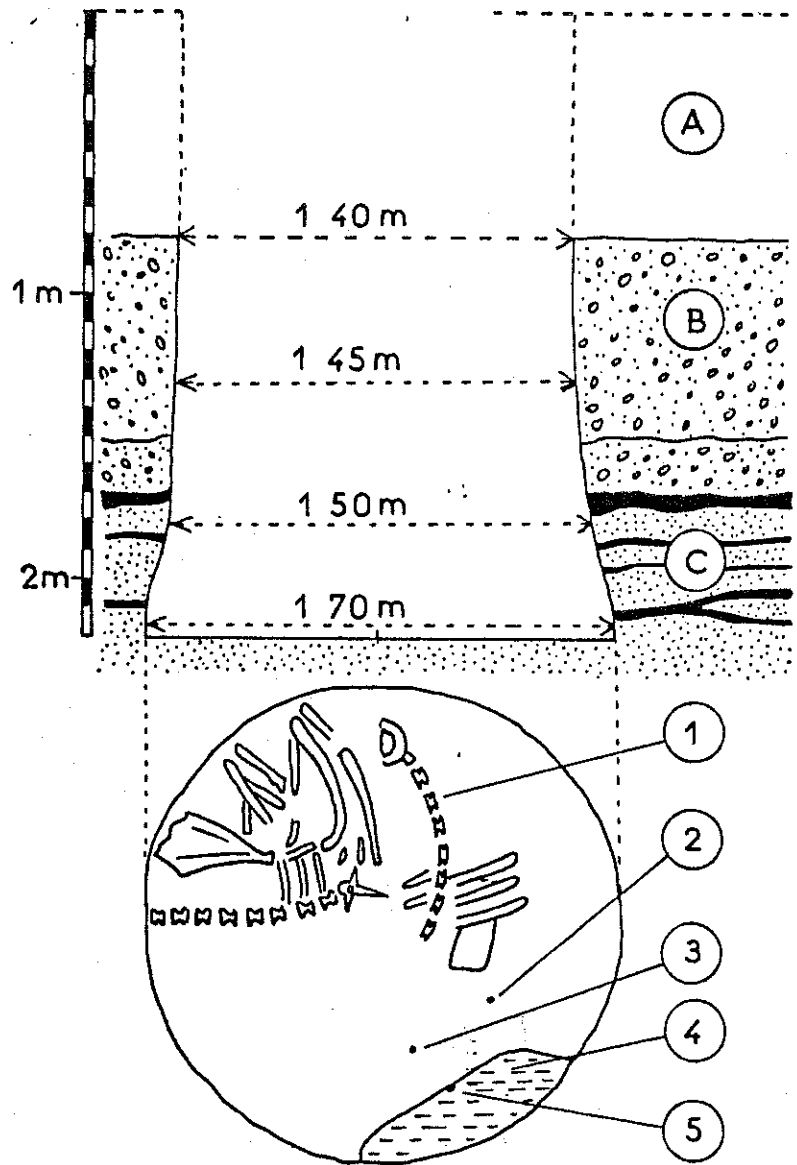
- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| 1 charbon bois | 13 demi crâne chèvre |
| 2 phalange chèvre | 14 fond vase |
| 3 céramique noire | 15 tibia volatile |
| 4 squelettes de porcelets | 16 membre ant ^e cheval |
| 5 demi crâne chèvre | 17 membre post ^e cheval |
| 6 poussière charbon | 18 silex taillé |
| 7 côte de porc | 19 vertèbres cheval |
| 8 fils de bronze | 20 fyt patte cheval |
| 9 tibia chèvre | 21 vertèbres cheval |
| 10 céramique rouge | 22 côtes gauches porc |
| 11 crâne de cheval | 23 incisives poulain |
| | 24 crâne poulain |

Abb. 5 Trichterförmige Gruben von Noirons-sous-Gevrey.
(nach: C.Aronovici, 1979, 257, Abb.2)

des Maizy-sur-Aisne (Aisne) enthielt neben zahlreichen Pferdeknochen auch die Schalenreste eines Eies, seiner Größe nach vielleicht von einem Schwimmvogel stammend und das Skelett einer sehr jungen Katze (Abb. 6)⁶⁰). Auch in der Zusammensetzung einer Opfergrube des Gräberfeldes von Selzen fehlt das Pferd nicht. Daneben sollen sich nach L.Lindenschmit in dieser Grube noch Knochenreste von Schweinen, Rindern, Rehen?, Hunden und Geflügel befunden haben⁶¹).

In den Grabfunden selbst ließen sich als Speise bestimmte Fleischportionen vom Pferd nicht nachweisen. Meist stammen Großsäugerknochen vom Rind, in Zweifelsfällen, wenn keine fachkundige Bestimmung vorliegt, wird zu Gunsten des Rindes entschieden. Generell möchte ich die Ansicht vertreten, daß das Pferd eher im Bereich von Opferhandlungen, bzw. dem kultischen Opfermahl anzusiedeln ist. Eine völlige Negierung des Verzehrs von Pferdefleisch kann jedoch nicht erfolgen, da das Pferd wohl gelegentlich als sekundärer Fleischlieferant, etwa in Hungerszeiten, genutzt worden sein wird⁶²).

Liegen dem möglichen Verzehr oder Nichtverzehr von Pferdefleisch religiöse Wurzeln, die heidnisch oder christlich geprägt sein können, zu Grunde, bedarf es bei der Betrachtung des Hundes als eventuellen Fleischlieferanten anderer Überlegungen. In dem G.B.Shaw zugewiesenen Ausspruch: "Das Tier ist mein Freund, meine Freunde esse ich nicht", drückt sich eine ganz eigene, im 20.Jh gewachsene Anschauung aus, die vorallem im Bezug auf den Hund recht tiefe mentalitätsbedingte menschliche Verhaltensweisen offen legt. In der westlichen Zivilisation erweckt der Gedanke an den Verzehr von Hundefleisch Ekelgefühle, die so weit reichen, daß manch ein Hundebesitzer von "Kanibalismus" spricht. In anderen Teilen der Welt war und ist das Essen von Hundefleisch nichts Spektakuläres, so verschieden auch die Motivationen sein mögen (Abb. 7)⁶³). Das 20.Jh hat die ursprünglich bestehende Wechselbeziehung von Mensch und Hund in eine Abhängigkeitsbeziehung im Sinne von Herr und Hund "kultiviert", ja den Hund wider seiner Natur vermenschlicht (Abb. 8)⁶⁴). Mit Sicherheit stand am Beginn der Beziehung Mensch-Hund nicht nur der Gebrauch des Tieres als Jagdhelfer. Parallelen aus der Ethnologie zeigen, daß bei jägerisch ausgerichteten und nomadisierenden Kulturen, etwa bei den nordamerikanischen Indianerstämmen der Hund als Lasttier genutzt wurde (Abb. 9)⁶⁵). Daneben dürfte der Hund zwar nicht als primäre, doch auch als potentielle Nahrungsquelle gedient haben. M.Degerbøl konnte z.B. nachweisen, daß



R. Parent del.

Fig. 2. -- PUIFS A OFFRANDES

Coupe en élévation : A) Terre végétale décajée. B) Grève. C) Sables blancs avec minces lits d'argile.

Coupe en plan : 1) Ossements de cheval. 2) Bordure de vase. 3) Fond de poterie grise. 4) Bloc d'argile. 5) Coquille d'œuf.

Abb. 6 Opfergrube aus Maizy-sur-Aisne.

(nach: R.Parent, J.-L.Demetz, 1966, 116, Fig.2)

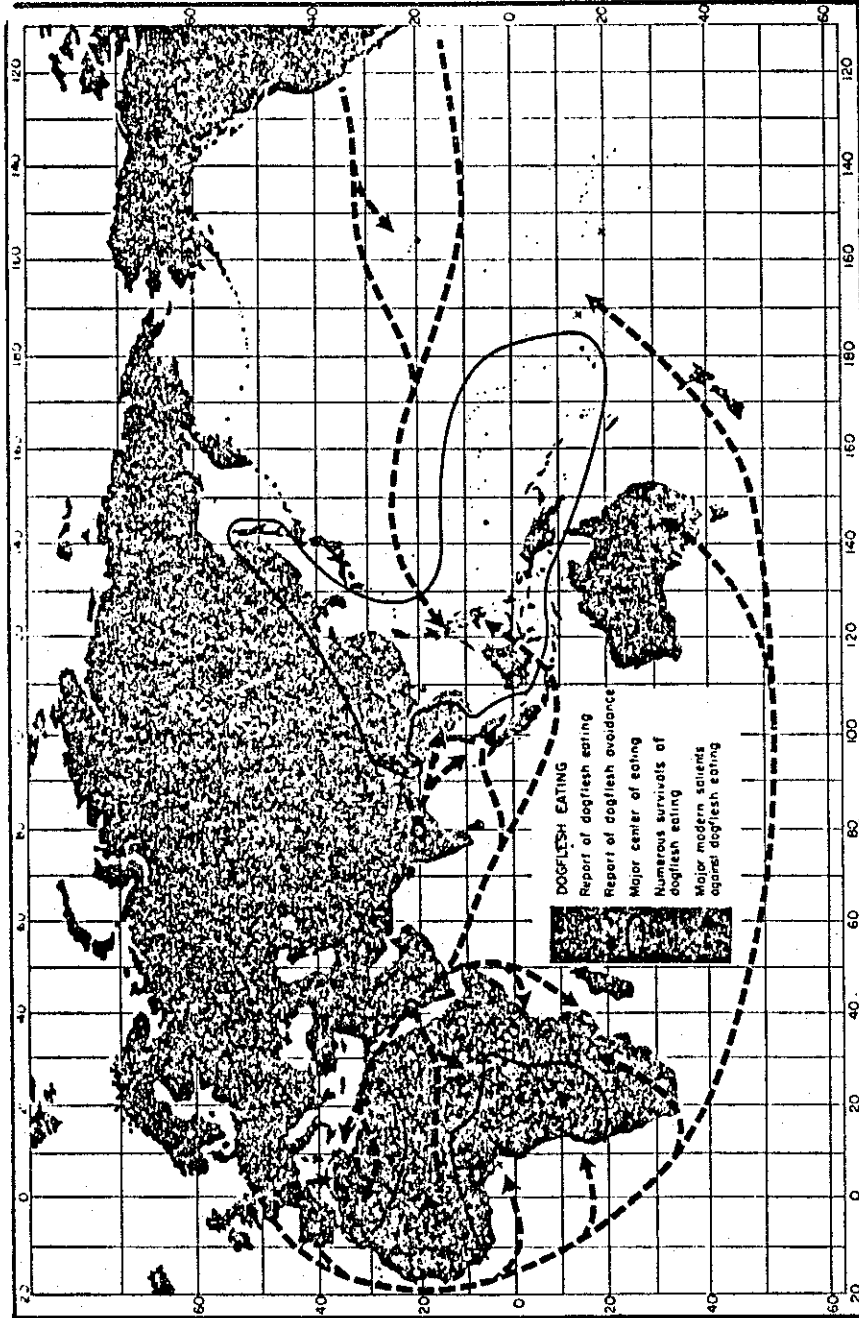


Abb. 7 Hauptverbreitungsgebiete des Verzehrs von Hundefleisch.
(aus: F.J.Simmons, 1981, 93, Map 5)



Abb. 8 Hündchen mit Mantel und Häkelmützchen.
(aus: R.Silvermann, 1985, 125)



Abb. 9 Jäger der Assiniboin (1926) mit zwei bepackten Lasthunden.
(aus: R.Silvermann, 1985, 49)



Abb. 10 Bäckerjunge mit Rottweilergespann. 30-ger Jahre.
(Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Wald, Litschau, NÖ)

die Hundereste aus der Maglemose-Kultur Dänemarks entsprechend den Knochenüberresten anderer Fleischtiere fragmentiert waren und Schnittspuren aufwiesen⁶⁶⁾. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten verschiedene weitere Untersuchungen prähistorischer Siedlungsabfälle⁶⁷⁾. Der Verzehr von Hundefleisch konnte mit Sicherheit bis in römische Zeit nachgewiesen werden. Nach J.Boessneck wies über ein Drittel der Hundeknochen des latènezeitlichen Oppidums von Manching Schnittspuren auf, was auf einen Verzehr hinweist, ergänzend dazu paßt der häufige Nachweis von Jungtieren⁶⁸⁾.

Sichere Belege dafür, daß in prähistorischen Bestattungen Fleischteile vom Hund als Speisebeigabe verwendet wurden sind selten. Nach den Ergebnissen der schon 1897 bei Worms, Rheinland-Pfalz, durchgeführten Grabung auf einem neolithischen Gräberfeld, sollen sich in einem Gefäß aus einem Grab Hundeknochen befunden haben, die als Speisebeigabe gedeutet wurden⁶⁹⁾. Eindeutiger scheinen die Befunde der latènezeitlichen Nekropole von Bad Nauheim/Wetterau zu sein, zumal sie mit den Ergebnissen J.Boessnecks korrespondieren. Von 49 Gräbern enthielten 25 Knochenreste vom Hund. Es handelt sich bei den Knochen vornehmlich um Rippenteile, Extremitätenknochen und um Unterkiefer⁷⁰⁾. Ihre Charakterisierung als Speisebeigabe scheint zweifelsfrei zu sein⁷¹⁾. Vorsichtiger mit der Interpretation von Hundeknochen als Speisebeigabe ist S.Martin-Kilcher. In den Gräbern 81, 106 und 107 des römischen Gräberfeldes von Courroux, Kanton Bern, wurden Hundeknochen beobachtet⁷²⁾. Die Verfasserin gibt der Interpretation des Hundes als Begleiter ins Jenseits den Vorzug vor der Interpretation als Speisebeigabe⁷³⁾. In römischen Speiseabfällen erscheinen Hundeknochen, die Schnittspuren aufweisen, "die nur dann entstehen, wenn ein geschlachtetes Tier in Einzelteile zerlegt wird"⁷⁴⁾. Nachweise für den Verzehr von Hundefleisch in römischen Siedelplätzen liegen z.B. vor aus Rottweil⁷⁵⁾, Rainau-Buch, Ostalbkreis⁷⁶⁾, Ersingen-Murain, Kanton Bern⁷⁷⁾, und Künzing, Ldkr. Deggendorf⁷⁸⁾.

Im Tierknochenmaterial frühmittelalterlicher Siedlungen erscheint zwar der Hund, wurde aber nach Ausweis des Skelettmaterials nicht gegessen⁷⁹⁾. In zeitparallelen Grabfunden tritt der Hund häufig auf und zeigt ähnlich wie das Pferd eine Affinität zu gehobenen Grabausstattungen. Aus dem merowingerzeitlichen Reihengräberkreis sind Hundereste aus Tiergräbern, meist zusammen mit Pferden⁸⁰⁾, und aus menschlichen Bestattungen bekannt⁸¹⁾. Fachgerechte Grabungen belegten, daß

Hunde niemals zerlegt oder abgehäutet in die Gräber gelangten⁸²⁾. Hiebsspuren an Halswirbeln von Hunden, wie in den Gräbern Mühlhausen-Feldstraße, Bez. Erfurt, Grab 18, oder Weimar-Nord Grab 4/56 rühren von den absichtlich ausgeführten Tötungshieben her⁸³⁾. H.-H.Müller ermittelte aus Hundebestattungen Thüringens eine durchschnittliche Widerristhöhe der Tiere von 64,6 cm, während für Hunde aus den entsprechenden völkerwanderungszeitlichen Siedlungen die Widerristhöhe zwischen 50 und 56 cm schwankt⁸⁴⁾. Die Feststellung, daß diese großen (Jagd-)Hunde auf Grabfunde beschränkt sind, unterstreicht ihren Charakter als Beigabe. In der Beigabe des Hundes, vornehmlich des großen Jagdhundes⁸⁵⁾ wird man ohne Zweifel einmal den Ausdruck einer persönlichen Bindung zwischen Mensch und Tier sehen dürfen. Zum anderen wird diese gefühlsmäßige Bindung den archäologischen Befunden nach überlagert von den Anzeichen einer gehobenen Lebensweise des Toten⁸⁶⁾. Der Hund gerät zur Beigabe und damit zum Statussymbol, womit der Hund als "Fleischlieferant" im Rahmen der Speisebeigabe eindeutig ausscheidet.

Weniger mit Vorbehalten behaftet ist der Verzehr von Katzenfleisch. In Notzeiten gelangte oftmals der "Dachhase" in die Kochtöpfe. B.Langkavel berichtete, daß im 19.Jh Katzen "in Paris den verwöhnten Leckern als Hasen zubereitet vorgesetzt" wurden⁸⁷⁾. Schon in der Römerzeit versuchte man, wegen der Ähnlichkeit im Körperbau von Katze und Hase einer Täuschung zuvor zu kommen, indem man beim Verkauf von Hasen die pelzigen Pfoten am enthäuteten Körper beließ⁸⁸⁾. Die Hauskatze (*Felis catus*) wurde durch die Römer in Mitteleuropa verbreitet⁸⁹⁾. Daneben erscheint im Siedlungsabfall Knochenmaterial der heimischen Wildkatze. Sie ist vom Körperbau wesentlich größer als die Hauskatze und erreicht ein Lebendgewicht bis zu 9 kg. Nach M.Teichert ist es durchaus denkbar, daß die Wildkatze einerseits wegen ihres Felles, andererseits zu Nahrungszwecken gejagt wurde⁹⁰⁾. Der Nachweis von Katzen in frühgeschichtlichen Gräbern ist außerordentlich gering. Der bekannteste Befund stammt wohl aus dem Männergrab o.Nr. der 1.Hälfte des 6.Jhs aus Wiesbaden-Biebrich, in dem drei Katzen beigegeben wurden⁹¹⁾. O.Keller erwähnt das Skelett einer Katze auf der Brust eines menschlichen Individuums liegend in einem vandalischen Grab (350-400 n.Chr.) aus Ungarn⁹²⁾. Ein weiterer Befund stammt aus Frankreich, aus einer Bestattung des Gräberfeldes von Bourogne, Terr. Belfort. Dort sollen sich zu Füßen einer Frau Katzen-



Abb. 11 Katze als Bauopfer. Mumifiziertes Tier, Wien, 19. Jh.
(aus: L. Hansmann, L. Kriss-Rettenbeck, 1977, Abb. 840)

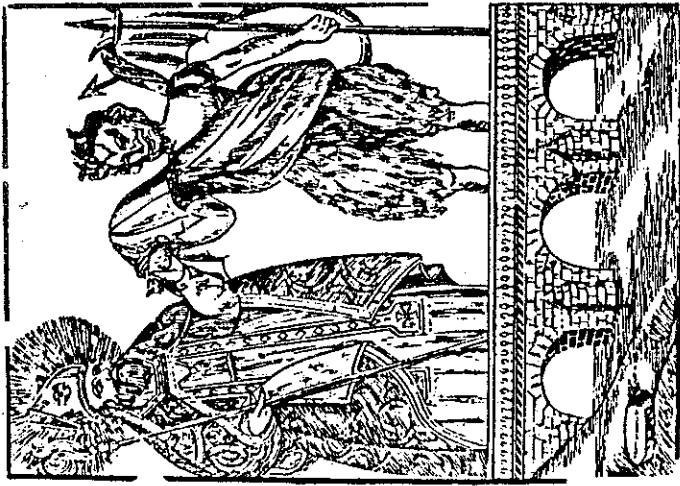


Abb. 12 Katze als Dämonenopfer.
St. Cado reicht dem Teufel eine Katze als Lohn für den Brückenbau. (aus: L. Hansmann, L. Kriss-Rettenbeck, 1977, Abb. 841)

knochen befunden haben⁹³). Schließlich wurde ein Schulterblatt, das sich unter den Tierknochen der gestörten Doppelbestattung 17 von Zürich-III befand, als von der Katze stammend bestimmt.⁹⁴

Keiner der Befunde bietet schlüssige Anhaltspunkte für eine Interpretation der Katzenreste. Mir scheint der Befund aus Wiesbaden-Biebrich viel eher ein der Beigabe von Pferd und Hund verwandtes Muster zu zeigen und ich neige deshalb dazu auch in der Katzenbeigabe ein Indiz für den sozialen Status des Bestatteten zu sehen⁹⁵).

Wie gezeigt stellt für eine Definition der Speisebeigabe schon die Akzeptanz einzelner Tiere ein Problem dar. Der Sachverhalt kompliziert sich weiter, wenn in den Grabfunden Reste von Tieren erscheinen, die, geht man von heutigen traditionellen Eßvorstellungen aus, zum Verzehr denkbar ungeeignet sind, wie z.B. Rabenvögel, Mäuse und anderes mehr⁹⁶). Im Gräberfeld von Villey-Saint-Etienne (290) wurden in den Gräbern 20, 60 und 63 Vogelknochen aufgefunden, die vielleicht vom Raben stammen können. Ein weiteres Rabenskelett, dessen Bestimmung ebenfalls nicht völlig abgesichert ist, liegt aus einem Grab von Longyon (Lorraine) vor⁹⁷). Könnte man den Raben durchaus noch als Speisebeigabe ansehen, wird dies bei Mäusen und sonstigen kleinen Nagern nahezu unmöglich. Bei vereinzelt Mausskeletten in Gräbern wird man an eine verendete Tier denken dürfen⁹⁸). In anderen Fällen ist dem archäologischen Befund nach diese Möglichkeit ausgeschlossen. Oft sind zahlreiche Skelette, denen die Köpfe fehlen in einem Gefäß versammelt, oder es sind nur die Mausköpfe beigegeben. Deponien dieser Art sind seit der Hallstattzeit bekannt und reichen in abgewandelter Form bis in die Neuzeit⁹⁹). Vermehrt sind sie in römischen Gräbern und in frühmittelalterlichen Bestattungen, vorallem des französischen Raumes beobachtet worden¹⁰⁰). Ich bin überzeugt, daß die intentionelle Mausbeigabe nichts mit Speisebeigaben zu tun hat, sondern daß sie tief im Aberglauben verwurzelt ist¹⁰¹). Ihre Sinnhaftigkeit bleibt jedoch verschlossen.

In vielen Grabfunden ist das Ei unter den Beigaben vertreten. Bei der Eierbeigabe stellt sich die Frage, ob man sie als reine Nahrungsmittelbeigabe auffassen kann. Einige Bearbeiter merowingerzeitlicher Reihen- gräberfelder spalten die Eierbeigabe von der Speisebeigabe ab und interpretieren sie unabhängig von dieser als "symbolische Beigabe"¹⁰²). Man wird M.-L.Lechner beipflichten wollen, die die beiden bunt bemal-

ten Gänseeier aus einem römischen Mädchengrab aus Worms als symbolischen Beigabe, -im Sinne des Eies als Lebenssymbol- interpretierte¹⁰³⁾. Kultisches Brauchtum dokumentiert sich auch an einigen Eierfunden aus Ungarn. Im Frauengrab 39 des hunnisch-awarischen Gräberfeldes von Kiszombor/g bei Szeged wurden in der Hand der Toten die Schalenfragmente eines Eies gefunden, die nach der Reinigung einfache Ritzverzierungen zeigten (Abb. 13)¹⁰⁴⁾, rotbraune Bemalung zeigten hingegen die Eier aus Grab 10 von Vörs¹⁰⁵⁾. Intensivierte Studien an weiteren frühgeschichtlichen Eierschalenfunden Ungarns führten zu der Erkenntnis, daß in den Gräbern z.T. nur die Schalen von bereits ausgebrüteten Eiern beigegeben worden waren¹⁰⁶⁾. Aus Grabfunden des westlichen Reihengräberkreises sind bislang keine derartigen Befunde bekannt geworden. Das Ei als Lebenssymbol wurde bereits angesprochen. Daneben gilt es auch als Symbol der Fruchtbarkeit¹⁰⁷⁾. Diese Interpretationsmöglichkeit scheint dann eine Bestätigung zu finden, wenn feststellbar ist, daß auf einzelnen Gräberfeldern vorzugsweise weibliche Individuen mit Eiern ausgestattet wurden¹⁰⁸⁾.

Resümiert man alle Hinweise und berücksichtigt man die Stellung des Eies im Totenkult der Antike, könnte man zunächst geneigt sein in der Eierbeigabe eine symbolische Beigabe zu sehen. Meiner Auffassung nach gibt es jedoch ein Faktum das den absoluten Symbolismus in Frage stellt. In der Mehrzahl der Fälle erscheint das Ei nicht als einzige (Nahrungsmittel-)Beigabe in den Gräbern. Es ist zusammen mit Fleisch, Fisch, Nüssen und Früchten beigegeben, womit der Charakter des Nahrungsmittels betont wird¹⁰⁹⁾. Gewiss ist der Symbolcharakter gegeben, daneben steht aber ebenso gleichrangig der Charakter als Nahrungsmittel. Bei der Bewertung des Eies als Beigabe oder Speisebeigabe ziehe ich die Interpretation als Speisebeigabe vor, da die Grabfunde keinen sicheren Hinweis für etwaige ideelle Hintergründe liefern. Auch bin ich der Auffassung, daß die eine Ausdeutung die andere nicht ausschließen muß. Ein Blick in das "Handwörterbuch des Aberglaubens" unterstreicht diese Annahme. Dort finden sich unter beliebigen Stichworten, z.B. dem Stichwort "Brei", vielfältige Aspekte des Gebrauchs und der Verwendung in Brauchtum und Aberglauben. Dennoch diente der Brei zu Nahrungszwecken¹¹⁰⁾.

Sicherlich mag die Charakterisierung des Eies als Speisebeigabe dem ein oder anderen subjektiv und einseitig erscheinen, zumal das skizzierte Umfeld sich geradezu anbietet um Rückschlüsse auf die Glaubenswelt ger-

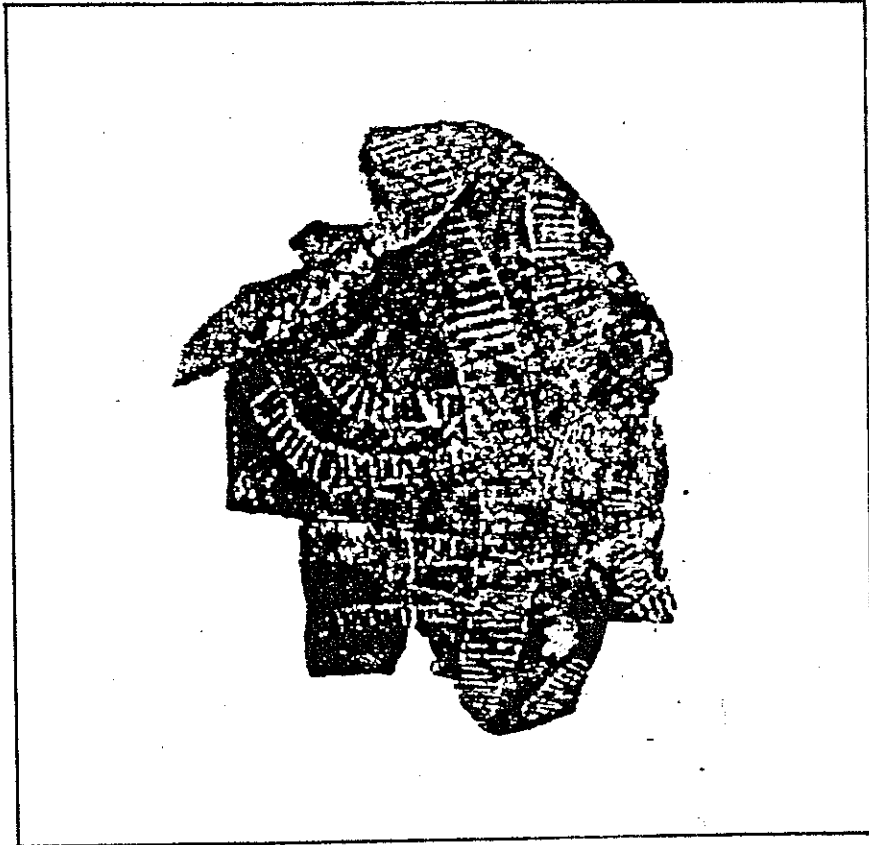


Abb. 13 Ritzverzierte Eischale aus Szeged Kúndomb.
(nach: F.Móra, 1932, 61, Abb.3)

manisch-heidnischer Prägung zu ziehen. Ich vertrete hingegen die Auffassung, daß die mythologische Ausdeutung archäologischer Befunde wenig zweckmäßig ist, da auf diesem Wege leicht eine Interpretation zur Spekulation wird. Facetten einer Zeit und Raum überwindenden Denkungsart, die im 19. Jh ihre Hochblüte erlebte¹¹¹⁾, erscheinen immer wieder und immer noch in der archäologischen und volkskundlichen Fachliteratur¹¹²⁾. Deutete Much 1875 Knochen eines Schweines als "Sühneber" und ein Hühnerskelett als "schwarzes Huhn, dem Utgard-Loki geweiht"¹¹³⁾, so mag das vor dem forschungsgeschichtlichen Hintergrund zeitgemäß erscheinen¹¹⁴⁾, als nicht mehr dem Forschungsstand entsprechend empfinde ich das Festhalten an der kultischen Ausdeutung von Tierresten aus Gräbern, wie sie O.F.Gandert vorgab¹¹⁵⁾.

Das Problem: was ist mit diesem oder jenem Tier, den Teilen eines Tieres oder einem Tierprodukt gemeint?, fächert sich bei genauerem Hinsehen weiter auf. Vielfach erscheinen in den Gräbern Tierzähne. Es kann sich hierbei um Zähne von Carnivoren (Hund oder Wolf¹¹⁶⁾, vom Bären¹¹⁷⁾, aber auch von Schweinen, Pferden, Rindern, oder Ziegen¹¹⁸⁾ handeln. Daneben finden sich Zähne von Nagern, wie etwa dem Biber¹¹⁹⁾. Die Kategorisierung der Tierzähne, die Bearbeitungsspuren aufweisen (d.h., daß sie gelocht, zugeschliffen oder gefaßt sind), als Amulette, steht außer Zweifel. Auch wird man ihnen, so sie von exotischen Tieren stammen, wie z.B. vom Walroß¹²⁰⁾, oder sie von ihrer Form her ungewöhnlich sind, wie der spiralförmig mißgebildete Schweinezahn aus Obermöllern Grab 13¹²¹⁾, einen hohen ideellen Stoffwert zubilligen können, der eng mit magisch-zauberischen Glaubenspraktiken verknüpft ist. Von dieser Gruppe können solche Tierzähne geschieden werden, die, ebenso wie einzelne Tierknochen in der Grabfüllung von Bestattungen erscheinen und in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Grabkomplex stehen. Sie erwecken den Eindruck, als seien sie beim Zuschütten der Gräber zufällig hineingeraten, oder absichtlich hineingeworfen worden.¹²²⁾ Diese zahlreich in der Literatur faßbaren Befunde sind kaum auswertbar, da nicht zu klären ist, ob sie, etwa bei beraubten Gräbern, verschleppte und verlagerte Speisebeigabenreste darstellen, oder ob sie vom Totenmahl am Grab herrühren. Völlig aufgeben wird man bei diesen Befunden auch die Argumentation für eine pars-pro-toto-Beigabe. Diese Befunde müssen daher für einen Speisebeigabennachweis weitgehend unberücksichtigt bleiben.

Bei der Behandlung des Pferdes wurde bereits darauf hingewiesen, daß manche Tierteile, wie der Kopf, als kultische Deponie aufgefaßt werden. In diesen Deutungsbereich fallen auch Tierunterkiefer und die unteren Beinpartien. Für die Interpretation einer symbolischen Unterkieferbeigabe in Gräbern vom Mesolithikum bis in die frühe Metallzeit mag einiges sprechen, zumal, folgt man den Ausführungen R.A.Maiers, die systematische Anhäufung und das Nebeneinander von "bearbeiteten" und unbearbeiteten Tierkiefen, als Merkmalselemente gelten können¹²³⁾. In diesem Zusammenhang ist auch das neolithische Wildschweinkiefer-Depot aus dem Sludegaard Mose/Fünen interessant. Die Unterkiefer stammten von zwei Ebern und 15 Sauen. Gemeinsam waren alle Kieferstücke an der Innenseite durch ein kleines Loch beschädigt. Ein Vergleich mit Schweineunterkiefen aus zeitgleichen Siedlungen zeigt, daß der Defekt wohl von der Markentnahme herrührte. Der bezeichnende Unterschied bestand nach M.Degerbøl darin, daß normalerweise der untere Rand des Unterkiefers ganz eingeschlagen wurde. In diesem Gegensatz kann eventuell ein Indiz "für die nichtprofane Verwendung der Schweine" gesehen werden¹²⁴⁾. Auch in frühmittelalterlichen Grabfunden erscheinen neben ganzen Tier Schädeln Schädelpartien wie Unterkiefer, bzw. Unterkieferäste, von Schwein und Rind. Keiner der Befunde lieferte einen eindeutigen Hinweis auf eine rituelle Verwendung. Naturgemäß sind auf uns nur noch die Knochenreste gekommen. An dieser Stelle scheint es mir sinnvoll sich zunächst am "Lebenden" Objekt zu orientieren und das, in der Literatur wenig beachtete, adhärente Fleisch zu berücksichtigen. Die Abb. 14 und 15 zeigen die Verteilung des Muskelfleisches am Kopf von Rind und Schwein. Man wird zugeben müssen, daß die Muskelbepackung an den Unterkiefen nicht unerheblich ist. Das schmackhafte Kopf- und Backenfleisch ist leider heute nahezu vollständig aus der gängigen Küche verschwunden und findet sich nur noch selten in ländlichen "Schlachtschüsseln", wird aber interessanterweise in der Feinschmeckerküche als Delikatesse gewertet.

In nicht geringem Umfang treten in frühmittelalterlichen Grabfunden Reste der Fußknochen von Rind, Schwein und Schaf/Ziege auf. Von ihrem Fleisch-ertrag her sind sie sicherlich als minderwertig zu betrachten, waren aber als Gericht sehr beliebt, was Siedlungsabfälle und mittelalterliche Kochrezepte bestätigen (Abb. 16)¹²⁵⁾. Berücksichtigt man diese Hinweise, wird die Interpretation der Knochenteile als Speisebeigabe möglich¹²⁶⁾.



Abb. 14 Muskelverteilung am Rinderschädel.

(aus: Ellenberger/Baum, Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere. 18. Aufl. 1977, 207, Abb. 427)

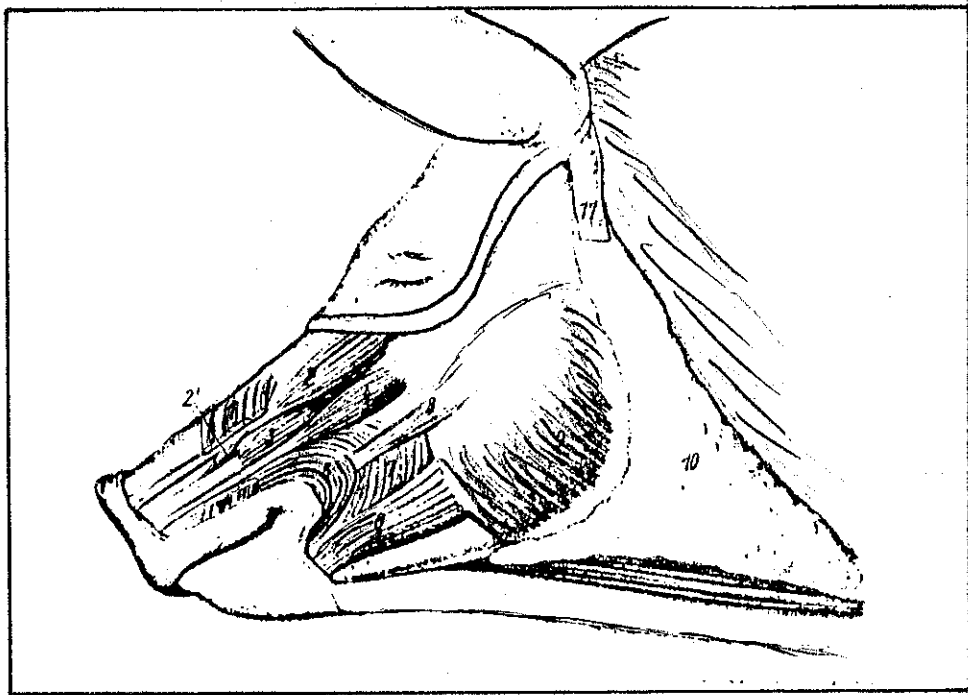


Abb. 15 Muskelverteilung am Schweineschädel.

(aus: Ellenberger/Baum, Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere. 18. Aufl. 1977, 209, Abb. 429)

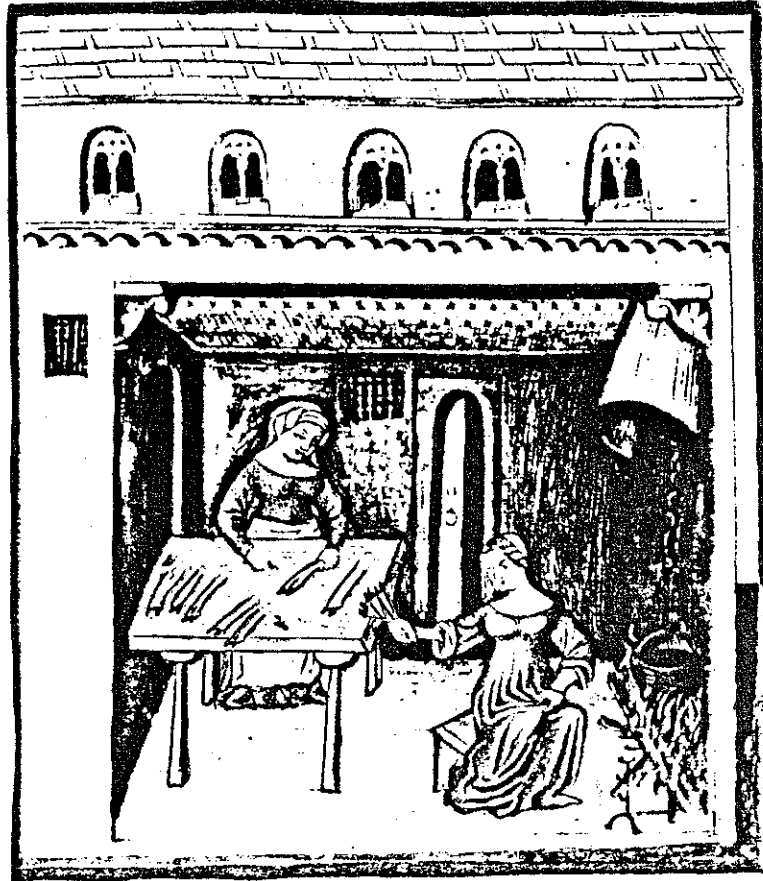


Abb. 16 Zubereitung von Hammelfüßen.
(aus: S.Vogel, 1983, 25)

Als schwierig erweist sich die Ausdeutung von ganzen Tierschädeln, die in den Grabfunden erscheinen. Besonders problematisch ist die Beigabe des ganzen Rinderschädels, oder einzelner Schädelpartien. Für eine Deutung helfen nur genaue Lagebeobachtungen weiter. Im Grab 126 von Hailfingen war in 0,3 m Tiefe ein Rinderschädel ins Grab gelegt worden¹²⁷⁾. Ähnliche Befunde liegen aus Gräbern von Mössingen, Ldkr. Tübingen¹²⁸⁾ und Selzen, Kr. Mainz-Bingen¹²⁹⁾ vor. Möglicherweise wurden sie im Rahmen des Totenmahles verspeist¹³⁰⁾. Eher Merkmale einer intentionellen Deponie weist der Befund von Grab 40 von Deersheim, Bez. Halle auf: unter einer Steinpackung lag ein Rinderschädel, der mit dem Maul nach unten wies. Der Unterkiefer befand sich südlich davon¹³¹⁾. In anderen Fällen liegen Kopfpfortien zusammen mit weiteren Speisebeigaben in den Gräbern, sodaß man in ihnen Teile der Speisebeigabe sehen kann. Völlig unberührt von Vorbehalten interpretierte F. Mora den zu Füßen niedergelegten Schafskopf der ärmlichen Doppelbestattung von Mann und Frau aus Grab 241 des Gräberfeldes von Kundomb bei Szeged als Speisebeigabe¹³²⁾. Wenn nicht äußere Umstände, wie oben angeführt, gegen eine Interpretation als Speisebeigabe sprechen, können Schädel, bzw. Schädelpartien nach meinem Dafürhalten durchaus als Speisebeigabe betrachtet werden.

Im Vorausgegangenen wurde versucht an einigen Beispielen zu zeigen, wie schwierig es oft ist, sich konkret für eine Interpretation von tierischen Resten und Produkten als Speisebeigabe zu entscheiden. Schon bei der Materialaufnahme stellte sich hin und wieder das Problem des Pro und Contra einer Aufnahme in die Materialsammlung, da aus dem Befund nicht exakt herauszulesen war, was die Reste bedeuten: eine echte Speisebeigabe, - Reste des Totenmahles, - ein Totenopfer, - oder eine symbolische Beigabe? Es fällt schwer in jedem Fall eine enzyklopädisch formulierte Definition zu geben und sie, rein methodisch an den Beginn der Arbeit zu stellen. Letzteres jedoch zwingend, da der Begriff "Speisebeigabe" fester Bestandteil der Forschung ist. So häufig und so selbstverständlich man mit dem Begriff umzugehen versteht, so wenig wurde er eingegrenzt. Eine ansatzweise Abgrenzung traf P. Zenetti, der versuchte die Reste der "Grabspeisen" von zufällig in die Gräber geratenen Resten zu scheiden¹³³⁾. Um zu einer Eingrenzung des schemenhaften Begriffes der Speisebeigabe zu gelangen, bedarf es

einiger grundlegender Findungsprozesse. Am Anfang muß die Frage stehen: welche Residuen erkenne ich, bzw. akzeptiere ich als Speisebeigaben? Das sind zunächst die tierischen Knochenreste, die auf beigegebenes Fleisch schließen lassen, Fischreste, Nüsse, Früchte und per se nachweislich zubereitete Speisen und Getränke. Damit ist jedoch keineswegs die Palette der in den Gräbern vorkommenden Relikte tierischer und pflanzlicher Herkunft abgedeckt. Wie bei der Diskussion um das Pferd als Fleischlieferant bereits gezeigt, gilt es sich von herkömmlichen, aus der Gegenwart schöpfenden "Eßvorstellungen", die eine Einordnung beeinflussen können, zu lösen. Hilfreich ist die Orientierung an antiken und mittelalterlichen Quellen archäologischer und schriftlicher Art, dabei bewußt den Weg des Analogieschlusses meidend. Auf diese Weise verlieren gegenwartsgenormte Vorstellungen, etwa vom "bratfertig zugerichteten" Huhn an Gewicht und die Reste mancher Tiere, deren Verzehr uns heute unvorstellbar erscheint, wie Biber, Krähe, Elster, usw. werden als Speisebeigabe denkbar. Bei anderen Grabbeigaben, wie dem Ei, der Beigabe von Getreidekörnern, oder von Muscheln und Schnecken, aber auch von ausgewählten Körperpartien von Tieren und Tieren selbst, überlappt die Ausdeutung den profanen Charakter. Ihre Interpretation als symbolische Beigabe scheint gerechtfertigt. Hier gilt es anders zu fragen: ist man nicht versucht zu viel in einen Befund hinein zu interpretieren? In Frage gestellt scheint mir daraus folgend die Methode Deutungsmöglichkeiten in der volkskundlichen Aberglaubensforschung und in der Ethnologie zu suchen¹³⁴⁾, sie abzuleiten und sie zu übertragen. In der modernen Aberglaubensforschung sind Zeit und Raum ignorierende Sammel Tendenzen vor der systematischen Erforschung von Prozessen der Überlieferung und der Erkenntnis gewichen, "daß die Phänomene des Aberglaubens keine ahistorisch-mythische Qualitäten sind, sondern daß sie eine Geschichte haben, die das was überall immer nur als das Gleiche erscheint, als Verschiedenes kenntlich macht"¹³⁵⁾. Der sinnhafte Hintergrund vieler Grabbeigaben, wie der oben genannten, bleibt uns verborgen und führt an die Grenzen der Interpretation. Es ist nur natürlich, daß man sich als Deutungshilfen der schriftlichen Quellen bedient. Aber auch hier gilt es sich über den Quellenwert klar zu sein, d.h. die Quellen kritisch zu betrachten: aus welcher Zeit stammen sie? Wer verfaßte sie? Urteilt der Verfasser nach einer Werteskala, die von seinem gesellschaftlichen Umfeld ausgeht, oder

stützt sich die Werteskala auf Ideologien¹³⁶⁾.

In keinem Fall soll der mögliche symbolische oder rituelle Charakter von Nahrungsmittelbeigaben geleugnet werden, nur sagen die Grabfunde nichts darüber aus, ob die Nahrungsmittel bei der Niederlegung in diesem Sinn verstanden wurden, ob der frümittelalterliche Mensch die ideelle Bedeutung, z.B. des Eies, höher bewertete als seinen Nährwert. Die Deklaration von Ei, Muschel, Schnecke und anderem als Speisebeigabe mit Bedeutungsumfeld ist subjektiv und bereits Interpretation, aber im Rahmen des Gangbaren eben auch mögliche Interpretation.

Damit ist ein Grundgerüst erstellt, das die Residuen umschreibt, die von mir als Speisebeigabe verstanden werden, charakterisiert und definiert ist deshalb die "Speisebeigabe" noch nicht. Zur Umschreibung einer Speisebeigabe gehört eine ganze Reihe von Merkmalselementen: z.B. die Zerteilung des Schlachtkörpers größerer Tiere, das Schlachalter, Verhaltensmaßregeln bei der Deponierung im Grab, die mögliche Einwirkung des sozialen Status des Bestatteten auf Qualität und Quantität der beigegebenen Nahrungsmittel. Diese Faktoren bieten theoretisch Ansätze zur Ausarbeitung von Merkmalen für eine Speisebeigabe. Sie müssen aber erst dahingehend geprüft werden, ob sie überhaupt zu diesem Zweck geeignet sind und können daher nicht von vorne herein als definitorisches Mittel verwendet werden.

Die archäologischen Quellen - eine Situationsskizze

Weit mehr als andere Beigaben merowingischer Gräber sind Speisebeigaben, bzw. ist die Kenntnis der Speisebeigaben, von Faktoren abhängig, die von außen auf den Fundstoff einwirken. Diese Faktoren bilden gleichsam einen Filter, durch den das Material eine Selektion erfährt. Je nachdem unter welchem Aspekt man Fragen an das Fundgut richtet, gewinnt es unterschiedliche Stärke, d.h. zahlenmäßige Dichte. Einmal sind es natürliche Faktoren, die Erhaltungsbedingungen, die den Quellenstoff einschränken. Bis hin zu den Resten, wie sie in der Literatur beschrieben sind und die man als reale Auswahl, nämlich durch den Menschen selbst getroffen, interpretieren könnte, muß mit verschiedenen Unwägbarkeiten gerechnet werden, die wiederum eine Selektion bewirken: einerseits durch die Wertschätzung der Speise- oder Nahrungsmittelreste bei der Ausgrabung, den Fundbedingungen, andererseits durch die Bestimmungen, die je nachdem ob sie von Fachkräften mitwirkender Nachbarwissenschaften oder von Laien erstellt werden, in ihrer Aussagekraft unterschiedlich zu bewerten sind. Vom methodischen Gang her erscheint es sinnvoll und zwingend sich die Speisebeigaben unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten, bevor man sich dem Material selbst zuwendet, um Fehlinterpretationen, die aus diesen Faktoren resultieren können soweit wie möglich auszuschließen. Jede Interpretation bedarf zunächst einer kritischen Durchleuchtung der als Quellenstoff dienenden Funde und Befunde, um sich die Grenzen der Aussagekraft bewußt zu machen und damit auch dem Ziel der Erfassung der "anthropogenen Auswahlfaktoren"¹³⁷⁾, d.h. der realen Selektion, zumindest näher zu kommen.

Erhaltungsbedingungen

Viele von den wohl ehemals den Verstorbenen beigegebenen Nahrungsmitteln sind heute nicht mehr nachweisbar. Das Material, das sich im Boden erhalten hat, darf somit von vorneherein nicht als Gesamtbestand gewertet werden. Die Hinweise, die der Archäologe auf Speisebeigaben erhält, begründen sich in der Hauptsache auf Tierknochen, oder unter günstigen Voraussetzungen auf Vegetabilien. Ob und in

welchem Umfang knochenlose Fleischstücke, etwa ausgelöstes Bratenfleisch¹³⁸⁾, Innereien, wie Herz, Leber und Lunge, oder Würste¹³⁹⁾ in die Gräber gelangten, bleibt, da nicht nachweisbar, offen.

Ich meine es ist nicht, verfehlt sich das auf uns gekommene Material vor dem Hintergrund der Erhaltungsbedingungen zu betrachten.

Zunächst hat das umgebende Bodenmilieu auf die Erhaltung überhaupt und den Erhaltungsgrad von Knochenmaterial einen Entscheidenden Einfluß¹⁴⁰⁾. Die Erhaltung von Knochen tierischer Herkunft ist gleich dem menschlichen Skelettmaterial von der Zusammensetzung des Bodens abhängig. So simpel diese Feststellung ist, bleibt sie nicht ohne Auswirkung auf die Speisebeigaben. Denn dort wo sich Knochen nicht erhalten, wird man kaum, oder nur unter besonderen Umständen, Tierreste erwarten dürfen. Auf dem Gräberfeld von Niedernberg, Ldkr. Aschaffenburg, z.B. trifft dies zu, da der kalkarme Sand kaum Skelettreste, geschweige denn Tierknochen überlieferte¹⁴¹⁾. Generell muß vorab einmal festgehalten werden, daß Speisebeigaben somit auch in ihrem Verbreitungsbild, setzt man dieses in Bezug zu den Bodenverhältnissen, eingeschränkt sind. Vordergründig fallen ganze Gebiete aus, in denen keine Belege für Speisebeigaben erbracht werden konnten, wie etwa in den Niederlanden¹⁴²⁾, oder auf den Reihengräberfeldern Norddeutschlands¹⁴³⁾. Eine Interpretation des Verbreitungsbildes darf nicht dahingehen, daß die Sitte der Speisebeigabe in diesen Gebieten nicht geübt wurde, sie muß vielmehr lauten, daß die organischen Reste hier auf Grund natürlicher Faktoren nicht belegbar sind¹⁴⁴⁾. In eingeschränktem Maße lassen sich Hinweise auf Speisebeigaben finden. Trotz der für Skelettmaterial schlechten Erhaltungsbedingungen konnte R.Grenz auf dem Gräberfeld von Unterstedt (159) die Skelette anhand der Bodenverfärbungen, den Leichenschatten erkennen. Er beobachtete, daß sich die Knochen Spuren als dunkelbraune oder schwärzliche Verfärbung deutlich vom helleren Sand der Umgebung abhoben. In den Gräbern 17, 50 und 53 wurden außer dem Leichenschatten weitere Verfärbungen festgestellt, woraus geschlossen wurde, daß es sich wahrscheinlich um einzelne Tierknochen handelt. Eine Interpretation als Speisebeigabenhinweis ist, wenn auch nicht gesichert, nicht gänzlich von der Hand zu weisen.

Vereinzelt lassen sich selbst innerhalb eines Gräberfeldes unterschiedliche Erhaltungsgrade des Knochenmaterials feststellen. Chr.Müller bemerkte, daß die im Kies angelegten Gräber des Bestattungsplatzes von Lommersum, Kr. Euskirchen, nur noch geringe Knochenreste enthielten,

während die in der darüber anstehenden Humusschicht eingetieften Gräber gut erhaltenes Skelettmaterial zeigten¹⁴⁵⁾. Ebenfalls auf unterschiedliche Grabtiefen führte R.Manger¹⁴⁶⁾ den Erhaltungsgrad der Skelette aus Altenmedingen, Ldkr. Uelzen, zurück. Es erhielten sich z.T. fast alle Knochen, z.T. verblieben nur die Zahnkronen und z.T. hatte der Boden auch diese absorbiert¹⁴⁷⁾. Sehr ausführlich widmete sich H.Stoll diesem Problem¹⁴⁸⁾. In Hailfingen konnten sehr genau verschiedene Friedhofsbereiche eingegrenzt werden, auf denen der Erhaltungsgrad zu verschiedenen Faktoren in Abhängigkeit gebracht werden konnte. Als einen Negativfaktor führt H.Stoll die Lage der Gräber zum Grundwasserspiegel an. Neben Bodenart und Auswirkung des Grundwasserspiegels wurde in anderen Fällen rezenter Pflanzenbewuchs als knochenzersetzender, bzw. zerstörender Faktor geltend gemacht¹⁴⁹⁾. Umstände dieser Art wirken sich natürlich auch auf das Vorhandensein oder Fehlen von Speisebeigaben aus.

Eine Verallgemeinerung ist jedoch nicht zulässig, denn verschiedentlich sind Tierknochen oder Eierschalen in einem Gefäß noch vorhanden, während die menschlichen Skelette nur in Resten erhalten, oder völlig vergangen sind, wie etwa in Grab 1 von Grünstadt-Asselheim (51)¹⁵⁰⁾, oder in Grab 34/1 von Wincheringen (172)¹⁵¹⁾.

Die Erhaltungsbedingungen für vegetabile Reste sind einerseits stark vom umgebenden Bodenmilieu abhängig, andererseits liegen die Einschränkungen im Fundgut selbst, da die Zersetzung von verschiedenen Pflanzenteilen unterschiedlich lange dauert. Am schnellsten vergehen Blätter und Blüten, am längsten halten sich Samen und manche Teile von Früchten, wie Kelche, Fruchtsteine und Kerne. Allgemein liefern neutrale bis saure Böden die besten Erhaltungsbedingungen für pflanzliche Residuen, was allerdings nur der Fall ist, wenn die betreffende Bodenschicht seit der Einlagerung der Vegetabilien feucht, bzw. innerhalb des Grundwasserspiegels geblieben ist¹⁵²⁾. Diese Voraussetzungen erfüllten sich auf dem Gräberfeld von Oberflacht (121). Die Gräber waren in den Letten eingetieft und somit luftdicht abgeschlossen. Immer noch einzigartig in ihrem hölzernen Grabinventar, bargen sie daneben eine Fülle von Früchten und Nüssen¹⁵³⁾.

Befunde wie aus den Gräbern von Oberflacht sind eher der glückliche Zufall als die Regel. Häufiger haben sich Pflanzenreste durch die konservierende Wirkung von Metallsalzen erhalten¹⁵⁴⁾, wie die verschiedenen Funde von Nüssen und anderem mehr in Bronzebecken zeigen¹⁵⁵⁾.

Schon alleine die Nähe der bronzenen Zierscheibe aus Grab 87 von Nusplingen (120), unter der "Früchte" in einer Holzschale aufgefunden wurden, hatte wohl diese Wirkung, wie auch die beiden Klingen einer eisernen Schere aus dem in die Mitte des 8. Jhs zu datierenden Männergrab III von Hollenstedt, Kr. Harburg, an denen Haferkörner und -spelzen, erhalten durch den Rost, anhafteten¹⁵⁶⁾. Seltener finden sich verkohlte Früchte¹⁵⁷⁾ und Sämereien¹⁵⁸⁾ in Gräbern. Die Belege für Speisereste in Gefäßen sind dagegen weniger von den Erhaltungsbedingungen, als von Beobachtungen bei der Ausgrabung¹⁵⁹⁾ und vorallem den folgenden Untersuchungen mikroskopisch-histologischer oder chemischer Art abhängig.

Fundbedingungen

Wie oben bereits ausgeführt, wird der Quellenstoff durch natürliche Bedingungen bereits eingeschränkt. Eine weitere Dezimierung erfährt das Fundgut auf Grund der verschiedenen ausgeprägten Wertschätzung bei der Ausgrabung selbst. Durch sorgfältige Reinigung von Gefäßen werden etwa vorhandene Speisereste ausgewaschen und sind damit unwiederbringlich verloren. Chemische Untersuchungen, die eventuell Aufschlüsse über den ehemaligen Inhalt hätten geben können, können nicht mehr durchgeführt werden. Auch Kostengründe werden hie und da als Entschuldigung für nicht vorgenommene Analysen angeführt und oft ist ein offensichtliches Desinteresse hinsichtlich der Gefäßinhalte zu vernehmen¹⁶⁰⁾.

Die sorgfältige Bergung von Tierknochenmaterial bei Ausgrabungen mag den Archäologen heute wohl selbstverständlich erscheinen, nicht selbstverständlich ist bis heute die Weiterleitung der Tierknochen und anderem zur Bearbeitung durch Fachkräfte geblieben¹⁶¹⁾.

Unbeabsichtigt können auf Gräberfeldgrabungen sehr kleine Reste, wie z.B. Eierschalenfragmente, denkbar auch Fischschuppen und dergl. auf Grund der Bodenbeschaffenheit übersehen werden. Nicht zuletzt besteht das Problem der nicht erkannten Tierknochen, die vorallem bei gestörten Bestattungen im Skelettmaterial, oder bei Brandbestattungen im Leichenbrand vermergt sein können, und schon auf der Grabung nicht als solche identifiziert werden¹⁶²⁾.

Ein Problemkreis für sich ist die genaue Lagebeobachtung von Tierkno-

chen, ohne die eine Entscheidung, ob eine Speisebeigabe vorliegt oder nicht, erschwert wird. Verschiedentlich werden hierzu die Erkenntnisse durch die örtlichen Gegebenheiten empfindlich geschmälert. Auf dem Kaiserslauterer Barbarossaburg-Gräberfeld konnte in einigen Fällen die Grabzugehörigkeit des Tierknochenmaterials nicht geklärt werden¹⁶³⁾. Fraglich ist z.B. auch die Zugehörigkeit der Tierknochen, die in der Babenbergergruft (13.Jh) aufgefunden wurden. Man nimmt an, daß die Knochen bei der Umbettung der Skelette von einem Friedhof in die Gruft mit aufgesammelt wurden¹⁶⁴⁾. Meist geraten neben Kleinfunden und Gefäßresten auch Tierknochen bei der Eintiefung von Gräbern in Kulturschichten in die Gräber. Ein Beispiel dafür liefert das Gräberfeld von Castel Grande in Bellinzona, Tessin. Alle in den schon hochmittelalterlichen Gräbern aufgefundenen Kleinfunde, Lavezreste und Tierknochenfragmente stammen aus gestörten Kulturschichten¹⁶⁵⁾.

Wenngleich auch der Stand der Ausgrabungstechnik heute ein Optimum an Detailbeobachtungen ermöglicht, sieht man sich dennoch hinsichtlich des Ertrages Mängeln gegenüber. Die Landesämter für Bodendenkmalpflege sind oftmals gezwungen unter nicht geringem Zeitdruck an vielen Orten zugleich Notgrabungen¹⁶⁶⁾ durchzuführen, sodaß der Idealfall einer geplanten, nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten konzipierten Gräberfeldgrabung, aus zeitlichen, finanziellen und personellen Gründen in den Hintergrund treten muß¹⁶⁷⁾. Man hat die Dokumentation von Grabungen des 19.Jhs bemängelt, mit dem Hinweis, daß nicht der Befund im Vordergrund des Interesses stand, sondern die "Ausbeute" an attraktiven Fundstücken¹⁶⁸⁾. Auf dem Hintergrund der Speisebeigaben kann dies nicht unbedingt geltend gemacht werden, da man sich vereinzelt bereits recht früh der Werte auch unscheinbarer Reste bewußt war, wenn auch nicht aus dem Blickwinkel heutiger Fragestellungen¹⁶⁹⁾. Man sollte weder "Altgrabungen" unterbewerten, noch in jedem Fall neuen Grabungspraktiken einen absolut objektiven Charakter beimessen. So ziehen immer noch Gräber, die sich schon bei der Ausgrabung auf Grund ihres Beigabenreichtums, oder der Exklusivität des Grabbaus und der Beigaben, in die Kategorie "Adelsbestattungen" einordnen lassen, ein verstärktes Interesse und rege Aktivitäten auf sich, die auch umfängliche naturwissenschaftliche, tierknochenkundliche und textilkundliche Untersuchungen beinhalten, was bei, oberflächlich gesehen, weniger reich ausgestatteten Gräbern, weit seltener zum tragen kommt.¹⁷⁰⁾

Von dieser Haltung sind auch die Speisebeigaben betroffen. Die inten-

sive Bearbeitung, die die Adelsbestattungen durch die Nachbarwissenschaften erfahren und die daraus resultierenden Ergebnisse über die Quantität und Qualität der Speisebeigaben, führen zu Einschätzungen, wie sie sich in der Aussage G.Koenigs verdeutlicht, der meint: "Auch die Grabfunde bestätigen die Binsenweisheit, daß besondere und reichliche Speisebeigaben auch nur bei besonders reich ausgestatteten Toten gefunden werden"¹⁷¹⁾. Diese etwas einseitige Aussage deutet schon auf einen Problemkreis hin, der an anderer Stelle einer eingehenden Diskussion bedarf¹⁷²⁾.

Ein Teil des als Arbeitsgrundlage dienenden Materials stammt aus Fundkomplexen, die bereits einige Zeit in Museen oder Depots von Landesämtern eingelagert waren und erst später bearbeitet wurden. Dabei stößt man immer wieder auf den Umstand, daß Tierknochen verschollen sind und zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht mehr bestimmt werden konnten, oder einzelnen Grabkomplexen nicht mehr zuzuordnen sind¹⁷³⁾. Zu den Tierknochen aus den Gräbern von Linz-Zizlau bemerkte H.Ladenbauer-Orel:"Leider hat aber durch das vielfach unkontrollierbare Aus- und Einpacken der Fundbestände die Ordnung so weitgehend gelitten, daß die in den Gräbern manchmal aufgefundenen Tierknochen heute für eine Untersuchung nicht mehr verwertbar sind und schon gar nicht einzelnen Gräbern zugewiesen werden können"¹⁷⁴⁾. Das Fazit schlägt sich in der Zahl der Gräber mit Speisebeigaben nieder, denn Linz-Zizlau (237) erbrachte nur zwei speisebeigabenführende Gräber. In der Literatur lassen sich weitere "Negativ"-Beispiele finden: z.B. wurden anschließend an die Grabung die Tierknochen aus den Gräbern von Basel-Bernerring (222) bestimmt, waren jedoch wie die Eierschalen und Vegetabilien zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Gräberfeldes durch M.Martin verschollen. Ob der sich in einem Kumpf befindliche Schafshumerus von der Fundstelle "Halberstadt-Winterberg" (193) als ursprünglicher Inhalt gewertet werden darf, möchte ich unter diesen Gesichtspunkten bezweifeln, da Gefäß und Knochen aus einem nicht mehr zuweisbaren Museumskomplex stammen.

Bei diesen Fällen handelt es sich wohl eher um unglückliche Ausnahmen und sicher sind heute die Museen bemüht, trotz des oft feststellbaren Platzmangels das Material beisammen zu halten¹⁷⁵⁾ um eine umfassende Bearbeitung zu ermöglichen.

Bleibt festzuhalten, daß heute die Ausgrabungen ihren "tumultuarischen Charakter"¹⁷⁶⁾ verloren haben, die Museen nichts mehr mit "Alttertums-

sammlungen" gemein haben und sich somit der Quellenstand wesentlich verbessert hat. Was nicht beseitigt ist, ist die häufige Minderbewertung und Vernachlässigung von Speiseresten. Diese Mängel dehnen sich zwangsläufig auch auf das Arbeitsmaterial aus. Ohne sie nachträglich ausmerzen zu können verursachen sie von Fall zu Fall Lücken, die verfeinerte Fragen an den "Quellen"stoff vermindern und tragfähige Erkenntnisse aus dem Fundgut einschränken.

Bestimmungen

Eine unabdingbare Voraussetzung dieser Arbeit über Speisebeigaben ist der Rückgriff auf die in der Literatur verbrieften Angaben zu den als Nahrungsmittel anzusehenden Resten. Sie liegen in den unterschiedlichsten Formen vor, was wiederum Folgen in Bezug auf ihre Aussagekraft und ihre Akzeptanz zeitigt.

Aus der Fachliteratur ergibt sich ganz objektiv eine Staffelung der Bestimmungen in solche, die von Fachkräften (Osteologen, Paläoethnobotanikern, Chemikern) und solchen, die von Laien erstellt wurden. Erst die Zusammenarbeit mit diesen im Bereich der Naturwissenschaften angesiedelten Wissenschaftszweigen eröffnet dem Archäologen neue und differenziertere Möglichkeiten der Fragestellungen, neue Perspektiven der Ausdeutung seiner Befunde. Osteologie, Paläoethnobotanik, Chemie und andere Fachrichtungen, gern als Hilfs- oder Nachbarwissenschaften bezeichnet, sind für den Archäologen im Grunde eher Brückenwissenschaften¹⁷⁷⁾, die heute im Rahmen der Forschung ihren festen Platz haben und unverzichtbar geworden sind.

Im Folgenden sollen die im Zusammenhang mit den Speisebeigaben in Frage kommenden naturwissenschaftlichen Fachrichtungen und deren Ausagemöglichkeiten zu den Speisebeigaben eingehender betrachtet werden.

Die Tierknochen (Osteologie)

Die in der Materialsammlung zusammengestellten Befunde und die zu den vorkommenden Tierknochen gegebenen Aussagen sind von unterschiedlichster Qualität was ihre Ausführlichkeit und Präzision anbelangt. Knochenbestimmungen kommen von Seiten geschulter Fachkräfte (Osteologen), von

Veterinärmedizinern, von Ausgräbern selbst, sowie von Metzgern.

Zu 263 Gräbern, die Tierknochen als Beigabe enthielten, liegen keine näheren Angaben zum Knochenmaterial vor. Die Bestimmung erfolgte nur in sofern, als eine Unterscheidung zum menschlichen Skelettmaterial getroffen wurde. Diese Grabfunde, deren Knocheninventar unbestimmt blieb, sind nur in eingeschränktem Maße verwendbar, etwa um allgemeine Fragen, wie Lage der Speisebeigaben im Grab, zu erörtern.¹⁷⁸⁾

Angaben, die von Veterinärmedizinern gemacht wurden, führen neben der Klassifizierung auch die Ordnung auf und vereinzelt lassen sich Hinweise auf das Schlachtalter der Tiere finden¹⁷⁹⁾.

Bestimmungen, die von Metzgern¹⁸⁰⁾ stammen, setzen sich in der Literatur deutlich durch die angewandte Wortwahl ab. Formulierungen wie "Rehziemer", zu Grab 119 von Westhofen (168), oder "Schinkenknochen", zu Grab 81 desselben Gräberfeldes verdeutlichen dies. Im Falle des bekannten Fürstengrabes von Morken (108), dessen Tierknochenmaterial von Oberpräparator E. Breiner, Bonn, bestimmt wurde, wurden in den Publikationen ebenfalls Formulierungen gewählt, die sich auf die Fleischpartien und nicht auf die Knochenelemente beziehen: "Schulteranschnitt und Nierenbraten" vom Rind, "Brust und Schulter" vom Schwein und "Schenkel" vom Huhn. Diese in gewisser Weise gastronomisch-kulinarisch geprägte Terminologie findet ebenfalls z.T. in den von Laien erstellten Bestimmungen Verwendung¹⁸¹⁾.

Am ergiebigsten und aussagekräftigsten sind die von Fachkräften erarbeiteten Bestimmungen. Sie gewähren vielschichtig akzentuierte Angaben¹⁸²⁾. Indefinite Tierknochenkomplexe gewinnen an Vielfältigkeit, wie das Beispiel der Bestimmungsarbeit von J. Boessneck und A. v. d. Driesch, beide München und K. H. Habermehl, Gießen, an den Tierknochen des Doppelgrabes 9 aus Kirchberg (76) zeigt: unterschieden werden konnten Knochenreste vom Rind, Schwein, Ferkel, Huhn und Biber. Teil guter Bestimmungen sind Angaben zum Schlachtalter¹⁸³⁾ und zum Geschlecht¹⁸⁴⁾ der Tiere. Im Rahmen der zu betrachtenden Speisebeigaben gewinnt die Frage nach den Knochenteilen und der Portionierung an Wichtigkeit. Gerade, wenn sich in Gräbern mehrere Tierknochen befinden, ist es nicht unerheblich zu wissen, um welche Knochenpartien welcher Tiere es sich handelt. Undifferenzierte Angaben gewinnen auch hier durch die Arbeit der Osteologen an Tiefe: z.B. enthielt Grab 113 aus Altenerding (1) zwei Halswirbel vom Rind und zwei linke Femura vom Schwein. Laut der Bestimmung stammten, um ein anderes Beispiel zu

nennen, die Tierknochen aus Hettstadt (64) dagegen alle vom Schwein, allerdings von zwei verschiedenen Tieren¹⁸⁵⁾.

Aber auch die Beobachtungen, die an einzelnen Knochen gemacht werden können aufschlußreich sein. Hackspuren, wie an einem der vier Rippenbruchstücke vom Rind aus Grab 4 von Mühlhausen-Wagenstedt (202), oder der in Obermöllern (204) Grab 20 festgestellte halbierte Schweinekopf, dem der Rüssel abgehackt worden war, geben Hinweise auf Zerlegungsgewohnheiten. Leider sind aber die Aussagemöglichkeiten zur Schlachtung auf Grund der Grabfunde im Gegensatz zu den aus Siedlungen¹⁸⁶⁾ gewonnenen äußerst spärlich.

Im Zusammenhang mit den Speisebeigaben werden darüber hinaus Angaben wichtig, um welche Knochenelemente es sich handelt. Bei den Beinpartien z.B. die Frage ob eine Vorder- oder Hinterextremität, oder ob ein distales oder proximales Ende vorliegt, was wiederum für die Einordnung in hochwertige oder mindere Fleischregionen des Schlachtkörpers nicht unwesentlich ist¹⁸⁷⁾.

Der Umstand, daß nur relativ wenige Gräberfelder, auf denen speisebeigabenführende Gräber vorkommen, durchgehend fachmännisch untersucht wurden, ist an dieser Stelle als bedauerlich zu vermerken¹⁸⁸⁾. Auf dem Gräberfeld von Barga (6) z.B. sind 16 Gräber zu zählen, die mit Tierknochen ausgestattet sind, die jedoch keiner Bestimmung zugeführt wurden. Das Schretzheimer (140) Material wurde für die Bearbeitung durch U.Koch nicht neuerlich überprüft¹⁸⁹⁾, die Tierknochen der Gräber von Giengen a.d.Brenz (45) konnten nicht mehr bestimmt werden, da sie verschollen sind und für Eltville (31) liegen nur wenige vorläufige Bestimmungen vor, da die für einen späteren Zeitpunkt geplante ausführliche Bestimmung nie erfolgte. Interessant sind in diesem Zusammenhang die von H.-H.Müller vorgenommenen Nachbestimmungen von Tierresten aus Siedlungen und Gräbern der Völkerwanderungszeit aus Thüringen¹⁹⁰⁾. Waren noch im Katalog von B.Schmidt die Gräber 17, 25, 26, 27, 28, 30 und 32 des Gräberfeldes von Mühlhausen-Wagenstedt (202) als "beigabenlos" bezeichnet, so vermerkt H.-H.Müller gerade für diese Gräber eine ganze Reihe differenzierter Angaben zu den Tierresten¹⁹¹⁾. Mir scheint noch aus anderen Gründen dieses Gräberfeld beispielhaft und symptomatisch zu sein. Sehr deutlich wird an diesem Beispiel die oftmals feststellbare Widersprüchlichkeit der Angaben zu den Tierresten und gleichzeitig der hohe Stellenwert des Einsatzes von Spezialdisziplinen. Grab 34 des Gräberfeldes barg, stützte man

sich nur auf die Informationen in B.Schmidts Katalog zwei Hundeskelette, die miteinander vermischt waren. Auf Grund der Bestimmung konnten zusätzlich verschiedene Teile von zwei Schweinen, sowie ein Humerusbruchstück vom Rothirsch identifiziert werden.

Der Verzicht auf Bestimmungen kann zu Fehlerquellen führen, deren Ausmaß und Umfang nicht abzuschätzen ist. Z.B. findet sich das Vogelskelett aus Grab 1 von Windegg/NÖ in der Literatur einmal als Taube, einmal als Huhn¹⁹²⁾. Das nicht bestimmte Vogelskelett aus Staufen (147) wurde von F.Stein als Taube oder Falke interpretiert. Auch der Befund des Einzelgrabes aus Fürst (41) muß als fragwürdig angesehen werden, da das Knochenmaterial sowohl menschlichen als auch tierischen Ursprungs sein könnte¹⁹³⁾. Gravierende Fehlbestimmungen sind, haben sie erst einmal Eingang in die Literatur gefunden, nicht mehr nachprüfbar¹⁹⁴⁾. Neben der Mißinterpretation von Knochen innerhalb der tierischen Reste ist eine Verwechslung mit menschlichem Skelettmaterial ebenfalls nicht auszuschließen. F.Kofler berichtete bereits 1886 im Rahmen der Besprechung der Hügelgräber bei Wallerstädten, Stadt Groß-Gerau, von einem dünnen hohlen Knochen, "der einem Vogelknochen auffällig ähnlich sah"; der zu Rate gezogene Prof. v.Koch bestimmte diesen Knochen als den Radius eines vierjährigen Kindes¹⁹⁵⁾. Wie hoch der Prozentsatz solcher falschen Ein- und Zuordnungen sein mag ist nicht zu ermessen¹⁹⁶⁾.

Im Spektrum der Speisebeigaben nehmen die Eier einen breiten Raum ein. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit dem "Tier" und werden meist von Osteologen im Rahmen ihrer Bestimmungstätigkeit mitbehandelt. Auch bei dieser "Quellengattung" ist es von Interesse zu wissen, von welchem Vogel ein Ei stammt. Die Bestimmung ob es sich um ein Hühner- oder Gänseei handelt basiert im vereinfachten Verfahren auf der Messung der Wandstärke und der Wandkrümmung und dem Vergleich mit rezentem Material¹⁹⁷⁾. Zusätzlich zu den üblichen Methoden nahm man an Schalenfunden aus illyrischen, langobardischen und awarischen Gräberfeldern, sowie an Eierschalen aus einem mittelalterlichen Kloster Ungarns makro- und mikrostrukturelle Untersuchungen vor¹⁹⁸⁾, die das verblüffende Ergebnis erbrachten, daß die Schalen von bereits bebrüteten Eiern stammten¹⁹⁹⁾

Der Beitrag, den die Osteologie zur Kenntnis der Knochenreste tierischer Herkunft²⁰⁰⁾ zu leisten vermag, ist wie gezeigt, auch für die Speisebei-

gaben von beträchtlichem Ausmaß²⁰¹⁾.

Die pflanzlichen Reste und Gefäßinhalte (Paläoethnobotanik und Chemie)

Wie oben bereits ausgeführt sind vegetabile Reste und Gefäßinhalte in weitaus größerem Umfang als die tierischen Reste von Erhaltungsbedingungen und den Fundumständen abhängig²⁰²⁾.

Eine gemeinsame Abhandlung dieser Befunde erscheint auf der Grundlage der Arbeitstechniken und Methoden der Fachdisziplinen Paläoethnobotanik und (Lebensmittel-)Chemie sinnvoll. Botaniker beschäftigen sich neben der reinen Bestimmung von Pflanzen auch mit den in den Proben auftretenden weiteren Resten, der Chemiker ebenso mit den in Gefäßinhalten und Bodenproben enthaltenen pflanzlichen Klein- und Kleinstresten²⁰³⁾.

Die Aussagen von Botanikern zu den in Gräbern vorkommenden Vegetabilien können für den Archäologen ergänzend und erweiternd sein. Bestimmungen von Holzproben sind für den Archäologen z.B. im Zusammenhang mit Gräbern nicht ohne Bedeutung für die Kenntnis der für den Grabinnenausbau verwendeten Hölzer, oder das Holzhandwerk allgemein²⁰⁴⁾. Auch die hier und da beobachteten, zur Grabauspolsterung dienenden Pflanzen²⁰⁵⁾, oder beigegebene Kräuter- oder Blumensträuße²⁰⁶⁾ können vom Botaniker näher bestimmt werden.

Die Mehrzahl der in den Gräbern enthaltenen, als Speisebeigabe verwendeten Vegetabilien wurde nicht von Fachkräften bestimmt. Hasel- und Walnüsse, Kirsch-, Pflaumen- und Pfirsichkerne, oder Äpfel und Birnen können rein optisch auch von Laien erkannt werden²⁰⁷⁾. Dennoch sind unbestreitbar die Aussagen des Botanikers, wesentlich diffiziler, was die nähere Einordnung betrifft. Selbst der Laie wird in der Lage sein Getreidereste als solche zu identifizieren, um welche Getreideart es sich im einzelnen handelt vermag nur der Fachmann exakt zu bestimmen. Die "Getreidereste" aus der Bronzeschüssel des Grabes 2 aus Morken (108) bestanden demnach aus Emmer und Gerste. Ohne die Bestimmungsarbeit M.Hopfs hätte im Grab 48 aus Schwyz (229) nicht zwischen Dinkel-Weizen, Bohnen, diversen Unkräutern und anderem mehr unterschieden werden können, ebenso wenig wie die Weintraubenkerne aus Eschentzwiller (266) Grab II, hätte sie R.Marocke nicht bestimmt, zwei Traubensorten hätten zugeordnet werden können. Ohne die tätige Mithilfe des Kundigen könnte

der Archäologe auch mit winzigen Sämereien, Früchtchen und Blättern, so sie in den Gräbern angetroffen werden und die gebührende Beachtung finden, selbst kaum etwas anfangen²⁰⁸⁾.

Die Bestimmungen des Paläoethnobotanikers sind für den Archäologen aus verschiedenen Gründen aufschlußreich. Es können Erkenntnisse zu der Ernährung dienenden Pflanzen gewonnen werden, im Unterschied zu Pflanzen mit offizinellem Charakter, oder gar tödlicher Wirksamkeit²⁰⁹⁾. Der Archäologe neigt dazu, aus der Regelmäßigkeit und Häufung seiner Beobachtungen systematisierende Schlüsse zu ziehen. Auch hier hilft nicht selten die Zusammenarbeit mit Botanikern Meinungen zu korrigieren. Z.B. fanden sich im Grab 35 des awarischen Gräberfeldes Sommerein am Leithagebirge/NÖ unverkohlte Samen, die zunächst auf Grund ihrer dafürprädestinierten Lage, links neben dem Bestatteten, als Speisebeigabe interpretiert wurden²¹⁰⁾. Die Untersuchung der Samen, die vom Zwerg-Hollunder oder Attich stammten, erbrachte, daß sie stark beschädigt waren und wohl entweder zerrieben oder von Zähnen zermahlen wurden und im Übrigen ohne jede Spur von Fruchtfleisch waren. Nach M.Hopf scheidet eine Speisebeigabe völlig aus, wie auch ein Mäusdepot, da der Geruch frischer Beeren auf Mäuse abschreckend wirkt. Die einzige Erklärung scheint der Bearbeiterin die Möglichkeit zu sein, daß es sich um Exkremente, etwa von Hamster, Fuchs oder Dachs handelt²¹¹⁾.

Schließlich gewinnen unscheinbare Reste durch die weitgefächerten Erkenntnisbereiche der Paläoethnobotanik größeren kulturhistorischen Hintergrund und Tiefe²¹²⁾. Zu den drei aufgezogenen Pimpernissen, Bestandteil eines Kettengehänges, des reich ausgestatteten Frauengrabes 326 des Gräberfeldes von Kirchheim am Ries konnte M.Hopf z.B. eine ganze Fülle von Informationen liefern, die das Vorkommen von der Bronzezeit an immer wieder belegen, sei es durch Funde oder durch literarische Nachrichten²¹³⁾. Nach J.Baas ist der in Bremen-Mahndorf N/S-Grab 14 als Bestandteil einer Perlenkette gefundene Samen der wilden Pimpernauß typisch pontisch-ostmediterran getönt und verweist in seiner Herkunft auf den SO-Raum, bzw. in den kleinasiatischen Bereich²¹⁴⁾. Rückwirkend ergeben sich für den Archäologen durch solche Detailinformationen wichtige Aspekte zur Einfuhr von Importgütern und zur Handelsgeschichte allgemein, entsprechend auch Erkenntnisse zu Fernhandelsbeziehungen.

Ganz konkrete wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zog etwa der

Fund von Weintrauben in Grab 2 von Lauffen a.N. (92) nach sich, deren Beantwortung abhängig ist vom Ausgang der Bestimmung. Denn gerade im Neckartal ist römischer Weinbau nicht eindeutig belegt. Daraus ergibt sich die Frage, ob Weinkulturen, wenn sie von der römischen Bevölkerung angelegt und bewirtschaftet wurden, von den Alamannen im 4. Jh weiter genutzt worden sind - für die Bestimmung heißt dies, zu prüfen ob Kerne der Kulturrebe oder der wilden Weinrebe vorliegen²¹⁵⁾.

Neben tierischen und pflanzlichen Resten ist die dritte Quelle um Aussagen zu Speisebeigaben zu gewinnen der einstige Inhalt der den Verstorbenen beigegebenen Gefäße.

Gefäßinhalte und die an Scherben oft als amorphe Krusten anhaftenden Speisereste zu analysieren gehört meist in den Aufgabenbereich des Chemikers. In diesem Zusammenhang sind auch die, wenn auch aus Gräbern selten entnommenen Bodenproben zu sehen. Der Archäologe fragt nur wenig differenziert danach, was sich ursprünglich in einem aus einem Grab stammenden Gefäß befunden haben mag. Ihm obliegt es jedoch zunächst bei der Ausgrabung mögliche Gefäßinhalte zu beobachten, zu bergen und anschließend einer chemischen Untersuchung zuzuführen²¹⁶⁾.

Meist jedoch erschöpfen sich die Aktivitäten der Ausgräber in als subjektiv zu beurteilenden Beschreibungen beobachteter Gefäßinhalte²¹⁷⁾.

Z.B. fanden sich in dem nicht als Doppelbestattung erkannten Grab 1/2 von Flonheim (38) im Innern einer tiefen Schüssel "schwarze pulvrige, verwitterte Reste", eine "weiche schwärzliche Masse" erkannte man in einem Gefäß des Grabes A8 (XV) von Mainz-St. Alban (99), eine "schwammige Masse" barg eine kleine runde Grube eines Männergrabes von Teterow (216), und die Innenseite einer Wandscherbe aus Grab 5 von Wartmannstetten²¹⁸⁾ zeigte "schwarzglänzende Speise?-reste".

Eine Unterscheidung in Nahrungsmittel festerer Konsistenz und in Getränke erfolgt meist auf der definierten Zweckbestimmung des Behälters²¹⁹⁾ in dem diese Substanzen aufgefunden wurden²²⁰⁾: den "eingetrockneten Satz einer Flüssigkeit" enthielt ein grünlicher Glasbecher des Kindergrabes III von Leihgestern (94), die angeblichen "Rotweinreste" aus dem Fürstengrab von Gammertingen (42) fanden sich in einem Glasgefäß und "rötliche Spuren einer Flüssigkeit" bedeckten den Boden eines Sturzbeckers der Doppelbestattung von Izenave (274).

Entsprechend lagen auf den Holztellern und in den Holzschalen der Gräber 19, 34 und 38 des Gräberfeldes von Oberflacht (121) "Speise-

breie". Reste einer "Nahrungsmittelmasse" enthielt auch der Teller zu Füßen des Mannes der Doppelbestattung 38 von Gye-sur-Seine (271) und in einem Grab aus Hermes (272) soll sich eine "gelbliche Kruste", oder Rinde, "wie die einer Pastete" befunden haben²²¹⁾.

Die mittels chemischer Analysen gewonnenen Anhaltspunkte zur Zusammensetzung von Gefäßinhalten erweitern die Palette der Speisebeigaben ohne Zweifel. Sich ergebende Fragen, in welchem Zustand z.B. Fleisch ins Grab gelangte, finden hier z.T. eine Beantwortung. Laut den Analyseergebnissen befand sich in einem Topf des Knabengrabes 64 aus Köln-St. Severin (85) wohl gebratenes Geflügel und einer Frau aus Bingen (11) Grab 9 war gebratenes Huhn beigegeben worden. Auch die Vorstellung eintöniger Breispeisen konnte korrigiert werden: mit Honig gesüßten Hirsebrei erhielt der in Köln-St. Severin (85) Grab 65 bestattete Knabe, wogegen der Brei aus einem "Runengefäß" aus Greibau zur Hälfte aus Mehl, zur anderen Hälfte aus Fett bestand²²²⁾.

Dem Chemiker stehen zur Analyse von Speiseresten verschiedene Methoden zur Verfügung. Bei Brot- und Breiresten kommen etwa botanische Untersuchungsverfahren zur Anwendung, wobei die Bestimmung der Getreideart durch makroskopisch-morphologische Vergleiche erfolgt²²³⁾.

Bier, bierartige Getränke und Getränke mit Metcharakter können mittels kombinierter biologisch-chemisch-mikroskopischer Methoden nachgewiesen werden²²⁴⁾. Wichtig für den Nachweis von gebrauten Getränken ist die

Bestimmung von Hefepilzen²²⁵⁾. Wie oben bereits erwähnt finden sich Speisereste oft als undifferenzierbare Krusten, deren Zusammensetzung nur noch auf mikroskopisch-chemischem Wege zu ermitteln ist²²⁶⁾. Einen

breiten Raum innerhalb der rein chemischen Untersuchungen nimmt der Fettnachweis und die Zuordnung der identifizierten Fette ein²²⁷⁾. Der Nachweis von Honig kann durch pollenanalytische Methoden erfolgen²²⁸⁾.

Eine weitere Möglichkeit Speisereste zu ermitteln ist die Phosphatmethode, die allerdings nur ein allgemeines Ergebnis, nämlich ob ein Gefäß leer war, oder ob sich ehemals eine organische Substanz darin befand, erbringt, wie z.B. der erhöhte Phosphatgehalt in einem Topf des Grabes IV aus Reinach (227) den Schluß auf organisches Material zu ließ²²⁹⁾.

Ebenso wie bei den vorangegangenen Disziplinen muß sich der Archäologe auf die Richtigkeit der Ergebnisse verlassen können. Meist übernimmt und muß der Archäologe kritiklos, weil ohne fachspezifische Vorkennt-

nis, die Auswertungen übernehmen. Die Diskussion um Fehlerquellen, Unzuverlässigkeiten und Grenzen innerhalb einzelner Methoden bleibt fachintern. Z.B. wurde bereits 1930 der Inhalt eines römischen Doliums aus Alzey, Kr. Alzey-Worms durch J.Grüß untersucht²³⁰⁾. Bei der damaligen Untersuchung wurde der schwarzbraune Inhalt als eingetrocknete Schwarzbiermaische bestimmt, die aus Caramelgerstenmalz hergestellt war. Eine neuerliche, sehr aufwendige Untersuchung durch M.Hopf²³¹⁾ führte zu dem Ergebnis, daß zumindest die Hauptmenge des Gefäßinhaltes aus Honig bestand. Gegen die von J.Grüß postulierte Biermaische sprachen alle Versuchsergebnisse.

Eine weitere Nachuntersuchung wurde von R.Hofmann durchgeführt, die ebenfalls Differenzen im Ergebnis zeigte²³²⁾. Bei der Probe handelte es sich um einen "schwarzen, kohligen Klumpen", der 1934 im Rahmen einer Ausgrabung der NHG Nürnberg bei Lauf, Kr. Nürnberger Land, in einer vorgeschichtlichen Grube geborgen wurde und zur Untersuchung J.Grüß überantwortet worden war²³³⁾. Nach J.Grüß war dieser Klumpen eine Hirsebreimasse mit Leinöl. R.Hofmann hingegen konnte weder Fett (=Leinöl), noch Hülsenreste vom Leinöl nachweisen. Die Identifikation der Hirse ist im großen und ganzen bei beiden Untersuchungen gleich. Für den Archäologen ohne vertiefte Fachkenntnis ergibt sich als solchen Untersuchungen im Zusammenhang mit weiteren in der Literatur faßbaren Detailfragen ein eher verwirrendes Bild. Am Beispiel der Untersuchung J.Grüß/R.Hofmann läßt sich dies vielleicht etwas verdeutlichen. In den ausführlich beschriebenen Untersuchungsschritten bei R.Hofmann findet sich bei aller Genauigkeit z.B. kein Hinweis auf den Umfang und das Gewicht der ihm zur Verfügung stehenden Probe; die Probe von J.Grüß hatte ein Gewicht von 3,550 g. Daß die Ergebnisse von Proben ein und desselben Fundes, die von verschiedenen Fachleuten untersucht wurden, nicht immer übereinstimmen müssen, räumte bereits W.v.Stokar ein²³⁴⁾. Er erhielt ein "kleines Körnchen" einer Probe, die vor ihm bereits von Rosendahl und B.Schnittger untersucht worden war und aus einem "Gemisch von Gersten- und Erbsenmehl bestand". In seinem Probenteil fand W.v.Stokar kein Erbsenmehl, meinte aber, daß "es sehr leicht möglich ist, daß gerade in dem von mir untersuchten winzigen Teil die zur einwandfreien Erkennung nötigen Schalenteile der Erbse fehlten"²³⁵⁾. Auch bei dem Fund von Lauf mag es sich wohl eher um einen beim Verkohlen verklumpten Vorratsfund handeln, denn um eine Hirsebreimasse²³⁶⁾. Die von J.Grüß vereinzelt nachgewiesenen Leinsamenreste und Leinfasern können wohl auch zufällig in die Probe

gelangt sein²³⁷⁾.

Auch der Nachweis von Speiseresten mittels der oben bereits erwähnten Phosphatmethode scheint nicht unbedingt völlig zweifelsfrei zu sein. So wies z.B. die kleine Schale aus Schlotheim (211) Grab 14a innerhalb der Erdschichten im Gefäß verschieden hohe Phosphat-Werte auf: in der oberen Schicht 1,2%, der mittleren 1,3% und der unteren 1,1%²³⁸⁾. Nach G.Behm-Blancke erklärt sich der höhere Phosphatgehalt der oberen und mittleren Erdschicht "durch die Verwesungsprodukte der Leiche, an deren Füßen das Gefäß abgestellt war, wobei offen bleibt, ob es innerhalb des Sarges stand"²³⁹⁾. Verunreinigungen des Erdreiches, etwa durch eingesickerten Dünger, können den Phosphatgehalt ebenfalls beeinflussen²⁴⁰⁾, auch weisen gemauerte keramische Scherben schon einen eigenen Phosphatgehalt auf²⁴¹⁾. Andererseits stellt sich die Frage, in wie weit der Phosphatgehalt eines Scherbens abhängig ist vom ehemaligen Inhalt, in wie weit Phosphat in gelöster Form aufgenommen wurde, "da ja ehemaliger Inhalt und Gefäßwandung in adsorptiver und chemischer Wechselwirkung gestanden haben"²⁴²⁾.

Ein Ziel der chemischen Forschung ist es, den Verwendungszweck bestimmter Gefäßformen zu ermitteln. Daß sich auch dabei Probleme auftun, bzw. sich durch die fortschreitende Forschungstätigkeit neue Fragen ergeben, zeigt sich in der Erkenntnis R.C.A.Rottländers²⁴³⁾, daß der Chemiker im Grunde vor der Frage steht, welchen Gefäßinhalt er analysiert, den Letzten oder den Ersten²⁴⁴⁾.

Es ist weder die Aufgabe dieser Arbeit die einzelnen Methoden detailliert darzutun, noch zu erläutern, welche der zur Anwendung kommenden Methoden die effektivste, bzw. aussagekräftigste ist, oder "die" zu verlässlichste Methode des Nachweises von Speiseresten auszusondern²⁴⁵⁾. Auch soll in keiner Weise, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, Kritik an der mühevollen Arbeit der Fachleute geübt werden. Die Aussagen zu Speisebeigaben, die über den Einsatz der Chemie gewonnen werden, sind jedoch in ihrer gegenwärtigen Gesamtheit zu punktuell und zahlenmäßig zu gering, um auswertbar zu sein und um generalisiert werden zu können, was ihren Wert, von ergänzendem Charakter zu sein, keinesfalls schmälert. Beim derzeitigen Forschungsstand ist es Sache der persönlichen Akzeptanz des Archäologen, ob er chemische Untersuchungen mit ihrem z.T. noch problematischen Umfeld zu seinen archäologischen Befunden heranzieht oder nicht²⁴⁶⁾. Was gerade dieser Wissen-

schaftszweig noch zu leisten vermag müssen künftige Forschungen zeigen, die die Archäologie durch die Weitergabe von Untersuchungsmaterial unterstützend fördern könnte.

Die Grundlagen I: Fragestellungen und methodische Vorarbeiten

Das Arbeitsmaterial ist von unterschiedlicher Herkunft. Speisebeigaben finden sich in Gräbern, die von vollständigen oder von z.T. ergrabenen Gräberfeldern stammen. Daneben wurden Speisebeigaben in einzelnen, bei Notgrabungen erfaßten, Bestattungen beobachtet.

Wurde oben bereits auf verschiedene Selektionsfaktoren, die das Material einschränken hingewiesen, so muß hier gleichfalls der zusammengetragene Quellenstoff kritisch betrachtet werden, denn das Arbeitsmaterial wird je nach Fragestellung eingeengt. Von 21 Fundorten liegen nur summarische Angaben zu den Speiseresten vor, die keine Zuordnung zu einzelnen Grabkomplexen oder eine Identifikation nach tierischer oder pflanzlicher Herkunft erlauben²⁴⁷⁾. Mitunter wurden einzelne Gräber aus Gräberfeldern vorabpubliziert, woraus man schließen darf, daß auf diesen Bestattungsplätzen weitere Gräber mit Speisebeigaben vorhanden sind²⁴⁸⁾.

Die Frage welche Tiere und welche Teile von Tieren als Speisebeigabe in den Grabfunden erscheinen, wird eingeschränkt durch nicht vorgenommenen oder unzureichende Bestimmungen. Fehlenden anthropologische Bestimmungen, betreffend das Alter und das Geschlecht der Bestatteten, erschweren die Analyse einer eventuellen alters- oder geschlechtsgebundenen Beigabenaffinität. In wenigen Fällen konnte das Schlachalter der Tiere, von denen sich Fleischportionen in den Gräbern finden ermittelt werden. Daraus ergibt sich, daß nur begrenzt die Frage nach der Bevorzugung bestimmter Altersgruppen von Tieren gestellt werden kann. Auch die denkbare Frage, ob die Tierreste als Indiz für die Jahreszeit der Grablegung gewertet werden können, kann daher auf diesen Grundlagen nicht gelöst werden²⁴⁹⁾. Negativ auf die Auswertung wirken sich fehlende Angaben zur Lage der Speisebeigaben im Grab aus. Einen breiten Raum nimmt die Frage nach der Quantität und Qualität der Speisebeigaben ein, nicht zuletzt, weil man sich fragen muß, ob und in welchem Umfang die Speisebeigaben den sozialen Status eines Individuums indizieren können. Bei gestörten Bestattungen und beraubten Gräbern stellt sich unter diesen Gesichtspunkten die Frage, ob die vorhandenen Speisebeigaben den wirklichen Bestand im Grab widerspiegeln. Im Zuge der weiteren Ausführungen wird im Zusammenhang mit Detailfragen jeweils numerisch auf die variierende Dichte des Quellenstoffes

hingewiesen werden.

Bevor man an eine Auswertung denken kann muß eine Grundlage erarbeitet werden. Sie soll möglichst frei von einer Wertung sein und ist deshalb aus dem Quellenstoff selbst zu entwickeln. Um einen Überblick zu gewinnen und um sich mit dem Fundstoff vertraut zu machen erscheint es sinnvoll zunächst vorzustellen, "was" als Speisebeigabe verwendet wurde. Die einzelnen Tiere, von denen die Knochenreste stammen, sollen jedes für sich, vorgestellt werden, ebenso wie die Pflanzenreste. Geordnet wird das Material, wenn man so will, in drei Komponenten: die tierischen Reste und Produkte, die pflanzlichen Reste, und die Speisen und Getränke, die durch chemische Analysen bekannt geworden sind. Von diesen stellt der Komplex der Tierreste den umfangreichsten dar. Er gliedert sich in die Gruppe der Haustiere, der Wildtiere, und der unbestimmten Tierknochen. Aus dem Tierreich folgen Fisch, Frosch und Muscheln und Schnecken, denen das Ei als tierisches Produkt angeschlossen ist.

Bereits im Laufe der Materialaufnahme zeichnete sich ein Fragenkatalog ab, Grundlage für eine Auswertung, für eine vergleichende interpretatorische Abhandlung, wie sich zeigte, jedoch zu großmaschig und auf die drei Hauptkomponenten nicht mit gleicher Intensität anwendbar. Deshalb werden die Fragen bereits an die Einzelvorstellungen gerichtet, um einen zusammenfassenden Vergleich zu erleichtern. Für die Tierreste wurde folgendes Programm entwickelt:

1. Allgemeine Verbreitung und zahlenmäßiges Vorkommen.
2. Die Knochen und daraus resultierend die Fleischteile.
3. Alter und Geschlecht der Tiere.
4. Lage der Tierreste im Grab und der Zusammenhang mit Gefäßen.
5. Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten.
6. Verteilung auf das Alter der Bestatteten.
7. Zeitliches Vorkommen.
8. Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben.

Ein Wort zu Punkt 2, den Knochen und Fleischteilen. Auffällig ist, daß die Bearbeiter von Gräberfeldern, die sich mit Speisebeigaben auseinandersetzen, zwar die Knochenreste aufzählen, mit diesen aber nicht, oder kaum, das Fleisch, das den Knochen anhängt verbinden. Ausnahmen sind der "Schinken" und das "Kotelett oder Rippchen", die in der Literatur

häufiger begehen. Es stellte sich mir die Frage, wie man ein annäherndes Bild von der beigegebenen Fleischmenge oder von der Qualität des Fleisches gewinnen kann. Eine Durchsicht der Fachliteratur ergab keine Anhaltspunkte. Einzig die einschlägige Literatur für die Fleischfachkunde bot Ansätze für eine Klassifizierung des Fleisches. Die Zerteilung des Schlachtkörpers erfolgt geregelt nach dem sogenannten "deutschen oder schweizer" Schnitt (Abb. 17)²⁵⁰. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß die Schnittführung auf heutige Konsumgewohnheiten abgestimmt ist, die natürlich nicht mit denen des Frühmittelalters identisch sind²⁵¹. Der Magerfleischanteil am Schlachtkörper etwa wurde durch moderne Züchtung und Mast erhöht. So stand in einem Werbeblatt der Erzeugergemeinschaft Pfaffenhofen vom Mai 1985 zu lesen: "von 1970 bis heute verbesserte sich das Fleisch-Fettverhältnis" (beim Schwein) "von 1:0,57 auf 1:0,40, die Kotelettfläche vergrößerte sich von 35,6 cm² auf 45,9 cm²". Für das Rind bot sich zusätzlich ein Vergleich mit dem sogenannten "französischen" Schnitt an, nach dem der Schlachtkörper Z.T. anders zerteilt wird und auch die Fleischgüte anders bewertet wird (Abb. 17)²⁵². Auch wenn scheinbar unüberbrückbare zeitliche Gegensätze vorliegen, ist es m.E. erlaubt und zu vertreten, einen Kompromiß zu schließen und sich an den gängigen Güteklassen zu orientieren, weniger wegen des Amusements, als darum, eine annähernde, aber nicht unbedingt adäquate Vorstellung von den Fleischstücken zu gewinnen, von denen nur noch die Knochen übrig geblieben sind.

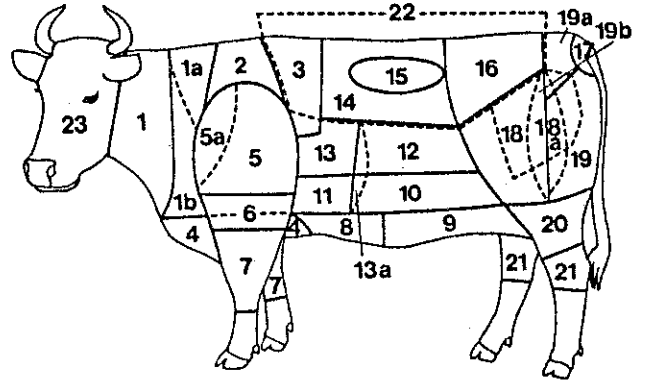
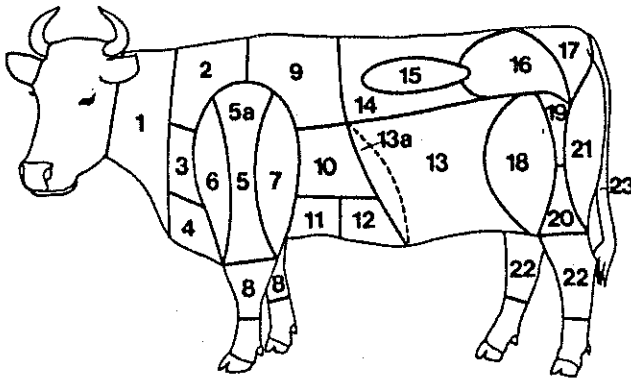
Bei der Behandlung der Fische, Eier und Vegetabilien entfallen die Punkte 2 und 3 des Fragenkataloges. Die Speisereste, die mittels chemischer Analysen ermittelt wurden, teilen sich in die Gruppen Speisen und Getränke, wobei im wesentlichen der Fragenkomplex, wie oben mit Ausnahme der Punkte 2 und 3 bestehen bleibt.

Punkt 8 des Fragenkataloges betrifft den Bezug von Ausstattungsgruppen und Speisebeigaben. Um Aussagen zu der Frage, ob die Speisebeigaben in gleichrangigem Verhältnis zum sozialen Status eines Individuums stehen, zu gewinnen, müssen die Grabfunde vorab systematisiert werden. Dies gelingt nur über die weiteren Beigaben eines Grabkomplexes.

R.Christlein erarbeitete bereits ein Schema von vier "Qualitätsgruppen", A bis D, die sich durch qualitative und formale Merkmalskombinationen ergeben (Abb. 18)²⁵³. Ein Anliegen R.Christleins war es, indifferente Begriffe wie "arm" und "reich" durch die Angabe eines exakten Qualitätsbereiches zu ersetzen²⁵⁴.

Deutscher Schnitt

Französischer Schnitt



- .1 Hals
- 2 Halsgrat/Zungenstück
- 3 Leiterstück
- 4 Brustspitze
- 5 Schulternaht
- 5a Mittelbug
- 6 Schulter Spitze (Falsches Filet)
- 7 Dicker Bug
- 8 Vorderhaxe
- 9 Hochrippe
- 10 Querrippe/Schälrippe
- 11 Brustkern
- 12 Nachbrust
- 13 Bauchiappen
- 13a Kronfleisch
- 14 Roastbeef (Lende)
- 15 Filet
- 16 Nuß
- 17 Hüfte (Tafelspitz)
- 18 Rose/Blume
- 19 Unterschale/Schwanzstück
- 20 Oberschale/Kluft
- 21 Schwanzrolle
- 22 Haxe
- 23 Schwanz

- 1 Collier
- 1a Surlonge
- 1b Talon
- 2 Côtes découvertes
- 3 Côtes couvertes (premières)
- 4 Poitrine/Grosse poitrine
- 5 Macreuse
- 5a Jumeaux
- 6 Paleron
- 7 Jarret
- 8 Tendron
- 9 Fianchet
- 10 Plat de côtes couvertes
- 11 Plat de côtes découvertes
- 12 Bavette
- 13 Hampe
- 13a Onglet
- 14 Contre-Filet/Faux-Filet
- 15 Filet
- 16 Rumsteak
- 17 Queue
- 18 Tranche grasse
- 18a Tendre de tranche
- 19 Culotte
- 19a Pointe de culotte
- 19b Gîte à la noix
- 20 Gîte ronde/de derrière
- 21 Crosse
- 22 Aloyau
- 23 Joué

Abb. 17 Deutscher und französischer Schnitt.
(aus: P.Bocuse, 1976, 166)

Qualitätsgruppe	archäologische Merkmale		gemeinverständliche Bezeichnung
	Männergrab	Frauengrab	
A	beigabenlos Sax Pfeil und Bogen	beigabenlos Glasperlen Messer	arm, ausgesprochen ärmlich
B	Spatha Sax Lanze Schild verzierter Gürtel Glasgefäß (6. Jh.)	Fibelschmuck Haarnadel (Bronze) Ohrringe (Bronze, Silber) Perlenkette Amulettanhänger Gürtelgehänge Wadenbinden Schuhschnallen Silberfingerring Glasgefäß (6. Jh.)	wohlhabend, durchschnittlich wohlhabend
C	Spatha Sax Lanze Schild Ange verzierter Gürtel Trense und Pferdegeschirr Goldfingerring Bronzegefäß bronzebeschlagener Holzeimer Glasgefäß (7. Jh.)	vollständiger Fibelschmuck Haarnadel (Bronze oder Silber) Ohrringe (Silber, Gold) Perlenkette Amulettanhänger Gürtelkettengehänge Wadenbinden Schuhschnallen Goldfingerring Bronzegefäß bronzebeschlagenes Holzkästchen Glasgefäß (7. Jh.)	überdurchschnittlich wohlhabend
D	wie C, dazu sonderangefertigte Ausstattungsdetails		ungewöhnlich reich

Abb. 18 Qualitätsgruppen nach R.Christlein, 1978, 20.

Dieses Schema bildet zunächst eine Grundlage, zumal es für das 6. und 7. Jahrhundert eingewisses Maß an Allgemeingültigkeit besitzt. Eine Durchsicht der Gräber mit Speisebeigaben ergab, daß bei Anwendung des Schemas die Masse der Grabfunde in zwei große Gruppen auseinanderfallen würden, nämlich in die Qualitätsgruppen A und B, ausnahmsweise noch in die Gruppe C, was letztlich eine unbefriedigende und kaum realitätsbezogene Staffelung wäre. Die von R.Christlein gegebenen "gemeinverständlichen Bezeichnungen": arm, ausgesprochen ärmlich für die Gruppe A und wohlhabend, durchschnittlich wohlhabend für die Gruppe B, zeigen bereits innerhalb der Qualitätsgruppen Spielräume auf. Besonders die Gruppe A, charakterisiert von völliger Beigabenlosigkeit bei Männer- und Frauengräbern, bis hin zu Sax, Pfeil und Bogen bei Männergräbern, Glasperlen und Messer bei Frauengräbern, läßt sich wie neuere Forschungen zeigen, weiter untergliedern. Chr.Pescheck, der von den Grabinventaren bäuerlich strukturierter Gräberfelder Unterfrankens ausging, modifizierte das von R. Christlein vorgelegte Schema soweit (Abb. 19), daß seine schon hohe Gruppe C, definiert durch Sax, Pfeil und Bogen bei Männergräbern, schlichte Fibel und Perlenkette bei den Frauengräbern, nunmehr mit R.Christleins Gruppe A gleichzusetzen ist²⁵⁵). Die Gruppen A und B der Gruppierung Chr.Peschecks sind neu definiert, wogegen sie bei R.Christlein in der Gruppe A nicht differenzierbar aufgehen. Bei einer Kombination beider Schemata ergibt sich ein erweiterter Staffelungsbereich, der es ermöglicht auch die weniger umfangreich ausgestatteten Grabfunde einer Gliederung zu unterziehen. Beiden Gliederungen ist gemein, daß sie nicht die Grabfunde berücksichtigen, die nur mit Speisebeigaben versehen sind und sonst keine weiteren Beigaben enthalten. Diese Gräber bilden eine eigene Gruppe, die meiner Ansicht nach ebenfalls Berücksichtigung finden müßte. Ich schlage deshalb vor, das kombinierte Schema um eine Gruppe zu erweitern, die diese Grabfunde umfaßt. Daraus ergibt sich eine rein formale Nomenklatur, die die Gruppenbezeichnungen A bis F beinhaltet, die Beigabendefinition jedoch beibehält (Abb. 19)²⁵⁶). Nach diesem erweiterten und ergänzten Schema werden im Folgenden die Grabfunde klassifiziert.

In verschiedenen Fällen wurde dort, wo es angebracht erschent, unter "Punkt 9", als Apendix an die Ausführungen ein vor- und frühgeschichtlicher Exkurs angehängt, in dem Grabfunde anderer Zeitstellung

PESCHECK	CHRISTLEIN	NEU
		A nur Spbg.
A Wenige Beigaben, oft nur Gürtelschnalle oder Messer.		B
B Mehrere Fundstücke begrenzten Wertes wie Topf, Perlenkette, Spinnwirtel, Eisenschnalle oder Kamm.		C
C Sax, Bogenwaffe, Gürtelbeschläge, Kamm, Eisenmesser, Topf. Bei Frauen Perlenkette, schlichte Fibel, Spinnwirtel.	A Pfeil u. Bogen, Sax, Glasgefäß, Lanze. Glasperlen, Bronzeohrringe.	D
D Spatha, Sax, Lanze, Schild, Messer, Schere, Glasbecher, Bronzegereschirr, Münze. Edelmetallfibel, 1-2 große Perlenketten, Glasbecher, Bronzegereschirr, Zierscheibe, Schuhbeschläge.	B Pfeil u. Bogen, Sax, Glasgefäß, Lanze, Spatha, Schild, Saufeder, Sporn, Holzeimer, Ango. Goldscheibenfibel, Holzkästchen mit Bein- od. Metallbeschlägen, Goldohrringe, Silberfingerring, Bügelfibelpaar, Silberohrringe, Ziernadel, Zierscheibe, Wadenbinden (Eisen, Bronze, Blech), Scheibenfibel (Silber, Bronze, Eisen), Bronzeohrringe, Glasperlen.	E
	C Sax, Glasgefäß, Lanze, Spatha, Schild, Saufeder, Sporn, Holzeimer, Ango, Helm, Panzer, Trense u. Pferdegeschirr, Bronzegefäß, Eimer mit Bronzebeschlägen, Goldfingerring. Glasgefäß, Bronzegefäß, Eimer mit Bronzebeschlägen, Goldfingerring, Glasperlen, Messer mit Goldgriff, Goldscheibenfibel, Silberwadenbinden, Holzkästchen mit Bein- od. Metallbeschlägen, Goldohrringe, Silberfingerring, Bügelfibelpaar, Silberohrringe, Ziernadel, Zierscheibe.	F
	D Wie C, jedoch mit sonderangefertigten Gegenständen.	

Abb. 19 Qualitätsgruppen nach Pescheck und Christlein in Kombination.

mit entsprechenden Befunden zusammengestellt sind. Daneben werden dort Erkenntnisse aus siedlungsarchäologischer Arbeit, aber auch schriftliche Quellen berücksichtigt.

Die Grundlagen II: Verbreitung der Gräber mit Speisebeigaben - Dichtezentren und Lücken

Für den mittel- und westeuropäischen Raum in den Gebieten nördlich der Alpen liegen insgesamt 874 Gräber mit Speisebeigaben von 300 Fundorten vor. In dem Gesamtverbreitungsbild (Karte 1) wurden alle Fundorte von Gräbern kartiert, in denen sich Speisebeigaben finden, ohne Unterschied, ob sie tierischer oder pflanzlicher Herkunft sind, oder ob die Speisereste mittels chemischer Analyse ermittelt wurden. Sie umfassen im Wesentlichen den Zeitraum vom 5. bis zum 8. Jahrhundert²⁵⁷).

Für die Bundesrepublik Deutschland liegen 549 Grabfunde mit Speisebeigaben vor. Sie decken den fränkischen, alamannischen und den bajuwarischen Siedlungsraum ab. Auffällig sind zunächst verschiedene Konzentrationsräume: einmal zwischen dem rechtsrheinischen Neckar- und Rhein-Main-Mündungsgebiet und dem linksrheinischen Rheinhessen, mit der Lahn als nördlichem Grenzsaum und südöstlich im Kraichgau, zum anderen in Unterfranken entlang dem Maindreieck und im Taubergrund, zum Dritten nördlich der Donau um Dillingen, nordwestlich davon auf den Albausläufern Albuch und Härtsfeld und östlich daran anschließend im Nördlinger Ries. Gleichmäßig streuen die Grabfunde entlang dem Neckar, über die Baar bis zum Bodensee, ebenso wie zwischen Iller und Lech. Eine lockere Streuung findet sich im oberbayerischen Alpenvorland vom Lech im Westen bis zur Salzach im Osten. Dünn belegt ist die Kölner Bucht und der Niederrhein bis Xanten, ebenso wie der Mosellauf. Als sporadischer Beleg sind die beiden Fundorte Leer (93) und Unterstedt (159) in der norddeutschen Tiefebene zu werten.

Für die DDR liegen 103 Gräber vor, vorallem im thüringischen und sachsen-anhaltischen Gebiet, zwischen Elbe und Saale, im Süden begrenzt durch den Thüringer Wald. Westlich fügen sich die Nachweise in den Gebieten Hessens und Nordrhein-Westfalens, nördlich die beiden Funde des Berliner Raumes und der mecklenburgische Fund von Teterow (216) an. An die Grabfunde der DDR lassen sich die wenigen Belege aus der Tschechoslowakei zwanglos anschließen. In Belgien und den nördlichen und östlichen Teilen Frankreichs, sowie den französischen Alpen entlang des Doubs, wie auch in der Schweiz finden sich nur locker streuende Nachweise. Für Österreich ergeben sich zwei Verbreitungsschwer-

punkte, einmal um Linz, mit dem Bereich südlich der Donau und zum anderen um Wien, mit dem Wiener Becken, nordöstlich davon mit dem Marchfeld und nördlich mit dem Weinviertel bis Mistelbach²⁵⁸).

Die Interpretation eines Verbreitungsbildes kann sich nicht allein auf vorhandenen Verdichtungen oder Streuungen gründen, vielmehr müssen auch vorhandene Lücken miteinbezogen werden. Eine zusätzliche Hinterfragung der gegebenen Situation, wie sich Lücken erklären, mag hinsichtlich einer späteren Interpretation des Kartenbildes aufschlußreich sein.

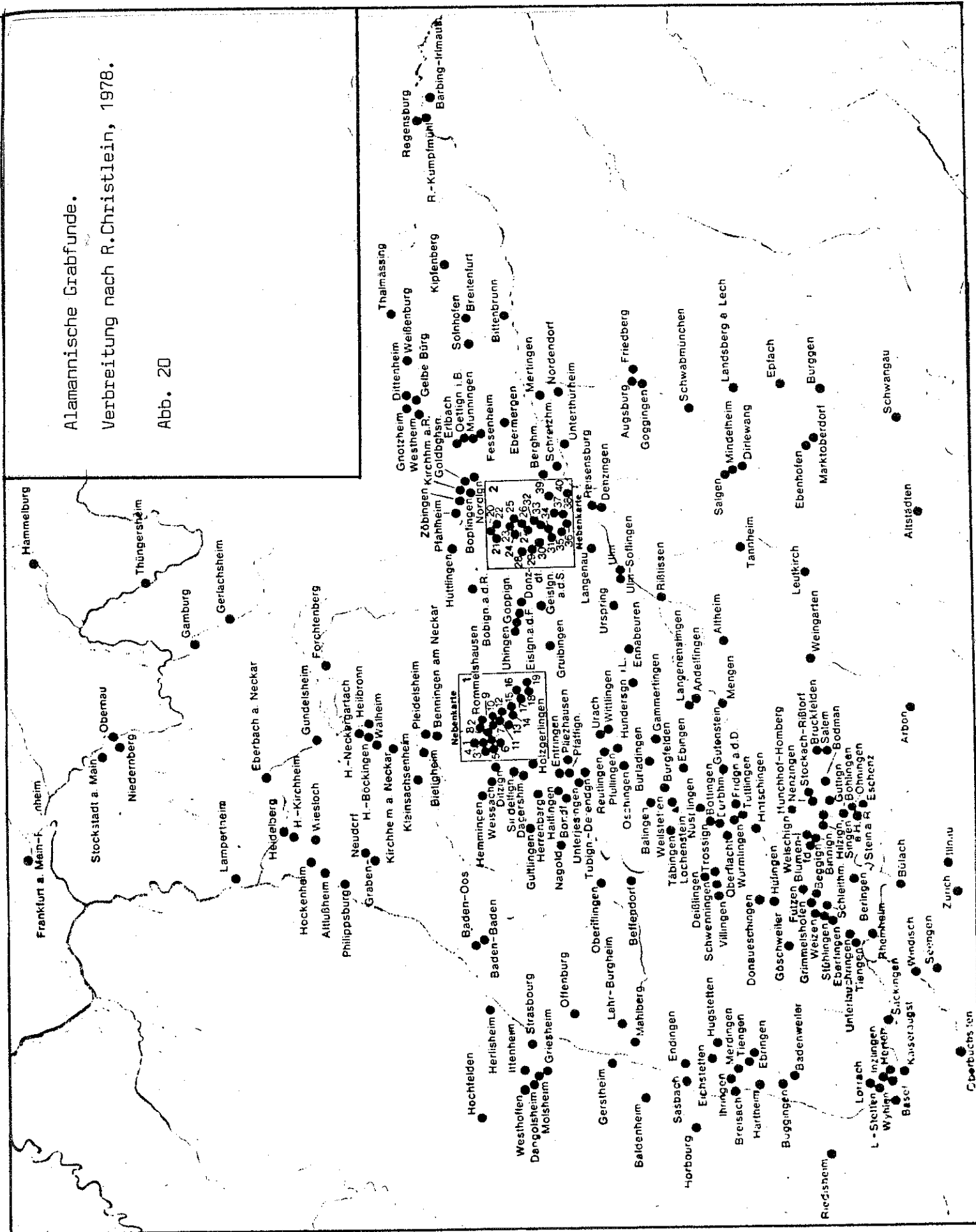
Vergleicht man das Verbreitungsbild der Speisebeigaben auf Gräberfeldern des alamannischen Siedlungsraumes (Karte 2, Ausschnitt A) mit dem Vorkommen von Gräbern in diesem Gebiet allgemein (Abb. 20)²⁵⁹, tritt als fundleere Zone auf beiden Kartenbildern der Hochschwarzwald deutlich hervor. Die Fundleere im wenig siedlungsfreundlichen Mittelgebirgsbereich ist vom topographischen Standpunkt aus verständlich und nicht verwunderlich. Ohne weiteres begründet sich auch das punktuelle Auftreten in weiten Teilen Norddeutschlands und den Niederlanden (Karte 2, Ausschnitt B). Die sandigen und kiesigen Böden sind gegenüber organischem Material aggressiv und führen meist zur völligen Absorption von Knochenmaterial²⁶⁰).

In anderen wenig belegten Gebieten liegen keine naturräumlichen oder bodenbedingten Faktoren vor, die einem Nachweis von Speisebeigaben entgegenstehen könnten. Für Oberfranken konnten nur zwei Gräberfelder mit speisebeigabenführenden Gräbern ermittelt werden (Karte 2, Ausschnitt C). Ein Vergleich mit der Verbreitungskarte von K. Schwarz (Abb. 21)²⁶¹ läßt das Vorkommen der Gräberfelder mit Speisebeigaben dürftig, ja kümmerlich erscheinen, gemessen an der tatsächlichen Anzahl der Gräberfelder. Die Publikation der meisten Gräberfelder dieser Region gelangte über die Stufe des Vorberichts nie hinaus²⁶². Gerade für die Speisebeigaben sind Belege auf Gräberfeldern des 8. Jhs und später wichtig, um den wirklichen Zeitpunkt des Abklingens dieser Sitte fassen zu können. Wie negativ sich summarische Vorberichte auswirken zeigt sich bei U.v. Freedens Bearbeitung des Gräberfeldes von Grafendobrach (48): "...eine eingehende Bearbeitung und Auswertung des Gräberfeldes wird erst nach der Publikation der vielen weiteren Gräberfelder Oberfrankens möglich sein"²⁶³).

Auch das niederbayerische Gebiet (Karte 2, Ausschnitt D), im Norden

Alamannische Grabfunde.
Verbreitung nach R.Christlein, 1978.

Abb. 20



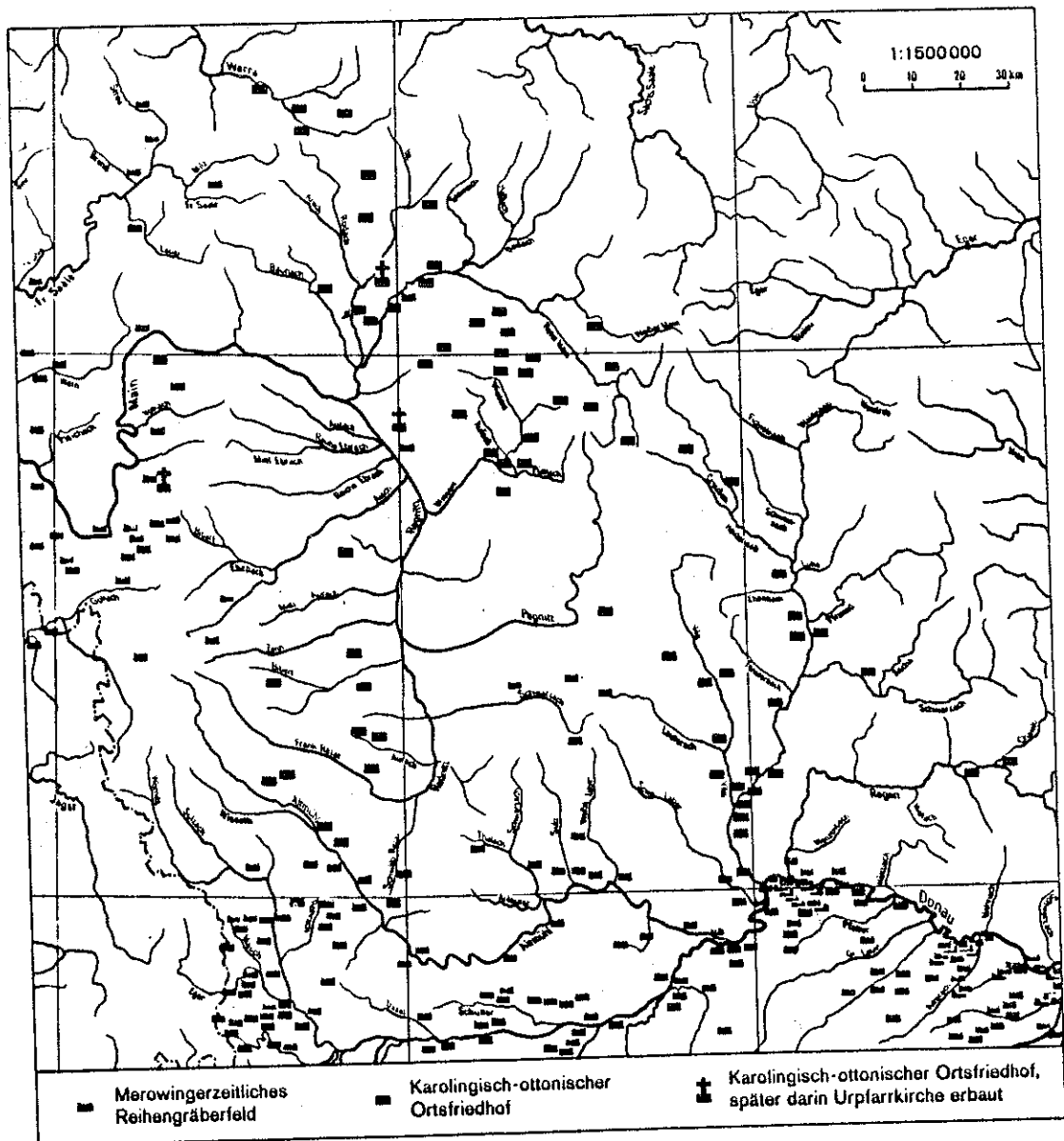


Abb. 21 Frühmittelalterliche Gräberfelder in Nordostbayern.
(nach: K.Schwarz, 1975, 339, Abb. 1)

mit der Straubinger Platte, entlang der Donau bis zum Passauer Donau-Inn Winkel, bis zu einer südlichen Linie von Landshut bis Burghausen, erscheint im Kartenbild als Lücke. Die merowingischen Gräberfelder und Grabfunde im Donautal von Regensburg bis zum Landkreis Deggendorf wurden von U.Koch bis 1968 systematisch erfaßt²⁶⁴). Leider findet der seit dieser Zeit stark angewachsene Fundstoff kaum merklichen Wiederhall in der Literatur²⁶⁵). Umfassend publiziert wurde bislang nur der kleine Adelsbestattungsplatz von Moos-Burgstall, Ldkr. Deggendorf²⁶⁶). Überdies wurde das Erscheinen der niederbayerischen Fundchronik eingestellt, da "mit zunehmendem Umfang steigende Kosten" als nicht mehr tragbar empfunden wurden²⁶⁷). Auch für Oberbayern ist eine ähnliche Situation zu verzeichnen²⁶⁸). Eine beschleunigte Bearbeitung und Veröffentlichung der in den letzten Jahren ergrabenen "bajuwarischen" Gräberfelder wäre dringend nötig, da ein umfassender Überblick über die frühmittelalterliche Besiedlungsgeschichte aus archäologischer Sicht noch aussteht. Publikationen in wenig ergiebiger, eklektischer Manier tragen wenig zur Lösung anstehender Fragen bei²⁶⁹).

Insbesondere die Frage nach der ethnischen Zugehörigkeit der Siedler des 6. bis 8. Jhs in Altbayern scheint seitens der Forschung nicht mehr vordringlich zu sein. Zeigten doch jüngste Publikationen wie vielschichtig das "bajuwarische Fundgut" beeinflusst ist. In Alten-erdling (1), dem größten Gräberfeld Bayerns, konnten in der Frühzeit thüringisch-böhmische, ostgotische und langobardische Einflüsse gegenüber späteren fränkisch-alamannischen belegt werden²⁷⁰).

Auch im Gräberfeld von Straubing-Alburg weisen Beigaben wie die Rauchquarzschnalle aus dem Männergrab 95²⁷¹), oder vier ostgotische Fibelpaare²⁷²) östliche Provenienz auf. Die ältesten Bestattungen des Gräberfeldes reichen bis in die Mitte des 5. Jhs zurück und enthielten Keramik des Typs Friedenhai²⁷³). Im Zusammenhang mit dem bereits 1901 erstmals angegrabenen, 1964 untersuchten Brandgräberfeld der Zeit um 400 n. Chr. von Friedenhai, Gde. Unterzeitldorn, Ldkr. Straubing²⁷⁴), wird man von der Veröffentlichung des Gräberfeldes Straubing-Alburg einen weiteren Schritt zur Klärung der Beziehungen nach Südböhmen erwarten dürfen. Die Schlüsselstellung der Friedenhaiener Keramik erkannte bereits P. Reinecke, der auf die Parallelität mit Funden von Wiessen, Uherce und Vinaric verwies²⁷⁵).

Wie U. Koch bereits zeigte, muß im Rahmen der Besiedlungsgeschichte

Bayerns mit westlichen und östlichen Einflüssen gerechnet werden muß²⁷⁶⁾. Im Zusammenhang mit der ethnischen Zuordnung ist ein Blick auf den derzeitigen Stand der Frühmittelalterforschung im benachbarten Österreich nicht uninteressant. Neuerdings ist in Österreich die Diskussion um die ethnische Zugehörigkeit frühmittelalterlicher Gräberfelder stark in den Vordergrund getreten²⁷⁷⁾. Als Mittel der Zuordnung zum bayerischen oder slawischen Ethnikum werden u.a. auch die Speisebeigaben angeführt. Man hat die ohnehin schwach untermauerte These aufgestellt, den "Baiern" sei die Sitte der Speisebeigabe fremd gewesen und somit seien die Gräber, vorwiegend des 7. bis 10. Jhs, die mit Speisebeigaben versehen sind, als nicht bairisch einzustufen²⁷⁸⁾. Diese These muß auf einer breiten Materialbasis verifiziert oder falsifiziert werden. Die Materialbasis, die nur aus der Vorlage von Gräberfeldern schöpfen kann, ist auf Grund des mangelhaften Publikationsstandes für frühmittelalterliche Gräberfelder äußerst dürftig²⁷⁹⁾. Einerseits bedarf es der prinzipiellen Klärung, ob sich die Sitte der Speisebeigabe überhaupt als ethnische Determinante eignet, andererseits muß, sollte dies zutreffen, analysiert werden, in wie weit sich stammes- und mentalitätsspezifisches Beigabenverhalten abgrenzen läßt.

Eine echte Lücke im Verbreitungsbild, d.h. die Nichtausübung der Speisebeigabensitte, scheint sich dagegen z.B. in dem archäologisch gut durchforschten Ardennengebiet (Karte 2, Ausschnitt E) abzuzeichnen. P.Périn bemerkte, daß in keinem fränkischen Grab dieser Region auch nur Spuren von Speisebeigaben beobachtet wurden²⁸⁰⁾.

Um eine Fehlinterpretation des Verbreitungsbildes weitgehend auszuschließen, wurde versucht anhand ausgewählter Gebiete die Gründe für scheinbare oder echte Beleglücken zu klären und damit auch die Abhängigkeit und das Ineinandergreifen von konkreter Fragestellung und gegebener Situation und das unterschiedliche Ergebnis, oder die resultierenden Fehlschlüsse zu verdeutlichen. Bei der angestrebten späteren Interpretation verschiedener Verbreitungsbilder wird man sich immer wieder auf das, ausschnittsweise mit Mängeln behaftete Gesamtverbreitungsbild rückbesinnen müssen. Nur so ist eine objektive Beurteilung, ohne die Situation zu verzeichnen, möglich.

Die tierischen Reste

Rind

Allgemeines Vorkommen (Karte 3)

In insgesamt 70 Gräbern wurden Knochenreste vom Rind festgestellt²⁸¹). Davon liegen zu 10 Gräbern nur unsichere Angaben vor: von Fürst o.Nr. (41) Rinder- oder Pferdeknochen, ebenso Mindelheim (104) Grab 43 und Reuden (209) Grab 9 und 11. Knochenbruchstücke eines "großen Säugers in Rindsgröße" beobachtete man in Lorch (238) Grab 10/1956. Wahrscheinlich vom Rind stammen die Tierknochenreste aus Grone (50) Grab 24, Herten (63) Grab 114 und 191, und Zaluci (299) Grab 37/XXXIII, und eventuell von einem Kalb die Knochen von Linz-Zizlau (237) Grab 41. In den Gräbern Schönebeck (212) 4 und Monnet-la-Ville (280) 73 befanden sich zwar Rinderknochen, doch lagen sie in der Grabfüllung²⁸²).

Es verbleiben somit 58 Gräber mit Rinderknochen, die zunächst ohne sichtliche Verdichtung über das gesamte Arbeitsgebiet streuen. Keine Rinderknochen wurden auf den Gräberfeldern rechts des Rheins mit der Lahn im Norden, über das dicht belegte Rhein-Main-Mündungsgebiet (dem Rheingau und der Wetterau), im Kraichgau und entlang des Neckars festgestellt. Ausnahmen sind die Gräber der Fundorte Worms-Maria Münster (175), wo in einem Grab ein Rinderknochen auf einem Terra-Sigillatatteller liegend angetroffen wurde und das Grab wohl in das 4. Jh datiert werden muß, Westhofen (168) Grab 138, das als gesichert gelten kann²⁸³) und Selzen (143), wo in Grab 8 Knochen eines Rinderschädels aufgefunden wurden²⁸⁴). Auch von den Gräberfeldern des Taubergrundes und von denen am Maindreieck um Kitzingen liegen keine Rinderknochen vor. Die Tierreste der Gräberfelder Müdesheim (109) und Sulzheim (152) unter denen das Rind vertreten ist, bestimmte A.v.d.Driesch, München, dagegen wurden die tierischen Knochenreste der meisten Gräberfelder dieser Region nicht oder nur unzureichend bestimmt, so daß durchaus der begründete Verdacht besteht, daß hier das Kartenbild nicht die reale Situation wiedergibt²⁸⁵). Zwischen Iller und Rhein, Unterlauf des Neckars und dem Alpenrand sind Rinderknochen von 4 Fundorten bekannt. Die Tierknochen aus Herten (63) wurden oben bereits als unsicher eingestuft. Als sichere Belege

können lediglich die Rinderknochen aus den Gräbern von Hailfingen (56), Reutlingen (136)²⁸⁶⁾ und Zürich-III (230), Grab 17 gewertet werden. Für den gesamten französisch-belgischen Bereich ließen sich nur drei Fundorte mit fünf Gräbern als Belege für das Rind ermitteln. Entlang der Donau wurden auf den Gräberfeldern Niederstotzingen (117), Sontheim (145), sowie in den Gräbern Wittislingen (173) 4 und Kleinsorheim (79) o.Nr. im Nördlinger Ries Rinderknochen aufgefunden. Weitere Belege finden sich auf dem Gräberfeld von Regensburg (133) und für den gesamten altbayerischen Raum nur noch auf den Bestattungspätzen Altenerding (1) und Öxing (127). Für Oberösterreich bleiben Linz-Zizlau (237) Grab 41 und Lorch (238) 10/1956, wobei beide nicht eindeutig sind. Verhältnismäßig zahlreiche Belege für Rinderknochen aus Gräbern konnten für das thüringische und sachsen-anhaltische Gebiet erfaßt werden²⁸⁷⁾.

Knochen- und Fleischteile (Abb. 22 und 23)

Die Frage nach den Knochen, bzw. den Knochenteilen und daraus resultierend die Frage nach den Fleischteilen kann nur mittels der Gräber, deren Knochenmaterial fachkundig bestimmt wurde beantwortet werden. Von den 58 Gräbern, deren Tierknochen eindeutig dem Rind zugeordnet werden konnten, entfallen 11, da die Knochenpartien nicht benannt sind²⁸⁸⁾.

In 15 Gräbern wurden Rippen vom Rind festgestellt (Karte 4). Ohne zusätzliche Angaben liegen Rippen vor aus: Hailfingen (56) 119 (zwei Rippen) und 366 (drei Rippen), Müdesheim (109) 44 (eine Rippe), Sontheim (145) 6 (zwei Rippen) und 25 (Rippen) und Neuruppersdorf (241) Grab 9 (Rippen). Die beiden aufeinanderfolgenden vordersten Rippen fanden sich in Krefeld-Gellep (88) Grab 1782 und ein Viertel eines Rindes mit mehreren Rippen im Verband barg ein Grab o.Nr. aus Vron (291). Im Niederstotzinger (117) Grab 3c fanden sich Teile der Brustwand bis zur sechsten Rippe. Reste, Bruchstücke oder Teile von Rippen wurden in den Gräbern Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 4 und 26, Uichteritz (217) 2 und Sontheim (145) Grab 66 und 84 festgestellt²⁸⁹⁾. Aus Öxing (127) Grab 45 liegt das distale Ende einer Rinderrippe vor²⁹⁰⁾. Bei den Rippen ist die Eingliederung in den Schlachtkörper und damit die Festlegung der Güteklasse des adhärenen Fleisches nicht völlig problemlos. In der Regel gehören die oberen Rippenteile (dicke und

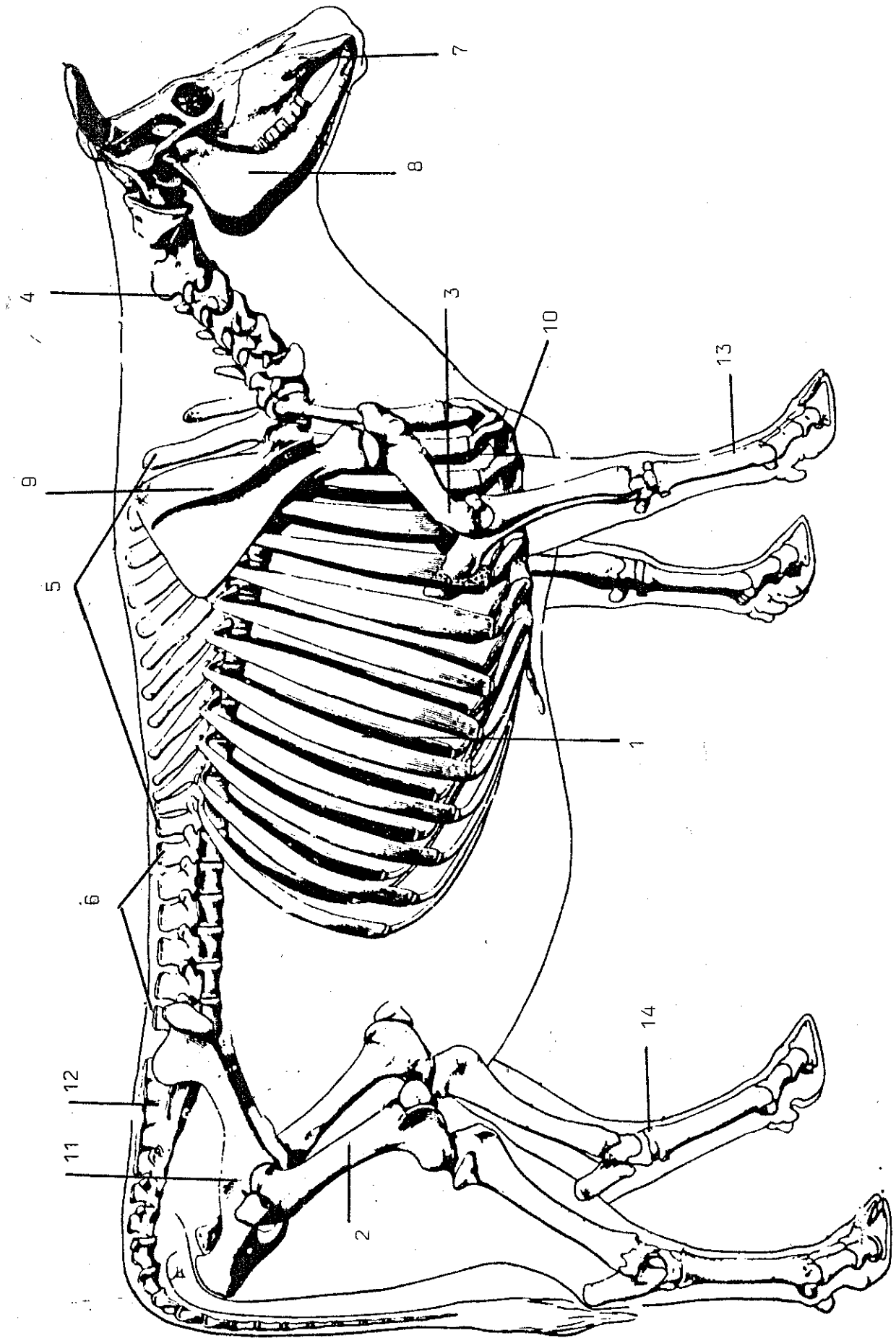


Abb. 22 Rind - Knochenseite. Skelettvorlage: Ellenberger/Baum, Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haustiere. 18. Aufl. 1977, 15, Abb. 17.

Zu Abb. 22 Rind - Knochenseite

- 1 - Rippen
- 2 - Oberschenkel
- 3 - Oberarm
- 4 - Halswirbel
- 5 - Brustwirbel
- 6 - Lendenwirbel
- 7 - Oberkiefer
- 8 - Unterkiefer
- 9 - Schulterblatt
- 10 - Brustbein
- 11 - Kreuzbein
- 12 - Becken
- 13 - Mittelhand
- 14 - Fußwurzel

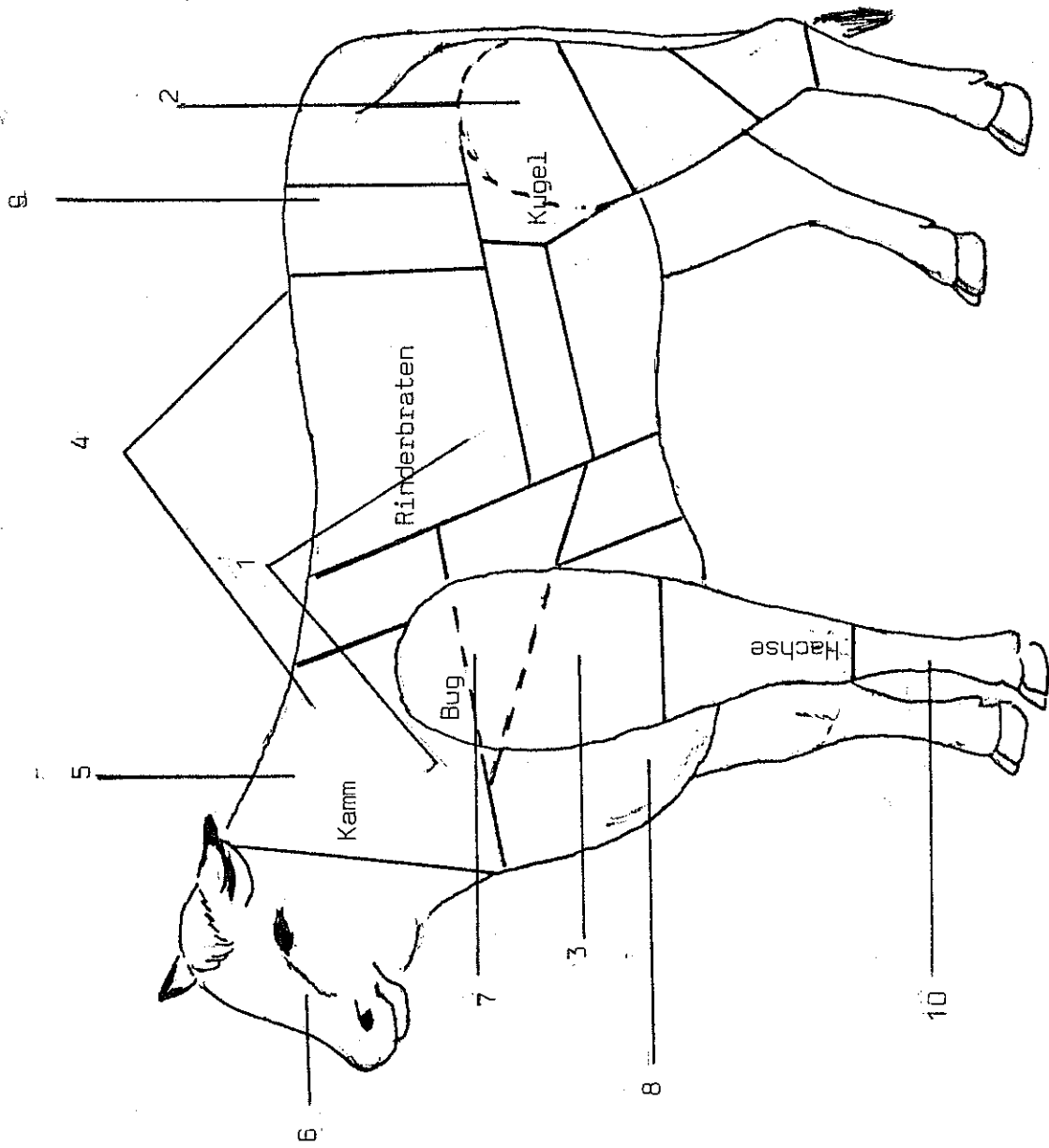


Abb. 23 Rind - Fleischseite

Zu Abb. 23 Rind - Fleischseite

Knochenelement	Fleischbezeichnung	Fleischgüte
1. Rippen	Dünne/Zwerchrippe	I-II
2. Oberschenkel	Schale, Kugel	I
3. Oberarm	Bug	I
4. Brust-u. Lendenwirbel	-Lende	I
5. Halswirbel	Kamm	III
6. Schädel	Kopf	IV
7. Schulterblatt	Bug	I
8. Brustbein	Brustkern	II
9. Becken/Kreuzbein	Blume, Rose	I
10. Untere Fußabschnitte		IV

dünne Zwerchrippe und Teile der Weiche) der Güteklasse I an, die unteren Teile (Brustspitz und Brustkern) der Güteklasse II. Von der Fleischgüte her gesehen sind die Rippen und Rippenteile mit Sicherheit relativ hoch einzustufen (Klasse I-II).

Im Wesentlichen korreliert das Verbreitungsbild der Rinderrippen mit dem allgemeinen Vorkommen von Rinderknochen.

Mengenmäßig folgen auf die Rippen Knochen des oberen Extremitätenbereiches, also Oberschenkel- und Oberarmknochen (Karte 5). Auffällig bei den Femura ist, daß sie nicht vollständig sind, bis eventuell auf den aus Hammelburg (58) o.Nr.²⁹¹). Teile von Oberschenkelknochen bargen die Gräber Kirchberg (76) 9, Müdesheim (109) 2, Sulzheim (152) Grab 6 mit der Patella, Obermöllern (204) 13 und Zürich-III (230) Grab 17. Teile des rechten Hinterbeines fanden sich zudem in Großörner (291) 1 und Beinknochen in Köln-Müngersdorf (83) Grab 70²⁹²).

Beim Femur handelt es sich bei den Fleischteilen um Sternrose und äußere Rose, Fleisch der Güteklasse I.

Ganze Humeri fanden sich in den Gräbern Müdesheim(109) 5, Sulzheim (152) 8, hier zweimal vertreten, einmal von einem Stier oder Ochsen, einmal von einer kleinen Kuh, und Zaluci (299) Grab 28/XXIII. In Obermöllern (204) Grab 13 befand sich ein Humerusfragment.

Das den Humerus umgebende Fleisch wird im deutschen Schnitt als Bug mit der Güteklasse I, im französischen Schnitt als macreuse mit der Güteklasse II, bei einer dreiteiligen Güteskala, ebenso wie übrigens die Keule bezeichnet.

Mit Ausnahme von Zürich-III (230) beschränkt sich die Beigabe von Oberarm und Oberschenkel des Rindes im Wesentlichen auf das mittlere Maingebiet, und nördlich davon mit vereinzelt Belegen in Hessen, Thüringen und der Tschechoslowakei.

Acht mal sind Wirbel vom Rind belegt (Karte 6). Bei den Wirbeln aus Hailfingen (56) 393, Uichteritz (217) 2 und Neuruppersdorf (241) Grab 9 ist unklar von welchem Abschnitt der Wirbelsäule sie stammen. Zwei Halswirbel liegen vor aus Altenerding (1) 113, eine Brustwirbelsäulenpartie aus Kirchberg (76) 9, Lendenwirbel aus Müdesheim (109) 20 und Obermöllern (204) 13 und schon zur Schwanzpartie gehören die Wirbel von Westhofen (168) Grab 138.

Das Fleisch an Brust- und Lendenwirbeln bezeichnet man als Fehlrippe und Hoherippe, sowie Lende und Filet und beides entspricht der Güte-

klasse I. Das Fleisch im Halsbereich dagegen wird der Güteklasse III zugerechnet. Die minderen Schwanzwirbel sind keiner heutigen Güteklasse mehr zuzuordnen.

Die einzelnen Belege von Wirbeln finden sich locker streuend im Gebiet rechts des Rheins.

Vom Rinderkopf (Karte 7) sind in den Gräbern vertreten: Teile des Schädels in Selzen (143) Grab 8, das Schädeldach mit linkem Hornzapfen in Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41, ähnlich auch Hammelburg (58) o.Nr., und in Mühlhausen-Wagenstedt. (202) Grab 30 Bruchstücke aus verschiedenen Schädelbereichen. Ein Kieferbruchstück barg Hertzen (63) 49. Der Oberkiefer eines Rindes wurde in Obermöllern (204) Grab 13 festgestellt, zwei Unterkieferhälften sind in Kriechau (197) 7, eine linke Unterkieferhälfte in Godelheim (47) o.Nr. und ein Unterkieferast in Hailfingen (56) Grab 577 belegt.

Hinsichtlich der Beigabe von Schädeln, bzw. Schädelteilen ergeben sich generelle Fragen zur Interpretation als Speisebeigabe. Da in Quedlinburg-Boxhornschanze (206) und Hammelburg (58) die Hornzapfen an den Teilen belassen wurden, wird man zunächst vom Speisebeigabencharakter Abstand nehmen, da auch am Oberschädel der Fleischanteil praktisch Null ist. Dagegen finden sich die Schädelreste zusammen mit weiteren, eindeutigen Speisebeigaben vermengt²⁹³), und auch die Lage der Knochenreste in Selzen (143) Grab 8, zu Füßen des Individuums, stellt m.E. einen relativ sicheren Beleg für eine Speisebeigabe dar²⁹⁴).

Innerhalb der Güteklassen findet sich der Rinderkopf in der Klasse IV, also handelt es sich um Fleisch minderer Qualität.

In Müdesheim (109) Grab 50 befand sich vom Rind das linke Schulterblatt (Karte 8). Fragmente vom Schulterblatt konnten in Réville (282) Grab 65/I ermittelt werden. Das für Speisebeigaben wohl populärste Grab, das Grab 2 von Morken (108), liegen keine Benennungen der Knochenteile vor. Der "Schulteranschnitt" wird wohl auch aus dem Schulterbereich stammen²⁹⁵).

Der Bug wird dem deutschen Schnitt gemäß der Güteklasse I zugerechnet, wobei als Bug auch der Bereich des Oberarmes bezeichnet wird. Generell erfolgt eine Längsteilung, die das Auslösen des Schulterblattes erforderlich macht. Nach dem französischen Schnitt wird das Stück, wie beim Oberarm als macreuse bezeichnet. Im Gegensatz zum deutschen Schnitt erfolgt eine Querabtrennung unterhalb des Oberarmes. Das

Fleisch gehört der Güteklasse II an.

Die Beigabe des Brustbeines ist nur einmal, in dem mit Speisebeigaben reich versehenen Grab 9 von Kirchberg (76), belegt. Das Sternum liegt in halbierter Form vor. Das die Knochenpartie umgebende Fleisch wird allgemein als Brustspitz oder Brustkern bezeichnet und mit der Güteklasse II bewertet.

Ein linkes Beckenbruchstück wurde in Sömmerda (213) Grab 1 gefunden, in Wittislingen (173) Grab 4 konnten zwei Fragmente der rechten Beckenhälfte eines größeren Rindes identifiziert werden. Das mit der Beckenpartie zusammenhängende Kreuzbein ist insgesamt dreimal belegt. Das Kreuzbein einer Kuh fand sich in Lavoye (275) Grab 58, in dem bereits erwähnten Grab 138 aus Westhofen (168) hafteten zwei Wirbel am Kreuzbein an. Das Fragment eines Kreuzbeines wurde in Grab 23 von Wien-Schwechat (252) ermittelt. Allgemein wird von der Hinterpartie des Rindes Fleisch der Güteklasse I gewonnen.

Mit Ausnahme von Wien-Schwechat (252) und Wittislingen (173) ist die Beigabe von Fleisch der Schulter-, Becken- und Kreuzbeinpartie vermehrt nur für den fränkischen und den thüringischen Bereich zu beobachten²⁹⁶⁾.

Bleiben noch die Knochenreste der unteren Extremitätenabschnitte (Karte 9). Ohne das Knochenelement näher einordnen zu können liegen aus Hailfingen (56) Grab 366 ein "Laufknochen" und aus Grab 393 des Gräberfeldes ein entsprechendes Knochenstück vor²⁹⁷⁾. Neben den Teilen eines rechten Hinterbeines fand sich zusätzlich in Großörner (191) Grab 1 ein Tibiabruchstück. In Zürich-III (230) befand sich ein Mittelhandknochen in Grab 17 und in Grab 7 ein Mittelfußknochen. Grab 62 aus Lavoye (275) enthielt ein Fußwurzelende und auch in Grab 93/II von Réville (282) wurde von den Fußknochen das rechte hintere Glied aufgefunden.

Allgemein werden die unteren Beinpartien nur bis zur unteren Hälfte von Unterschenkel und -arm verwendet, die untersten Fußpartien finden heute keine Verwendung mehr.

Alter und Geschlecht der Tiere (Karte 10)

Zu den Rinderresten aus 17 Gräbern liegen, allerdings sehr uneinheitliche, Altersangaben vor.

Fleisch von Jungtieren befand sich in den Gräbern Hailfingen (56) 370, Kirchberg (76) 9 und Kleinsorheim (79) o.Nr.²⁹⁸. Knochen vom Kalb bargen die Gräber Hailfingen (56) 419, Regensburg (133) 34, Kriechau (197) (sechs Monate alt) und Zaluci (299) 28/XXIII. Von einem subadulten Tier stammt das Schulterblatt aus Grab 50 von Müdesheim (109), die Reste des Individuums aus Obermöllern (204) 13 stammen von einem sub-jungadulten Tier und über 1 1/2 Jahre alt waren die kleine Kuh und der Stier oder Ochse zum Zeitpunkt der Schlachtung, deren Reste in Sulzheim (152) Grab 8 aufgefunden wurden.

Reste adulter und "ausgewachsener" Tiere fanden sich in den Gräbern Müdesheim (109) 2 und 5, Godelheim (47) o.Nr., Köln-Müngersdorf (83) 70 und Sulzheim (152) Grab 6. Knochen eines 4jährigen Rindes konnten in Großörner (191) Grab 1 festgestellt werden. Die Rinderreste im Grab 30 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) wurden als von einem 5-7jährigen Tier stammend ermittelt. Ebenfalls in diese Altersgruppe gehören die Knochenreste des zweiten Individuums im Grab 13 von Obermöllern (204).

Verlässliche Geschlechtsangaben liegen für die Rinderreste der Gräber 6 und 8 von Sulzheim (152) vor. In Grab 8 fanden sich die Reste eines männlichen oder kastrierten Tieres und einer Kuh. Ebenfalls zu weiblichen Tieren gehören die Knochenreste aus Sulzheim (152) Grab 6 und Lavoye (275) Grab 58 und 62. Die "Ochsenknochen" des Grabes 6 von Grone (50) möchte man kaum als verlässlich bewerten, da die Tierknochen nicht fachkundig bestimmt wurden.

Faßt man die Altersangaben zusammen, läßt sich festhalten, daß in Süddeutschland vermehrt Fleisch von Jungtieren beigegeben wurde. Im fränkischen und thüringischen Siedlungsraum überwiegt nach den bisherigen Untersuchungen die Beigabe von Fleisch ausgewachsener Tiere. Das Geschlecht der Rinder spielt, da auch zu wenige fachkundige Untersuchungen vorliegen, eine untergeordnete Rolle.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Abb. 24²⁹⁹); Karte 11)

Die Grabfunde, die Rindfleisch als Speisebeigabe enthielten zeigen unterschiedliche Deponierungsmuster.

Nur selten wurden die Rinderknochen im oberen Drittel der Gräber, etwa im Bereich vom Oberkörper bis zum oberen Grubenrand angetroffen (vergl. Liste zu Abb. 24 Nr. 1-4). Im Grab 4 von Wittislingen (173) waren die Rinderknochen, die einen Teil eines ganzen Speisebeigabenkomplexes bilden, im NW-Teil des Grabes deponiert. Weniger raumgreifend stellt sich die Niederlegung in der mittleren Grabzone, dem Teilbereich vom Becken abwärts bis zu den Knien dar. Die Rinderreste der Gräber Sontheim (145) 84 und Westhofen (168) 138 lagen auf den Beckenknochen. Nicht exakt lokalisierbar, "im Beckenbereich", ist die Lage der Knochenreste in Köln-Müngersdorf (83) Grab 70.

Der bevorzugte Niederlegungsraum scheint offensichtlich die untere Grabzone zu sein, der Bereich abwärts von den Füßen bis zur Grubenwand. Obwohl in der Mehrzahl der Fälle die Nutzung dieses Grabteiles zur Speisebeigabendeponie augenscheinlich ist, ergeben sich doch kleinere Unterschiede. Die Rinderknochen der Gräber Hailfingen (56) 366, Hammelburg (58) o.Nr., Sontheim (145) 66, Hailfingen (56) 419, Godelheim (47) o.Nr., Sömmerda (213) 1 und noch einmal Hailfingen (56) 419 wurden entweder auf den Unterschenkeln oder Füßen, oder direkt daneben niedergelegt. Bei einer weiteren Gräbergruppe (vergl. Liste Nr. 14) von 13 Gräbern fanden sich die Speisebeigaben etwas abgesetzt vor den Füßen der Bestatteten. Von diesen wiederum setzen sich einige wenige Grabfunde in ihrem Deponierungsmuster deutlich ab. In den Gräbern Morken (108) 2, Müdesheim (109) 2 und 50, beanspruchten die Speisebeigaben die SO-Ecke der Gräber. In der NO-Ecke waren dagegen die umfangreichen Speisebeigaben der Gräber Niederstotzingen (117) 3c und Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41 eingebracht worden. Rechts und links in den Grabecken befanden sich die Tierknochenreste im Grab 1 aus Großörner (191). Die große Fleischportion vom Rind im Grab o.Nr. aus Vron (291) soll sich dem Fundbericht nach im "Zentrum" des Grabes befunden haben.

Kartiert man die Lage der Rinderknochen getrennt nach den drei Lagebereichen, zeigt sich, daß die Deponierung im Fußraum in allen Teilgebieten erscheint³⁰⁰). Ist die Lage im Oberschenkel- bis Beckenbereich auch schwach vertreten, ist doch ihr Fehlen in den Gräbern Thüringens bemerkenswert.

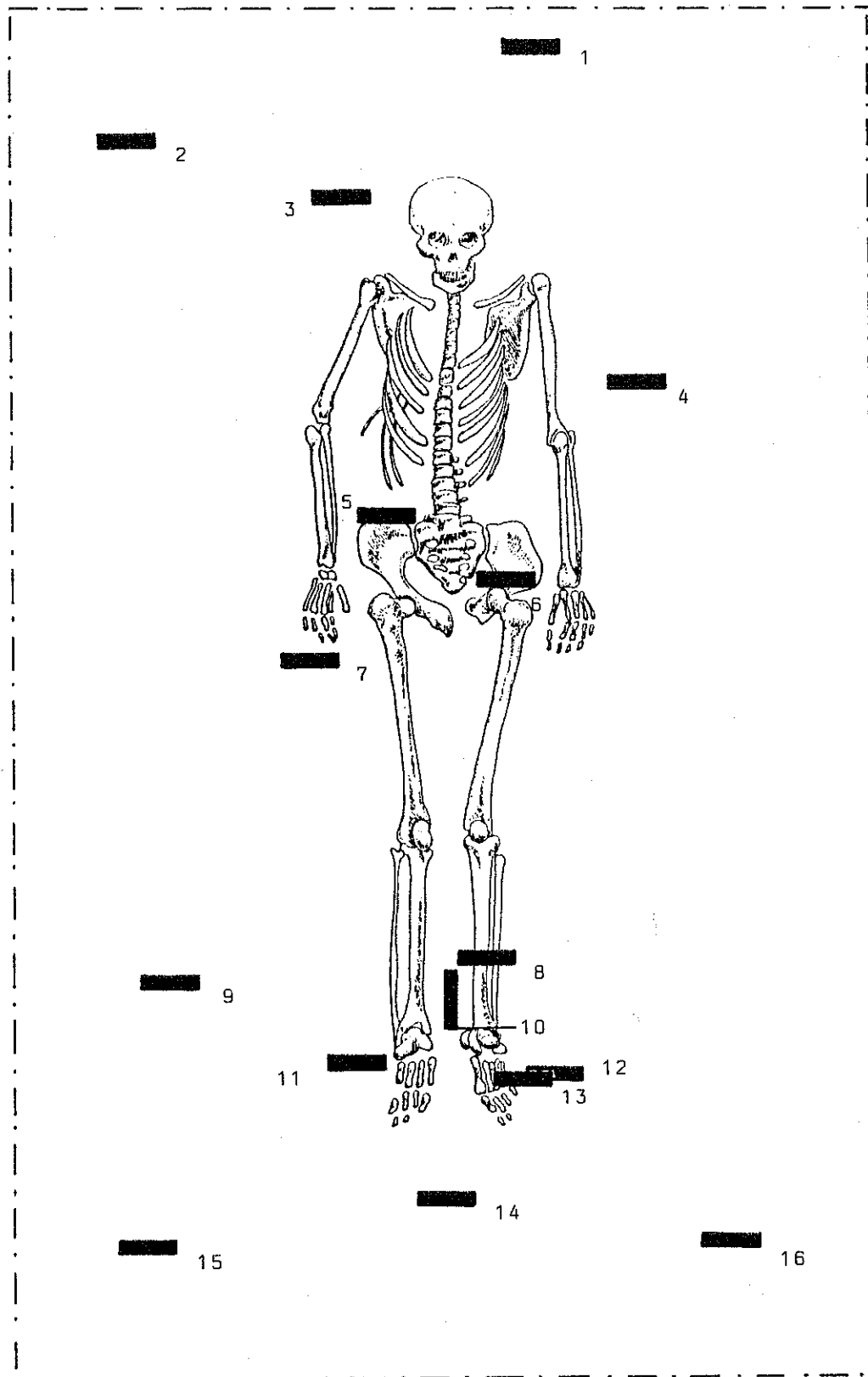


Abb. 24 Rind - Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 24 Rind - Lage der Knochen im Grab

1. Wittislingen (173) 4
2. Zaluci (299) 28/XXIII
3. Reville (282) 93/III
4. Kleinsorheim (79) o.Nr., Uichteritz (217) 2
5. Sontheim (145) 84
6. Köln-Müngersdorf (83) 70, Westhofen (168) 138
7. Wien-Schwechat (252) 23
8. Hailfingen (56) 366
9. Sulzheim (152) 8
10. Hammelburg (58) o.Nr., Sontheim (145) 66
11. Hailfingen (56) 419
12. Godelheim (47) o.Nr., Sömmerda (213) 1
13. Hailfingen (56) 419
14. Altenerding (1) 113, Hailfingen (56) 393, 577, Herten (63) 49, Kirchberg (76) 9, Krefel-Gellep (88) 1782, Müdesheim (109) 5, 20, 44, Selzen (143) 8, Sontheim (145) 6, 25, Sulzheim (152) 6
15. Morken (108) 2, Müdesheim (109) 2, 50, Großörner (191) 1
16. Niederstotzingen (117) 3c, Großörner (191) 1, Quedlinburg-Box. (206) 41

Nur in wenigen Fällen ist die Lage von Rinderknochen bei oder in Gefäßen beobachtet worden.

Bei einem Topf fanden sich die Rinderknochen jeweils in den Gräbern Uichteritz (217) 2 und Wittislingen (173) 4.

Der scheibengearbeitete Topf aus Müdesheim (109) Grab 5, in dem sich ein Rinderknochenbefand, wies am Boden ein absichtlich eingeschlagenes Loch auf. Noch in einem Bronztopf, der zusammen mit einem eisernen Dreifuß ein Ensemble bildet, lagen die Rinderrippen in Grab 1782 aus Krefeld-Gellep (88), und in Worms-Maria Münster (175) lag ein Rinderknochen auf einem Terra-Sigillatatablet.

Die Rinderknochen und weiteren Speisebeigaben von Niederstotzingen (117) 3c befanden sich wohl ursprünglich in einem Behälter, der von P. Paulsen als Bottich oder Eimer, auf Grund der geordneten Lage von Nägeln und Beschlägen gedeutet wurde³⁰¹).

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 12)

Von den vorliegenden Gräbern, die sicher Rinderknochen enthielten können 20 männlichen Individuen³⁰² und 17 weiblichen Individuen³⁰³ zugewiesen werden. In Kirchberg (76) Grab 9 waren ein Mann und eine Frau, in Zürich-III (230) Grab 17 ein Mann und wahrscheinlich eine Frau? und in Neuruppersdorf (241) 11 eine Frau zusammen mit einem Kind bestattet und mit Rind als Speisebeigabe versehen. Zu sechs Kinderbestattungen liegt keine Geschlechtsdiagnose vor³⁰⁴).

Ohne sichtliche Verdichtung streuen Männer- und Frauengräber mit Rinderknochen gleichmäßig über das gesamte Verbreitungsgebiet. Auch das Nebeneinander von Männer- und Frauengräbern, die mit Rind versehen sind, auf einzelnen Gräberfeldern, wie etwa in Hailfingen (56) oder Lavoye (275) ist belegt.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 13)

Von 30 Grabfunden liegen mehr oder weniger grobe, oder aber auch sehr detaillierte Angaben zum Alter der Bestatteten vor³⁰⁵).

Unterzieht man diese Gräber einer Gliederung nach Altersstufen ergibt sich eine Gruppierung wie folgt:

Die Altersgruppe Infans I umfaßt die Gräber Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 26, Müdesheim (109) 20, Neuruppersdorf (241) 11 (aus der Doppelbe-

stattung), Sontheim (145) 66 und 25 und Regensburg (133) Grab 37³⁰⁶). Mit Sicherheit lassen sich die Gräber Reutlingen (136) o.Nr., Altenerding (1) 113 und Müdesheim (109) 2 in die Altersgruppe Infans II eingliedern, unzureichend abgesichert ist dagegen das Mädchen?grab 370 aus Hailfingen (56).

Für die Altersgruppe Juvenis findet sich kein Grab, dafür sind 16 Gräber in der Altersgruppe Adultus zusammengefaßt. Von diesen liegt zu den Gräbern Wittislingen (173) 4, Westhofen (168) 138, Hailfingen (56) 366, 393, 419 und 577, Neuruppersdorf (241) 9 und 11 (aus der Doppelbestattung), Sontheim (145) 84, Selzen (143) 8 und Sulzheim (152) 8 nur die Bezeichnung "erwachsen" vor. Anthropologisch bestimmt sind die Gräber Mühlhausen-Wagenstedt (202) 4 und 30, Zürich-III (230) 7, Kriechau (197) 7 und Niederstotzingen (117) 3c, wobei bei der Einordnung des Grabes von Niederstotzingen die obere Altersgrenze ausschlaggebend war.

Sechs Gräber umfaßt die Gruppe Maturus, mit den Gräbern Müdesheim (109) 5 und 44, Wien-Schwechat (252) 23, Köln-Müngersdorf (83) 70, Uichteritz (217) 2 und Zürich-III (230) 17, das männliche Individuum. In der Gruppe Senilis finden sich nur noch die Gräber Sömmerda (213) 1 und Sulzheim (152) 2. Dazugehörig sind auch der 60jährige Mann und die etwas jüngere Frau aus Grab 9 von Kirchberg (76).

Vom Alter her stehen an der Spitze der Bestatteten, denen Rindfleisch beigegeben wurde, die im Alter von ca. 20 bis ca. 60 Jahren Verstorbenen. Die Alterstufen wurden in Gruppen zusammengefaßt kartiert, woraus sich aber kein eindeutiges Kartenbild ergibt.

Zeitliches Vorkommen (Karte 14)

Die datierbaren Gräber mit Rind als Speisebeigabe umfassen den Zeitraum vom 4. bis zum 10. Jh.

Wohl bereits in das 4. Jh muß das Grab o.Nr. aus Worms-Maria Münster (175) datiert werden. Einziger Anhaltspunkt ist der beigegebene Terra-Sigillatateiler.

Das Grab o.Nr. aus Hammelburg (58) bietet einen Zeitansatz für die 2. Hälfte des 5. Jhs. In die 2. Hälfte des 5. bis ins 1. Viertel des 6. Jhs datiert Grab 1 aus Großörner (191). Von der Zeitstellung her lassen sich die Gräber mit der Datierungsspanne 450 bis Ende des 6. Jhs anschließen: Mühlhausen-Wagenstedt (202) 4, 26 und 30, Kriechau (197)

7, Obermöllern (204) 13, Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41 und das reich ausgestattete Männergrab 1782 aus Krefeld-Gellep (88). Allgemein in das 6.Jh datieren das Kindergrab 2 aus Müdesheim (109) und das Männergrab 23 von Wien-Schwechat (252). Das Männergrab 2 aus Uichteritz (217) gehört bereits in die 1. Hälfte des 6.Jhs, Grab 28/XXIII aus Zaluci (299) kann von der 1. Hälfte bis zur Mitte des 6.Jhs zeitlich fixiert werden. Etwa um die Jahrhundertmitte ist Grab 70 aus Köln-Müngersdorf (83) zu datieren, entsprechend auch Grab 4 von Wittislingen (173).

Die Gräber Müdesheim (109) 5 und 44, und Réville (282) Grab 65/I finden ihren Zeitansatz in der 2. Hälfte des 6.Jahrhunderts.

In die Zeit um 600 können die Gräber Müdesheim (109) 20, das Frauengrab 8 aus Sulzheim (152) und das Grab des Herrn von Morken (108) 2 gesetzt werden.

Ohne näheren feinchronologischen Anhaltspunkt datieren allgemein ins das 7.Jh die Hailfinger (56) Gräber 119, 393 und 577, sowie Grab 1 aus Sömmerda (213), dessen zeitliche Obergrenze um 700 liegt.

Die Gräber Niederstotzingen(117) 3c und Sulzheim (152) 6 gehören in die 1. Hälfte des 7.Jhs, in die sich anschließende 2. Jahrhunderthälfte die Gräber 58 und 62 aus Lavoye (275). Schon in das frühe 8.Jh datiert die Doppelbestattung 9 aus Kirchberg (76).

Den zeitlichen Endpunkt bildet das sonst beigabenlose Grab o.Nr. aus der Kirche von Godelheim (47), das auf Grund des Grabbaus u.U. in das 10.Jh datiert werden kann.

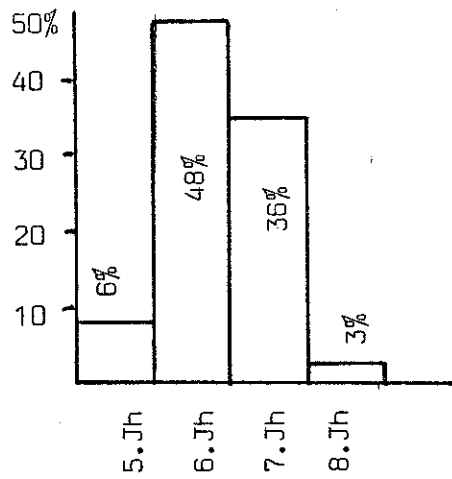
Bei einer prozentualen Umsetzung (Diagramm 1) der datierbaren Gräber entfallen auf das 6.Jh 48% und auf das 7.Jh 36%. Deutlich schwächer vertreten sind das 5.Jh mit 6%, und das 8. und 10.Jh mit jeweils 3%.

Betrachtet man die prozentuale Verteilung auf die Jahrhunderte für die BRD (Diagramm 2), unter Auslassung der Gräber von Worms-Maria Münster (175) (4.Jh) und Godelheim (47) (10.Jh) verschiebt sich der zeitliche Schwerpunkt zu Gunsten des 7.Jhs. Für das 5. und 8.Jh verbleibt jeweils ein Grab, was je 5,8% entspricht. Das 6.Jh ist vertreten durch sechs Gräber, prozentual durch 35,2%, dagegen das 7.Jh durch 9 Gräber, was einem prozentualen Anteil von 52,9% entspricht. Dabei wurden die Gräber Morken (108) 2, Müdesheim (109) 20 und Sulzheim (152) mit gleichem zeitlichem Ansatz um 600 dem 7.Jh zugerechnet, daß bei einer anderen Verteilung sich das Verhältnis zum

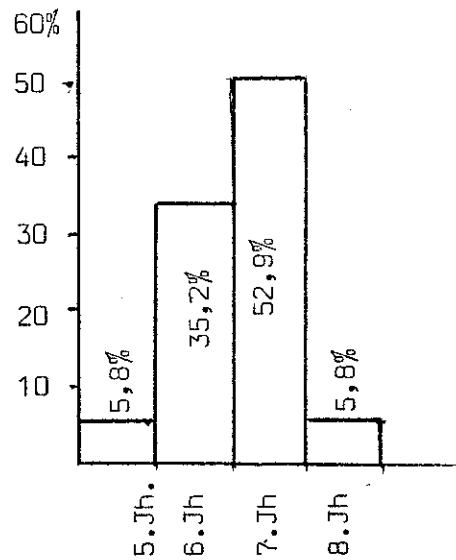
Rind - Zeitliche Abstufung

*1+2 weif
3+4 bliken*

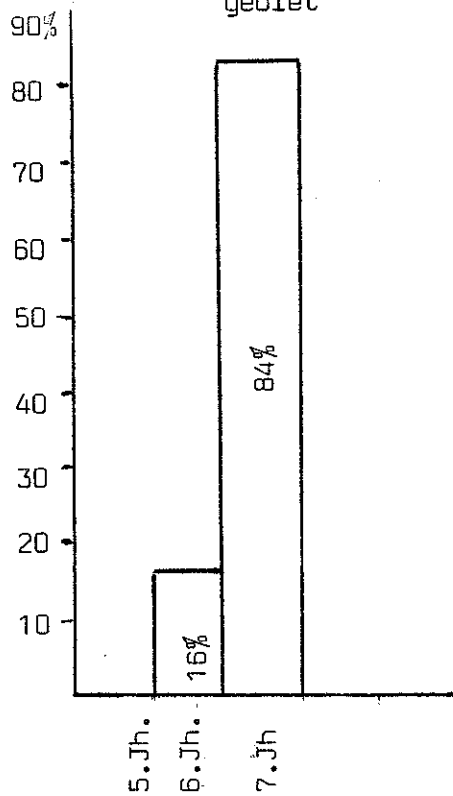
Diagr. 1: Allgemein



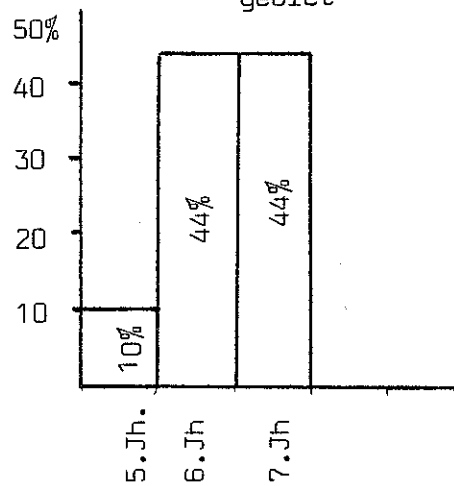
Diagr. 2: BRD



Diagr. 3: Alamannisches Siedlungsgebiet



Diagr. 4: Fränkisches Siedlungsgebiet



6.Jh egalisieren würde.

Die Anzahl der Grabfunde des fränkischen und alamannischen Bereiches reichen für eine prozentuale Gegenüberstellung aus. Im alamannischen Siedlungsraum (Diagramm 3) entfallen 16% der datierbaren Gräber mit Rinderknochen auf das 6.Jh und 84% auf das 7.Jh. Die im fränkischen Gebiet (Diagramm 4) gelegenen Gräber mit Rind zeigen im 6. und 7.Jh mit je 44% ein ausgeglichenes Verhältnis.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Zu 47 Gräbern, die Rinderknochen enthielten, liegen Knochenbestimmungen vor, die Schlüsse auf die beigegebene Fleischportion und damit auf die Fleischgüte zu lassen. Für die Fleischklassifizierung ist unter den Knochenresten immer derjenige ausschlaggebend, der innerhalb des Schlachtkörpers der besten Fleischklasse zugewiesen werden kann³⁰⁷⁾. In der folgenden Liste sind diese Grabfunde nach Ausstattungsgruppen zusammengefaßt:

AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+I-II
	Herten (63) 49	x					
	Kriechau (197) 7	x					
	Godelheim (47) o.Nr.	x					
A	Mühlhausen-Wa.(202) 30	x					
	Lavoye (275) 62	x					
	Réville (282) 93/II	x					
	Zürich-III (230) 7	x					
	Sontheim (145) 25					x	
		%	87,5			12,5	12,5

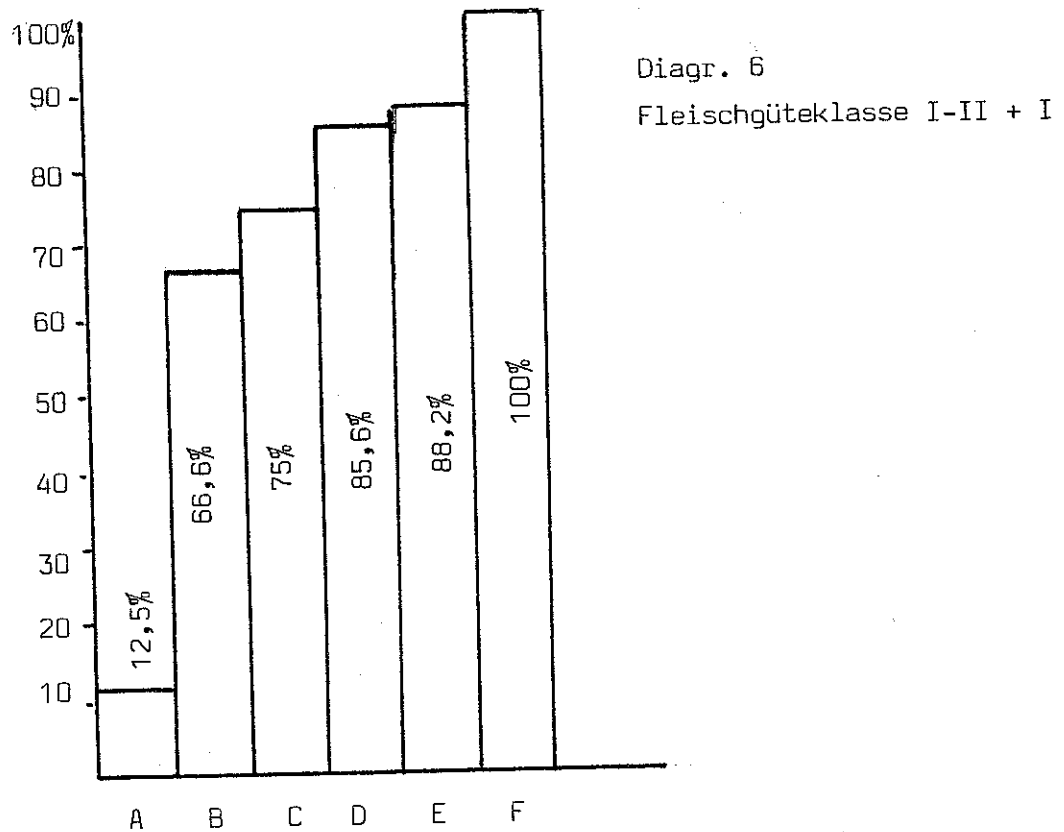
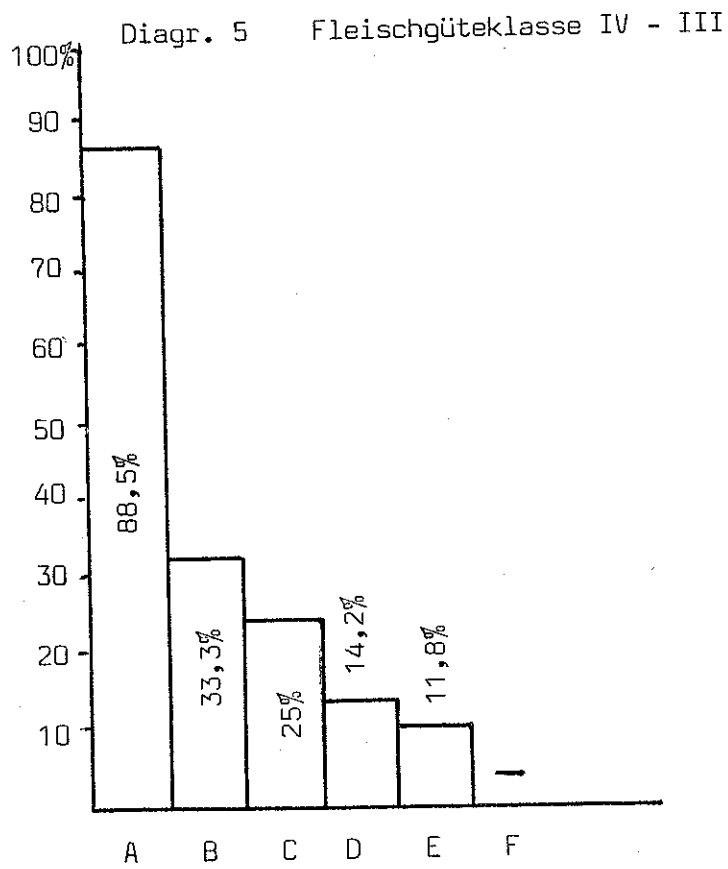
AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+I-II
B	Kleinsorheim (79) o.Nr.	x					
	Köln-Müng. (83) 70	x					
	Mühlhausen-Wa. (202) 26				x		
	Sontheim (145) 6				x		
	Hailfingen (56) 119				x		
	Hailfingen (56) 366				x		
	%	33,3			66,6		66,6
C	Altenerding (1) 113 ³⁰⁸⁾		x				
	Sontheim (145) 66				x		
	Wien-Schwechat (252) 23					x	
	%		25		50	25	75
D	Hailfingen (56) 577 ³⁰⁹⁾	x					
	Neuruppersdorf (241) 9				x		
	Réville (282) 65/I					x	
	Müdesheim (109) 20					x	
	Lavoye (275) 58					x	
	Westhofen (168) 138					x	
	Müdesheim (109) 2					x	
	%	14,2			14,2	71,4	85,6
E	Selzen (143) 8	x					
	Quedlinburg-Bo (206) 41	x					
	Mühlhausen-Wa. (202)				x		
	Müdesheim (109) 44				x		
	Uichteritz (217) 2				x		
	Vron (291) o.Nr.				x		
	Niderstotzingen (117) 3c				x		
	Müdesheim (109) 50					x	
	Hailfingen (56) 393					x	
	Wittislingen (173) 4					x	
	Sömmerda (213)					x	
	Müdesheim (109) 5					x	
	Sulzheim (152) 8					x	
Zaluci (299) 28/XXIII					x		

AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+I-II
E	Hammelburg (58) o.Nr.					x	
	Zürich-III (230) 17					x	
	Obermöllern (204) 13					x	
	%	11,8			29,4	58,8	88,2
F	Krefeld-Gel. (88) 1782				x		
	Sulzheim (152) 6					x	
	Großörner (191) 1					x	
	Morken (108) 2					x	
	Kirchberg (76) 9					x	
	%				20	80	100

Zusammengefaßte Übersichtstabelle zur Liste: (in %)

AGR	IV	III	II	I-II	I	I+I-II	b.-FLGÜ-Wert (absolut)
A	88,5	-	-	12,5	-	12,5	3,7
B	33,3	-	-	66,6	-	66,6	2,3
C	-	25	-	50	25	75	1,75
D	14,2	-	-	14,2	71,4	85,6	1,5
E	11,8	-	-	29,4	58,8	88,2	1,5
F	-	-	-	20	80	100	1,1

Konzentriert man sich zunächst auf die mindere Fleischgüteklasse IV, läßt sich konträr zum Anstieg der Ausstattungsgruppen eine Abnahme der Fleischgüteklasse feststellen (Diagramm 5). Ist Fleisch der Güteklasse IV in Gräbern der Ausstattungsgruppe A mit 88,5% vertreten, in der Gruppe B mit 33,3% und in der Gruppe D mit 14,2%, sinkt der prozentuale Anteil in Gruppe E auf 11,8% ab. In der Gruppe F erscheint Fleisch dieser Güte nicht mehr. In der Gruppe C tritt Fleisch der Güteklasse III auf, was sich mit 25% exakt in die Abnahmefolge einfügt. Umgekehrt dazu steigt der prozentuale Anteil der besten Fleischgüteklassen I und I-II parallel mit den Ausstattungs-

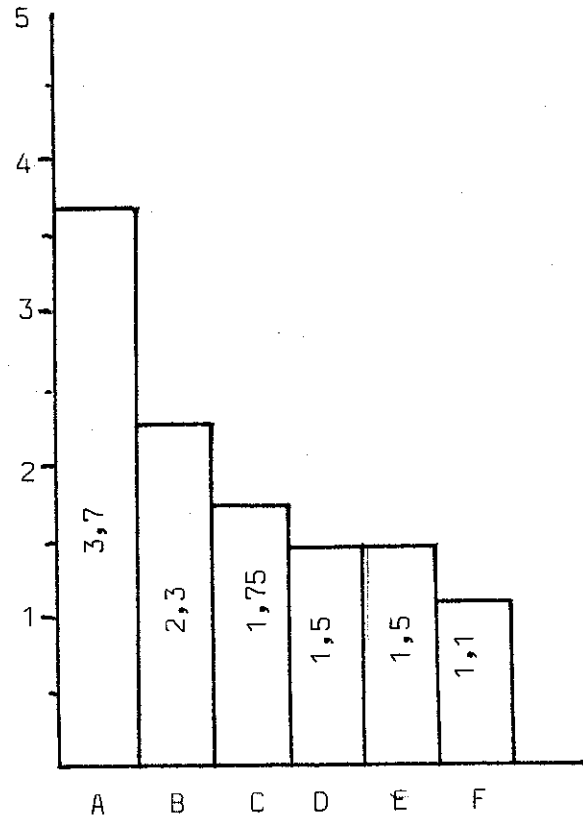


gruppen an (Diagramm 6). In den Gruppen A und B fehlt Fleisch der Klasse I. Fleisch der Klasse I-II, im Wesentlichen Rippenstücke, die nicht exakt in den Schlachtkörper eingepaßt werden können und mit dem Bezifferungsprovisorium "I-II" klassifiziert wurden, ist in A mit einem Anteil von 12,5% und in B mit 66,6% vertreten. Erst ab der Gruppe C erscheinen Fleischstücke, die mit Sicherheit der Klasse I zuweisbar sind. Beide Güteklassen zusammen (I+I-II) sind hier mit einem Anteil von 75%, in Gruppe D mit 85,6%, in E mit 88,2% und in F mit 100% belegt.

Um die Abfolge von A nach F zu verdeutlichen und in einfache absolute Zahlen zu bringen, wurde auf der Basis der Anzahl der Gräber jeder Ausstattungsgruppe der beste durchschnittliche Fleischgütwert errechnet³¹⁰). Daraus ergibt sich folgende Wertereihe (Diagramm 7): A = 3,7; B = 2,3; C = 1,75; D = 1,5; E = 1,5; F = 1,1.

Für die Beigabe von Rindfleisch zeigt sich, daß im Durchschnitt in qualitativ besser ausgestatteten Gräbern auch qualitativ besseres Fleisch vorhanden ist. Hinzuzufügen ist, daß ab der Ausstattungsgruppe D z.T. auch größere Fleischstücke erscheinen, wie z.B. Rippen und Wirbel im Grab 9 von Neuruppersdorf (241), oder Kreuzbein mit Wirbeln in Westhofen (168) Grab 138. Obwohl die Durchschnittswerte der Gruppen D und E identisch sind, hebt sich im Endeffekt die Gruppe E deutlich von der D-Gruppe ab, denn ab der Ausstattungsgruppe E erscheinen in den Gräbern entweder mehrere Fleischportionen vom Rind, wie z.B. in Obermöllern (204) Grab 13, mit Oberkiefer, Humerus, Femur und Lendenwirbel, oder "Riesen"-portionen, wie das Viertel eines Rindes in Vron (291) o.Nr., oder die Rinderbrustwand in Niederstotzingen (117) 3c.

Diagr. 7 Bester durchschnittlicher Fleischgütwert



Schaf/Ziege

Aus insgesamt 42 Grabfunden liegen Knochen von Schaf/Ziege vor. Aus diesen müssen neun Gräber ausgesondert werden, da die Bestimmung zu unsicher ist³¹¹⁾.

Nicht sicher dem Schaf/Ziege zuweisen lassen sich die Tierknochenreste aus Fürst (41) o.Nr. ("Hund oder Lamm"). Drei Rippen aus Grab 6 von Mühlhausen im Täle (110) könnten sowohl von Schaf/Ziege, als auch vom Schwein stammen, wie auch eine einzelne Rippe aus dem Männergrab 13 des Gräberfeldes Vert-la-Gravelle (289). Ihrer Größe nach könnten die Tierrippenbruchstücke aus Grab 13 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) dem Schaf zugewiesen werden. Nicht eindeutig ist auch die Zugehörigkeit des Tierunterkiefers aus Dehrn (19) o.Nr. Trotz vorgenommener Bestimmung durch O.F.Gandert konnte ein Teil des Tierknochenmaterials aus Gerlachsheim (44) 4 nicht sicher einzelnen Tieren, darunter auch dem Schaf zugeordnet werden. Die Speiche eines kleinen Paarhufers aus Wien-Schwechat (252) Grab 5 kann nicht näher eingegrenzt werden.

Besondere Beachtung verdient der in dem völlig gestörten Grab 30 von Aspersdorf (233) aufgefundene und durch P.Wolff sicher bestimmte rechte Astragalus vom Schaf. Man wird das Sprungbein vielleicht nicht als Speisebeigabe verstehen dürfen, sondern wird ihm u.U. einen Spielzeugcharakter beimessen können. Bereits in der Antike war das Würfelspiel mit Astragali beliebt³¹²⁾, aber auch schon in prähistorischer Zeit ist das Spielen mit Sprungbeinen, speziell vom Schaf belegt³¹³⁾.

Allgemeines Vorkommen (Karte 15)

Es verbleiben 33 Gräber, die sich mit Ausnahme der Fundorte Réville (282), Abbéville (253) und Vert-la-Gravelle (289), auf die Gebiete rechts des Rheins verteilen. Der unsichere Befund von Teterow (216) in Mecklenburg bildet den nördlichsten Fundpunkt. Vermehrt können Knochen von Schaf/Ziege auf den Bestattungsplätzen und in einzelnen Gräbern entlang der Saale und im thüringischen Becken nachgewiesen werden³¹⁴⁾. Etwas abgesetzt davon zeigen sich die Gräber von Reuden (209) am Fuße des sächsischen Berglandes. Westlich davon findet sich einzig das singular angetroffene Grab von Hemer (62), in den Ausläufern des Sauerlandes zur Ruhr hingelegen.

Im Rhein-Main-Mündungsgebiet enthielten nur die Gräber von Wallerstädten (161) und Offenbach-Bieber (128) sicher Knochenreste vom Schaf/Ziege.

Keine Schafknochen finden sich in den Gräbern am mittleren Main, in denen der oberrheinischen Tiefebene, entlang des Neckars und in den Gräberfeldern der Schweiz. Nördlich der Donau belegen die Fundorte Sontheim (145) am Rande der Schwäbischen Alb und Kipfenberg (75), am Südrand der fränkischen Alb gelegen, das Vorkommen von Schaf/Ziege in Gräbern. Südlich der Donau, mit der Iller im Westen bis zur Salzach im Osten, wurden nur auf den Gräberfeldern Mindelheim (104) und Öxing (127) Knochen von Schaf/Ziege beobachtet. Zahlreicher werden die Befunde in Niederösterreich, im Gebiet um Wien.

Knochen- und Fleischteile (Abb. 25 und 26)

Von den verbleibenden 33 Gräbern, die sicher Knochen vom Schaf enthielten, entfallen 10, da zu diesen nur die indifferente Angabe "Knochen von Schaf/Ziege" vorliegt³¹⁵).

In sechs Gräbern befanden sich Humeri vom Schaf/Ziege (Karte 16). Das Grab Mindelheim (104) 44b enthielt einen Oberarmknochen, den rechten Humerus eines Schafes barg Grab 19 aus Öxing (127). Das rechte Mittelstück eines Oberarmbeines einer Ziege fand sich in Öxing (127) Grab 45. Der Schaftteil eines linken Humerus konnte für das weitgehend zerstörte Grab 3 aus Aspersdorf (233) ermittelt werden. Ob der ebenfalls linke Humerus eines Schafes in dem, ohne Grabzusammenhang aus dem Museumsbestand, stammenden Kumpf aus Halberstadt (193) als ursprünglicher Inhalt gewertet werden darf, ist an anderer Stelle bereits anzweifelt worden³¹⁶). Mit dem "vorderen Oberschenkelknochen" aus Wallerstädten (161) Grab 4 ist wohl auch der Humerus gemeint. In Grab 1 von Ingersleben (194) befand sich ein Schulterblatt mit dem Oberarmbein und beide können zusammen als Portion angesehen werden.

Die Fleischpartie um den Oberarmknochen wird allgemein, wie beim Rind als Bug bezeichnet. Beim Schaf wird das Fleisch mit der Güteklasse II bewertet.

Humeri konnten sicher nur in Thüringen und dreimal südlich der Mainlinie nachgewiesen werden.

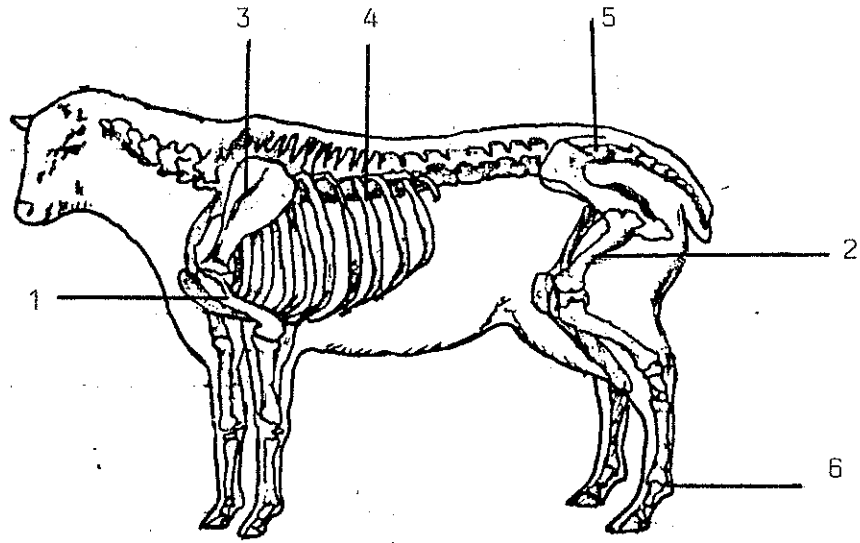


Abb. 25 Schaf - Knochenseite

- 1. Oberarm
- 2. Oberschenkel
- 3. Schulterblatt
- 4. Rippen
- 5. Becken
- 6. Fußknochen

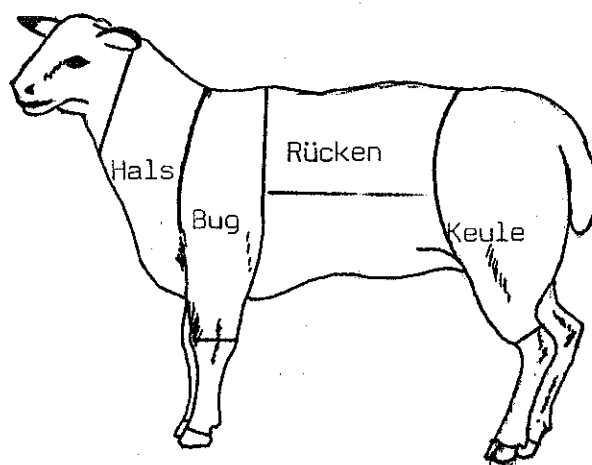


Abb. 26 Schaf - Fleischseite

Knochenelement	Fleischbezeichnung	Fleischgüte
Oberarm	Bug	II
Oberschenkel	Keule	I
Schulterblatt	Bug	II
Rippen	Rücken	I
Becken	Keule/Sattel	I
Fußknochen		IV

Ebenfalls sechs Gräber enthielten Oberschenkelknochen (Karte 17). In Sontheim (145) Grab 61 war der Femur zerbröckelt. Der Oberschenkelknochen aus Aspersdorf (233) Grab 3 war an seinem unteren Ende offen, in Grab 13 des Gräberfeldes konnte der Schaftteil eines Femurs identifiziert werden und in Öxing (127) Grab 13 fand sich ein Femurkopf. Das vollständige Hinterbein, in anatomisch richtiger Lage wurde in einem Grab o.Nr. von Offenbach-Bieber (128) aufgefunden. In dem reich ausgestatteten Grab B von Untersiebenbrunn (249) fand sich im menschlichen Skelettmaterial vermengt, das rechte Hinterbein und die rechte Hüfte von Schaf oder Ziege.

Die Hinterpartie des Schafes bezeichnet man als Keule oder Schlegel. Sie gehört zu den begehrtesten Teilen und wird allgemein mit der Güteklasse I bewertet. Betrachtet man die Bein- und Beckenpartie des Untersiebenbrunner Grabes als zusammenhängende Portion, ergibt sich eine verblüffende Analogie zu heutigen Zerlegungsgewohnheiten und Wertschätzungen. Als besonderes Glanzstück bei großen Festessen in Frankreich wird heute noch das ganze Hinterstück des Hammels (die beiden Keulen mit dem Sattel) gebraten aufgetragen³¹⁷).

Femura kommen vereinzelt vor auf den Gräberfeldern Süddeutschlands, einmal im Rhein-Main-Mündungsgebiet und einmal in Niederösterreich.

Schulterblätter (Karte 18) wurden neben dem bereits erwähnten Grab 1 von Ingersleben (194), in Reuden (209) Grab 14 (ein distales Scapulabruchstück) und in Merxleben Grab 3 (eine linke Scapula) festgestellt.

Das Schulterblatt gehört wie der Humerus zum Bug mit der Güteklasse II. Die wenigen Nachweise von Schulterblättern beschränken sich auf den thüringischen Bereich.

In drei Gräbern der Fundorte Mindelheim (104), Öxing (127) und Mühlhausen-Gör. (201) wurden Rippen beobachtet (Karte 19).

Grab 27 aus Mindelheim (104) enthielt nicht näher bezeichnete Rippenstücke, Grab 36 aus Öxing (127) ein Rippenmittelstück. 6 Rippenfragmente konnten noch in Grab 10 von Mühlhausen-Gör. (201) ermittelt werden.

Das Rippenstück zählt zu den Teilen vom Schaf, die mit der Güteklasse I bewertet werden. Im französischen Schnitt werden die beiden Karrees aus dem Rippenstück in zwei Qualitätsgruppen gegliedert, in die besseren hinteren Abschnitte, gegenüber den fleischärmeren

vorderen Teilen. Die wenigen Fundpunkte verteilen sich auf das bayerische Alpenvorland und auf Thüringen.

In Altenwedding (181) Grab 2 fand sich die rechte Beckenhälfte vom Schaf (Karte 20), wie auch im bereits erwähnten Grab B von Untersiebenbrunn (249). Zwei linke Beckenfragmente barg Grab 10 aus Mühlhausen-Gö (201), Bruchstücke der rechten Beckenhälfte Grab 10 aus Aspersdorf (233).

Fleisch der Beckenpartie wird allgemein ebenfalls mit der Güteklasse I bewertet. Die sporadischen Belege verteilen sich auf Thüringen und Niederösterreich.

Singulär angetroffen wurde ein Rückenwirbel in Grab 82 aus Kipfenberg (75), ein Bruchstück vom linken Jochbein und ein linker Unterkiefer in Quedlinburg-Boxhornschanze (206) Grab 41, ein linker Mittelhandknochen in Réville (282) 142/II und das Fragment eines Fersenbeines in Wien-Schwechat (252) Grab 23. Bei diesen Resten handelt es sich, mit Ausnahme des nicht näher eingrenzbaeren Rückenwirbels, um Fleisch minderer Qualität.

Alter und Geschlecht der Tiere

Zu keinem der in den Gräbern aufgefundenen Knochenreste liegt eine Geschlechtsdiagnose vor.

Altersbestimmungen (Karte 21) konnten an den Knochenresten aus sieben Gräbern mit acht Individuen vorgenommen werden. Von "Jungtieren" stammen der Femur aus Sontheim (145) Grab 61 und die Schädelteile aus Grab 41 von Quedlinburg-Boxhornschanze (206). Sehr jung war wohl auch das Tier von dem der Beckenteil im Grab 3 von Aspersdorf (233) bestimmt wurde. Das Grab enthielt außerdem den Humerus eines juvenilen Tieres. Zu einem juvenilen Tier gehört der Femur aus Grab 45 von Öxing (127), das Tier, dessen Humerus in Grab 19 des Gräberfeldes aufgefunden wurde war bereits juvenil bis subadult. Von adulten Tieren stammen schließlich die Reste der Gräber Merxleben (200) 3 und Wien-Schwechat (252) 23.

Die wenigen Befunde lassen kaum einen Schluß auf etwaige Bevorzungen bestimmter Altersstufen zu. Numerisch stehen 5 Funde mit Resten unter 1jähriger Tiere zwei Grabfunden mit Resten erwachsener ca.

3jähriger Tiere gegenüber, dem aber angesichts der geringen Befundzahl nicht zwingend eine Bedeutung zugemessen werden kann. Auch die räumliche Verteilung führt auf Grund der kleinen Zahl zu keinem eindeutigen Bild.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Abb. 27)

Zu 15 Gräbern konnte die Lage der Knochenreste im Grab ermittelt werden, ohne im Einzelfall immer völlig eindeutig zu sein.

Im Schädelbereich wurden die Schafsreste in den Gräbern Merxleben (200) 3, Reuden (209) 14 und Réville (282) 142/II aufgefunden.

Exakte Lageangaben belegen die Deponierung der Speisebeigaben im Oberschenkelbereich viermal (vergl. Liste Nr. 4 und 5). Zu Grab 4 aus Wallerstädten (161) gibt es zu den Knochenresten außer "auf der rechten Seite" und zum Grab o.Nr. aus Offenbach-Bieber (128) "neben dem Skelett" keine weiter eingrenzenden Informationen. In den Gräbern Sontheim(145) 61 und Mindelheim (104) 44b lagen die Knochenreste der Fleischbeigabe auf den Unterschenkeln, in Ingersleben (194) 1 fanden sie sich auf den Füßen. Von diesem Lagebereich setzen sich die Gräber Mühlhausen-Gör. (201) 10 und Quedlinburg-Boxhornschanze deutlich ab, da die Tierreste im Fußraum der Gräber abgelegt waren. In keiner Weise lokalisierbar sind die Schafsreste aus Vermand (288) o.Nr., die sich "auf der linken Seite" befanden.³¹⁸⁾

In fünf Gräbern lagen die Tierknochen in Gefäßen: in einer Bronzeschüssel in Wallerstädten (161) 4 und in einem größeren Topf in Grab 12 aus Neuruppersdorf (241). Die Schaf/Ziegenknochen des Brandgrabes 2 von Deersheim (186) befanden sich in einem Kumpf, in einer Schüssel die Speisebeigaben des Grabes 16 von Abbéville (253). In zwei ineinandergestellten Schüsseln lagen die Knochenreste in einem Grab o.Nr. aus Vermand (288).

Für die Lage im Grab ergibt sich kein eindeutiges Bild (Karte 22). Besonders an den Befunden Thüringens wird deutlich, daß alle Lagetypen auf begrenztem Raum vorkommen können. Auf dem Gräberfeld von Mindelheim (104) ist die Lage im Unter- und Oberschenkelbereich gemeinsam zu belegen.

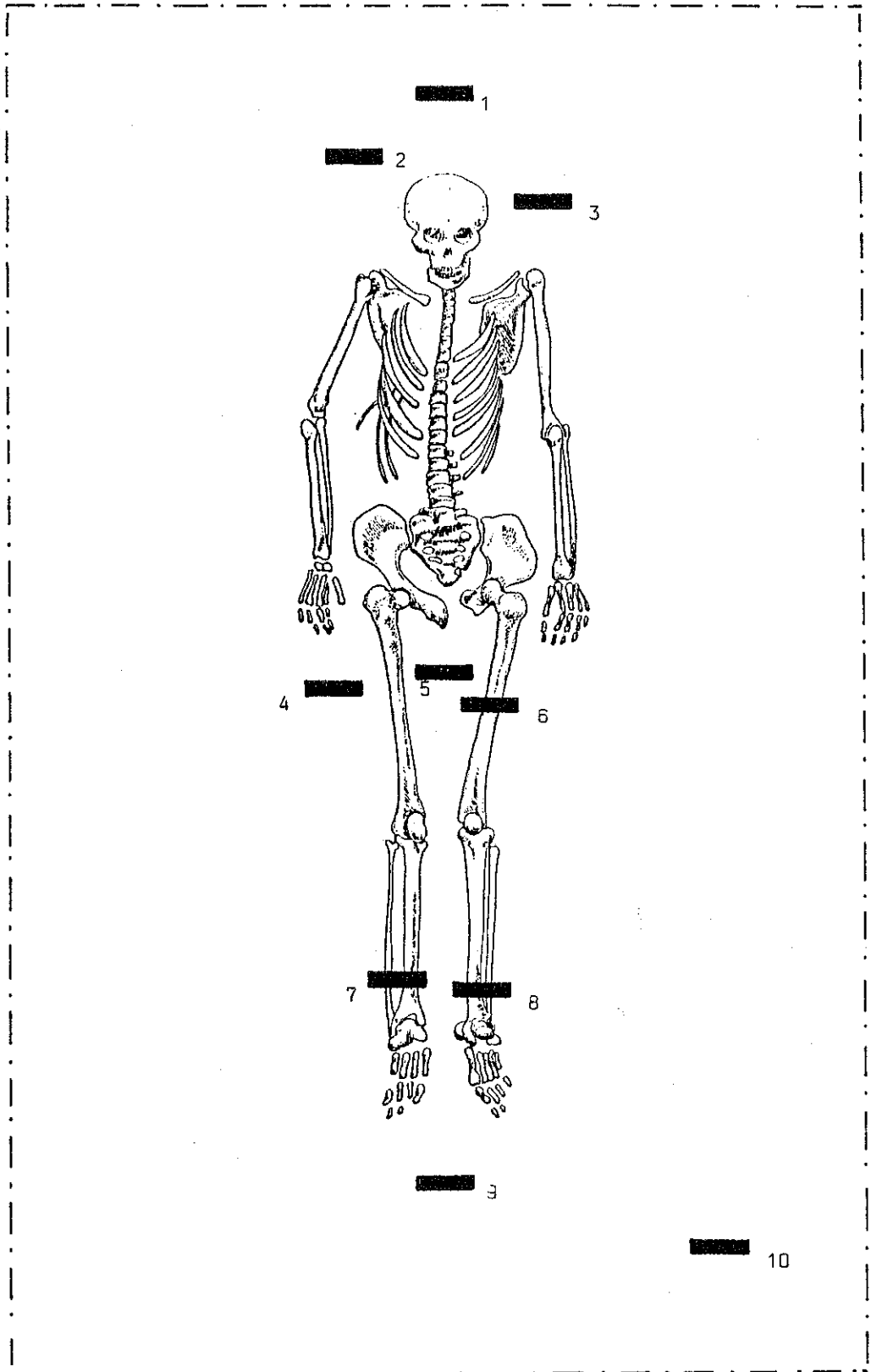


Abb. 27 Schaf/Z. Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 27 Schaf/Z. Lage der Knochen im Grab

1. Merxleben (200) 3
2. Reuden (209) 14
3. Réville (282) 142/II
4. Mindelheim (104) 27, Offenbach-Bieber (128) o.Nr.?, Wallerstädten
(161) 4?, Wien-Schwechat (252) 23
5. Altenwedding (181) 1
6. Altenwedding (181) 2
7. Sontheim (145) 61
8. Mindelheim (104) 44b
9. Mühlhausen-Görm. (201) 10
10. Quedlinburg-Box. (206) 41

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 23)

Zu insgesamt 18 Grabfunden liegen Geschlechtsbestimmungen vor. Von diesen können 11 männlichen Individuen³¹⁹⁾ und 7 weiblichen Individuen³²⁰⁾. Zahlenmäßig dominieren die Männergräber mit Schaf/Ziegenfleisch als Speisebeigabe. Im Verbreitungsbild finden sich, mit Ausnahme des Grabes von Hemer (62), im fränkisch-alamannischen Raum keine Frauengräber. Scheinbar ausgewogen ist das Verhältnis im ober- und niederösterreichischen Gebiet und in Thüringen.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 24)

Für 16 Grabfunde liegen Altersangaben vor.

In der Altersstufe Infans I finden sich die Kindergräber Aspersdorf (233) 10 und das Deersheimer (186) Brandgrab 2. Drei Grabfunde entfallen auf die Stufe Infans II³²¹⁾. Ebenfalls drei Grabfunde bilden zusammen die Stufe Juvenis: Altenwedding (181) 2, Aspersdorf (233) 13 und Mühlhausen-Gör. (201) 10.

Unter der Gruppe Adultus können die als "Erwachsene" bezeichneten Individuen der Gräber Sontheim(145) 61, Wallerstädten (161) 4, Altenwedding (181) 1 und Merxleben (200) 3 zusammengefaßt werden. Hinzu kommt das Grab o.Nr. aus Hemer (62) mit der Bestattung einer 20-25jährigen Frau.

Lediglich zwei Gräber, Schwanenstadt (247) 29 und Wien-Schwechat (252) 23, entfallen auf die Stufe Maturus.

Nach den vorliegenden Altersbestimmungen konnten im fränkisch-alamannischen Siedlungsraum keine Belege für die Ausstattung von Kindern und Jugendlichen mit Schaffleisch erbracht werden, die dagegen häufiger im thüringischen Bereich erscheint. Für den österreichischen Raum ergibt sich ein ausgewogenes Bild.

Zeitliches Vorkommen (Karte 25)

Von den Gräbern, in denen Knochenteile von Schaf/Ziege aufgefunden wurden, sind 21 datierbar³²²⁾. Sie decken den Zeitraum vom 4./5. bis zum Ende des 7.Jhs ab.

Da von J. Pilloy keine weiteren Beigaben des Grabes o.Nr. von Vermand (288) genannt sind, kann das Grab nur allgemein im Rahmen des Gräberfeldes dem 4./5.Jh zugewiesen werden³²³). In das 5. Jh datiert das Mädchengrab B aus Untersiebenbrunn (249). Trotz der weitgehenden Zerstörung des Kindergrabes 3 von Aspersdorf (233) kann das Grab in die Jahrhundertmitte gesetzt werden. In die Zeit der Mitte des 5.Jhs bis zum Anfang des 6.Jhs gehört das Kindergrab 1 aus Ingersleben (194). Der Zeitansatz für Grab 12 aus Neuruppertsdorf (241) liegt knapp vor 500.

In den Zeitraum von 450-525 gehört Grab 14 aus Reuden (209). Eine entsprechende Datierung erfolgte für den Kumpf ohne Grabzusammenhang aus Halberstadt (193). Etwa den Datierungszeitraum von 480 bis 560 decken die Gräber Merxleben (200) 3, Altenwedding (181) 1 und 2 ab. Für Grab 41 aus Quedlinburg-Boxhornschanze (206) kann nur ein Zeitansatz vom 5.-6.Jh gegeben werden. Allgemein in das 6.Jh weisen die Gräber Mühlhausen-Gör. (201) 10, Aspersdorf (233) 13 und Wien-Schwechat (252) 23. Für die Gräber 13, 19, 36 und 45 aus Öxing (127) ist nur eine allgemeine Datierung im Rahmen des Gräberfeldes möglich. In die Zeit von 575-625 wurde Grab 142/II aus Réville (282) datiert. Eine nähere Eingrenzung als die Vorgabe 7.Jh ist für Sontheim (145) Grab 61 nicht möglich. Um 600 bis eventuell zur Mitte des 7.Jhs reicht das Männergrab 4 von Wallerstädten (161). Gleichfalls in die 1. Hälfte des 7.Jhs kann das Frauengrab von Hemer (62) datiert werden. Bereits im 2. Drittel des 7.Jhs ist Grab 44b aus Mindelheim (104) fixiert, Grab 27 des Gräberfeldes gehört dem 3. Jahrhundertdrittel an. Den zeitlichen Abschluß, Ende 7.Jh bildet Grab 29 aus Schwanenstadt (247), dessen Beigaben (Kurzsaß, Eisenmesser, Reste eines Pfeilköchers mit Silbernieten, drei Pfeilspitzen und vielteilige Gürtelgarnitur) eine Datierung schon in das frühe 8.Jh möglich erscheinen lassen.

Nimmt man für die Kartierung der Zeitstellung der Grabfunde jeweils den jüngst möglichen Ansatz an, finden sich Gräber des 5.Jhs mit Schaf als Speisebeigabe hauptsächlich in Niederösterreich und einmal in Frankreich. Die Gräber des 6.Jhs beschränken sich auf den thüringischen Bereich, während die Gräber, die in das 7.Jh datieren, auf den fränkisch-alamannischen Raum verteilt sind, mit Hemer (62) als nördlichstem und Schwanenstadt (247) als östlichstem Fundpunkt.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Für 13 Grabfunde sind die Knochenelemente bestimmt, so daß eine Zuweisung zu einzelnen Fleischgüteklassen möglich ist³²⁴;

AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+II	b.-FLGÜ-wert
A	-	-	-	-	-	-	-	-
B	Réville (282) 142/II	x						
C	Reuden (209) 14			x				
	Ingersleben (194) 1			x				
	Mindelheim (104) 27					x		
	Wien-Schw. (252) 23	x						
	Altenwedding (181) 2					x		
	%	20		40		40	80	2,4
D	Sontheim (145) 61					x		
	Mühlhausen-G.(201) 10					x		
	%					100	100	1,0
E	Quedlinburg-B.(206) 41	x						
	Mindelheim (104) 44b			x				
	Wallerst. (161) 4			x				
	Merxleben (200) 3			x				
	%	25		75			75	2,5
F	Untersiebenbr.(249)B					x		

Obwohl in der Liste der jeweilige prozentuale Anteil der Fleischgüten in den einzelnen Ausstattungsgruppen angegeben ist, möchte ich auf Grund der geringen Gräberzahl, die nicht repräsentativ genug ist und zufälligen Charakters sein kann, mich jeglicher Wertung enthalten.

Schwein

Allgemeines Vorkommen (Karte 26)

150 Gräber³²⁵⁾ enthalten Knochen vom Schwein, singuläre Speisebeigabe oder Teil eines Speisebeigabenkomplexes. Die in den Gräbern des Bestattungsplatzes Biebesheim a.Rh.(10) beobachteten Schweinereste können keinen einzelnen Grabkomplexen, auf Grund der summarischen Angaben zugeordnet werden³²⁶⁾.

Belege für die Beigabe von Schweinefleisch streuen über das gesamte Arbeitsgebiet, mehr oder weniger dicht. Sie häufen sich im Rhein-Main-Mündungsgebiet, nördlich mit der Wetterau und im Bereich der Neckarmündung. Das Vorkommen am mittleren Main und am unteren Neckar zeigt ein ausgewogenes Bild. Gleichmäßig abgedeckt ist der thüringische Raum. Locker streuende Belege für die Beigabe vom Schwein finden sich am Oberrhein, auf den Gräberfeldern Basel-Bernerring (222) und Herten (63), und in der oberrheinischen Tiefebene auf dem Gräberfeld von Merdingen (102), sowie in der kleinen Nekropole von Geispoldsheim (270). Nördlich des Rhein-Main-Mündungsgebietes können Reste vom Schwein nur noch auf den Gräberfeldern Andernach (4) und Köln-Müngersdorf (83), im Grab 2 von Morken (108) und auf dem bereits in der niederrheinischen Tiefebene gelegenen Gräberfeld von Leer (93) belegt werden.

Im nordfranzösisch-belgischen Raum konnte die Beigabe vom Schwein auf den Gräberfeldern Vron (291), Abbéville (253), Vermand (288) und Pny (293) ermittelt werden.

Zahlreichere Belege für die Schweinefleischbeigabe finden sich auf den Gräberfeldern an der Donau um Dillingen, auf denen der fränkischen Alb und im Donaumoos. Auch aus dem Vorkommen auf wenigen Gräberfeldern des bayerischen Alpenvorlandes kann in beschränktem Umfang auf eine gleichmäßige Verbreitung geschlossen werden. In den merowingerzeitlichen Gräbern Oberösterreichs wurden keine Reste vom Schwein festgestellt. Für Niederösterreich konnten nur zwei Fundorte, Aspersdorf (233) und Straß i. Straßertal (248) ermittelt werden, in deren Gräber sicher Reste vom Schwein beobachtet worden sind. Sie sind, wie auch der einzelne Befund aus der Tschechoslowakei, das Gräberfeld von Zaluci (299), mit Sicherheit nicht repräsen-

tativ, da die Tierknochen der meisten Gräberfelder dieses Raumes keiner fachkundigen Bestimmung unterzogen wurden.

Knochen- und Fleischteile (Abb. 28 und 29)

Zu 31 Grabfunden ist nur die Angabe "Schweineknochen" zu konstatieren die nicht in den Schlachtkörper eingeornet werden können³²⁷).

Von diesen Gräbern wurde bei 16 Befunden lediglich die Knochenanzahl benannt. Jeweils ein Schweineknochen lag in den Gräbern Friedberg (39) 8, im z.T. gestörten Grab 564 von Hailfingen (56), in den Gräbern 568, 587 und 600 des Bestattungsortes, in den Gräbern Schretzheim (140) 58, 92, 94 und 398 und in Westheim (167) 8. Die Gräber Hailfingen (56) 312 und Schriesheim (141) o.Nr. bargen je zwei Knochen vom Schwein. Drei nicht näher definierte Schweineknochen wurden in Basel-Bernerring (222) Grab 9 beobachtet. Bei den drei Schweineknochen aus dem Grab o.Nr. von Altlußheim (2) muß die Grabzugehörigkeit in Frage gestellt werden³²⁸). Grab 381 aus Hailfingen (56) enthielt 4 und das alt beraubte Grab 21 von Weimar-Nordfriedhof (220) 5 Schweineknochen.

Es verbleiben damit 118 Grabfunde, die differenzierte Angaben zu den Knochenelementen bieten. Anders als beim Rind oder Schaf kann bei den Schweineresten beobachtet werden, daß wesentlich häufiger Teile aus verschiedenen Bereichen des Schlachtkörpers, und damit auch von unterschiedlichen Fleischgüteklassen, miteinander kombiniert in die Gräber gelangten. Die Vorstellung der Knochenreste wird daher einen anderen Gang nehmen müssen. Vorab muß die Beigabe ganzer Tiere stehen. Im Folgenden werden, am Kopf beginnend, jeweils die einzelnen Teile, gefolgt von den Kombinationen, bzw. den Portionen in denen diese Teile neben anderen erscheinen, vorgestellt³²⁹).

Die Reste von zwei Spanferkeln (Karte 27) barg Grab 2 von Lauffen (92), ein ganzes Ferkel Grab 20a aus Weilbach (162). Wohl ursprünglich ganz wurde das Ferkel in Kirchberg (76) Grab 9 beigegeben, in dem sich zusätzlich drei Brustwirbel eines weiteren Schweines befanden. Nicht näher bezeichnete Teile von kleinen Ferkeln enthielten die Gräber Straß V (248), Stößen 51 (215) und Merseburg-Süd (199) o.Nr. Reste von heute noch geschätzten Spanferkeln mit der Güteklasse I zu bewerten ist angemessen.

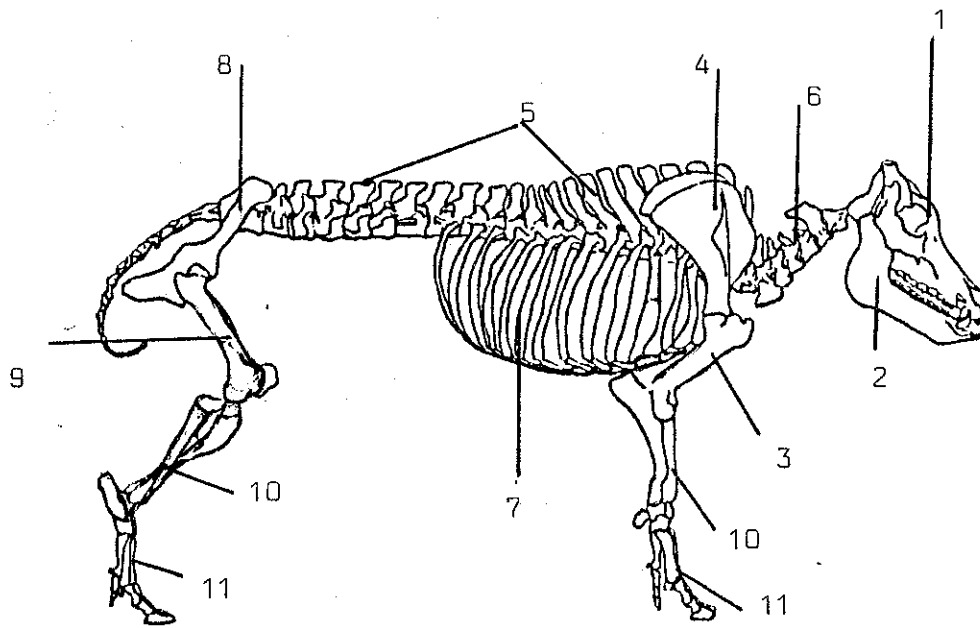


Abb. 28 Schwein - Knochenseite

Skelettvorlage: J.Schibler, 1985, 99, Abb. 9.

1. Schädel
2. Unterkiefer
3. Oberarm
4. Schulterblatt
5. Brust- Lendenwirbel
6. Nackenwirbel
7. Rippen
8. Becken
9. Oberschenkel
10. Unterarm, Unterschenkel
11. Fußknochen

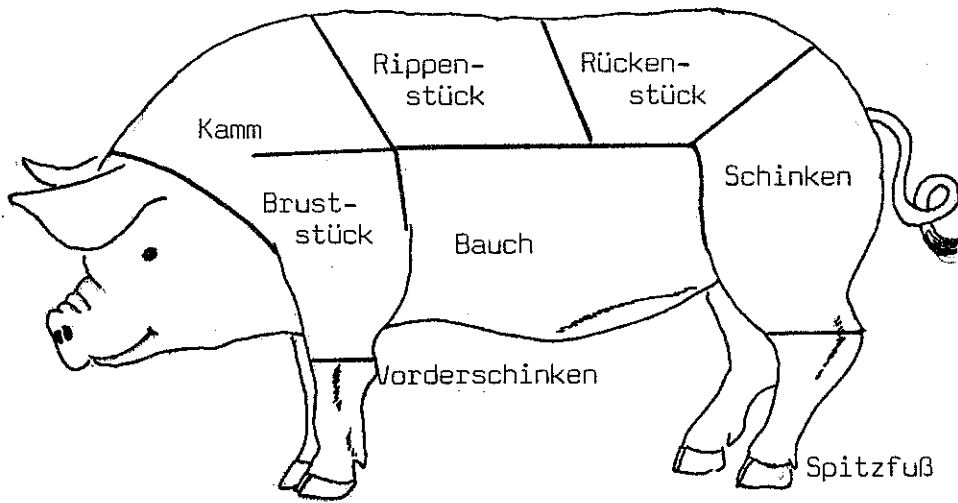


Abb. 29 Schwein - Fleischseite

Knochenelement	Fleischbezeichnung	Fleischgüte
Spanferkel		I
1. Schädel	Kopf	III
2. Oberarm	Vorderschinken/Bug	I
3. Schulterblatt	Bug	I
4. Brust-/Lendenwirbel	Filetgrat	I
5. Nackenwirbel	Kamm/Halsgrat	II
6. Becken		I
7. Oberschenkel	Schinken	I
8. Unterarm/-schenkel	Schweinshaxe	III
9. Fußknochen	Spitzfuß	IV

Nicht näher eingrenzbar Schädelteile (Karte 28) enthielten die Gräber Müdesheim (109) 17, Schretzheim (140) 100 und Weimar-Nordfriedhof (220) 1/56, in Straßenheim (148) 8 war das Oberteil eines Ferkelschädels beigegeben. Ein Grab aus Vron (291) o.Nr. barg einen Schweinekopf und weitere nicht näher benannte Schweineteile. Die linke Hälfte eines Schweinekopfes, dem der Rüssel abgehackt worden war, befand sich in Obermöllern (204) Grab 20 neben weiteren Schweineresten. Für das Grab 5 aus Hettstadt (64) konnte ein Oberschädel bestimmt werden.

13 Gräber enthielten Schweineunterkiefer (Karte 29)³³⁰). Einmal, in Altenerding (1) Grab 253, wurde ein Oberkiefer vom Schwein beigegeben. der Unterkieferast aus Monnet-la-Ville (280) stammt vermutlich von einem Spanferkel. Wahrscheinlich dürfen auch die "Kinnbacken eines gewaltigen Ebers" aus Biebesheim (10) als Kieferreste angesehen werden. Nicht zu diversifizieren sind die in sieben Gräbern erwähnten "Kiefer" vom Schwein³³¹).

Die Kieferreste können wie der Kopf mit der Fleischgüteklasse III bewertet werden. Ihr Vorkommen häuft sich in Gräbern Süd- und SW-Deutschlands, während sie in Thüringen nur einmal belegt sind.

Humeri (Karte 30), oder Teile des Oberarmbeines, enthalten 21 Gräber³³²). Der Oberarm, zum Bug gehörig, wird allgemein mit der Güteklasse I bewertet. Entgegen dem dicht belegten allgemeinen Vorkommen zwischen Rhein-Main- und Neckar-Mündungsgebiet können hier in den Gräbern keine Humeri nachgewiesen werden. Sie finden sich gleichmäßig auf den Gräberfeldern des Dillinger Raumes, in Thüringen nur in enger Nachbarschaft auf den Gräberfeldern im Thüringer Becken um Erfurt.

In sieben Gräbern fanden sich Knochenreste des Schulterbereiches (Karte 31). Schulterblätter bargen die Gräber Gerlachsheim (44) 4, Hailfingen (56) 205 und Müdesheim (109) 14. Zwei Schulterblätter, das rechte und linke, enthielt Grab 34 aus Mühlhausen-Wagenstedt.(202). Das Fragment einer Scapula konnte in Schlotheim (211) bestimmt werden. Nicht näher eingrenzbar Schulterknochen bargen die Gräber Eichtersheim (30) VIII und Morken (108) 2.

Schulterblatt und Oberarm bilden dem deutschen Schnitt gemäß eine Einheit, den Bug, und unterliegen der Güteklasse I. Kartiert man die beigegebenen Schulterteile bleibt der gesamte ostalamannische

Siedlungsraum frei von Nachweisen. Auch das dichtbelegte Rhein-Main-Mündungsgebiet liefert keine Belege.

29x ist das Vorkommen von Rippen (Karte 32) zu zählen³³³). Bei fünf Gräbern ist die Anzahl der Rippen unbekannt³³⁴). Je eine Rippe enthielten 8 Gräber³³⁵), je zwei Rippen 4 Gräber³³⁶), je drei Rippen 5 Gräber³³⁷) und je vier Rippen 4 Gräber³³⁸). Fünf Schweinerippen barg Grab 43 von Müdeheim (109) und sechs Rippen fanden sich in Grab 11 des Bestattungsplatzes. Ein großes, acht Rippen umfassendes Stück, war in Basel-Bernerring (222) Grab 16 beigegeben worden. Die Rippen müssen, da sie nicht exakt in den Schlachtkörper eingepaßt werden können, mit der Fleischgüteklasse I-II bewertet werden³³⁹).

In insgesamt 12 Gräbern wurden Wirbel vom Schwein (Karte 33) festgestellt. Nicht näher definierte Wirbelreste fanden sich in den Gräbern Weimar-Nordfriedhof (220) 2b/56 und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 14. Halswirbel zusammen mit Brust- und Lendenwirbeln sind für Müdesheim (109) Grab 44 belegt. Im Grab 20 des Gräberfeldes kann nicht sicher zwischen Hals- und Brustwirbeln unterschieden werden. Brustwirbel fanden sich in den Gräbern Sontheim (145) 78 (zwei Wirbel), Kirchberg (76) 9 (drei Wirbel), Schlotheim (211) 14a (zwei Wirbel) und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 28 (zwei Wirbel). Grab 48 aus Müdesheim (109) enthielt Brust- und Lendenwirbel. In der mittleren Wirbelsäulenpartie dürfte der Rückenwirbel aus Erfurt Gispersleben (188) Grab 41 anzusiedeln sein. Lendenwirbel konnten in Müdesheim (109) Grab 47 und Sulzheim (152) Grab 6 festgestellt werden.

Die Lendenwirbel werden als Filetgrat bezeichnet und der Güteklasse I zugerechnet, wie auch die Brustwirbel, die schon zum Kotelettgrat gehören. Die Nackenwirbel bilden den mit der Fleischgüteklasse II zu bewertenden Halsgrat.

Auf Grund der vorliegenden Bestimmungen konzentriert sich die Beigabe von Wirbeln auf das westliche Thüringen und auf das mittlere Maingebiet. Singulär steht im alamannischen Bereich der isolierte Befund des Gräberfeldes von Sontheim (145).

Knochenreste der Beckenpartie stammen aus sechs Gräbern (Karte 34)³⁴⁰). Becken und Beckenfragmente enthielten die Gräber Hettstadt (64) 6, Heidelberg-Kirchheim (59) 126, Köln-Müngersdorf (83) 78, Öxing (127) 35 und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 32. Aus dem Öxinger Grab stammt

auch ein Kreuzbeinfragment, das aus Müdesheim (109) Grab 47 war vollständig.

Die Beckenpartie zählt nach der Schnittführung zum Schlegel. Das gewonnene Fleisch entspricht der Güteklasse I. Im alamannischen Siedlungsraum finden sich keine Belege für die Beigabe von Fleisch dieser Körperpartie. Dagegen streuen sie locker im fränkischen Bereich. In Thüringen und im bajuwarischen Siedlungsraum ist sie jeweils einmal belegt.

Femura (Karte 35) beinhalten 15 Gräber³⁴¹). Hinzu kommen fünf Gräber die "Schinkenknochen" enthielten³⁴²). In Eichloch (29) Grab 54 wurden "2 Knochen vom Hinterschenkel" beobachtet³⁴³) und aus Flonheim (38) Grab 9 liegt ein "Schenkelknochen" vor. Zwei Femura barg Grab 31 aus Mühlhausen-Wagenstedt (202). Von zwei verschiedenen Tieren stammen die beiden rechten Femura aus Altenerding (1) Grab 113, wie auch die beiden aus Grab 25 von Mühlhausen-Wagenstedt.(202). Der Oberschenkelknochen gehört innerhalb des Schlachtkörpers zum Schlegel oder Schinken mit der Güteklasse I. Ohne sichtliche Verdichtung streuen sie über das Verbreitungsgebiet.

Knochen der unteren Beinpartien (Karte 36), einzeln oder zusammen mit anderen Schweineresten fanden sich in 10 Gräbern. Ein Unterarm vom Schwein ließ sich in Rennertshofen (135) Grab 14, Unterschenkelknochen in Westhofen (168) Grab 21 nachweisen. Isoliert fand sich in Müdesheim (109) Grab 9 ein Tibiastück. Im Grab 6 von Hettstadt (64) konnten Reste der unteren Extremitätenbereiche von zwei verschiedenen Tieren ermittelt werden, einmal eine Speiche und einmal ein Schienbein. Die Knochenelemente der Unterschenkel und -armpartien der Gräber Mühlhausen-Wagenstedt.(202) 15, 31, 32 und 34, Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41, Niederstotzingen (117) 3c und Zürich -III (230) 17 müssen im Zusammenhang mit größeren Fleischportionen gesehen werden³⁴⁴).

Unterarm und Unterschenkel, allgemein als Schweinshaxe bekannt, werden der Güteklasse III zugewiesen. Der Unterschenkel kann jedoch auch als Einheit mit dem Schlegel gesehen werden und gehört dann der Güteklasse I an. Läßt man die Befunde des Gräberfeldes Mühlhausen-Wagenstedt. (202) außer Acht finden sich Schweinshaxen am mittleren Main, einmal am Rhein und einmal im Donaumoos.

Aus 14 Gräbern sind Knochenelemente der untersten Extremitätenab-

schnitte bekannt (Karte 37)³⁴⁵. "Laufknochen" enthielten die Gräber 283 und 339 aus Hailfingen (56), "Fußknochen" die Gräber Hailfingen (56) 522, Hailfingen (57) 15 und 17, Burgheim (16) 3 und Merdingen (102) 111. Ein vollständiger Schweinefuß wurde in das Grab 573 aus Hailfingen gelegt. Einmal, in Hettstadt (64) Grab 5, wurden Mittelhand- und Zehenknochen, in Müdesheim (109) 50 und Schlotheim (211) 14a Mittelfuß- und Zehenknochen beobachtet. Neben weiteren Schweineknochen barg Grab 410 aus Hailfingen (56) einen Zehenknochen, einzig Zehenknochen enthielt Grab 66 aus Villey-Saint-Etienne (290). Von den Resten der Schweineknochen aus dem Brandgrab 1 von Urleben (218) konnte mit letzter Sicherheit nur die Phalanx prima bestimmt werden. Der Schweine- oder Spitzfuß wird mit der Güteklasse IV bewertet. Schweinefüße erscheinen als Beigabe punktuell im Verbreitungsgebiet, wie im westlichen Thüringen, am mittleren Main, im alamannischen Bereich und einmal in Frankreich.

Einige der oben einzeln vorgestellten Knochenelemente ergeben auf Grund der vorliegenden Bestimmungen, zusammen ein größeres Fleischstück, wie z.B. einen "ganzen Schinken". In anderen Fällen wurden in einem Grab zwei oder mehrere Portionen Schweinefleisch, sei es vom selben oder von verschiedenen Tieren, beigegeben.

Je einen ganzen Schlegel oder Schinken (Karte 38) enthielten die Gräber Niederstotzingen (117) 3c und Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41, eventuell auch Grab 17 aus Zürich-III (230). Oberschenkel und Schienbein fanden sich neben einem Beckenbruchstück in Grab 32 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) und in Grab 31 des Gräberfeldes wurde ein rechter und ein linker Femur und eine Tibia festgestellt. Besonders reich mit Schweinefleisch versehen ist Grab 34 des Gräberfeldes. Von zwei Tieren fanden sich rechte und linke Scapula, zwei rechte und ein linker Humerus, rechter und linker Radius, eine rechte Ulna und ein rechter Talus, sowie ein Femur, was bedeutet, daß neben einem Oberschenkelteil zumindest der rechte Bug vollständig beigegeben wurde, beim linken fehlt die Elle. In Grab 15 des Bestattungsplatzes konnte ebenfalls ein Bug, Ober- und Unterarm zusammen, festgestellt werden.

Als Teile des Bugs (Karte 38) oder der Brustwand könnten die Reste aus fünf Gräbern gewertet werden. In Grab 9 aus Schlotheim (211) be-

fanden sich Fragmente der linken Scapula, ein linker Humerus und 4 Rippen. Drei Rippen und eine rechte Scapula enthielt Grab 14 aus Müdesheim (109). Dem Herrn von Morken (108) wurden "Brust und Schulter" vom Schwein beigegeben. Ein Schulterblatt und eine Rippe bildeten in Hailfingen (56) Grab 205 die einzige Speisebeigabe, ein Oberarm und einige Rippen einen Teil der Speisebeigaben des Grabes o.Nr. aus Leer (93).

Partien der Wirbelsäule fanden sich in Müdesheim (109) Grab 48, mit Brust- und Lendenwirbeln, in Grab 44, mit Hals-, Brust- und Lendenwirbeln und dazu einem Humerus, und in Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 28, wo der linke Humerus und zwei Brustwirbel zwei Portionen bildeten. Grab 14 des Gräberfeldes enthielt neben vier Wirbelresten einen Femur.

Das gemeinsame Vorkommen von Rippen und Wirbeln in einem Grab ist zweimal belegt: in Sulzheim (152) Grab 6 mit drei Lendenwirbeln und einer Rippe und in Müdesheim (109) Grab 20 mit Hals- oder Brustwirbeln und ebenfalls einer Rippe.

Brustwirbel und Fußknochen vom Schwein barg Grab 14a aus Schlotheim (211). Eventuell als ein ganzes Stück sind die beiden Lendenwirbel und das Kreuzbein aus Müdesheim (109) Grab 47 aufzufassen, wie auch die linke Beckenhälfte und das Kreuzbeinfragment aus Öxing (127) Grab 35. In dem reichen Grab 9 aus Kirchberg (76) bildeten das wohl ursprünglich ganz beigegebene Ferkel und drei Brustwirbel eines ausgewachsenen Tieres zwei Schweinefleischportionen. Drei Portionen vom Schwein enthielt Grab 11 aus Müdesheim (109), mit dem linken Becken, dem rechten Femur und einem sechs Rippen umfassenden "Rippenspeer". Zwei linke Oberschenkelbeine fanden sich in Grab 113 aus Altenerding (1), ein rechter Femur und ein Mittelstück eines weiteren rechten Femurs in Grab 25 aus Mühlhausen-Wagenstedt.(202). In Hettstadt (64) Grab 6 befanden sich drei Portionen vom Schwein, von zwei verschiedenen Tieren: einmal eine Speiche und das Becken und dazu ein einzelnes Schienbein.

Das Zusammentreffen von Rippen und Fußknochen in einem Grab ist viermal feststellbar. In Merdingen (102) 111 fanden sich Rippen und Fußknochen vom Ferkel, in Hailfingen (56) 522 zwei Rippen und ein Fußknochen und im Grab 410 des Gräberfeldes vier Rippen und ein Schweinefußknochen, genauer ein Zehenknochen. Im Müdesheimer (109) Grab 50

setzte sich die Schweinefleischbeigabe aus zwei Rippen und zwei Schweinefüßen zusammen. Neben drei Rippenstücken enthielt Grab 5 aus Hettstadt (64) den Oberschädel und Fußknochen vom Schwein. Drei verschiedene Teile barg auch Grab 20 aus Obermöllern (204); neben einem halben Schweinekopf einen Oberschenkel und eine Rippe. Zweimal, in Hailfingen (56) 283 und Hailfingen (57) 15 wurden Unterkiefer und Fußknochen miteinander ins Grab gelegt. In Mörstadt (107) Grab 149 fand sich ein Unterkieferstück mit einem nicht näher eingrenzbaeren "Beinknochen" vergesellschaftet.

Nicht eindeutig der Vorder- oder Hinterextremität zuzuordnen ist der "Schenkelknochen" der zusammen mit Rippenbruchstücken in Grab 9 von Flonheim (38) enthalten war. Verschiedene Teile vom Schwein barg neben dem Schweinekopf das Grab o.Nr. aus Vron (291). Wohl ebenfalls verschiedene Teile vom Schwein, außer einem Spitzfuß, enthielt Grab 573 aus Hailfingen (56). Im Brandgrab 1 von Urleben (218) konnte unter den vorhandenen Knochenstücken vom Schwein nur ein Zehenknochen sicher bestimmt werden.

Alter und Geschlecht der Tiere

Nur für die Schweinereste aus Grab 9 von Sulzheim (152) wurde eine Geschlechtsdiagnose durchgeführt³⁴⁶⁾. Nach der Bestimmung durch A.v.d.Driesch stammen die Reste von einem klein- und schlankwüchsigen Eber.

Zu Schweineresten aus 54 Gräbern liegen mehr oder minder genaue Altersangaben vor (Karte 39 und 40). Die Knochen von zwei Spanferkeln wurden in Lauffen (92) aufgefunden. Auch die Mandibel aus Grab 172 von Monnet-la-Ville (280) stammt vermutlich vom Spanferkel. Die Reste des Grabes 31 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) gehören zu einem sehr jungen Tier. "Ferkelreste" fanden sich in sechs Gräbern³⁴⁷⁾ und Knochen von "jungen Schweinen" in insgesamt 13 Bestattungen³⁴⁸⁾. Knochenreste von Tieren im Alter von wenigen Monaten bis noch unter einem Jahr enthielten 16 Grabfunde³⁴⁹⁾.

Knochenrelikte fast erwachsener Tiere, im Alter von einem bis unter zwei Jahren wurden in den Gräbern Öxing (127) 35 und 50, Rennertshofen (135) 14, Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 15, 30 und 34, Urleben (218) 1 und Obermöllern (204) Grab 20 festgestellt.

Schweineknochen erwachsener Tiere waren in 11 Gräbern beigegeben³⁵⁰).

Eindeutig dominant ist die Beigabe von Fleisch vom Ferkel und vom Jungschwein. Sie streut in weiten Teilen des Verbreitungsgebietes gleichmäßig. Die Beigabe von Fleischstücken erwachsener Tiere beschränkt sich auf die Gräberfelder Thüringens und auf die Bestattungsplätze am Mittelmain.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Abb. 30)

Zu insgesamt 105 Grabfunden mit Schweinefleischbeigabe konnten Lageangaben ermittelt werden³⁵¹).

Die Niederlegung von Schweinefleischstücken im Bereich des Schädels ist insgesamt 11 mal festzustellen (vergl. Liste Nr. 1-5). Im Grab 51 von Stößen (215) war die Schweinefleischbeigabe portioniert, da weitere Teile in Höhe des rechten Ellenbogens und des rechten Unterschenkels erscheinen. In relativer Körperrnähe, rechts und links des Oberkörpers wurden in insgesamt 10 Fällen Schweinereste beobachtet (vergl. Liste Nr. 6-11). Etwa in der Mitte der südlichen Längswand, in distanzierter Lage zu den Bestatteten, waren die Speisebeigaben der Gräber Sontheim (145) 83 und Rennertshofen (135) 14 niedergelegt worden. Für die Lage der Schweinereste aus den Gräbern Gnotzheim (46) 27 und Dettenheim (21) 2 wird man Entsprechendes annehmen dürfen, obwohl nur die vage Angabe "auf der rechten Seite" vorliegt.

Körperrnah wurden die Schweinereste im Bereich der Oberschenkel deponiert; sie finden sich neben, auf und zwischen den Schenkeln (vergl. Liste Nr. 15-18). Singulär ist die Fleischbeigabe auf den Knien in Holzgerlingen (66) Grab 194 beobachtet worden.

In 31 Grabfunden (vergl. Liste Nr. 20-31) fanden sich die Knochenreste im Bereich der Unterschenkel und der Füße. Die Fleischstücke waren neben, auf und zwischen den Schenkeln und den Füßen niedergelegt. Besonders häufig findet sich die Position in direktem Körperkontakt in den Gräbern des Bestattungsplatzes von Hailfingen (56). Auf den Skelettresten lagen Schweineknochen in den Gräbern 381, 205, 312, zwischen den Unterschenkel- und Fußpartien in den Gräbern 522, 564, 573, 587 und 600.

Etwas abgesetzt von diesem Lagebereich, vor den Füßen, wurden

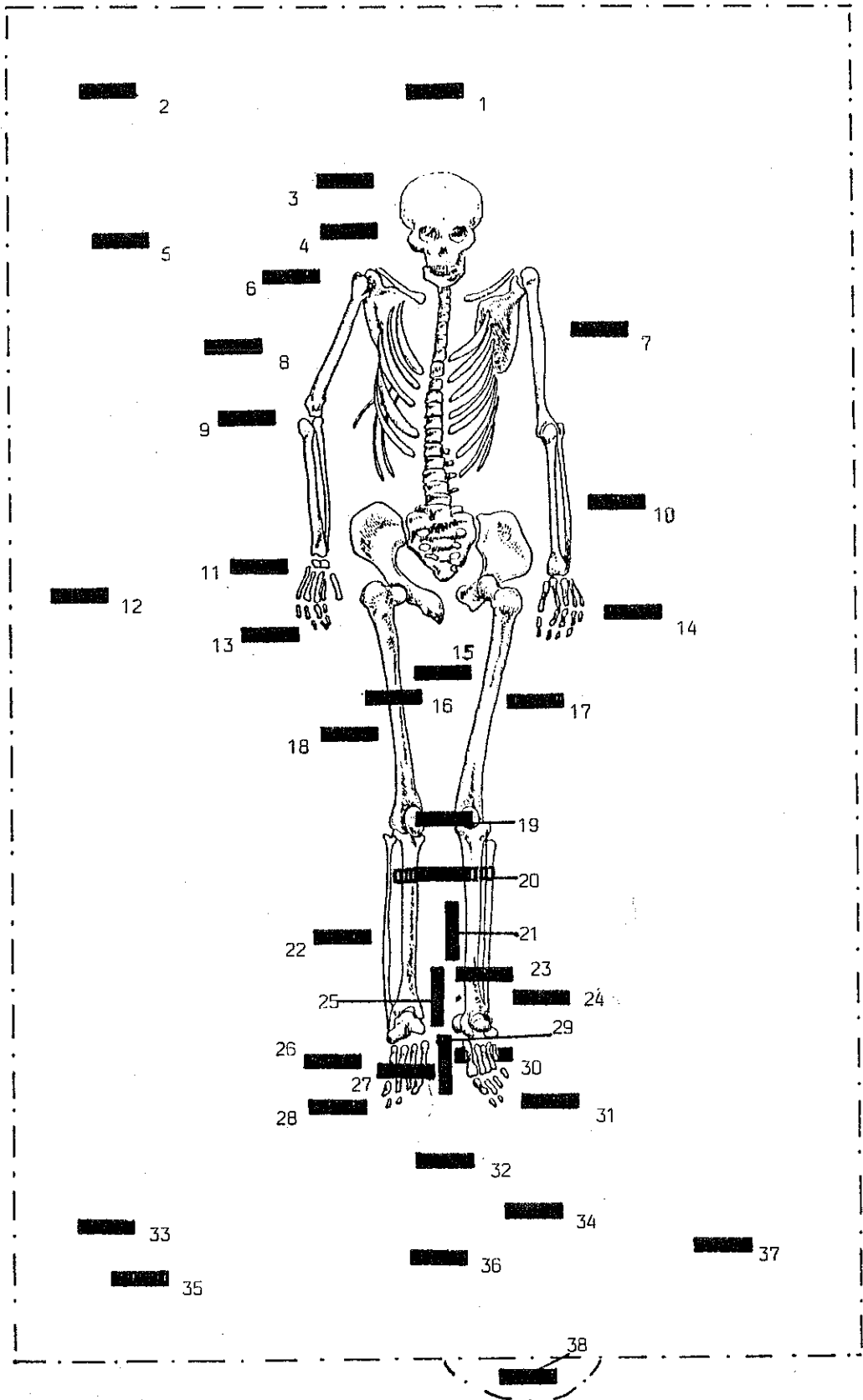


Abb. 30 Schwein - Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 30 Schwein - Lage der Knochen im Grab

1. Schretzheim (140) 113, Merseburg-Süd (199) o.Nr.?, Merxleben (200) 3, Schlotheim (211) 14a
2. Erfurt-Gisp. (188) 41
3. Hailfingen (56) 175, Reuden (209) 14, Zaluci (299) 26/XXI,
4. Stößen (215) 51, Monnet-lalVille (280) 172
5. Merdingen (102) 117
6. Müdesheim (109) 17, Nieder-Weisel (118) 4
7. Hailfingen (57) 17
8. Sulzheim (152) 9, Basel-Ber. (222) 16
9. Ilbenstadt (71) 2, Sontheim (145) 86, Westheim (167) 8, Stößen (215) 51
10. Burgheim (16) 3
11. Gnotzheim (46) 27, Heidelberg-Ki. (59) 89
12. Dettenheim (21) 2, Hettstadt (64) 5, Rennertshofen (135) 14, Sontheim (145) 83
13. Dettenheim (21) 8
14. Gerlachsheim (44) 4, Leer (93) o.Nr.
15. Herten (63) 141, Sontheim (145) 75,
16. Schretzheim (140) 92, 94
17. Hailfingen (56) 522, Hailfingen (57) 15, Strassenheim (148) o.Nr.,
18. Basel-Ber. (22) 9
19. (Holzgerlingen (66) 94
20. Flonheim (38) 9, Hailfingen (56) 381, Westhofen 143
21. Müdesheim (109) 34
22. Hailfingen (56) 283, Heidelberg-Ki (59) 126, Lauffen (92) 2, Rottweil (137) 3, Singen (144) 22, Sontheim (145) 73, Stößen (215) 51
23. Herten (63) 107, Hüttenheim (68) 5

(Schwein - Lage im Grab)

24. Halberstadt-Ost (192) 173a
25. Hailfingen (56) 522, 564, 573, 587, 600, Rositz (210) 1
26. Sontheim (145) 78, Stuttgart-Feu. (150) 72
27. Hailfingen (56) 205, 312
28. Köln-Mü. (83) 78, Müdesheim (109) 46, Villey-Saint-Etienne (290) 66
29. Hettstadt (64) 6
30. Hüttenheim (68) 5
31. Dettenheim (21) 1, Hailfingen (56) 339
32. Eichloch (29) 54, Esslingen-Sir.(33) 82, Hahnheim (55) 78, Hailfingen (56) 568, Hertzen (63) 156, Kirchberg (76) 9, Müdesheim (109) 7, 9, 11, 14, 31, 33, 44, Schretzheim (140) 26, 100, Sulzheim (152) 6, Weilbach (162) 20a, Westhofen (168) 21, 81, Obermöllern (204) 20, Geispoldsheim (270) III, Pry (293) 24
33. Müdesheim (109) 16
34. Mertingen (103) 29, Mörstadt (107) 149
35. Morken (108) 2, Müdesheim (109) 2, 43, 50
36. Altenerding (1) 113, Friedberg (39) 8, Merdingen (102) 111, Müdesheim (109) 20, 48
37. Müdesheim (109) 47, Niederstotzingen (117) 3c, Quedlinburg-Box. (206) 41
38. Schretzheim (140) 25

Schweinefleischstücke in 22 Gräbern beobachtet (vergl. Liste Nr. 32). Die Nutzung des Fußraumes und der Grabecken für die Niederlegung der Fleischportionen konnte für 15 Gräber ermittelt werden (vergl. Liste nr. 33-37). Von diesen entfallen alleine sieben auf das Gräberfeld von Müdesheim (109).

Ungewöhnlich und singulär erscheint Grab 25 aus Schretzheim (140), denn die Speisebeigaben fanden Aufnahme in einer Ausbuchtung, die schon über die Grenze der Grabgrube hinausgeht. Wie bereits beim Rind erwähnt kann die Lage der Schweinereste aus dem Grab o.Nr. aus Vron (291) nicht genau lokalisiert werden.

Kartiert man die Grabfunde zusammengefaßt nach Lagebereichen ergeben sich unterschiedliche Verbreitungsbilder. Dominant ist die Deponierung im Fußraum (Karte 41). Dementsprechend erscheint sie, wenn auch in unterschiedlicher Dichte, in allen Teilen des Arbeitsgebietes. Vermehrte Belege lassen sich für den alamannischen Siedlungsraum und auf den Gräberfeldern im Rhein-Main-Mündungsgebiet finden.

Die Position in der Zone vom Unterschenkelbereich bis einschließlich des Knies (Karte 42) beschränkt sich im wesentlichen auf den alamannischen Raum, wobei die Gräberfelder entlang des Neckareinzugbereiches deutlich hervortreten, und auf den nördlich anschließenden fränkischen Bereich. Distanziert dazu konnte dieser Lagetyp in Thüringen nur auf den Gräberfeldern Halberstadt (193), Rositz (210) und Stößen (215) beobachtet werden.

Für die Deponierung im Oberschenkel- bis einschließlich Beckenbereich (Karte 43) läßt sich festhalten, daß in keinem thüringischen Grabfund diese Platzierung ermittelt werden konnte. Sie begegnet ausschließlich in alamannischen Gräbern und Gräbern des fränkisch-alamannischen Mischbereiches.

Die Grabzone vom Oberkörper- bis einschließlich Schädelraum (Karte 44) wurde bevorzugt auf den Gräberfeldern der Albausläufer entlang der Donau zur Niederlegung von Speisebeigaben genutzt. Auffällig ist der Ausfall dieser Deponierungsweise auf den Gräberfeldern des Neckarlandes, Kraichgaus und Taubergrundes, mit dem sich anschließenden dicht belegten Rheinhessen.

Die Niederlegung der Schweinereste neben oder bei Tongefäßen wurde neun mal beobachtet³⁵²).

In dem gestörten Grab 126 von Heidelberg-Kirchheim (59) waren bei den Speisebeigaben ein gläserner Sturzbecher und ein doppelreihiger Dreilagenkamm niedergelegt worden. Ohne genaue Lageangabe fand sich der Schweinekiefer aus Hahnheim (55) Grab I 63 "auf Steinen".

In Tongefäßen lagen die Schweinerippen in Geispoldsheim (270) III und Nieder-Weisel (118) Grab 4. Quer über einen Topf legte man Rippe und Schulterblatt im Hailfinger (56) Grab 205. In Sontheim (145) Grab 86 diente eine Röhrenausgußkanne als Behälter für die Speisebeigaben, in Niederstotzingen (117) 3c, wie bereits ausgeführt ein Bottich oder Eimer.

In Schüsseln und Schalen befanden sich die Schweineknochen der Gräber Gerlachsheim (44) 4, Merseburg-Süd (199) o.Nr., Abbéville (253) 33 und Vermand (288) o.Nr. Schweineknochen enthielten die beigegebenen Bronzebecken der Gräber Eichloch (29) 54, Wies-Oppenheim (169) o.Nr. und Pry (293) 24.

Zusammen mit Glasgefäßen befanden sich Schweinereste in Töpfen in den Gräbern Stuttgart-Feuerbach (150) 72 und Westhofen (168) 21, wo außerdem noch ein Ei im Topf lag. In den Randscherben eines Gefäßes wurden in Grab 83 aus Heidelberg-Kirchheim (59) die Schweineknochen aufgefunden. Ob der fragmentierte Sturzbecher ursprünglich ebenfalls mit im Gefäß lag, ist unsicher. Einen Kamm und Schweineknochen enthielt der stempelverzierte Doppelkonus aus Grab 27 von Gnotzheim (46). Zusammen mit Kamm und Schere lagen die Jungschweinreste aus Flonheim (38) Grab 9 in einem Bronzebecken. In Merdingen (102) diente in Grab 111 ein künstlicher Zwischenraum des Grabinnenausbaus als Aufnahmebereich für die Ferkelreste und einen Kamm. Die Schweinereste, Teil der umfangreichen Speisebeigaben des Sulzheimer (152) Grabes 6 fanden sich zusammen mit den weiteren Resten zu Füßen in einer 30x30 cm großen Verfärbung, die mit aller gebotenen Vorsicht als von einem Behälter stammend gedeutet werden könnte. Nicht vergessen werden darf die Ausbuchtung in der unteren Grabwand des Schretzheimer (140) Grabes 25, die zur Aufnahme der Speisebeigaben diente.

Anders als bei Rind oder Schaf erlauben die zahlreichen Befunde von Schweineknochen neben und in Gefäßen den Versuch einer Kartierung. Das Kartenbild (Karte 45) zeigt ein ausgewogenes Nebeneinander der Niederlegung von Schweinefleisch bei und in Gefäßen. Lediglich einmal, auf dem Gräberfeld von Großörner (191), konnte im

thüringischen Raum diese Form der Niederlegung nachgewiesen werden. Die übrigen Nachweise beschränken sich auf den französisch-belgischen und den west- und süddeutschen Raum.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 46 und 47)

Zu 122 Bestattungen liegen Geschlechtsdiagnosen vor³⁵³). Von diesen können 62 männlichen Individuen³⁵⁴) und 57 weiblichen Individuen³⁵⁵) zugewiesen werden. In den Doppelgräbern Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 28 waren zwei männliche und in Kirchberg (76) 9 ein männliches und ein weibliches Individuum bestattet.

Zunächst ist festzuhalten, daß Männer wie Frauen in gleichem Maß mit Schweinefleisch als Beigabe versehen sind. Scheinbar häufiger als Männergräber enthalten Frauengräber der thüringischen Gräberfelder Schweinefleisch.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 48, 49 und 50)

Zu insgesamt 66 Grabfunden können Angaben über das Sterbealter der Bestatteten gemacht werden.

Für die Gruppe Infans I wurden 10 Gräber erfaßt. Allerdings liegt zu acht Gräbern nur die wenig präzise Angabe "Kind" vor³⁵⁶).

Neun Gräber bilden die Altersstufe Infans II. Für die Gräber Sontheim (145) 83, Müdesheim (109) 2, Stößen (215) 51 und Herten (63) 156 sind sichere Bestimmungen gegeben, bei den restlichen Gräbern ist die Altersbestimmung vage³⁵⁷).

In der Stufe Juvenis sind 11 Gräber vertreten³⁵⁸), die bis auf die Gräber Singen (144) 22 und Herten (63) 107 anthropologisch sicher bestimmt sind.

Die Stufe der Erwachsenen, Adultus, besteht aus insgesamt 18 Gräbern³⁵⁹) wobei lediglich bei dem Müdesheimer (109) Grab 33 die oberste mögliche Altersgrenze schon in die Stufe Maturus reichen könnte. 12 Gräber bilden die Altersstufe Maturus³⁶⁰) und sechs Gräber verteilen sich auf die Stufe Senilis³⁶¹). Von diesen ist nur der Tote aus Herten (63) Grab 141 als "alt" definiert.

Aus der zusammengefaßten Kartierung ergibt sich, daß alle Altersstufen im Verbreitungsgebiet gleichmäßig vertreten sind. Die Beigabe

von Schweinefleisch in Gräbern Jugendlicher bis Erwachsener streut über das gesamte Arbeitsgebiet ohne wesentliche Verdichtung, wie auch die Gräber alter, über 60jähriger Individuen. Kinder wurden dagegen im alamannisch-fränkischen Raum häufiger mit Fleisch vom Schwein ausgestattet als etwa im thüringischen Bereich.

Zeitliches Vorkommen (Karte 51 und 52)

Möglichkeiten einer zeitlichen Abschichtung bieten 95 Grabfunde³⁶²⁾. Sie umfassen den Zeitraum vom 4. bis zum ausgehenden 8.Jh.

Den frühesten Zeitansatz bietet Grab 4 von Gerlachsheim (44) (um 300). Grab 2 aus Lauffen (92) datiert in die 2. Hälfte des 4.Jhs, wie auch das gleichfalls mit Fleisch vom Spanferkel ausgestattete Prachtgrab von Merseburg-Süd (199). Ergänzt werden die Befunde des 4.Jhs durch den Grabfund von Ilbenstadt (71), Grab 2, aus dem späten 4.Jh.

Die Gräber Abbéville (253) 33 und Vermand (288) o.Nr. können nur allgemein dem 4./5.Jh zugewiesen werden. In die Zeit von 425-525 fällt das Männergrab 20a aus Weilbach (162), ausgestattet mit einem ganzen Ferkel.

In die 2. Hälfte des 5.Jhs bis zum 1. Viertel des 6.Jhs datiert Grab 14 aus Reuden (209). Ein wenig weiter gefaßt, bis zur Jahrhundertmitte ist der Datierungsspielraum für Grab 41 aus Erfurt-Gispersleben (188). Grab 9 aus Flonheim (38) reicht maximal bis ins 1. Drittel des 6.Jhs. Vom Ende des 5.Jhs bis etwas über die Mitte des 6.Jhs hinaus datieren die beiden Gräber Merxleben (200) 3 und Rositz (210) 1. Der mögliche Datierungsspielraum, 450 bis etwa um 600 für die Gräber Obermöllern (204) 20, Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 7, 14, 15, 17, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 34 und Weimar-Nordfriedhof (220) 21 und 1/56 ist weit gefaßt, jedoch aus Ermangelung feinchronologisch sensibler Beigaben unumgänglich. Für das gestörte Grab 41 von Quedlinburg-Boxhornschanze (206) ist ebenfalls nur eine allgemein gehaltene Datierung in das 5./6.Jh möglich. Dem 6.Jh können die Gräber Müdesheim (109) 2, Sontheim (145) 75, Westheim (167) 8, Schlotheim (211) 14a und Pry (293) 24 zugewiesen werden. Die Gräber Zaluci (299) 9/V und 26/XXI und Schretzheim (140) 113 gehören der Zeit von der 1.Hälfte bis zur Mitte des 6.Jhs an. Etwa

von 540-550 datiert Grab 9 von Basel-Bernerring (222), Grab 16 des Bestattungsortes etwa um 560. Eine entsprechende Fixierung haben auch die Gräber Aspersdorf (233) 24 und Straß (248) V. Möglicherweise schon in die zweite Hälfte des 6. Jhs datiert Grab 25 aus Schretzheim (140). Sicher in die zweite Jahrhunderthälfte können die Gräber Müdesheim (109) 7, 9, 14, 34, 43 und 44, Hettstadt (64) 5 und Geispoldsheim (270) III gesetzt werden. In den späteren Teil und an das Jahrhundertende rücken die Gräber Schretzheim (140) 26 und 516 und Müdesheim (109) 11.

Um 600 datieren die Gräber Müdesheim (109) 16, 17 und 20, Sontheim (145) 78 und Morken (108) 2. Für die Gräber Öxing (127) 35 und 50 gilt, da bislang unpubliziert, die Vorgabe 6.-7. Jh. Vom Ende des 6. bis in die erste Hälfte des 7. Jhs reichen die Gräber Hettstadt (64) 6 und Müdesheim (109) 33 und 46. Entsprechendes ist für Sulzheim (152) Grab 9 anzunehmen. Um 600 bis ins 1. Drittel des 7. Jhs datieren die Gräber Heidelberg-Kirchheim (59) 83 und 126, bis eventuell zur Jahrhundertmitte reicht Grab 117 aus Merdingen (102). Für das Männergrab 111 des Gräberfeldes werden die ersten Jahrzehnte des 7. Jhs veranschlagt. Um 630 datiert das Grab einer Frau, Grab 78, aus Köln-Müngersdorf (83). In die erste Jahrhunderthälfte gehören die Gräber Schretzheim (140) 100, Esslingen-Sirnau (33) 82, Sulzheim (152) 6, Müdesheim (109) 47 und das alt gestörte Grab 48, sowie die Gräber Eichloch (29) 54 und Niederstotzingen (117) 3c. Bereits in der zweiten Jahrhunderthälfte finden die Gräber Esslingen-Sirnau (33) 56, Herten (63) 107, Sontheim (145) 83 und Gnotzheim (46) 27 ihren zeitlichen Ansatz. In das späte 7. Jh gehören die Gräber Hailfingen (56) 573 und 600 und Sontheim (145) 86, an das Jahrhundertende das Knabengrab 568 aus Hailfingen (56). 10 Grabfunde können nur allgemein in das 7. Jh datiert werden³⁶³.

An das Ende des 7. Jhs, vermutlich schon in das frühe 8. Jh datiert das Brandgrab 1 des Hügels "Milchinsel" von Urleben (218). Sicher dem 8. Jh gehört Grab 9 aus Kirchberg (76) an. Der zeitliche Abschluß ist mit dem Männergrab o.Nr. aus Leer (93), mit einer Zeitstellung etwa um 790-800 erreicht.

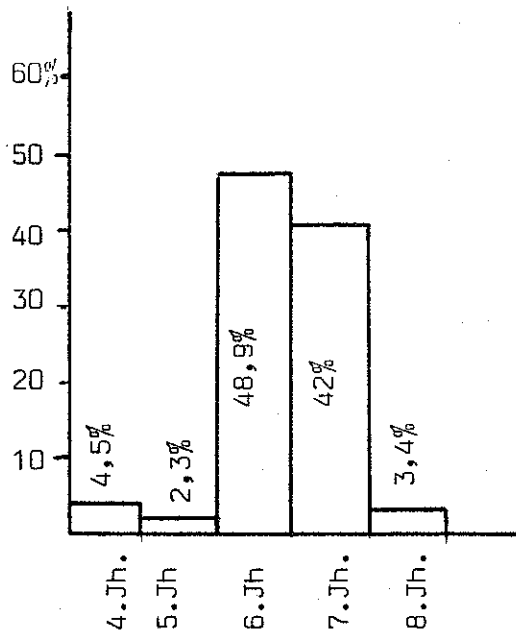
Eine zeitlich geschichtete Kartierung der Grabfunde mit Fleisch vom Schwein als Speisebeigabe zeigt deutliche Unterschiede.

Sind die Befunde des 6. Jhs (Karte 51) im fränkisch-alamannischen Siedlungsgebiet eher dünn und nur punktuell verbreitet, ist der

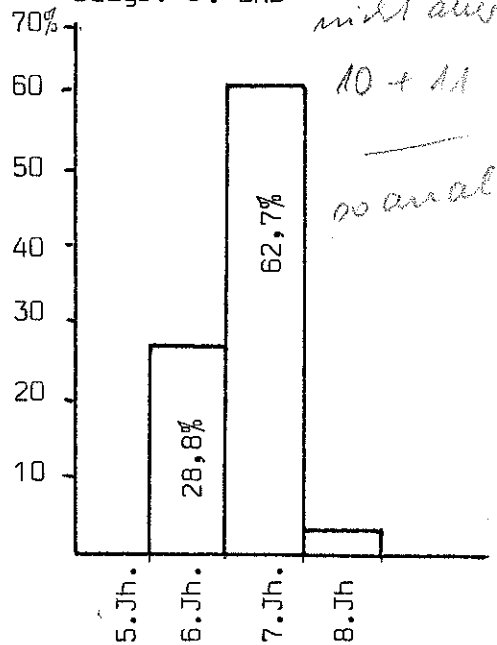
Schwein - zeitliche Abstufung

Diagramm 8+9

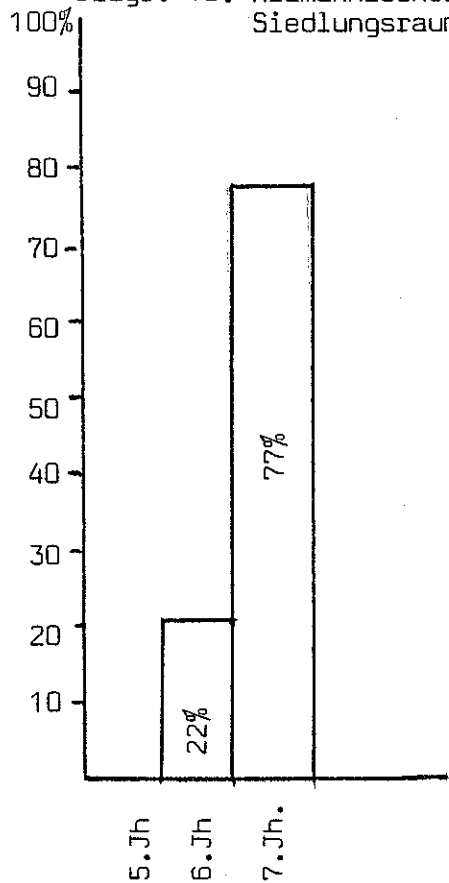
Diagr. 8: Allgemein



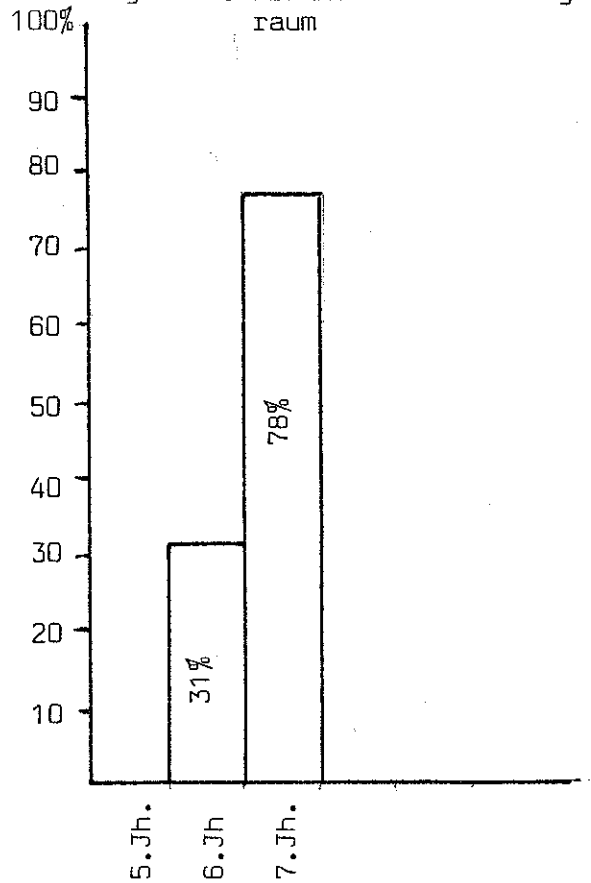
Diagr. 9: BRD



Diagr. 10: Alamannischer Siedlungsraum



Diagr. 11: Fränkischer Siedlungsraum



thüringische Bereich vollständig abgedeckt. Im 7. Jh kehrt sich das Bild um (Karte 52). Für Thüringen liegen keine Belegpunkte vor, was jedoch mit den weitgefaßten Datierungsspielräumen zusammenhängen könnte. Waren im alamannischen Gebiet noch im 6. Jh weite Bereiche frei von Nachweisen, mehren sich im 7. Jh die Belege.

Der prozentuale Anteil der datierbaren Gräber mit Fleisch vom Schwein verteilt sich auf die Jahrhunderte wie folgt (Diagramm 8): 4. Jh 4,5%; 5. Jh 2,3%; 6. Jh 48,9%; 7. Jh 42% und 8. Jh 3,4%. Da die Belege für das 7. Jh in Thüringen entfallen kehrt sich für die BRD das Verhältnis im 6. und 7. Jh um (Diagramm 9). Auf das 6. Jh entfallen 28,8%, auf das 7. Jh 62,7%. Nahezu Entsprechendes ergibt sich bei einer Differenzierung nach Stammesbereichen (Diagramm 10 und 11).

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Insgesamt 96 Gräber die Schweinefleisch enthielten, lassen auf Grund der bestimmten Knochenelemente eine schlüssige Fleischklassifizierung zu:

AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+II	b.-FLGÜ-Wert
A	Obing (125) o.Nr		x					
	Monnet-la-Ville (280) 172		x					
	Hailfingen (56) 175		x					
	Hailfingen (56) 283		x					
	Halberstadt (192) 173a				x			
	Hailfingen (56) 522				x			
	%		66,6		33,3		33,3	2,5
B	Altenerding (1) 253		x					
	Holzgerlingen (66) 194		x					
	Hailfingen (57) 15		x					
	Geispoldsheim (270) III				x			
	Hailfingen (56) 410				x			
	Sontheim (145) 73					x		
	%		50		33,3	16,6	50	2,16

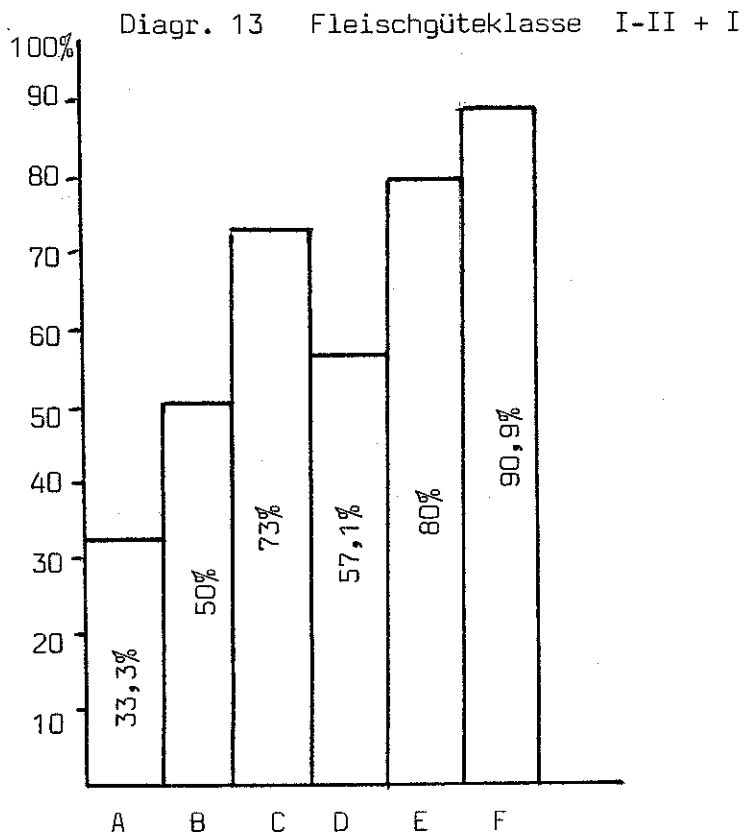
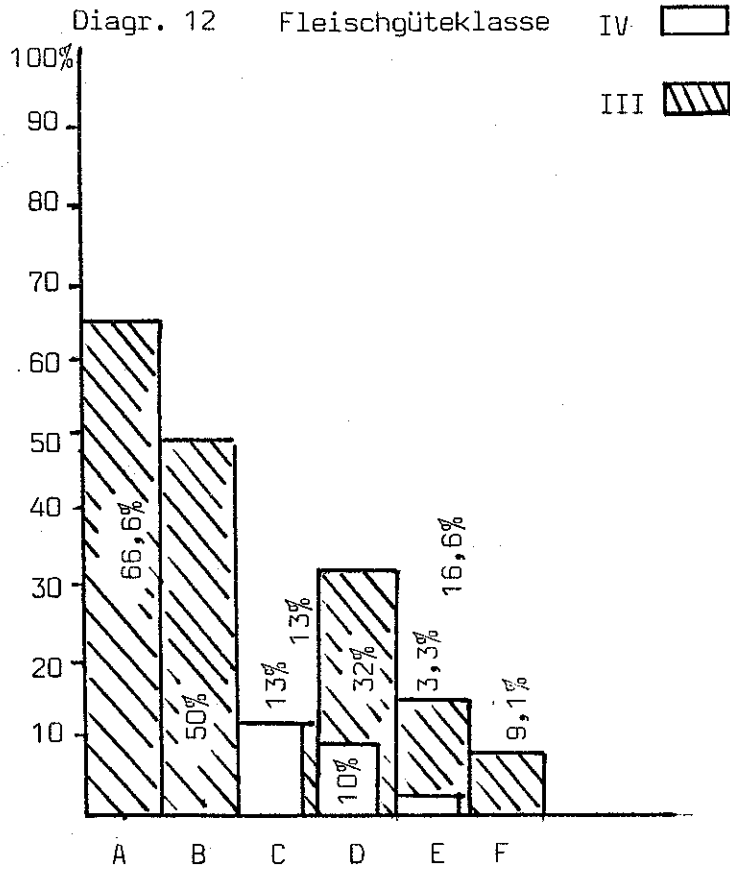
AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+II	b.-FLGÜ-Wert
C	Burgheim (16) 3	x						
	Hailfingen (56) 339	x						
	Herten (63) 156		x					
	Müdesheim (109) 17		x					
	Müdesheim (109) 31				x			
	Sontheim (145) 86				x			
	Sontheim (145) 75				x			
	Basel-Bernerring (222) 16				x			
	Hettstadt (64) 5				x			
	Singen (144) 22					x		
	Zaluci (299) 9/V					x		
	Mertingen (103) 29					x		
	Aspersdorf (233) 24					x		
	Reuden (209) 14					x		
	Altenerding (1) 113					x		
	%	13	13		33	40	73	1,83
D	Müdeheim (109) 9	x						
	Hailfingen (57) 17	x						
	Westhofen (168) 21		x					
	Schretzheim (140) 100		x					
	Straßenheim (148) 8		x					
	Herten (63) 141		x					
	Rennertshofen (135) 4		x					
	Holzgerlingen (66) 175		x					
	Dettenheim (21) 2		x					
	Rottweil (137) 3		x					
	Viernheim (160) 5		x					
	Dettenheim (21) 1					x		
	Eichtersheim (30) VIII						x	
	Müdesheim (109) 14						x	
	Müdesheim (109) 48						x	
	Müdesheim (109) 20						x	
	Mindelheim (104) 60						x	
Esslingen-Sir. (33) 82						x		
Esslingen-Sirn. (33) 56						x		

AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+I-II	b.-FLGÜ-Wert
D	Müdesheim (109) 2					x		
	Mühlhausen-Wa. (202) 15					x		
	Westhofen (168) 81					x		
	Westhofen (168) 143					x		
	Eichtersheim (30) VI					x		
	Heidelberg-Ki. (59) 126					x		
	Weilbach (162) 20a					x		
	Urleben (218) 1		x					
	%	10,7	32		3,6	53,5	57,1	1,84
E	Villey-St.-Etienne (290) 66	x						
	Herten (63) 107		x					
	Hahnheim (55) I 63		x					
	Dettenheim (21) 8		x					
	Andernach (4) 111		x					
	Mörstadt (107) 149		x					
	Müdesheim (109) 33					x		
	Sontheim (145) 83					x		
	Müdesheim (109) 16					x		
	Müdesheim (109) 34					x		
	Müdesheim (109) 46					x		
	Nieder-Weisel (118)					x		
	Müdesheim (109) 43					x		
	Merdingen (102) 111					x		
	Müdesheim (109) 20					x		
	Sontheim (145) 78						x	
	Schlotheim (211) 14a						x	
	Müdesheim (109) 47						x	
	Hailfingen (56) 205						x	
	Zaluci (299) 26/XXI						x	
	Merxleben (200) 3						x	
	Müdesheim (109) 44						x	
	Köln-Müngersd. (83) 78						x	
	Hettstadt (64) 6						x	
	Müdesheim (109) 7						x	
	Merdingen (102) 117						x	
	Mühlhausen-Wa. (202) 7						x	

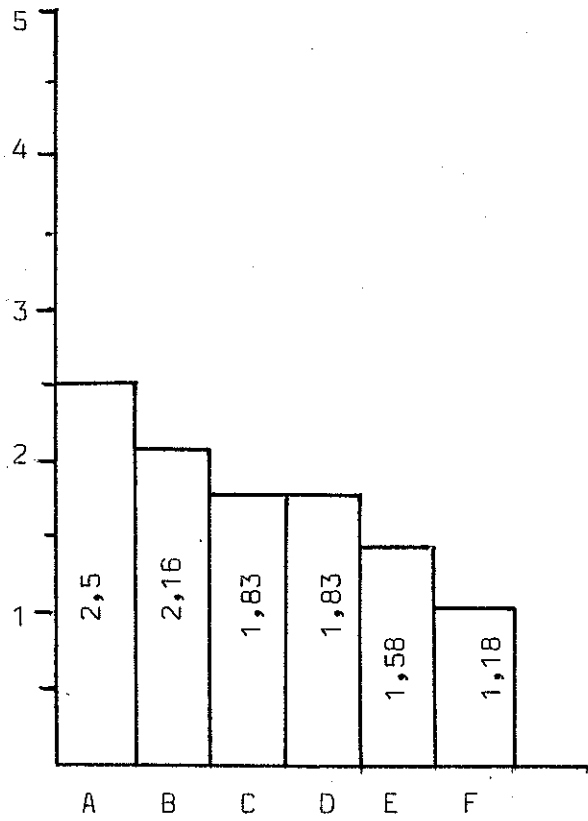
AGR	GRAB	IV	III	II	I-II	I	I+I-II	b.-FLGÜ-Wert
E	Zürich-III (230) 17					x		
	Niederstotzingen (117) 3c					x		
	Quedlinburg-Box. (206) 41					x		
	%	3,3	16,6		30	50	80	1,58
F	Weimar-Nord. (220) 1/56		x					
	Erfurt-Gisp. (188) 41					x		
	Sulzheim (152) 6					x		
	Flonheim (38) 9					x		
	Morken (108) 2					x		
	Pry (293) 24					x		
	Eichloch (29) 54					x		
	Mühlhausen-Wa. (202) 14					x		
	Leer (93) o.Nr.					x		
	Obermöllern (204) 20					x		
	Kirchberg (76) 9					x		
	%		9,1			90,9	90,9	1,18

Zusammengefaßte Übersichtstabelle zur Liste: (in %)

AGR	IV	III	II	I-II	I	I+I-II	b.-FLGÜ-Wert (absolut)
A	-	66,6	-	33,3	-	33,3	2,5
B	-	50	-	33,3	16,6	50	2,16
C	13	13	-	33	40	73	1,83
D	10,7	32	-	3,6	53,5	57,1	1,84
E	3,3	16,6	-	30	50	80	1,58
F	-	9,1	-	-	90,9	90,9	1,18



Diagr. 14 Bester durchschnittlicher Fleischgütwert



Faßt man die Bonitätsklassen IV und III, sowie die Klassen I-II und I jeweils zusammen, zeigt sich, eine als eingeschränkt kontinuierlich zu bezeichnende Abfolge. Fleisch der beiden minderen Güteklassen (Diagramm 12) ist in Ausstattungsgruppe A mit 66,6%, B 50%, C 26%, D 42,7%, E 20% und F mit 9,1% vertreten. Entsprechend Gegenläufiges läßt sich für die Güteklassen I-II mit I festhalten (Diagramm 13). Qualitativ gute Fleischstücke erscheinen in 33,3% der Gräber der Ausstattungsgruppe A, 50% der Gruppe B, 73% der Gruppe C, 57% der Gruppe D, 80% der Gruppe E und 90,9% der Gruppe F. Der Sprung zwischen den Gruppen C und D gleicht sich in den absoluten Werten der durchschnittlichen besten Fleischgüte-Werte relativ aus. Für die Ausstattungsgruppen ergibt sich folgende Wertereihe: A 2,5, B 2,16, C 1,83, D 1,84, E 1,58, F 1,18 (Diagramm 14).

Anders als beim Rind erscheinen bereits in den Gruppen A-C mehrere Portionen vom Schwein, die meist aus Kopf- und Fußteilen bestehen, seltener kleinere Rippenstücke umfassen. Ab der Gruppe D bis zur Gruppe F steigert sich die Portionierung zunehmend. Die Beigabe ganzer Spanferkel tritt bereits ausnahmsweise in der Gruppe D auf, wie in Weilbach (162) Grab 20a.

Bis in die Gruppe E sind häufig Kopf- und Fußteile vom Schwein mit besseren Fleischportionen vergesellschaftet. In Gruppe F sind von den minderen Fleischklassen nur noch Schweinekopfteile vertreten, anscheinend eine Wertschätzung von Fleischteilen, die in unserem heutigen Bonitätsklassen keinen Ausdruck mehr findet.

Huhn

Allgemeines Vorkommen (Karte 53)

Vogelknochen, die sicher vom Haushuhn stammen, sind in 68 Gräbern vorhanden³⁶⁴). Sie streuen über das gesamte Verbreitungsgebiet der erfaßten speisebeigabeführenden Gräber.

Knochen- und Fleischteile (Abb. 31)

Für 29 Gräber konnte nur die Angabe "Knochen vom Huhn" ermittelt werden³⁶⁵). Ganze Hühnerskelette, d.h. mit Kopf und Extremitäten beigegebene Vögel, fanden sich in acht Gräbern³⁶⁶). Ursprünglich wahrscheinlich vollständig waren laut Bestimmung die Hühnerskelette der Gräber Merxleben (200) 3, Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41, Reuden (209) 3, Weimar-Nordfriedhof (220) 2b/56 und Uichteritz (217) 2. Die Befunde konzentrieren (Karte 54) sich im thüringischen und anschließenden tschechoslowakischen Gebiet mit dem niederösterreichischen Befund von Poysdorf (244). Im alamannischen Siedlungsraum ist die Beigabe von ganzen Hühnern nur zwei mal festzustellen. Singulär im bajuwarischen Bereich ist der Befund aus Altenerding (1) Grab 1238, in dem zwei Junghühner ganz beigegeben wurden.

Neben "ganzen" Hühnern wurden auch solche beigegeben, bei denen der Korpus vollständig ist, aber entweder der Kopf oder die Füße fehlen. Zerlegungsgewohnheiten dieser Art sind ausschließlich auf das Gräberfeld von Altenerding (1) beschränkt³⁶⁷).

Als "Brathähnchen", d.h. ohne Kopf und Füße gelangten Hühner in die Gräber Kirchberg (76) 9 und Altenerding (1) 1058.

Sechs Gräber enthielten zahlreiche Knochen vom Huhn, die darauf schließen lassen, daß das Tier wahrscheinlich in tranchierter, zerlegter Form ins Grab gelegt wurde. O.F.Gändert vermutete eine Zerlegung des Haushuhnes aus Ilvesheim (73) o.Nr., bei dem die Wirbel fehlten, und des Huhnes aus Gerlachsheim (44) Grab 3³⁶⁸).

Zu den Knochenresten aus Grab 18 von Rathewitz (207) bemerkt H.-H.Müller nur, daß Knochen vom Huhn vorhanden sind, wobei "Schädel und einige Knochen des postkranialen Skelettes fehlen". Bei dem Huhn aus Neckarelz (112) Grab 8 sind Brustkorb und Ober-

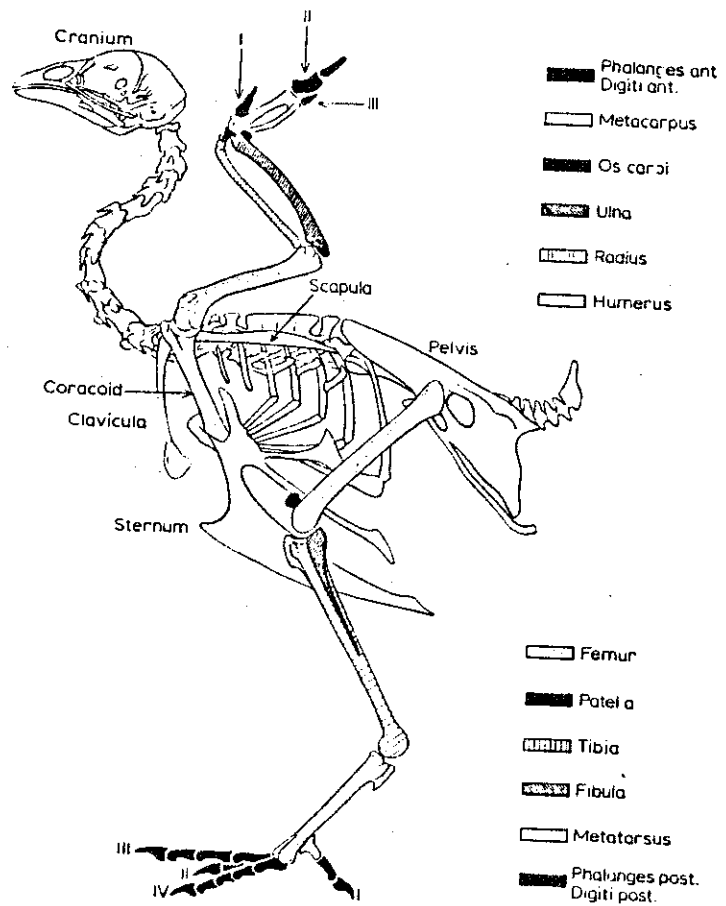


Abb. 31 Hühnerskelett Skelettvorlage: E.Schmid, 1972, 147, Tafel 34.

schenkel erhalten³⁶⁹). Neben zwei vollständigen Junghuhnskeletten enthielt Grab 1238 aus Altenerding (1) die Reste eines ausgewachsenen Huhnes, von dem Kopf, Brustbein und Becken mit den Hinterextremitäten bis einschließlich des Metatarsus vorhanden sind. Von dem Huhn aus Schlotheim (211) Grab 9 sind Kopf, Wirbel, Flügelpartie und Teile der Hinterextremitäten erhalten.

12 Gräber enthielten Teile vom Huhn. In Schretzheim (140) Grab 74 fanden sich Schulterblatt und Rippen, in Öxing (127) Grab 53 Knochenreste vom linken Schultergürtel des Huhnes.

Hühnerschenkel sind jeweils für die Gräber Morken (108) 2 und Reuden (209) 14 feststellbar. Vermutlich ebenfalls Schenkel vom Huhn dürfte Grab III von Selzen (143) enthalten haben, da die Formulierung L.Lindenschmits "zwei Hahnenfüße" in diese Richtung weist. Reste der unteren Hinterextremitäten, Tibiotarsi, wurden im Brandgrab 1 von Urleben (218), im völlig gestörten Grab 5 von Aspersdorf (233) und in Grab 4 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) festgestellt.

Im Grab o.Nr. aus Pulling (132) fanden sich Reste von zwei Flügeln und bei den Haushuhnresten des Grabes 3c von Niederstotzingen (117) handelt es sich im wesentlichen ebenfalls um Flügelreste.

Ein Flügel und ein Schenkel wurden in Sontheim (145) Grab 83 beigegeben. Die Reste von ursprünglich vielleicht vollständigen Flügeln und Schenkeln enthielt das völlig gestörte Grab 10 aus Aspersdorf (233). Nur von einem wohl ursprünglich gebratenen Huhn können, laut Analyse ergebnis, die Knochensplitterchen in einem Gefäß des Grabes 9 aus Bingen (11) stammen.

Eine Einteilung in Güteklassen und damit eine Fleischklassifizierung ist für das Huhn, und Geflügel im Allgemeinen, nicht möglich. Das heutige, zum Verkauf angebotene Huhn unterliegt Normen, die etwa das Alter, Geschlecht, Lebendgewicht, aber auch Aufzuchtweise und Futtermittelverwendung betreffen. Eine Orientierung an gegenwärtigen Maßstäben wäre m.E. verfehlt.

Alter und Geschlecht der Tiere

Nur das ursprünglich vollständige Tier aus Grab 41 von Quedlinburg-Boxhornschanze (206) konnte als weiblich, als Henne, bestimmt werden, da am Tarsometatarsus kein Sporn nachweisbar war³⁷⁰.

Die "Hahnenskelette" der Gräber Zizelice (300) o.Nr. und Praha-Podbaba (297) XI sind nicht fachkundig bestimmt und gelten daher als unsicher.

Zu den Hühnerresten aus 12 Gräbern liegen Altersangaben vor. Einmal in Grab 12 von Rohrendorf (245) fanden sich "Küickenknochen"³⁷¹. Junghühner wurden in vier Gräbern beigegeben³⁷². Knochenreste fast erwachsener Tiere enthielten die Gräber Altenerding (1) 888, Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 4 und Aspersdorf (233) 5. Ausgewachsene Tiere wurden in den Gräbern Kirchberg (76) 9, Sulzheim (152) 6, und Altenerding (1) 1034, 1215, 1238 und 1285 beigegeben.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Abb. 32)

Bei 49 Grabfunden ist die Lage der Hühnerknochen im Grab bekannt³⁷³. Für die Hühnerreste des Grabes Eschentzwiller (266) III ist nur die Position "neben dem Körper" angegeben und im Brandgrab 1 von Urleben (218) lag das Tibiafragment vom Huhn zusammen mit dem Leichenbrand und geringen Resten vom Schwein im Zentrum des Grabes. Wie aus der Übersichtsskizze hervorgeht, findet sich das Huhn in allen Grabzonen niedergelegt.

Verschiedene Bereiche wurden jedoch bevorzugt genutzt, da für diese mehrere Grabfunde Belege liefern: einmal im Bereich der Hand (vergl. Liste Nr. 8 und 9), zwischen den Unterschenkeln (Liste Nr. 14) und zu Füßen (Liste Nr. 19). Zieht man die Befunde nach Grabzonen zusammen, dominiert mit 21 Grabfunden die Lage im Fußraum bis einschließlich dem Kniebereich (vergl. Liste Nr. 13-20).

Generell kommen im Verbreitungsgebiet für das Huhn alle Lagetypen miteinander gemeinsam vor (Karte 55). Einzig auf den thüringischen Gräberfeldern konnte die Lage im Bereich der Oberschenkel und der Körpermitte in keinem Fall beobachtet werden.

Bei oder neben Tongefäßen befanden sich die Hühnerknochen in den Gräbern Heidelberg-Kirchheim (59) 80, Uichteritz (217) 2 und

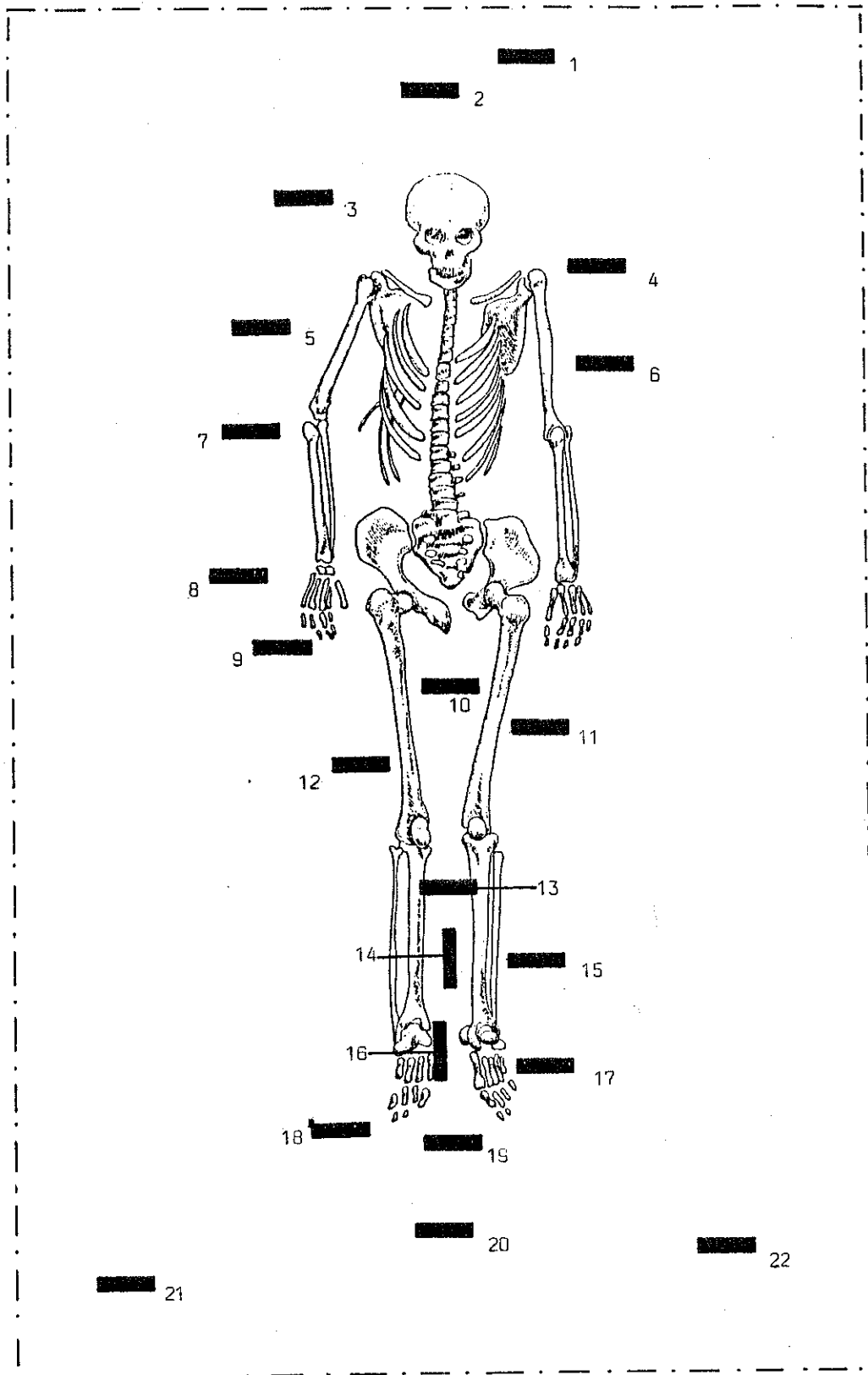


Abb. 32 Huhn - Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 32 Huhn - Lage der Knochen im Grab

1. Wittislingen (173) 4
2. Merxleben (200) 3, Reuden (209) 14, Rohrendorf (245) 10
3. Basel-Ber. (222) 14
4. Ammern-Ta. (183) 16/17
5. Basel-Ber. (222) 22, 35
6. Rathewitz (207) 18, Uichteritz (217) 2
7. Ilvesheim (73) o.Nr.
8. Hertzen (63) 90, Sontheim (145) 83, Erpersdorf (234) 20, Rohrendorf (245) 14, Eschentzwiller (266) II
9. Heidelberg-Ki. (59) 80, Zicelice (300) o.Nr.
10. Pulling (132) o.Nr.
11. Mindelheim (104) 84b
12. Altenerding (1) 1215
13. Altenerding (1) 1058
14. Altenerding (1) 1058, 1267, 1285, Schretzheim (140) 391, Rathewitz (207) 18, Poysdorf (244) 6, Bourogne (258) o.Nr.
15. Altenerding (1) 1034
16. Gerlachsheim (44) 3
17. Basel-Ber. (222) 39
18. Schretzheim (140) 74, 513
19. Schretzheim (140) 352, 583b, Selzen (143) III, Reuden (209) 3, Wien-Schwechat (252) 8
20. Kirchberg (76) 9, Sulzheim (152) 6, Großörner (191) 19
21. Altenerding (1) 823, Morken (108) 2, Basel-Ber. 21
22. Niederstotzingen (117) 3c, Schretzheim (140) 366, 426, Quedlinburg (206) 41

Praha-Podbaba (297) XI, sowie in Rohrendorf (245) Grab 14. Neben einem Bronzebecken lagen Hühnerknochen in Schretzheim (140) Grab 366. Zweimal war ein Gefäß auf die Speisebeigaben gestellt worden. Unter einem Topf fanden sich die Kückenknochen aus Rohrendorf (245) Grab 10, unter den Fragmenten eines Bronzegefäßes die nicht näher definierten Hühnerknochen aus Schretzheim (140) Grab 391. Als Unterlage für die Geflügelfleischbeigabe diente in den Gräbern Bonn (14) 31 und Monceau-le-Neuf (279) 2 jeweils ein Terra-Sigillatateller. Zwei Hühnerschenkel enthielt eine Schale aus Grab III von Selzen (143). Die Knochensplitterchen vom Huhn des Grabes Bingen (11) 9 fanden sich als Rest einer wohl zubereiteten Speise in einem doppelkonischen Topf. Bronzebecken als Behälter für Hühnerfleisch können für die Gräber Schretzheim (140) 74, 352 und 513 genannt werden. Einmal, in Grab F aus Spontin (294), befanden sich die Hühnerknochen in einem Bleigefäß. Die Behälter der Gräber Sulzheim (152) 6 und Niederstotzingen (117) 3c sind nicht erhalten, können aber angenommen werden. Lediglich (Karte 56) im fränkischen Bereich, sowie an der oberen Donau konnte die Deponierung von Hühnerfleisch in Gefäßen beobachtet werden.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 57)

Zu insgesamt 48 Gräbern liegen Geschlechtsbestimmungen vor. Davon entfallen 28 Gräber auf männliche Individuen³⁷⁴⁾ und 18 auf weibliche³⁷⁵⁾. Nur ein männliches Individuum konnte sicher im gestörten Doppelgrab 3 von Reuden (209) bestimmt werden. Das Geschlecht des zweiten ist nicht zu bestimmen.

Aus dem Kartenbild ist für alle Gebiete ein gleichmäßiges Nebeneinander von Männer- und Frauengräbern, die mit Huhn versehen sind erkennbar.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 58 und 59)

Zu den Bestatteten aus 36 Gräbern sind sichere Angaben zum Sterbealter möglich³⁷⁶⁾.

In der Gruppe Infans I sind die Gräber Altenerding (1) 823 und 1058 und Aspersdorf (233) 10 erfaßt. Ebenfalls 3 Gräber, Altener-

ding (1) 1267, Sontheim (145) 83 und Schretzheim (140) 583b entfallen auf die Altersgruppe Infans II. Für die Altersstufe Juvenis ist nur Grab 14 aus Reuden (209) zu ermitteln.

13 Gräber umfaßt die Stufe der Erwachsenen, Adultus,³⁷⁷⁾ und 9 Grabfunde die Stufe Maturus³⁷⁸⁾. Schließlich bilden vier Gräber mit fünf Bestatteten die Altersstufe Senilis³⁷⁹⁾.

Auf Grund der weiträumigen Verteilung ist für das Huhn keine Altersgebundenheit festzustellen. Auf einzelnen Gräberfeldern, wie z.B. Altenerding (1) sind Kinder wie Greise mit Huhn als Speisebeigabe ausgestattet.

Zeitliches Vorkommen (Karte 60)

45 Grabfunde sind sicher datierbar. Durch sie wird der zeitliche Rahmen vom 4. bis zum frühen 8. Jh abgesteckt.

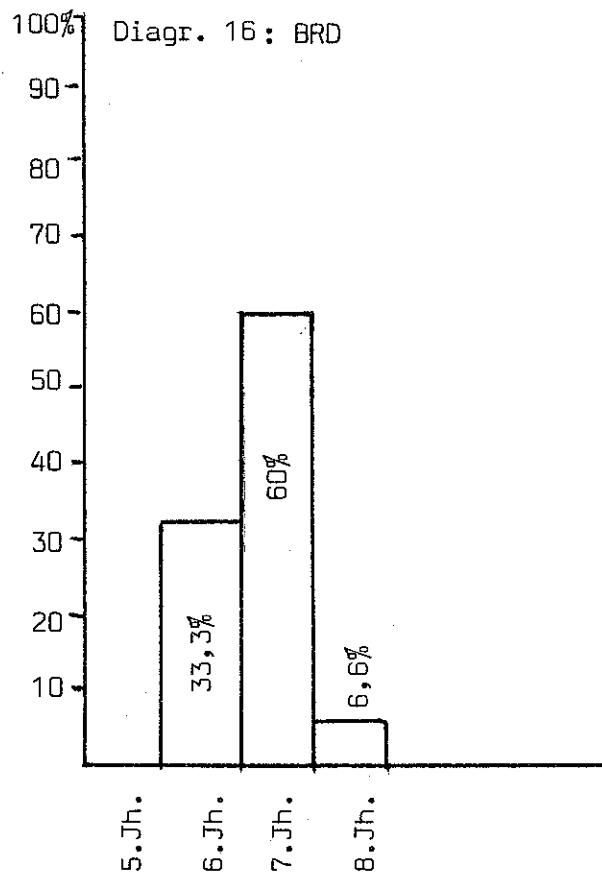
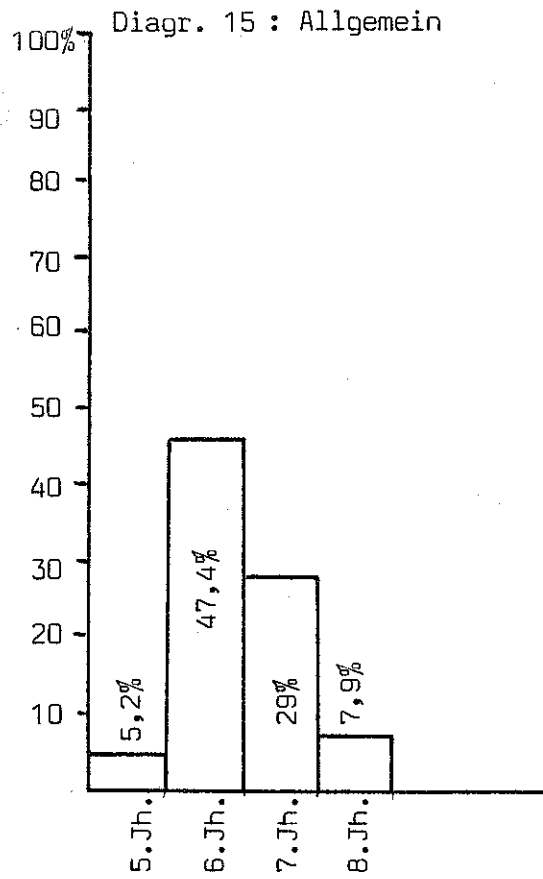
In das 4. Jh und bis zum Ende datieren die Gräber Gerlachsheim (44) 3, Ilvesheim (73) o.Nr., Monceau-le-Neuf (279) 2 und Zizelice (300) o.Nr. Grab F aus Spontin (294) kann in die 1. Hälfte des 5. Jhs gesetzt werden, Grab 5 aus Aspersdorf (233) in das ausgehende 5. Jh.

Von der Mitte des 5. Jhs bis ins 1. Viertel des 6. Jhs datieren die Gräber Reuden (209) 3 und 14 und Großörner (191) 19, etwas weiter, bis um die Jahrhundertmitte reich der Zeitansatz der Gräber Rathewitz (207) 18 und Praha-Podbaba (297) XI. Von ca. 480 bis ins 2. Drittel des 6. Jhs datieren die Gräber Merxleben (200) 3 und Ammern-Ta (183) 16/17. Zeitlich nicht näher eingrenzbar (5./6. Jh) sind die Grabfunde Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41 und Mühlhausen-Wagenstedt. (202) 4.

In die 1. Hälfte des 6. Jhs lassen sich die Gräber Poysdorf (244) 6, Uichteritz (217) 2 und Schretzheim (140) 391 datieren. In die Jahrhundertmitte gehören die Gräber Wittislingen (173) 4 und Basel-Bernerring (222) 14, in die sich anschließende zweite Jahrhunderthälfte die Gräber Schretzheim (140) 74, 426 und 583b, Basel-Bernerring (222) 21, 22, 35 und 39 und Wien-Schwechat (252) 8. Allgemein in das 6. Jh wird Grab 31 aus Bonn datiert.

Um 600 finden die Gräber Schretzheim (140) 352 und 513, und Morken (108) 2 ihre zeitliche Fixierung. Nicht näher eingrenzbar (6./7. Jh) ist Grab 8 aus Neckarelz (112). Das erste Drittel des 7. Jhs als jüngster Zeitansatz ist für die Gräber Heidelberg-Kirchheim (59) 80,

Huhn - zeitliche Abstufung



Eschentzwiller (266) II, Schretzheim (140) 366 und Niederstotzingen (117) 3c möglich. In die erste Hälfte des Jahrhunderts gehören die Gräber Eschentzwiller (266) XVI und Sulzheim (152) 6. Grab 83 aus Sontheim (145) datiert in die 2.Hälfte, in das 2.Drittel des 7.Jhs Grab 84b aus Mindelheim (104). Allgemein dem 7.Jh gehört das Grab o.nr. aus Pulling (132) an.

Zwei Gräber, Urleben (218) 1 und Schwanenstadt (247) 29 datieren an das Ende des 7.Jhs, können jedoch, wie Grab 9 aus Kirchberg (76) bereits dem frühen 8.Jh angehören.

Kartiert man die Gräber nach Jahrhunderten zusammengefaßt, zeigt sich ein verstärktes Vorkommen im 6.Jh in Thüringen, wogegen die Befunde des 6. und 7. Jhs im fränkisch-alamannischen Bereich ein eher ausgewogenes Bild liefern.

Der prozentuale Anteil der datierbaren Gräber mit Huhn verteilt sich auf die Jahrhunderte wie folgt (Diagramm 15): 4.Jh 10,5%, 5.Jh 5,2%, 6.Jh 47,4%, 7.Jh 29% und 8.Jh 7,9%.

Nur auf die BRD bezogen (Diagramm 16) entfallen auf das 6.Jh 33,3% und auf das 7.Jh 60%, was der schon gewohnten Umkehrung entspricht.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Für die Gräber mit Huhn als Speisebeigabe ist eine Einordnung in Ausstattungsgruppen unter Berücksichtigung der Fleischteile weniger einfach als bei den Säugetieren, da meist nicht die Knochenelemente angegeben sind.

In der Ausstattungsgruppe B sind fünf Gräber erfaßt³⁸⁰⁾, von denen für die Gräber Erpersdorf (234) 20 und Eschentzwiller (266) XVI keine Angaben zu den Knochenteilen vorliegen. Die Ausstattungsgruppe C setzt sich aus 16 Gräbern zusammen³⁸¹⁾, von denen sechs Grabfunde³⁸²⁾ nicht näher definierte Hühnerknochen enthielten. Von den 9 Gräbern der Ausstattungsgruppe D³⁸³⁾ sind die Knochenelemente aus drei Gräbern³⁸⁴⁾ nicht eingrenzbar. Mit 25 Grabfunden die umfangreichste Gruppe ist die Ausstattungsguppe E³⁸⁵⁾. Nicht näher definierte Hühnerknochen sind für 13 Gräber³⁸⁶⁾ zu verzeichnen.

Die Kriterien für die beigegebenen Hühnerfleischteile können sich nicht nach der Fleischgüte richten, sondern müssen auf den Zerlegungsformen gründen. In nachfolgender Liste wurden die Gräber, die

Aussagen zu den Knochenteilen bieten, nach Ausstattungsgruppen zusammengefaßt:

AGR	GRAB	Flügel	Schenkel	Tranchiert	Korpus ganz
A	Altenerding (1) 1267				x
B	Pulling (132) o.Nr.	x			
	Aspersdorf (233) 10	x	x		
C	Reuden (209) 14		x		
	Urleben (218) 1		x		
	Eschentzwiller (266) II				x
	Eschentzwiller (266) III				x
	Praha-Pod. (297) XI				x
	Reuden (209) 3				x
	Altenerding (1) 823				x
Neckarelz (112)				x	
	Altenerding (1) 1238			x	(2)
D	Ilvesheim (73) o.Nr.			x	
	Altenerding (1) 888				x
	Altenerding (1) 1058				x
	Altenerding (1) 1215				x
	Altenerding (1) 1285				x
	Altenerding (1) 1034				(2)

AGR	GRAB	Flügel	Schenkel	Tranchiert	Korpus ganz
E	Sontheim (145) 83	x			
	Niederstotzingen (117) 3c	x			
	Mühlhausen-Wa. (202) 4		x		
	Aspersdorf (233) 5		x		
	Gerlachsheim (44) 3			x	
	Uichteritz (217) 2				x
	Merxleben (200) 3				x
	Zizelice (300) o.Nr.				x
	Quedlinburg-Box. (206) 41				x
	Ammern-Ta (183) 16/17				x
	Basel-Ber. (222) 21				x
Poysdorf (244) 6			x	x	
F	Selzen (143) III		x		
	Morken (108) 2		x		
	Schretzheim (140) 74			x	
	Sulzheim (152) 6			x	
	Kirchberg (76) 9				x

Die Auflistung läßt keine ansteigenden oder abfallenden Tendenzen parallel oder konträr zu den Ausstattungsgruppen erkennen. Geringe Teile wie Flügel erscheinen in der Gruppe A, wie in der Gruppe E. Entsprechend ist die Beigabe ganzer Hühner bereits ab der Gruppe A bis in die Gruppe F zu beobachten.

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Nimmt man für die Beigabe des Huhnes die merowingerzeitlichen Grabfunde als Ausgangspunkt und verfolgt sie zurück, ist die Hühnerbeigabe in römerzeitlichen³⁸⁷⁾, latènezeitlichen³⁸⁸⁾ und hallstattzeitlichen³⁸⁹⁾ Bestattungen nachweisbar. Weiter zurück reichen die Belege nicht. Verschiedentlich treten in Grabfunden neolithischer bis urnenfelderzeitlicher Zeitstellung Vogelreste auf, die jedoch nicht vom Haushuhn stammen³⁹⁰⁾.

Die Befunde, bzw. auch die Negativbefunde aus Gräbern korrespondieren mit den aus siedlungsarchäologischer Arbeit gewonnenen Erkenntnissen der Domestikationsforschung. Demnach kann das Haushuhn, dessen Domestikation im 3. Jahrtausend v. Chr. von Vorderindien ausging, in Mitteleuropa erst von der Späthallstattzeit an im Siedlungsabfall nachgewiesen werden³⁹¹⁾. In römischer Zeit gehört das Haushuhn zum festen Bestandteil der Hausnutztiere³⁹²⁾.

Gans

In nur acht Gräbern sind Gänseknochen beobachtet worden (Karte 61)³⁹³. Das Verbreitungsbild läßt keinen generellen Schluß auf ein allgemeines Vorkommen zu. Je dreimal ist die Gans im fränkischen, alamannischen und thüringischen Bereich belegt. Aus den wenigen Nachweisen Schlüsse zu ziehen, wäre mit Sicherheit verfehlt.

Nicht näher definierte Knochenreste der Gans enthielten die Gräber Gnotzheim (46) 27, Wittislingen (173) 4, Worms-Maria Münster (175) o.Nr., Ludwigshafen-Maudach (98) o.Nr. und Stößen (215) Grab 51. Die Röhrenknochen eines größeren Vogels aus Grab 2 von Kipfenberg (75) können von einer Gans stammen. Der Kopf einer Gans fand sich in Grab 19 von Großörner (191), ein ganzes Gänseskelett barg Grab 2 aus Erfurt-Krämpferflur (188).

Lediglich dreimal ist die genaue Lage der Gänsereste bekannt. Zweimal, in Stößen (215) Grab 51 und Kipfenberg (75) Grab 2 befanden sich die Knochenreste zu Füßen. Im Wittislinger (173) Grab 4 waren sie zusammen mit den weiteren Fleischbeigaben zwischen Schädel und oberem Grubenrand deponiert. Eher vage Angaben liegen zu den weiteren Grabfunden vor. Im Ostteil der Grabgrube fanden sich die Speisebeigaben, unter ihnen der Gänsekopf, in Grab 19 von Großörner (191). Links vom Skelett wurde die Gans im Grab 2 von Erfurt-Krämpferflur (188) angetroffen. Zur Rechten, in einem Topf lagen die Gänsknochen des Grabes 27 von Gnotzheim (46).

Dreimal, in Stößen (215) 51, Erfurt-Krämpferflur (188) 2 und vielleicht Großörner (191) 19 wurden Kinder mit der Gans als Speisebeigabe versehen. In Gnotzheim (46) 27 war eine Frau, in Wittislingen (173) 4 ein Mann bestattet, die beide zusätzlich zu weiteren Speisebeigaben Gänseteile erhielten.

Die Grabfunde decken den Zeitraum vom 6. bis zum 7.Jh ab. Um die Mitte des 6.Jhs können die Gräber Wittislingen (173) 4, Erfurt-Krämpferflur (188) 2 und Großörner (191) 19 datiert werden. Bereits der zweiten Hälfte des 7.Jhs gehört Grab 27 aus Gnotzheim (46) an.

Will man bei der geringen Gräberzahl überhaupt eine Scheidung in Ausstattungsgruppen vornehmen, muß offen bleiben, ob diese als repräsentativ gelten kann.

Zwei Grabfunde, Ludwigshafen-Maudach (98) o.Nr. und Kipfenberg (75) 2 entfielen demnach auf die Ausstattungsgruppe C. In der Ausstattungsgruppe E sind die Gräber Gnotzheim (46) 27, Wittislingen (173) 4, Stößen (215) 51 und Erfurt-Krämpferflur (188) 2 erfaßt. In letztgenanntem Grab befand sich als Rest der einzigen Speisebeigabe ein Gänseskelett. Der Gruppe F kann das reich ausgestattete, allerdings beraubte Grab 19 aus Großörner (191) zugewiesen werden, worin neben weiteren Speisebeigaben noch der Kopf der Gans durch H.-H.Müller in einer Nachuntersuchung sicher bestimmt werden konnte.

Die wenigen in der Materialsammlung erfaßten Grabfunde die Gänseteile enthielten stellen natürlich nicht den Gesamtbestand an frühgeschichtlichen Nachweisen der Gans dar. Im kaiserzeitlichen Fürstengrab 8 von Haßleben war sie unter den Speisebeigaben vertreten³⁹⁴). Reste der Graugans barg ein Grab der Stufe C2 aus Varpelev³⁹⁵). Auch im spätrömischen Gräberfeld von Oudenbourg (Flandres-Est) ist die Gans unter den Speisebeigaben vertreten³⁹⁶). Wahrscheinlich von der Gans stammen die Vogelknochen aus den Gräbern 30 und 347 des awarenzeitlichen (7.-8.Jh) Bestattungsplatzes von Wien-Csokorgasse³⁹⁷). Die Gans als Speisebeigabe fehlt auch unter den reichhaltigen Fleischbeigaben im Kriegergrab 7 von Valsgärde nicht³⁹⁸). Schließlich fand sich das Skelett einer Gans im Bootsgrab IV von Tuna, Ksp. Alsike, Schweden, das der 2.Hälfte des 9.Jhs angehört³⁹⁹).

Taube

Zum Hausgeflügel kann auch die Taube gerechnet werden. Sie ist in drei Grabfunden nachgewiesen (Karte 62). In dem reich mit Waffen, aber auch einem eindrucksvollen Inventar an Küchengerät versehenen Männergrab o.Nr. aus Wiesbaden-Biebrich (170) aus der 2. Hälfte des 6.Jhs fanden sich die Reste von zwei Tauben. Die Knochen einer jungen Taube enthielt das mit Speisebeigaben reich ausgestattete Grab 31 aus Bonn (14). Der dritte Befund stammt aus Lorch(238). In dem sonst beigabenlosen Steinkistengrab 8/1951, das um die Wende vom 4. zum 5.Jh zu datieren ist, wurde hinter dem Schädel der ca. 60 Jahre alten Frau ein ganzes Taubenskelett aufgefunden⁴⁰⁰⁾.

Aus den wenigen Funden, wohl zufälligen Charakters, Schlüsse zu ziehen ist nicht möglich. Daher ist es vielleicht ein Zufall, daß die beiden Gräber von Bonn (14) und Wiesbaden-Biebrich (170) beide in das 6.Jh datieren und auf Grund ihrer Beigaben der Ausstattungsgruppe F zugewiesen werden können.

Entsprechend den sporadischen Nachweisen der Taube in merowingerzeitlichen Gräbern, ist auch ihr Vorkommen als Grabbeigabe in Bestattungen anderer Zeitstellung sehr gering. Neben Huhn, Ente und kleinen Vögeln wurde in einem latènezeitlichen Wagengrab von Chalons-sur-Marne die Taube beigegeben⁴⁰¹⁾. Als Opfer faßte O.F.Gandert das unverbrannte, auf dem Leichenbrand aufliegende Haustaubenskelett aus einem Kindergrab des 2. nachchristlichen Jahrhunderts aus Wels/NÖ auf⁴⁰²⁾. In Grab 112 des römischen Gräberfeldes Kempton-Keckwiese, Bayern, dem Grab eines wohl weiblichen Individuums, konnte der Coracoid einer Taube ermittelt werden⁴⁰³⁾.

Leidlich ungenau sind die Angaben zu den Vogelresten der Gräber aus Gusen, OÖ, 132A⁴⁰⁴⁾ und Windegg, OÖ,⁴⁰⁵⁾ beide aus der Mitte des 9.Jhs. Das Gusener Vogelskelett ist von "Taubengröße" und zu dem Vogelskelett aus dem Mädchengrab 1 von Windegg finden sich in der Literatur gar zwei verschiedene Bezeichnungen, einmal als Taube und einmal als Huhn⁴⁰⁶⁾. Die beiden Grabfunde sind zu unsicher, als daß sie als Belege gelten können.

Wildtiere

In insgesamt 20 Gräbern wurden Reste von Wildtieren nachgewiesen (Karte 63). Die Reste stammen vom Hirsch, Reh, Hasen, Biber und Eichhörnchen.

Wildtierreste finden sich in Männer- und Frauengräbern. Sie unterliegen weder einer zeitlichen noch räumlichen Begrenzung. Auch hinsichtlich der Ausstattungsgruppen lassen die wenigen Befunde keine eindeutige Aussage zu. Faßt man alle 20 Grabfunde, die Wild enthalten zusammen, ist lediglich die Tendenz feststellbar, daß vornehmlich Gräber der Ausstattungsgruppen E und F mit Wild ausgestattet sind, mit Ausnahme des Männergrabes 145 aus Westhofen (168) das man der Gruppe C zuweisen möchte. Gültige Schlüsse erlaubt die dünne Materialbasis nicht.

Der Hirsch ist mit einem distalen Humerusbruchstück sicher im Männergrab 34 von Mühlhausen-Wagenstedt. (202) nachgewiesen. Hirschknöchel enthielten außerdem die Gräber Heidelberg-Kirchheim (59) 80, Eichtersheim (30) XII und Bodman (13) 4, wobei jeweils nicht zu ermitteln ist, wer die osteologischen Gutachten erstellte.

Im Männergrab 4 aus Bodman (13) befanden sich Knochen vom Vorder- und Hinterbein. Von einem jungen Hirsch sollen die Knochenreste aus der vielleicht gestörten Doppelbestattung XII aus Eichtersheim (30) stammen. Zusammen mit Knochenresten vom Huhn wurden die Hirschknöchel im Männergrab 80 aus Heidelberg-Kirchheim (59) aufgefunden. Neben Hirschfleisch bestand die Speisebeigabe in Grab 34 aus Mühlhausen-Wagenstedt. (202) aus Schweinefleisch.

In frühmittelalterlichen Gräbern ist der Hirsch, abgesehen von Geweihresten nur durch Zähne, wie z.B. in zwei Frauengräbern aus Mühlhausen, Baden-Württemberg⁴⁰⁷⁾, und Singen, Kr. Konstanz (Grab 22)⁴⁰⁸⁾ nachgewiesen, die keine Speisebeigabe darstellen⁴⁰⁹⁾.

Der Hirsch, speziell der Rothirsch begegnet in Gräbern ab dem Endneolithikum. Er findet sich z.B. unter den Speisebeigaben des Grabes 11 aus Straubing, Niederbay., Ziegelei Ortler zusammen mit Resten von Reh, Schwein und Schaf⁴¹⁰⁾. Bei W.Koreisl finden sich zahlreiche Belege für die Beigabe von Hirschteilen in Gräbern der Hallstattzeit⁴¹¹⁾. Entsprechend finden sich Reste vom Rothirsch

z.B. im Hügel 36 der hallstattzeitlichen Nekropole von Schirndorf, Mkt. Kallmünz, Opf.,⁴¹²⁾ oder im Hügel II/Grab 1 aus Mitterkirchen, NÖ in dem ein ganzes Vorderbein beigegeben wurde⁴¹³⁾. In einem Latènegrab von Haslau a.d. Donau, NÖ war der Femur eines Hirsches neben einer Schüssel niedergelegt worden⁴¹⁴⁾. Hirschfleisch erscheint auch unter den Speisebeigaben des Grabes 8 aus Haßleben⁴¹⁵⁾. Neben dem Gänsefleisch bildete Fleisch vom Hirsch im bereits erwähnten Grab aus Varpelev die zweite Speisebeigabekomponente⁴¹⁶⁾.

Einmal, auf dem slawischen Bestattungsplatz des 9./10. Jhs von Bodelwitz, Bez. Gera, fanden sich Reste von Hirsch, Reh, Pferd und Vögeln, die wohl als Reste des Leichenmahles zu deuten sind, "unter dem Rasen" verstreut⁴¹⁷⁾.

Der Hirsch tritt auf frühmittelalterlichen Gräberfeldern vereinzelt auch als ganzes Tier, als Tierbestattung auf, wie in Basel-Berner-ring Grab 44⁴¹⁸⁾, in Kleinlangheim, Ldkr. Kitzingen Grab 103⁴¹⁹⁾, oder in Grab 14 des ungarischen Gräberfeldes von Mosonszentjanos, Kom. Győr-Sporon⁴²⁰⁾. Vielleicht können auch die "Knochen und Geweihstücke" eines Hirsches, die sich östlich an ein Männergrab anstoßend in der 7. Reihe des Gräberfeldes von Forchheim, Kr. Karlsruhe fanden in diesem Sinne, als Tierbestattung, interpretiert werden⁴²¹⁾. Neuerdings ist die Bestattung eines Rothirsches zusammen mit drei Pferden bekannt geworden. Der Hirsch war geschirrt in die Grabgrube gelegt worden. gedeutet wird der Befund von Rullstorf, Kr. Küneburg, als Opfer⁴²²⁾.

Insgesamt sechs mal erscheinen Reste vom Reh in den Gräbern. zweimal in den Gräbern Westhofen (168) 145 und Rudelsdorf (146) 6 fanden sich Unterkiefer vom Reh. Vielleicht stammt auch das Schulterblatt aus dem Frauengrab 579 aus Schretzheim (140) vom Reh. Das Grab datiert in die Zeit von 565 bis 590/600. Ebenfalls nicht völlig gesichert ist die Zugehörigkeit der Schädelreste und des Radius aus der gestörten Doppelbestattung 17 aus Zürich-III (230). In Grab 23 des Gräberfeldes befand sich lediglich ein Astragalus. Der in Grab 119 aus Westhofen (168) bestatteten Frau hatte man als Speisebeigabe einen Rehziemer auf die Unterschenkel gelegt⁴²³⁾.
Wiederum finden sich Reste vom Reh in hallstattzeitlichen Gräbern⁴²⁴⁾, aber auch z.B. in römischen Grabzusammenhängen, wie in dem gut aus-

gestatteten Frauengrab 73 des Gräberfeldes von Courroux, Kt. Bern⁴²⁵⁾, im neronischen Grab C aus Xanten-Antoninusbeweg⁴²⁶⁾, oder in dem norisch-pannonischen Hügel C aus Kematen, Österr.⁴²⁷⁾. Nicht gesichert ist das Hüftbein in "Rehgröße", das zusammen mit Geflügelresten in einem Männergrab (Grab 112) des 9. Jhs aus Gusen, NÖ stammt⁴²⁸⁾.

In sechs Gräbern der Materialsammlung sind Reste des Hasen zu verzeichnet. Einschränkend muß bemerkt werden, daß alle Befunde hinsichtlich ihrer Interpretierbarkeit als Speisebeigabe beeinträchtigt sind.

Die Hasenresten aus Grab 811 aus Altenerding (1), es handelt sich um das Kreuzbein und die rechte Hinterextremität bis zum Mittelfuß, wurden in einem Tierbau nördlich der, eben durch Tierbaue stark gestörten Grabgrube aufgefunden. Vielleicht vom Hasen stammen nach Meinung der Ausgräber die Tierknochen des Grabes 39 aus Grafendobrach (48). Ebenso unsicher ist die Zuordnung eines Teiles der Tierknochen des Männergrabes 25 aus Schretzheim (140) zum Hasen. Im gut ausgestatteten Männergrab 92 von Eltville (31) fand sich laut Bestimmung Neubauers der Schädel eines Feldhasen neben der linken Schulter niedergelegt. Die Hasenknochen, ein Talus und drei Mittelfußknochen aus dem Mädchengrab 5 aus Mindelheim (104), wurden von R.A. Maier als "Hasenfußknochen-Amulett" gedeutet, obwohl keinerlei Anzeichen für eine Aufhängevorrichtung oder dergl. nachgewiesen werden konnten⁴²⁹⁾, wonach eine Interpretation als Speisebeigabe völlig ausscheiden würde. Wollte man sich dieser Meinung anschließen, müßte auch der Mittelfußknochen vom Feldhasen aus dem alt gestörten Frauengrab 49 von Müdesheim (109) in diesem Sinne gesehen werden⁴³⁰⁾.

Reste vom Hasen begegnen bereits in einem spätneolithischen Grab aus Brünn-Kralovo, das als weitere Beigabe ein kopfloses Ferkel enthielt.⁴³¹⁾ Im urnenfelderzeitlichen Brandgrab 1 von Getzersdorf, NÖ konnten noch Radius und Ulna festgestellt werden⁴³²⁾. Zahlreichere Belege für die Beigabe des Hasen lassen sich in Gräbern der Hallstattzeit finden⁴³³⁾ und auch im reichen Speisebeigabeninventar des latènezeitlichen Wagengrabes von Chalons-sur-Marne fehlt der Hase nicht⁴³⁴⁾.

Eine Besonderheit ersten Ranges stellt unter den Speisebeigaben in den Gräbern der Merowingerzeit die Beigabe eines Biberschwanzes,

belegt durch drei Wirbel im reichen Doppelgrab 9 aus Kirchberg (76) dar.

Der Biber ist vereinzelt in frühmittelalterlichen Gräbern nachweisbar, allerdings lassen die Reste sonst keinen Schluß auf eine Speisbeigabe zu. An Knochenresten vom Biber wurden in Grab 1 von Großörner (191), in dem sich angeblich vier menschliche Skelette befanden, ein Biberschädel und in einem Tongefäß des Frauengrabes 70 von Villey-Saint-Etienne(290) zwei Knochen der Hinterpfote eines Bibers zusammen mit einem Bronzering beobachtet. Das Vorkommen des Bibers ist weiter nur anhand von Zähnen belegbar, Zeugnisse schmuck- oder amulethafter Verwendung⁴³⁵⁾. Schließlich ist aus einem vorgeschichtlichen, dem Endneolithikum angehörenden Grab aus Straubing, Niederbay., ein Biberkiefer bekannt geworden⁴³⁶⁾.

Die Ausgräber des Kirchberger Grabes sprechen den Biberschwanz als eine Delikatesse an. Ergänzend dazu finden sich in den Kochbüchern des fortgeschrittenen Mittelalters und der frühen Neuzeit Rezepte für die Zubereitung des Biberschwanzes, bzw. des Biberfleisches⁴³⁷⁾, das als wohlschmeckend erachtet wurde⁴³⁸⁾. Besonders der Klerus sicherte sich den schuppenartigen Biberschwanz als Fastenspeise. So erklärte noch im Jahr 1745 der Jesuitenpater Charlevoix: "Bezüglich seines Schwanzes ist er ganz Fisch und er ist als solcher gerichtlich erklärt durch die Medizinische Fakultät Paris, und in Verfolgung dieser Erklärung hat die Theologische Fakultät entschieden, daß das Fleisch an Fasttagen gegessen werden darf"⁴³⁹⁾. Bedauerlicherweise liegen sehr wenige Grabungen in mittelalterlichen Klöstern vor, die die Verwendung des Bibers in der Klosterküche bestätigen könnten. Einen Hinweis in diese Richtung könnten vielleicht die Biberreste vom Frauenberg ob dem Kloster Weltenburg, Ldkr. Kelheim, geben⁴⁴⁰⁾. Die Beigabe des Bibers paßt sehr gut zu der zweifelsohne gehobenen sozialen Stellung der in Kirchberg Bestatteten. Denn Überreste des Bibers sind bislang hauptsächlich von mittelalterlichen Burgen bekannt geworden. Im Speiseabfall, vornehmlich des 11. Jhs, der Burg von Nürnberg fanden sich z.B. Wirbel und Rippen.⁴⁴¹⁾

Das Eichhörnchen ist in der Materialsammlung nur einmal, im Frauengrab 2 aus Neuruppersdorf, zusammen mit den beigegebenen Eiern als

Speisebeigabe belegt⁴⁴²⁾. Verschiedentlich führte die Kenntnis dieses Grabfundes zu Verallgemeinerungen, die sicher das Vorkommen des Eichhörnchens, vorzugsweise in langobardischen Gräbern überbewerten⁴⁴³⁾.

Nur der Kopf eines Eichhörnchens wurde auf einem Teller liegend in einem Grab des 4. Jhs aus Thoraize (287) beobachtet.

Auch in fünf awarischen Kindergräbern aus Keszthely war je ein Eichhörnchen beigegeben⁴⁴⁴⁾.

Vereinzelt tritt das Eichhörnchen im Abfall vor- und frühgeschichtlicher Siedlungen auf⁴⁴⁵⁾. Zum einen wird man es wegen seines Pelzes gejagt haben⁴⁴⁶⁾, zum anderen wurde es sicher verzehrt, wie Knochenfunde und auch Kochrezepte sicher belegen⁴⁴⁷⁾.

Wildgeflügel (Karte 64)

Ähnlich den Wildsäugern tritt Wildgeflügel gemessen am Vorkommen von Hausgeflügel in merowingerzeitlichen Grabzusammenhängen selten auf. Nachgewiesen sind Fasan, Rebhuhn, Wachtel, Haselhuhn und neuerdings das Birkhuhn⁴⁴⁸).

Möglicherweise vom Fasan stammen die Vogelknochen der Gräber VII und VIII aus Eichtersheim (30). Leider konnte nicht ermittelt werden, wer die Bestimmung vornahm. Sie erfolgte durch den Vergleich mit rezentem Knochenmaterial, der ergab, daß "einige Vogelknochen, welche dünner und länger als die entsprechenden unserer Hühnerskelette (waren) in Größe und Form vollkommen denen unserer Fasane gleichen⁴⁴⁹". Im Frauengrab VIII war das Ende des rechten Oberschenkels und die linke Tibia vorhanden, die Knochenreste aus Grab VII sind nicht näher definiert.

Unter den Tierresten der römischen Großküche von Augusta Raurica ist der Fasan nur mit einem einzigen Knochen nachgewiesen⁴⁵⁰). Die seltenen Belege des Fasans erklären sich dadurch, daß er weder in römischer Zeit noch im Frühmittelalter in unseren mittel- und westeuropäischen Breiten beheimatet war⁴⁵¹). Auf römischen Gutshöfen wurde er neben dem Pfau als Ziervogel gehalten, wie auch noch später auf den Villen Karls des Großen⁴⁵²). Falls es sich nicht um eine Fehlbestimmung handelt⁴⁵³), was ich nicht ausschließen möchte, da in keiner Arbeit zu Tierresten aus frühmittelalterlichen Siedlungen der Fasan erscheint, könnte der Eichterheimer Befund einen interessanten Aspekt zu frühmittelalterlichen Fernbeziehungen liefern. Allerdings stünden dann die "exotische" Beigabe und die spärliche Grabausstattung in starkem Kontrast zueinander.

Im Grab einer jungen Frau aus Vert-la-Gravelle (289), Grab 24, wurden auf einem Terra-Sigillatatablett liegend Knochen vom Rebhuhn aufgefunden. Vielleicht stammen auch die Knochen vom "Feldhuhn"⁴⁵⁴), die in einem Tongefäß der nicht differenzierbaren Gräber 52-54 aus Hertent (63) beobachtet wurden vom Rebhuhn. Grab 24 aus Vert-la-Gravelle dürfte noch dem spätrömischen Horizont (4.Jh) angehören, die wenigen genannten Beigaben der Hertener Gräber lassen dagegen keine Feindattribution zu. Man möchte sie im Zeitraum des 6.-7.Jhs ansiedeln.

Mir sind nur zwei weitere Grabfunde anderer Epochen mit Resten vom Rebhuhn bekannt. Einmal ein Grab aus dem gallo-römischen Bestattungsplatz von Aulnay-sur-Marne (Dép. Marne)⁴⁵⁵⁾ und zum anderen ein slawisches Grab des 9.Jhs aus Steinabrunn, NÖ⁴⁵⁶⁾.

Im Speiseabfall römischer Siedlungen sind Reste vom Rebhuhn geläufiger, da sein Fleisch zum feinsten Widbretfleisch gehört. Daß diese Delikatesse der römischen Küche nicht verborgen blieb, zeigen die zahlreich Rezepte für die Zubereitung von Rebhühnern⁴⁵⁷⁾. In entsprechendem Umfang treten die Knochenreste im archäologischen Fundgut auf. Unter den Speiseabfällen von Augusta Raurica ist das Rebhuhn mit 54 Knochen vertreten und steht damit an erster Stelle unter dem Wildgeflügel⁴⁵⁸⁾.

Einmal, in Ingersleben (194) Grab 1, wurde einem Kind neben Fleisch vom Schaf/Ziege vielleicht etwas Fleisch vom Haselhuhn beigegeben. Identifiziert werden konnte noch das Becken. Das Grab datiert in die Mitte des 5.Jhs bis zum Anfang des 6.Jhs.

Haselhuhnreste sind mir nur aus einem weiteren Grabfund bekannt. In dem spätlatènezeitlichen Brandgrab 2 von Neuwied, Stadtteil Heimbach-Weis, NRW konnte E.Schmid insgesamt 39 Tierknochenreste bestimmen⁴⁵⁹⁾. Sie stammten von Bär, Schwein, Haushuhn und vom Haselhuhn. Die Knochen des Haselhuhnes (distale Enden von zwei linken Ellen, und eine rechte Speiche), also Teile der Flügelknochen, ließen die Autorin eher an einen Zierrat von Helm oder Lederkappe denken, nicht zuletzt wegen der schönen und auffälligen Färbung der Flügel des Haselhuhnes⁴⁶⁰⁾. Andererseits könnte man bei der Anzahl von drei Flügel, zwei linken und einem rechten, die über die nötige Paarigkeit einer Helmzier hinausgeht, durchaus auch an eine Speisebeigabe denken.

Im Speiseabfall von Augusta Raurica ist das Haselhuhn mit zwei Knochenvertreten⁴⁶¹⁾. Knochen eventuell vom Haselhuhn fanden sich einmal in den Opfer- oder Abfallgruben des gallo-römischen Tempelbezirkes im Albachtal bei Trier⁴⁶²⁾. Auch unter den Knochenfunden aus der cella memorialis zu Xanten-St.Viktor, des ausgehenden 4.Jhs, die als Reste des Leichenmahles zu betrachten sind, fanden sich neben Knochen vom Schwein, Huhn und von Finkenvögeln, Knochenreste des Haselhuhnes⁴⁶³⁾.

Wiederum nur einmal, in der spätmerowingerzeitlichen Hügelbestattung von Emershofen, Ldkr. Neu-Ulm, konnten geringe Reste des Birkhuhnes, ein Tibiotarsus und ein Tarsometatarsus einer Birkhenne, ermittelt werden⁴⁶⁴). Die Knochenreste lagen unter dem rechten Oberkiefer des Mannes. In dem alt beraubten und stark gestörten Hügelgrab der Zeit um 700 ist wohl das Attribut einer sozial gehobenen Stellung des Bestatteten zu sehen.

Knochen vom Birkhuhn enthielt auch das Kriegergrab 7 aus Valsgärde⁴⁶⁵). Neben Teilen vom Auerhahn waren auch im Bootsgrab XII aus Tuna, Schweden, datierend etwa um 1000 n.Chr., Birkhuhnportionen beigegeben⁴⁶⁶).

Das Birkhuhn erscheint im römischen⁴⁶⁷) Siedlungsabfall und ist auch im Speiseabfall mittelalterlicher Siedlungsbereich regelmäßig vertreten⁴⁶⁸).

Im Männergrab 25 von Schretzheim (140) erkannte der Ausgräber J.Kirchmann im Tierknochenmaterial der Speisebeigabe "Röhrenknochen von Vögeln (wie Lerche oder Wachtel)".

Sicher bestimmte Knochenreste von Wachteln liegen aus dem Tierknochenmaterial des hallstattzeitlichen Gräberfeldes von Schirndorf, Opf. vor⁴⁶⁹). Als unsicher müssen die Vogelskelettreste "von der Größe einer Wachtel" aus dem römischen Brandgrab 147 aus Remagen, Kr. Ahrweiler, gelten⁴⁷⁰).

Letztlich bleibt vom Wildgeflügel der Materialsammlung der Eichelhäher übrig. Er erscheint einmal in einem Grab des Gräberfeldes Flèche-court (268) zusammen mit Knochenresten von Wasserratte, Spitzmäusen, Fröschen, Barsch und Elster in einem Gefäß. Bei der sicherlich ungewöhnlichen Kombination wird man zunächst an eine rituelle Beigabe denken. Allerdings sind Frösche⁴⁷¹) und Barsch⁴⁷²), ebenso wie auch der Eichelhäher zum Verzehr geeignet.

In der Grabungskampagne von 1953 im römischen Cambodunum-Kempton wurden 14 Knochen des Eichelhähers, von zwei Tieren stammend, in einer Faßgrube der 1. Periode gefunden⁴⁷³). Schon damals vermutete J.Boessneck, daß es sich "um Proben der römischen Feinschmeckerküche handeln" könnte⁴⁷⁴). H.-J. Kellner nahm später die Vermutung J.Boessnecks als gegeben an⁴⁷⁵). Ebenfalls als Speisereste deutete N.Dräger die Reste des Eichelhähers vom Magdalensberg bei Klagenfurt,

"da der Eichelhäher.....noch heute von Jägern gern gegessen wird⁴⁷⁶⁾.

Unbestimmte Tierknochen

Bedauerlicherweise sind die Tierknochen aus 263 Gräbern unbestimmt. Hinzu kommen 16 Gräberfelder, die nur unzureichend publiziert und die Speisebeigaben nur summarisch erwähnt sind⁴⁷⁷).

Bei einigen Grabfunden stellt sich die generelle Frage, ob überhaupt "Tier"-knochen vorliegen, wie z.B. im Männergrab 8 aus Orsoy (129), das zwei Tierrippen enthielt und außerdem "Knochenreste", die in der Mitte der östlichen Schmalwand des Grabes aufgefunden wurden. In fünf weiteren Gräbern wurden "Knochen" aufgefunden, deren Charakter als Speisebeigabe fraglich erscheinen muß⁴⁷⁸).

Bei dem Frauengrab o.Nr. aus Fritzlar (40) könnte es sich bei den Knochen um einen mitbestatteten Hund und dazu um einige Großtierknochen handeln. Daß der äußere Eindruck zur Klassifizierung eines "Pakets von Tierknochen"⁴⁷⁹) nicht genügen kann haben bereits deutlich die Ergebnisse der Bestimmungsarbeit etwa zum Kirchberger (76) Grab 9⁴⁸⁰), oder die Ergebnisse der Nachbestimmungen H.-H.Müllers für Thüringen gezeigt⁴⁸¹).

Ob die Tierknochen des Grabes 2 aus Eberfingen (28) ursprünglich im oder außerhalb des Grabes lagen ist wegen der völligen Zerstörung des Grabes bei Bauarbeiten nicht mehr feststellbar.

Knochenreste nicht identifizierbarer "Kleiner Tiere" enthielten sechs Grabfunde⁴⁸²).

Zuweilen finden sich Angaben über die Größe der einzelnen Knochen. Je einen "großen Tierknochen" bargen die Gräber Schretzheim (140) 341 und Zalici (299) 56/LII. "Kleine Tierknochen" wurden insgesamt sieben mal beobachtet⁴⁸³).

Mitunter wurden Angaben zur Knochenanzahl gemacht. "Mehrere" oder "zahlreiche" Tierknochen enthielten acht Gräber⁴⁸⁴), je ein Tierknochen fand sich in 15 Gräbern⁴⁸⁵). Je zwei Tierknochen enthielten die Gräber Königheim (87) 5, Sulzheim (152) 5 und Westhofen (168) 149. Nur noch "Skeletteilchen oder Splitter" von Tierknochen waren in Grab 10 aus Neudenauberg (115) erhalten.

Schon weiterführender aber als Beleg untauglich sind Versuche einer Klassifizierung oder Artenzuweisung. Für 16 Grabfunde können somit Knochen von "Säugetieren" verzeichnet werden⁴⁸⁶). Vielleicht von einem Kalb stammen die 4 Knochen und die Rippe aus Grab 41 von Linz-Zizlau (237), angeblich vom Schwein sind die Tierknochen aus

Hüttenheim (68) Grab 5. Nicht weiter zugeordnet werden konnte ein Radius aus Grab 12 von Zürich-III (230), er gehört zu einem kleinen Wiederkäuer. Geflügelreste liegen vielleicht vor aus den Gräbern Heidelberg-Kirchheim (59) 140, Kirchheim (77) 438, Rickenbach-Büel (228) 3 und Audun-le-Tiche (255) 31. Im Grab 12 von Hellmitzheim (61) konnten aus dem Tierknochenmaterial angeblich 1 Milchzahn und 1 Knochensplitter "eines jungen Pferdes" isoliert werden. Als Hinweise auf Speisebeigaben können die von Knochen herrührenden Verfärbungen in den Gräbern 17, 50 und 53 des Gräberfeldes von Unterstedt (159) gewertet werden.

Verbrannte Knochenreste, die von Tieren stammen konnten in fünf Körpergräbern beobachtet werden⁴⁸⁷).

Eine Kartierung der unbestimmten Tierknochen erübrigt sich, da die Befunde im gesamten Arbeitsgebiet angesiedelt sind.

Knochenteile

Relativ selten, insgesamt bei 36 Grabfunden, sind erkannte Knochenteile oder Knochenelemente überliefert, welchen Tieres bleibt offen. Etwa die Hälfte dieser Grabfunde enthielt demnach Tierrippen⁴⁸⁸).

Reste von Tierschädeln bargen die Gräber Schretzheim (140) 413 und Wien-XIII (250) Grab 1. Tierkiefer wurden in den Gräbern Friedberg (39) 5, Heidelberg-Kirchheim (59) 64 und Großbörner (191) 11 beobachtet. In Esslingen-Sirnau (33) Grab 76 konnte das Schulterblatt eines Tieres beobachtet werden. Tierwirbel enthielten die Gräber Rennertshofen (135) 9 und Köln-St.Pantaleon (84) 530. Knochen der Extremitätenabschnitte liegen in fünf Gräbern vor⁴⁸⁹), für Grab 33 aus Lichtenfels-Goddelsheim (96) sind Röhrenknochen eines Tieres genannt.

Im Grab 21 aus Barga (6) befanden sich Tierwirbel und -rippen. Neben einem "Schinkenknochen" enthielt Grab 143 aus Westhofen (168) noch eine nicht näher bestimmte Tierrippe. Schulterblatt, Rippe und Extremitätenknochen eines oder mehrerer Tiere sollen sich im Grab 16 aus Jirice (296) befunden haben.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen

Für 198 Grabfunde konnte die Lage der Tierknochen im Grab ermittelt werden⁴⁹⁰), von denen zu 164 Gräbern exakte Lageangaben vorliegen.

Ein Blick auf die Übersichtsskizze (Abb. 33) zeigt, wie intensiv der Grabraum für die Deponierung der Speisebeigaben genutzt wurde. Die Grabfunde verdeutlichen einmal mehr das schon beinahe stereotype Verteilungsmuster. Die obere Grabzone, vom Oberkörperbereich bis zur oberen Grubenwand (Vergl. Liste Nr. 1-15) diente in 33 Gräbern zur Aufnahme der Speisebeigaben. 27 mal erfolgte eine Niederlegung in der Zone vom Oberschenkel bis zum Becken (vergl. Liste Nr. 16-25). Der bevorzugteste Niederlegungsraum ist der Grabbereich von der unteren Grubenwand bis einschließlich in den Kniebereich. In insgesamt 104 Grabfunden fanden sich die Knochenreste in dieser Zone (vergl. Liste Nr. 26-46).

Generell kommen im gesamten Verbreitungsgebiet alle drei Lagetypen vor, ohne sich in irgend einer Form zu konzentrieren oder sich gegenseitig auszuschließen. Einzig im thüringischen Bereich ist die Deponierung in der Zone der Körpermitte eine Ausnahmeerscheinung.

Die Lage der Tierknochen neben oder bei Gefäßen konnte in 24 Gräbern beobachtet werden⁴⁹¹). Im Grab 38 von Barga (6) lagen sie nahe einer zerdrückten Schale, im Lommersum (97) Grab 50 wurden sie zusammen mit einem Terra-Sigillataschälchen aufgefunden. Vielleicht schützte die umgestülpte Schale in Grab 4 von Elstertrebnitz (187), neben der Tierknochen niedergelgt waren, weitere Speisebeigaben die sich nicht erhalten haben. Bei Ausgusskannen fanden sich fünf mal Tierknochen⁴⁹²). In Fellbach-Schmid (36) Grab 1 wurden die Tierknochen bei einem Henkelkrug aufgefunden, bei einem handgearbeiteten Becher fanden sich die Speisebeigaben in den Gräbern Weilbach (162) 36 und Zaluci (299) 36/XXXII. Ein großer Topf und zwei Glasgefäße standen neben den Tierknochen im Grab 1 von Westheim (166). In Obermöllern (204) 26 fanden sich bei den Speisebeigaben eine Schale und ein Kamm. Die Speisebeigaben des Grabes 27 aus Schretzheim (140) müssen wohl ursprünglich neben einem Holzgefäß niedergelgt worden sein, welches aus einem Bronzeblechband erschlossen werden kann. In einer Holzverfärbung stand der Topf, neben dem auch die Fleischteile aus Grab 145 von Merdingen (102) niedergelegt waren. Man könnte ein Bodenbrett oder einen kleinen Holzkasten vermuten.

In Tongefäßen, meist Töpfen wurden neun mal Tierknochen als Reste der Speisebeigabe aufgefunden⁴⁹³). Im Grab 2 von Steinhaleben (214) war der Doppelkonus in dem sich die Tierknochen befanden durch ein Brett geschützt und stand außerhalb des Sarges. Sechs mal waren

Weg

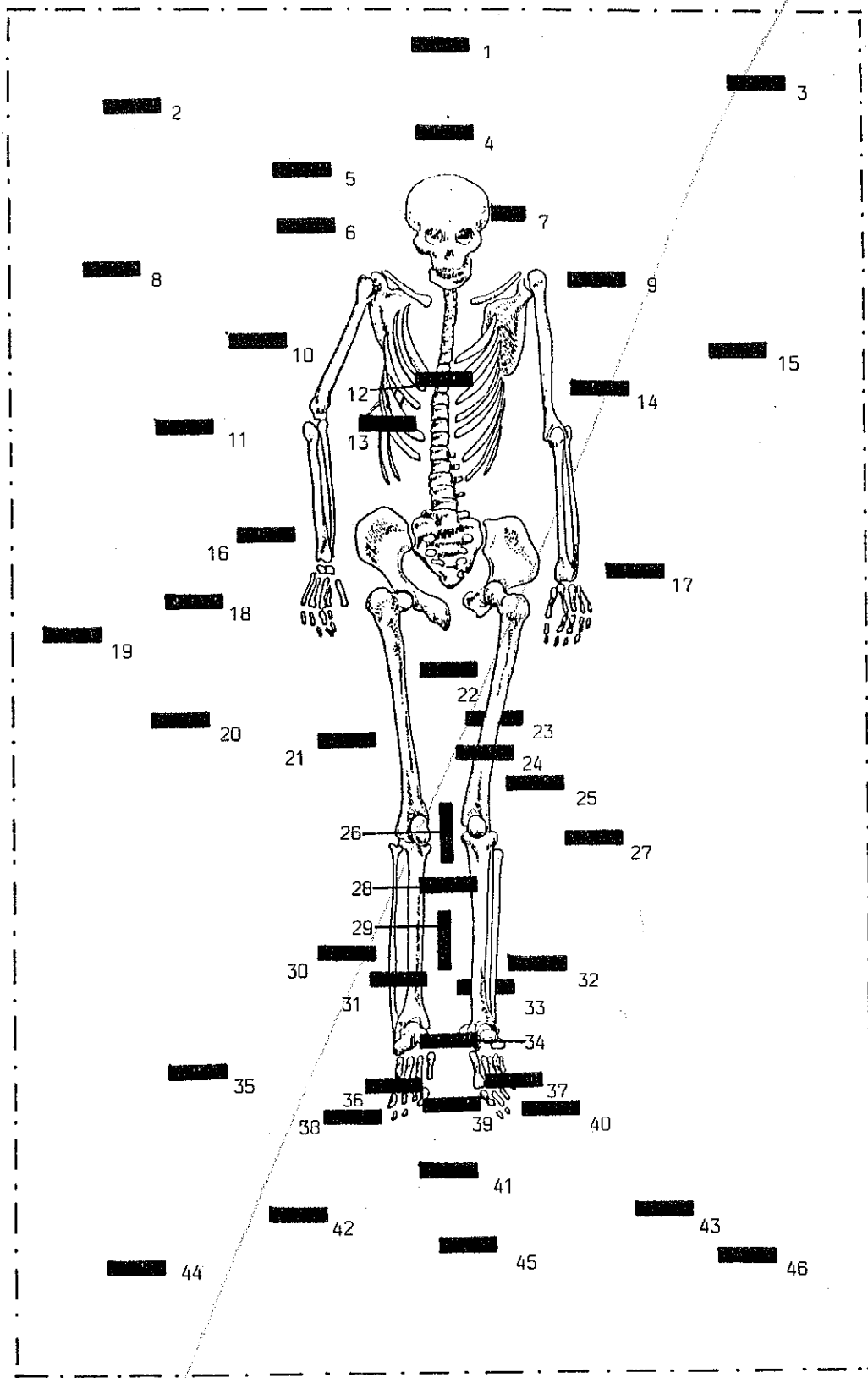


Abb. 33 Tierknochen unbestimmt - Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 33 Tierknochen unbestimmt - Lage der Knochen im Grab

1. Unterstedt (159) 50, Obermöllern (204) 30, Maria Ponsee(239) 27
2. Eltville (31) 157, Schretzheim (140) 327, Speyer-Germ. (146) 11
3. Hailfingen (56) 541a, Jirice (296) 16
4. Giengen (45) 35, Schretzheim (140) 301, Stuttgart-Stammheim (151) o.Nr., Elstertrebnitz (187) 4, Gorsleben (190) 1
5. Gorsleben (190) 2
6. Schretzheim (140) 586, Sulzheim (152) 5, Basel-Ber. (222) 5, 45
7. Altstädten (3) o.Nr., Schretzheim (140) 243, 298
8. Weilbach (162) 17
9. Maria Ponsee (239) 55, 58
10. Basel-Ber. (222) 22
11. Bargaen (6) 29, 38, 40, Berghausen (7) 97
12. Köln-St.Pantaleon (84) 530
13. Bopfingen (15) 129
14. Maria Ponsee (239) 25
15. Unterstedt (159) 17
16. Bargaen (6) 37, Heidelberg-Ki. (59) 140, Nettersheim (113) 36, Basel-Ber. (222) 45
17. Haillot (292) VI
18. Bargaen (6) 5, 18, 33, Berghausen (7) 21d, Rennertshofen (135) 9, Sulzheim (152) 5
19. Eltville (31) 108
20. Bargaen (6) 14, 30, Berghausen (7) 60, Heidelberg-Ki. (59) 65, Kleinlangheim (78) 109
21. Bargaen (6) 44, Kirchheim (77) 422, Neudenu-Herbolzheim (115) 10, Werbach (165) 4
22. Schretzheim (140) 225
23. Berghausen (7) 13

(Zu Abb. 33)

24. Hailfingen (56) 582
25. Bodman (13) 17, Kirchheim (77) 422, Lorch (238) 10/1956
26. Möln-Müng. (83) 136
27. Hauskirchen (236) 17
28. Westhofen (168) 143, Maria Ponsee (239) 61
29. Donzdorf (25) 9, Esslingen-Sir. (33) 62, Hüttenheim (68) 1, Schretzheim (140) 185, Weimar-Nord (220) 8
30. Kirchheim (77) 177, Westheim (167) 1, Sömmerda (213) 3
31. Kirchheim (77) 172
32. Gaukönigshofen (43) 1, Kirchheim (77) 438, Königheim (87) 5, Truchtelfingen (155) 9, Bilzingsleben (185) 30
33. Basel-Ber. (222) 33
34. Schretzheim (140) 341
35. Giengen (45) 5, Orsoy, (129) 8, Hauskirchen (236) 12, Maria Ponsee 44
36. Kirchheim (77) 438, Schretzheim (140) 220
37. Kirchheim (77) 239
38. Grafendobrach (48) 26, Kelheim-Gmünd (74) 33, 55, Kirchheim (77) 206, 258, 403, 461, Ammern-Mü./Schr. (182) 8, 60, Bilzingsleben (185) 31, Oberabsdorf (243) 3
39. Ebenhofen (27) 14, Esslingen-Sir. (33) 76, Fellbach-Schmiden (36) 34, Gundelfingen (54) 1, Lichtenfels-God. (96) 30, 33, Vert-la-Gravelle (289) 8
40. Fellbach-Schmiden (36) 13, Kirchheim (77) 386, 389, Nordendorf (119) 6, Rübenach (138) 112, Linz-Zizlau (237) 41
41. Ihringen (70) o.Nr., Kelheim-Gmünd (74) 25, 53, Klepsau (80) 6, Lessenich (95) o.Nr., Mömlingen (106) 6, Nettersheim (113) 11, Neübrunn (114) 10, Oberflacht (121) o.Nr., Orsoy (129) 8, Schretzheim (140) 123, 403, 449, 536, Westhofen (168) 139, 149, Ammern-i.Sande (184) 1, Obermöllern (204) 9, 27, Weimar-Nord (220) 19, 31, Maria Ponsee (239) 53, B.ussangeaux (257) 107

(Zu Abb. 33)

42. Giengen (45) 6, Schretzheim (140) 35, Steinhaleben (214) 3,
Basel-Ber. (222) 33, Villey-Saint-Etienne /290) 66.
43. Fellbach-Schmiden (36) 10, 12, Schretzheim (140) 22, Steinhaleben
(214) 2
44. Eltville (31) 144, Grafendobrach (48) 60, Hailfingen (56) 541a,
Hellmitzheim (61) 11, Weilbach (162) 27, Basel-Ber. (222) 21,
Hauskirchen (236) 13
45. Bopfingen (15) 153, Fellbach-Schmiden (36) 1, Grafendobrach (48)
45, 46, Königheim (87) 7, Marktoberdorf (100) 111, Merdingen (102)
145, Weilbach (162) 35, 36, Bilzingsleben (185) 9, Maria Pensee
(239) 59
46. Kirchheim (77) 376, Schretzheim (140) 383, Unterstedt (159) 53

Tierknochen in Schalen oder Schüsseln beobachtet worden⁴⁹⁴). Außer den Tierknochen befand sich in einem Napf des Grabes 8 aus Vert-la-Gravelle (289) eine Glasschale. Gute Erhaltungsbedingungen überlieferten im Grab 11 aus Speyer-Germansberg (146) einen Holzsteller als Unterlage für die Fleischbeigabe. Den Beobachtungen nach wohl eine zubereitete Speise enthielt eine große Holzschale aus Grab 38 von Oberflacht (121), in der sich Tierknochen zusammen mit einem "Speisebrei" befanden.

In Bronzebecken fanden sich die Tierknochen der Gräber Maria Ponsee (239) 53, Oberlörick (122) 3, zwei mal im Gräberfeld von Charnay (262) und in Haillot (292) VI.

Auf die beigegebenen Töpfe waren die Fleischbeigaben in den Gräbern Neudenu-Herbolzheim (115) 10, Köln-Müngersdorf (83) 136, Wien-XIII (250) 1 und Niederbrechen (116) 7 gelegt worden. Entsprechende Positionen zeigen auch die Gräber Kelheim-Gmünd (74) 32 und Marktoberdorf (100) 188.

In den Gräbern 9 und 30 aus Obermöllern (204) war eine Schale, bzw. ein Topf, in Westhofen (168) 139 ein Perlrandbecken über die Speisebeigaben gestülpt worden. Vielleicht ebenfalls unter einem Perlrandbecken lagen die "Speisen" des Grabes 6 aus Klepsau (80)⁴⁹⁵). Zweimal ließen sich Hinweise finden, daß die Töpfe, die Tierknochen enthielten, abgedeckt waren. Einmal für das nicht nach Grabkomplexen differenzierbare Gräberfeld von Criesbach (17) und einmal für Grab 21 aus Nancy (281), in dem ein Topf gefüllt mit Tierknochen mit einer Schüssel abgedeckt war.

Die Lage der Tierknochen (Karte 68 und 69) bei oder in Gefäßen erscheint im gesamten Arbeitsgebiet in mehr oder weniger hoher Dichte.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 70 und 71)

179 Grabfunde können auf die Geschlechter verteilt werden⁴⁹⁶). 90 Gräber können männlichen Individuen zugewiesen werden⁴⁹⁷). Hinzu kommt das männliche Individuum der Doppelbestattung 16 aus Jirice (296). Ihnen stehen 87 Gräber mit weiblichen Individuen gegenüber⁴⁹⁸). zu denen noch die Tote aus der Doppelbestattung 25 aus Zürich-Bäckerstr. (231) gezählt werden muß.

Eine Kartierung führt zu keinem räumlichen Ergebnis, männliche, wie

weibliche Individuen sind in allen Teilen des Arbeitsgebietes mit Fleischbeigaben ausgerüstet, was dem rein numerischen Splitting entspricht.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 72 bis 74)

Zu insgesamt 87 Gräbern sind Angaben zum Sterbealter der Bestatteten möglich.

Sieben Gräber können sicher der Stufe Infans I zugewiesen werden⁴⁹⁹. Fast ebensoviele, sechs Grabfunde, entfallen auf die Altersstufe Infans II⁵⁰⁰. Weitere 19 Gräber sind in der Literatur nur als Kinderbestattungen bezeichnet und werden den Stufen Infans I bis II angegliedert⁵⁰¹. In den Gräbern Möglingen (105) 3, Kirchheim (77) 422, Schretzheim (140) 420 und Kriechau (197) waren juvenile Individuen bestattet. Insgesamt 23 Gräber versammeln sich in der Altersstufe Adultus⁵⁰² und annähernd die gleiche Zahl, 20 Grabfunde, entfallen auf die Stufe Maturus⁵⁰³. Auf die abschließende Altersstufe Senilis kommen acht Grabfunde⁵⁰⁴.

In keinem Teil des Arbeitsgebietes kann die Bevorzugung einer bestimmten Altersstufe mit der Ausstattung von Speisebeigaben festgestellt werden.

Zeitliches Vorkommen (Karte 75 und 76)

Insgesamt 152 Gräber, die unbestimmte Tierknochen enthalten, können sicher datiert werden⁵⁰⁵. Sie umfassen den Zeitraum vom 4. bis zur Mitte des 8. Jhs.

Dem 4. Jh gehören die Gräber Vert-la-Gravelle (289) 8 und Basel-Aeschenvorstadt (221) 298 und 302 an. Zwei Gräber, Hailot (292) VI und Weilbach (162) 27, datieren in die Mitte des 5. Jhs und noch dem 5. Jh gehört Grab 35 aus Weilbach (162) an. Fünf Grabfunde gehören ohne differenzierter fixierbar zu sein dem 5. Jh an⁵⁰⁶.

Um 500 wurden die Gräber 17, 50 und 53 des Unterstedter (159) Gräberfeldes datiert. Dem frühen 6. Jh gehören die Gräber Oberlörick (122) und Pleidelsheim (131) 140 an. Vier Grabfunde können bei der Wahl des jüngst möglichen Zeitansatzes in das erste Viertel des 6. Jhs datiert werden⁵⁰⁷. Der ersten Hälfte des 6. Jhs gehören vier Grabfunde an⁵⁰⁸ und bis zur Jahrhundertmitte reichen die Gräber Schretzheim (140) 242 und 244, Zaluci (299) 36/XXXII und 56/LII. Etwa um die

Jahrhundertmitte finden die Gräber Kirchheim (77) 172 und 403 und Basel-Bernerring (222) 5 ihren zeitlichen Ansatz. Ein wenig über die Mitte des 6. Jhs reichen die Gräber Basel-Bernerring (222) 33, Rübenach (138) 112 und Speyer-Germansberg (146) 11 hinaus. Wiederum bei der Annahme des jüngst möglichen Zeitansatzes reichen die Grabfunde Ammern-i.Sande (184) 1 und 8 und Schönebeck (212) 2 bis etwa um 560. Bis in die Zeit um 570 können die Gräber Schretzheim (140) 220, 301 und 568 und Basel-Bernerring (222) 21 datiert werden, Grab 22 des Baseler Gräberfeldes rückt ein Jahrzehnt weiter. Fünf Gräber datieren in die 2. Hälfte⁵⁰⁹⁾ und vier Grabfunde gehören bereits dem späten, bzw. dem ausgehenden 6. Jh an⁵¹⁰⁾. Insgesamt 24 Grabfunde werden allgemein dem 6. Jh zugeschrieben⁵¹¹⁾.

In die Zeit der Wende vom 6. zum 7. Jh, bzw. um 600 können 17 Grabfunde datiert werden⁵¹²⁾. In das frühe 7. Jh gehören die Gräber Orsoy (129) 8 und Kelheim-Gmünd (74) 53. Bis etwa 620 reichen die Gräber 37, 43 und 47 des Gräberfeldes von Barga (6). In das erste Drittel des 7. Jhs datieren insgesamt neun Gräber⁵¹³⁾, Grab 109 aus Kleinlangheim (78) gehört in das 1. Viertel des Jahrhunderts. Fünf Grabfunde entfallen auf die erste Jahrhunderthälfte⁵¹⁴⁾. Um die Mitte des 7. Jhs sind insgesamt 10 Gräber anzusiedeln⁵¹⁵⁾. In das zweite Drittel und etwas über die Jahrhundertmitte hinaus reichen die Gräber Marktoberdorf (100) 188, Neudenu-Herbolzheim (115) 10 und Morken (108) 1. Etwa bis 670 können die beiden Bargaer (6) Gräber 30 und 33 datiert werden. dem späten 7. Jh gehört Grab 85 aus Esslingen-Sirnau (33) ebenso an wie die Gräber 23b, 46, 60 und 97 des Gräberfeldes von Berghausen (7). Neun Grabfunde können nur allgemein dem 7. Jh zugewiesen werden⁵¹⁶⁾.

Grab 6 aus Mömlingen (106) reicht bereits bis in die Zeit um 700. Ebenfalls knapp an den Anfang des 8. Jhs können die Gräber Kaltenwestheim (195) o.Nr., Sömmerda (213) 3 und Steinthaleben (214) 2 gerückt werden. Bis etwa 710 reichen bei der Annahme des jüngst möglichen Datierungsansatzes die Gräber 9, 30, 31 und 45 des Bestattungsplatzes von Bilzingsleben (185), wie auch Grab 3 aus Steinthaleben (214). In das 1. Drittel des 8. Jhs datieren die Gräber 13 und 21d aus Berghausen (7). Mit den beiden Grabfunden 4 und 7 des Gräberfeldes von Niederbrechen (116) ist die Mitte des 8. Jhs erreicht.

Im Verbreitungsbild zeigt sich keine räumliche Separierung hin-

sichtlich des Vorkommens. Die Lücke im thüringischen Bereich zwischen dem 6.Jh und dem frühen 8.Jh kann m.E. nicht durch ein zwischenzeitliches Abflauen oder Aussetzen der Speisebeigabensitte erklärt werden, vielmehr sind die Datierungsspielräume zu weit gefaßt. Eine feinchronologische Aufarbeitung des Materials würde mit höchster Sicherheit auch die Abdeckung des 7.Jhs zur Folge haben. Auch rein numerisch zeigt sich vom 6. zum 7.Jh eine deutliche Ausgewogenheit: 66 Grabfunde des 6.Jhs stehen 64 Grabfunden des 7.Jhs gegenüber. Die prozentuale Anteiligkeit des Auftretens von Tierknochen, die als Speisebeigabe gewertet werden können, in Gräbern verteilt sich auf die Jahrhunderte wie folgt (Diagramm 17): 4.Jh 2%, 5.Jh 5,2%, 6.Jh 43,4%, 7.Jh 42,1%, 8.Jh 7,9%. Nur auf die BRD bezogen differiert die Anteiligkeit deutlich (Diagramm 18): 5.Jh 1%, 6.Jh 31,1%, 7.Jh 63,1% und 8.Jh 5%.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

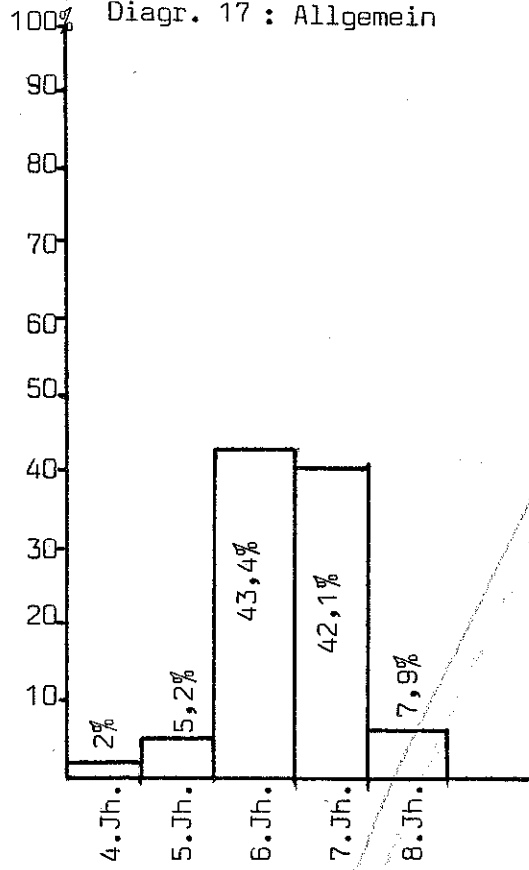
Insgesamt 211 Gräber können den einzelnen Ausstattungsgruppen zugewiesen werden⁵¹⁷⁾.

Die Ausstattungsgruppe A umfaßt 17 Gräber⁵¹⁸⁾. In den beiden Gräbern Hellmitzheim (61) 22 und Monnet-la-Ville (280) 115 waren die Tierknochen verbrannt. Sie wurden jeweils in mit Holzkohle durchsetzten Schichten gefunden. Möglicherweise handelt es sich nicht um eine Speisebeigabe, sondern um Überreste der Bestattungszeremonie am Grab. Die Beschreibungen in der Literatur erinnern stark an den durch die französische Forschung geprägten und durch E.Salin geläufig gewordenen Begriff "foyer rituel"⁵¹⁹⁾.

17 Gräber konnten der Ausstattungsgruppe B⁵²⁰⁾ und 37 der Gruppe C⁵²¹⁾ zugewiesen werden. Die Ausstattungsgruppe D ist mit 50 Grabfunden vertreten⁵²²⁾, die umfangreichste Gruppe E mit 77⁵²³⁾. Deutlich weniger umfangreich ist die Gruppe F, in der 13 Grabfunde versammelt sind⁵²⁴⁾.

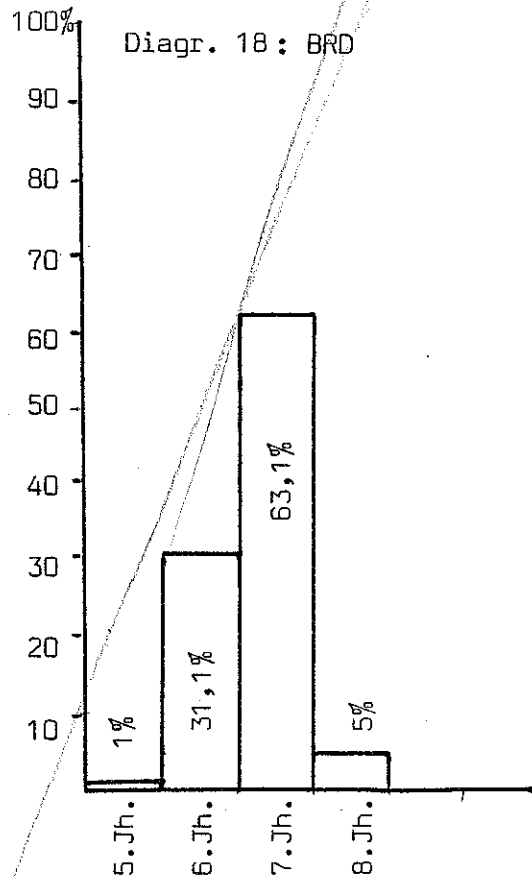
Tierknochen unbestimmt - zeitliche Abstufung

Diagr. 17 : Allgemein



*weg im
für Druck*

Diagr. 18 : BRD



Unbestimmte Vogelknochen

63 Grabfunde, die in die Materialsammlung Eingang gefunden haben, enthalten Reste von Vögeln, die nicht näher bestimmt sind⁵²⁵). Sie werden in der Literatur als "Geflügel-" oder "Vogelknochen" bezeichnet und können nicht mit letztendlicher Sicherheit einem Vogel, wie Huhn oder Gans usw. zugeordnet werden. Diese Befunde sind, wie auch die der unbestimmten Tierknochen, nicht wertlos, lassen sie doch auch Aussagen zu den Punkten 4-8 zu.

Für die Vogelreste der Gräber Döckingen (24) 3 und Eschentzwiller (266) VII fand sich in der Literatur die Bezeichnung "Hühnervogel", bzw. "hühnerartiger Vogel". Daß sich hinter dieser Bezeichnung nicht allein das Huhn verbirgt, bestätigt ein Blick auf die Familie der Hühnervögel, die ca. 240 Arten umfaßt, Hausgeflügel ebenso wie wildlebende Arten⁵²⁶).

Vielleicht um einen Wildvogel handelt es sich bei den wenigen Resten eines "amselgroßen Wasservogels", die J.Boessneck von den Hühnerknochen des Grabes 84b aus Mindelheim (104) scheiden konnte.

In die Reihe der Grabfunde mit unbestimmten Vogelknochen gehört auch der Grabfund von Staufen (147). In dem reich ausgestatteten Männergrab sollen sich nach F.Stein "Knochen einer Taube oder eines Falken" befunden haben, dagegen findet sich in P.Zenettis Fundbericht die sachliche Bezeichnung "Vogelknochen" (vergl. im Kat.). Bedauerlicherweise sind die Vogelknochen nicht mehr erhalten, denn eine Bestimmung hätte über die Vogelart Aufschluß geben können. Die Angaben F.Steins sind bereits interpretatorisch gefärbt⁵²⁷). Fraglich scheint mir auch die postulierte Ungestörtheit des Grabes zu sein, worauf der in den "Beigaben verbackene" Bierpfennig des 17.Jhs hinzuweisen scheint⁵²⁸). An eine "Einschwemmung" mag man in diesem Zusammenhang kaum glauben⁵²⁹), da auch das Beigabengut nicht den Schluß auf Vollständigkeit zuläßt. Eine Parallele zu dem Männergrab aus der Martinkirche von Staufen bildet das bereits häufig zitierte Doppelgrab 9 aus Kirchberg (76), zeitlich dem Staufener Grab vergleichbar, ebenfalls von exklusiver Beigabenausstattung, ebenfalls in einer Kirche gelegen und ebenfalls beraubt. Man wird nicht bezweifeln wollen, daß es sich hierbei um eine hochschichtliche Grablege handelt. F.Stein glaubt aus der Waffenlosigkeit, der Lage des Staufener Grabes in oder bei einer Kirche und aus der Lage der Vogel-

knochen "über der rechten Hand" auf einen christlichen Toten schließen zu können, der "zu Lebzeiten diese ritterliche Jagdart" (die Falkenbeize)"ausübte"⁵³⁰). Eine nachträgliche Klärung des Befundes ist kaum möglich, doch wurde bereits die Lage bei der Hand⁵³¹) als mögliche Position für Speisebeigaben belegt und auch die Situierung spätdatierender Gräber im Kirchenraum ist kein absolutes Kriterium für eine Nichtausstattung mit Speisebeigaben.

Aus sechs Gräbern sind Knochenreste "kleiner Vögel" bekannt geworden⁵³²). In den Gräbern Nordendorf (119) 23 und 145, Oberstotzingen (123) o.Nr. und Wendelsheim (164) V waren Kinder bestattet. Ob es sich bei diesen kleinen Vögeln um Speisebeigaben oder um "mitbegrabene Lieblingsthier" handelt wagte L.Lindenschmit nicht zu entscheiden⁵³³). Die Bezeichnung "kleine Vögel" erinnert sehr an Singvögel, deren Beigabe in Gräbern durchaus nicht unüblich ist. Reste der Singdrossel und weiteren nicht näher bestimmbar Singvögeln fanden sich z.B. in den hallstattzeitlichen Gräbern von Schirndorf, Opf.⁵³⁴). Im Doppelgrab 62 des römischen Gräberfeldes von Courroux, Kt. Bern, der Bestattung von Mutter und Kind, war ein Singvogel beigegeben⁵³⁵) und in einem Kindergrab des 9.Jhs aus Hohenau, NÜ, fand sich das komplette Skelett einer Drossel⁵³⁶) - mögliche Hinweise auf den Charakter der Vögel als Spielzeuge⁵³⁷). Sie finden sich allerdings auch in Männergräbern, z.B. im latènezeitlichen Wagengrab von Chalons-sur-Marne⁵³⁸), oder im Grab 67b des spätrömischen Gräberfeldes von Bonaduz⁵³⁹), in dem sich Knochenreste eines gimpelartigen Vogels und einer Wasseramsel fanden.

Kleine Singvögel nehmen in der römischen Küche⁵⁴⁰) einen breiten Raum ein, entweder in Form von eigenständigen Gerichten, oder aber als Fülle⁵⁴¹). Der Abfall der Großküche von Augusta Raurica bestätigt die literarisch bezeugte Verwendung von Singvögeln in der römischen Küche archäologisch: z.B. ist die Mistdrossel mit 21 Resten vertreten, die Amsel sogar mit 88⁵⁴²). Daneben finden sich Reste von Star, Kernbeißer, Stieglitz, Buchfink, Raubwürger, Drossel, Ringdrossel und Nachtigall⁵⁴³). Auch unter den Leichenmahlresten der cella memorialis aus Xanten-St.Viktor befanden sich Singvögel, speziell Finkenvögel⁵⁴⁴).

Eindeutige Speisebeigaben sind m.E. die Vogelreste der Gräber 23 und 145 aus Nordendorf (119), bedingt durch ihre Lage. Im Grab 23 wurden die Knochenreste in einem Topf zu Füßen des Kindes, in Grab

145 zusammen mit Eiern ebenfalls zu Füßen liegend aufgefunden⁵⁴⁵).

Allgemeines Vorkommen (Karte 77)

Auch wenn sich im Verbreitungsbild der Gräber mit unbestimmten Vogelresten deutlich Verdichtungen abzeichnen, besonders zwischen Rhein und unterem Neckar, oder im Gebiet um Dillingen a.d. Donau, besagt dies doch nur, im Vergleich mit der Verbreitungskarte des Huhnes (Karte 53), daß in diesen Regionen nur die fachkundigen Bestimmungen fehlen. Die Nachweise von Geflügelresten, der Unbestimmten und der vom Huhn zusammengenommen, ergeben eine intensive flächige Belegdichte für den gesamten fränkisch-alamannischen Raum. Entsprechend verhält es sich im gut abgedeckten thüringischen Bereich, nur daß hier wenige unbestimmte Befunde einer Vielzahl fachkundig begutachteter gegenüberstehen.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Karte 78)

Bei 45 Gräbern ist die Lage im Grab bekannt⁵⁴⁶). Darunter sind drei Bestattungen bei denen die Lageangaben vage gehalten sind⁵⁴⁷). Betrachtet man sich die Verteilungsmuster für unbestimmte Vogelknochen in den Gräbern (Abb. 34) erinnern sie sehr an die der bestimmten Hühnerreste. Kaum nennenswert ist die Nutzung im Bereich des Oberkörpers bis zum unteren Grubenrand (vergl. Liste Nr. 1-4) Identisch mit den Lagepositionen vom Huhn ist bei den unbestimmten Vogelknochen ebenfalls in der Zone vom Oberschenkel bis zur Körpermitte vermehrt die Niederlegung zu beobachten (vergl. Liste 5-10). Mit 27 Lagenachweisen dominiert allerdings absolut die wenig raumgreifende Lage in der unteren Grabzone, vom Knie abwärts bis zum unteren Grubenrand (vergl. Liste Nr. 11-19). Besonders hervorzuheben ist die Deponie vor den Füßen (vergl. Liste Nr. 18), die für 15 Grabfunde nachvollziehbar ist.

Vergleicht man die Kartierung der Lage der unbestimmten Vogelknochen mit der der bestimmten Hühnerknochen (Karte 55) bestätigt sich für Thüringen im Wesentlichen die Deponierung im Fuß- und Schädelbereich. Im mittleren alamannischen Raum, an der Donau um Dillingen, kann ein gleichmäßiges Nebeneinander aller drei Lagebereichstypen verzeichnet werden. Anders verhält es sich im fränkisch-alamannischen

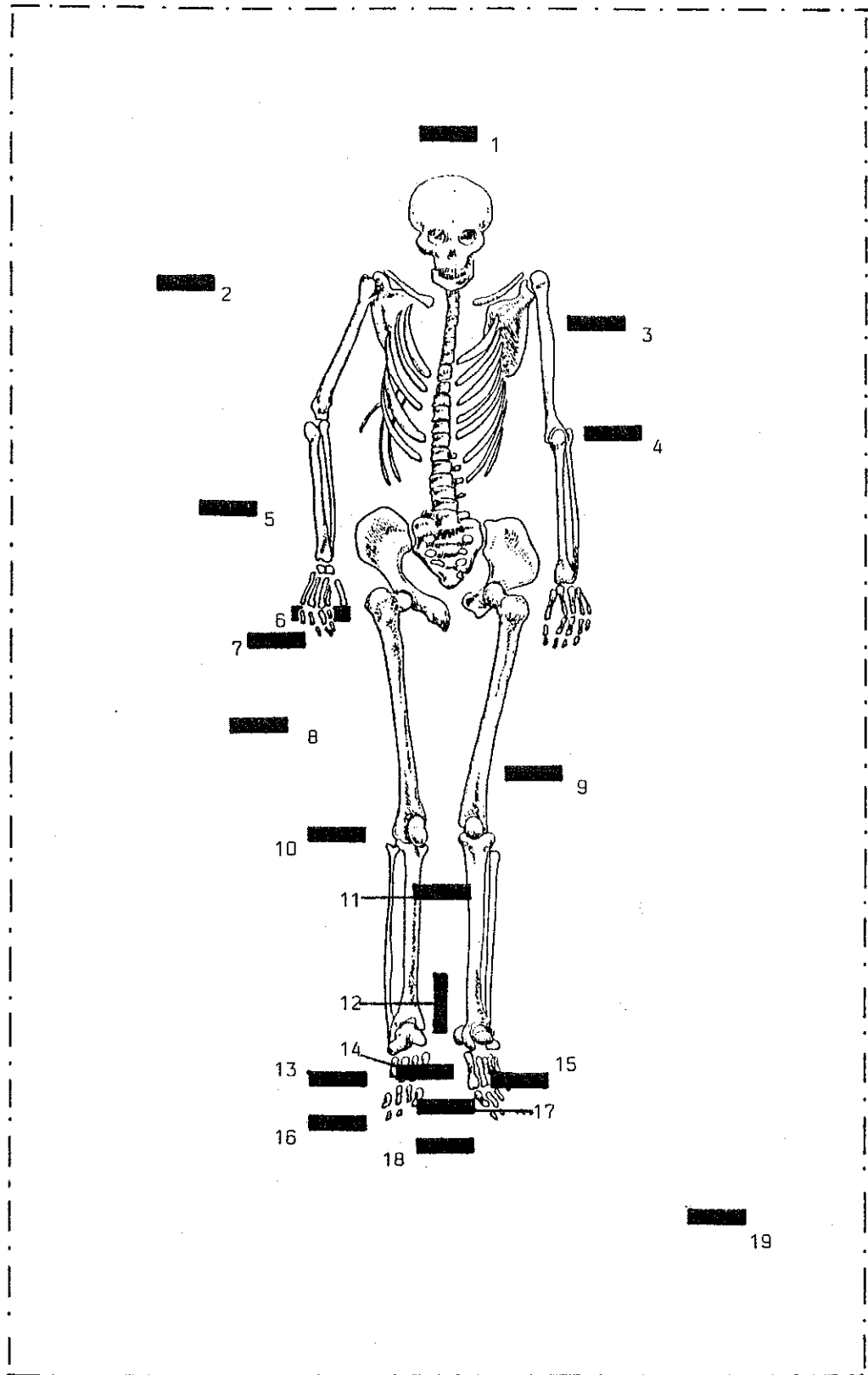


Abb. 34 Vogelknochen unbestimmt - Lage der Knochen im Grab

Zu Abb. 34 Vogelknochen unbestimmt - Lage der Knochen im Grab

1. Kipfenberg (75) 44
2. Döckingen (24) 3
3. Trier (153) 2
4. Grafendobrach (48) 33
5. (Grünstadt-Asselheim (51) 1, Heidelberg-Ki. (59) 41
6. Heidelberg-Ki. (59) 119
7. (Staufen (147) o.Nr.)
8. Bargaen (6) 10, Berghausen (7) 25, Plankstadt (130) 2
9. Mindelheim (104) 84b, Strassenheim (148) o.Nr.
10. Grafendobrach (48) 32, Köln-St. Severin (85) 64
11. Sion (285) 19
12. Blussangeaux (257) 119
13. Grafendobrach (48) 12, 27, Kirchheim (77) 220
14. Donzdorf (25) 47
15. Grafendobrach (48) 34
16. Schretzheim (140) 264, Villey-Saint-Etienne (290) 66
17. Grafendobrach (48) 23, München-Sendling (111) 55
18. Heidelberg-Ki. (59) 113, Herten (63) 111, Kirchheim (77) 172,
Leihgestern (94) III, Nordendorf (119) 23, 145, Orsoy (129) 3,
Schretzheim (140) 62, 131, 161, 179, 319, Mühlhausen-Görm.(201)
10, Audincourt (254) 14, Eschentzwiller (266) VII
19. Speyer-Germ. (146) 11

Mischbereich zwischen Rhein und unterem Neckar. Konnte für die bestimmten Hühnerknochen kein bevorzugter Lagetyp ermittelt werden, verfestigen die Befunde der unbestimmten Vogelknochen die Bevorzugung der mittleren Grabzone als Deponierungsort.

13 mal können Vogelreste in Gefäßen beobachtet werden. In vier Gräbern lagen Vogelreste auf Tellern⁵⁴⁸). In Tongefäßen fanden sich die Vogelknochen in den Gräbern Nordendorf (119) 23 und Plankstadt (130) 2, wie auch die zubereitete Speise mit Geflügel im Grab 64 aus Köln-St. Severin (85).

Neben und bei einem Topf wurden die Reste eines kleinen hühnerartigen Vogels in Grab VII aus Eschentzwiller (266) aufgefunden. Als Behälter für die Geflügelbeigabe dienten in den Gräbern Donzdorf (25) 47, Tournai (295) 1 und Vert-la-Gravelle (289) 17 jeweils Schalen.

In Leihgestern (94) III hatte sich der Holzteller, auf dem noch Vogelknochen lagen erhalten. Er befand sich zu Füßen außerhalb des Innensarges. Ebenfalls auf einem Holzteller lagen die Geflügelknochen in einem nicht mehr differenzierbaren Grabkomplex aus Worms-Schulstr. (174); der Teller hatte sich durch die konservierende Wirkung des Perlrandbeckens in das er eingestellt war in Resten erhalten. Im Grab 10 aus Barga (6) wurden die Knochen unter den Scherben eines Topfes aufgefunden.

Die Fundpunkte (Karte 79) bestätigen damit das aus der Verteilung des Huhnes in Gefäßen gewonnene Bild. Besonders der fränkische Bereich erfährt eine Verdichtung.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 80)

Insgesamt 39 Grabfunde mit unbestimmten Vogelknochen erlauben eine Geschlechtszuweisung. Demnach stehen 23 Grabfunde männlicher Individuen⁵⁴⁹) 16 Grabfunden weiblicher⁵⁵⁰) gegenüber.

Aus dem Kartenbild läßt sich nur ein gleichförmiges Nebeneinander der Ausstattung von Männern und Frauen mit Geflügel herauslesen.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 81)

28 Grabfunde stehen für eine Aufteilung nach Altersstufen zur Verfügung. Sicher der Altersstufe Infans I können die Gräber Köln-

St. Severin (85) 64 und Grafendobrach (48) 27 und 32 zugeordnet werden. Hinzu kommen acht Gräber zu denen keine anthropologische Altersbestimmung vorliegt. Die Individuen sind wohl nach dem optischen Eindruck als "Kind" bezeichnet⁵⁵¹).

In der Stufe Infans II finden sich die Gräber Leihgestern (94) III, Nordendorf (119) 23 und Schretzheim (140) 161, 179 und 319.

Eine Bestattung, die des "jugendlichen" Individuums aus Grab 10 von Mühlhausen-Görm. (201) könnte eventuell der Stufe Juvenis beigefügt werden.

Die Gruppe Adultus umfaßt insgesamt fünf Gräber⁵⁵²) eine entsprechende Anzahl die Stufe Maturus⁵⁵³). Das Grab eines "alten" Mannes aus Stuttgart-Feuerbach (150), Grab 45, könnte u.U. der Stufe Senilis angehören.

Erstaunlich ist die hohe Zahl der Kindergräber. Faßt man die Altersstufen zusammen stehen 17 Grabfunde von Kindern bis Jugendlichen 11 Gräbern Erwachsener gegenüber. Ergänzend zum Befund der Gräber mit Huhn als Speisebeigabe werden häufiger Kinder bis Jugendliche im alamannischen Bereich mit Geflügel versehen. Auch im fränkischen Raum tendieren die Grabfunde mit Geflügel eher zum Kreis der nicht erwachsenen.

Zeitliches Vorkommen (Karte 82)

37 Grabfunde können sicher datiert, bzw. zeitlich eingegrenzt werden. Sie decken den Zeitraum vom 4. bis zum ausgehenden 8. Jh ab.

In das 4. Jh datieren die Gräber 11 und 17 von Vert-la-Gravelle (289).

Ihr Beigabeninventar zeigt deutlich noch römisches Beigabengut.

Das reiche Kindergrab 64 aus Köln-St. Severin (85) gehört bereits der 1. Hälfte des 5. Jhs an. Um die Mitte des 5. Jhs kann das Brandgrab 2 aus Kretzschau (196) datiert werden. Ohne näher eingrenzbar zu sein datieren die Gräber 19 und 36 aus Sion in das 5. Jh mit deutlich römisch beeinflusstem Beigabenensemble.

Von der Mitte des 5. Jhs bis ins 1. Viertel des 6. Jhs kann das Grab 2 aus Krottorf (198) datiert werden, in das 5. oder 6. Jh das Männergrab 14 aus Audincourt (254). In die erste Hälfte bis zur Jahrhundertmitte fallen die Gräber Schretzheim (140) 179 und 246. Um die Jahrhundertmitte sind die Gräber Basel-Bernerring (222) 5, Kirchheim (77) 172 und Speyer-Germansberg (146) 11 anzusetzen. Bereits der zweiten Hälfte des 6. Jhs gehören die Gräber Leihgestern (94) III, Worms-

Schulstr. (174) o.Nr. an, wobei die jüngst mögliche Datierung des letztgenannten Grabes bei 600 liegt. Ans Ende des 6.Jhs rückt Grab 3 aus Döckingen (24). Die Gräber Schretzheim (140) 63 und 319 können knapp ans Ende des 6.Jhs oder knapp an den Anfang des 7.Jhs gesetzt werden. Feinchronologisch nicht determinierbar sind die Gräber Westheim (167) 23, Mühlhausen-Görm. (202) und Tournai (295) 1, sie gehören allgemein dem 6.Jh an.

Mit dem Fixpunkt "um 600" ist das 7.Jh erreicht. In diese Zeit datieren die Gräber Kirchheim (77) 220 und Orsoy (129) 3. Bis zum ersten Drittel des 7.Jhs reicht Grab 126 aus Heidelberg-Kirchheim (59), entsprechend auch Grab VII aus Eschentzwiller(266). Etwa bis zur Mitte des 7.Jhs dauert der zeitliche Ansatz für die Gräber Bargen (6) 10, Heidelberg-Kirchheim (59) 112b, 119 und 141. Bereits in das zweite Drittel des 7.Jhs muß das Frauengrab 84b aus Mindelheim (104) datiert werden. Etwa im dritten Drittel sind die Gräber Berghausen (7) 25 und Herten (63) 111 angesiedelt. Allgemein dem 7.Jh werden die Gräber Donzdorf (25) 47, Trier-St.Martin (153) 2 und München-Sendling (111) 55 zugewiesen.

Zwei Grabfunde können in das fortgeschrittene 8.Jh datiert werden. Die Datierungsspanne des Grabes o.Nr. aus Staufen (147) reicht von 720 bis zur Mitte des 8.Jhs, während das Männergrab o.Nr. aus Leer (93) hart an das Jahrhundertende gerückt werden muß.

Eine zusammengefaßte Kartierung unterstreicht das Bild, das sich beim Huhn bereits andeutete. Im fränkisch-alamannischen Raum konzentrieren sich die Befunde auf das 6. und 7.Jh in relativer Ausgewogenheit. Es stehen 14 Gräber des 6.Jhs 17 Grabfunden des 7.Jhs gegenüber. Für Thüringen erhärtet sich der Zeitraum des 6.Jhs.

Prozentual verteilen sich die Befunde auf die Jahrhunderte wie folgt (Diagramm 19): 5.Jh 9,1%, 6.Jh 33,3%, 7.Jh 51,5%, 8.Jh 6,1%. Nur auf die BRD bezogen ergibt sich folgende Verteilung (Diagramm 20): 5.Jh 4,3%, 6.Jh 30,4%, 7.Jh 52,2% und 8.Jh 8,6%.

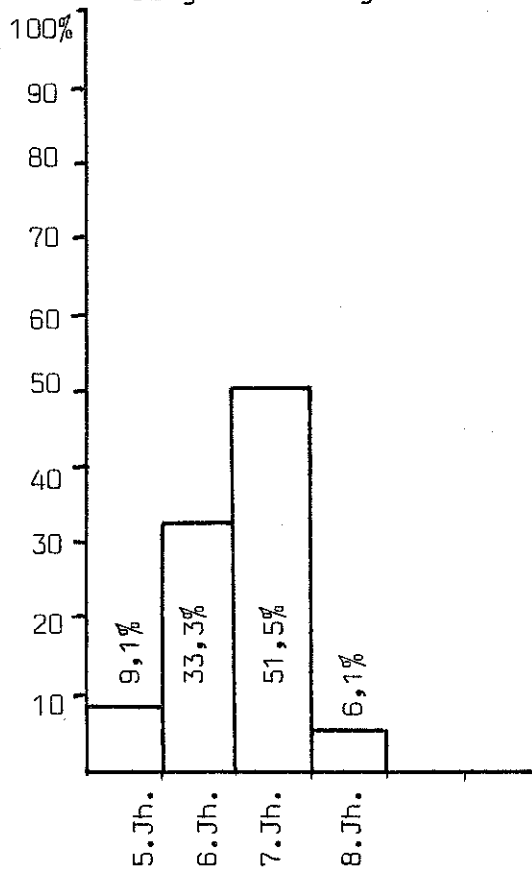
Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

55 Gräber lassen sich mehr oder minder exakt Ausstattungsguppen zuweisen⁵⁵⁴).

In der Gruppe A finden sich die Gräber 23, 27 und 33 des Gräberfeldes von Grafendobrach (48). Alle sind bis auf die Speisebeigaben

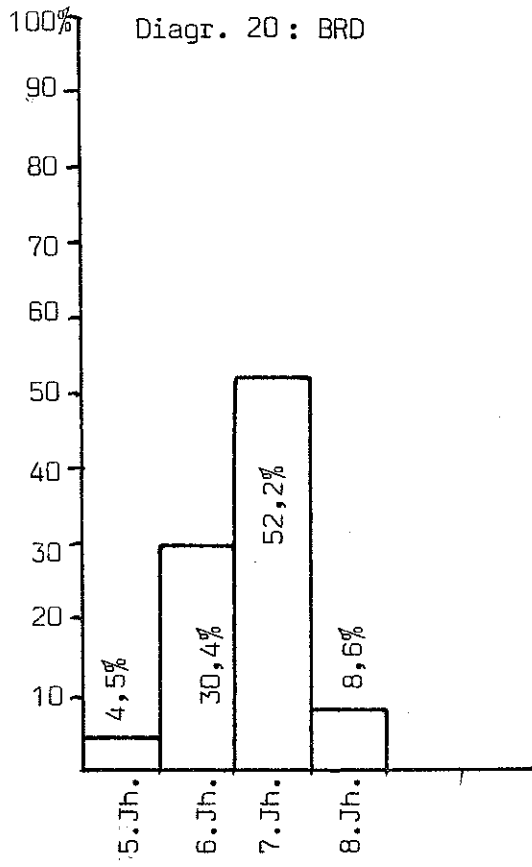
Vogelknochen unbestimmt - zeitliche Abstufung

Diagr. 19: Allgemein



mit me. Druck

Diagr. 20: BRD



beigabenlos, was aber für den zu vermutenden späten zeitlichen Ansatz des Gräberfeldes nicht Ausnahme sondern Regel sein dürfte. Bekanntermaßen vermindert sich das Beigabengut vom 8.Jh an beständig bis hin zur völligen Beigabenlosigkeit.

Sicher in die Gruppe B gehören die Gräber Donzdorf (25) 47 und München-Sendling (111) 55. Bei dem gestörten Grab 44 aus Kipfenberg (75) geben die verbliebenen Beigaben keinen Hinweis auf eine mögliche höhere Einstufung. 10 Gräber entfallen auf die Ausstattungsgruppe C⁵⁵⁵) und 11 Grabfunde auf die Gruppe D⁵⁵⁶). Mit Abstand die größte Ausstattungsgruppe ist die Gruppe E, auf die insgesamt 19 Gräber⁵⁵⁷) entfallen. Relativ stark ist auch die abschließende Gruppe F mit insgesamt neun Gräbern vertreten⁵⁵⁸).

AK

Fisch (Karte 83)

Aus der Materialsammlung enthielten 10 Grabfunde Fisch als Speisebeigabe⁵⁵⁹). Hinzu kommt ein Grabfund des noch unpublizierten Gräberfeldes von Dittigheim (23) in dem Fischreste festgestellt wurden⁵⁶⁰).

Mit Sicherheit ist die Beigabe vom Fisch stark unterrepräsentiert. Die Erhaltung von Fischresten ist vom umgebenden Bodenmilieu und von den Fundbedingungen abhängig⁵⁶¹). Es ist auffällig, daß es sich bei den Fischen aus Gräbern meist um größere Fische handelt, die überliefert sind, wie z.B. den Hecht. Kleinstreste wie feine Gräten oder Schuppen können meist nur durch das Ausschlämmen des Erdreiches oder durch die mikroskopische Bearbeitung des Fundgutes erfaßt werden, wie diverse Verfahren bei Siedlungsgrabungen gezeigt haben, um auch nur annähernd den vollen Umfang des Bestandes erfassen zu können⁵⁶²). Nicht nur die natürlichen Selektionsfaktoren wie Korrosionskräfte des Bodens, die auf die z.T. schwachen und knorpeligen Teile des Fisches einwirken, müssen bei der geringen Fundzahl in Rechnung gestellt werden. J.Lepiksaar und D.Heinrich vermuten, daß die Erhaltung von Gräten, Wirbeln und Schuppen auch durch bestimmte Konservierungsmethoden, wie etwa dem Einsalzen und dem Räuchern von Fischen beeinflußt sein kann und somit eine Auslese vorliegt⁵⁶³).

Von den vorliegenden Fischresten sind nur die aus vier Gräbern bestimmt. Hechte enthielten die Gräber Mühlhausen-Görm. (202) und Quedlinburg-Boxhornschanze (206) 41. Im Männergrab 4 von Wittislingen (173) wurden die Reste einer Barbe festgestellt und in Grab 19 aus Großörner (191) wurden die aufgefundenen Kieferreste, Gräten und Schuppen einem karpfenähnlichen Fisch, vielleicht einem Rapfen, zugewiesen. Unbestimmte Fischreste enthielt ein Grab aus Xanten-St. Viktor (177). Fischgräten wurden in den Gräbern Schretzheim (140) 215 und 246 und in Grab 291 aus Frénouville (269) beobachtet. Fischwirbel lagen in Bonn (14) Grab 31 aus einem Terra-Sigillata-teller. Im bekannten Frauengrab aus dem Kölner Dom (82) war wohl ursprünglich ein Fisch beigegeben worden, wie die konservierte Fischflosse, als letzter erhaltener Rest, andeutet.

Aus der räumlichen Verbreitung der Gräber mit Fisch als Speisebeigabe auf bestimmte Beigabenprovinzen schließen zu wollen, hieße die

Befunde überinterpretieren. Festzuhalten bleibt, daß die bekannten Fischreste aus Gräbern gehobener bis sehr reicher Ausstattung beschränkt sind, wobei die Frage des Geschlechts und des Alters der Bestatteten eine untergeordnete Rolle spielt. Beigegeben sind in diesen Gräbern meist größere Fische, wie Hecht oder Barbe, letztere zwar grätenreich aber wohlschmeckend. In keinem Fall konnte ein Seefisch nachgewiesen werden. Die vorliegenden Fische wurden wohl meist in Gewässern der näheren Umgebung gefangen, was auch der Fundzusammensetzung mittelalterlicher Siedlungen entspricht⁵⁶⁴).

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Die Nachweise von Fischen in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern müssen aus den genannten Gründen als sporadische, keinesfalls repräsentative Belege betrachtet werden. Unter den bei W.Koreisl zusammengestellten Grabfunden mit Speisebeigaben der Hallstattzeit findet sich nur einmal, zu den Grabfunden von Bologna, der Hinweis auf Fisch, vielleicht auf einen Aal⁵⁶⁵). In den Körper- und Urnengräbern aus einem Gräberfeld bei Elbing will man Fischschuppen beobachtet haben⁵⁶⁶). Die Grabfunde gehören dem 1.-4. nachchristlichen Jahrhundert an. Überhaupt finden sich in kaiserzeitlichen Gräbern recht häufig beigegebene Fische. Einige Fischgräten wurden im Fundmaterial zweier vermengter Körpergräber der Stufe B2 aus Kathrinedal/Moen, DK, erkannt⁵⁶⁷). In den Fürstengräbern Haßleben 8 und Leuna 3 fanden sich jeweils Reste vom Hecht⁵⁶⁸), wie auch in einem Grab aus Häven, Kr. Sternberg⁵⁶⁹). Für ein Urnengrab aus Borgstedt ist ein Fischwirbel verzeichnet⁵⁷⁰). Im Hügelgrab C aus dem 2. Jh n. Chr. aus Kematen, Österr., der Doppelbestattung von Frau? und Kind, war ein unbestimmbarer Fisch, belegt durch einige Wirbel, neben Wild und Geflügel in einer Schüssel unverbrannt beigegeben worden⁵⁷¹). Im Grab 12 des spätrömischen Gräberfeldes von Neuburg a.d. Donau sollen sich die "fragilen Kieferknochen von zwei Weißfischen (Rotauge oder verwandte Art)" befunden haben⁵⁷²).

Für den Abschnitt des Frühmittelalters finden sich Reste vom Hecht im Kriegergrab 7 aus Valsgärde⁵⁷³). Die stärkste mir bekannte Intensität der Fischbeigabe dokumentiert sich in den Gräbern des awarischen (7. und 8. Jh) Gräberfeldes von Wien-Csokorgasse. In neun Gräbern des, leider bislang nur im Rahmen eines Fundberichtes publizierten Gräberfeldes, wurden Fischreste, zumeist von großen Fischen

festgestellt⁵⁷⁴⁾. Schuppen und Wirbel vom Fisch enthielten auch die Bestattungen 1, 9, 10, 16 und 32 von Saint-Denis⁵⁷⁵⁾. Die Reste fanden sich allerdings nur im Schutt der Sarkophage, so daß sie für einen konkreten Speisebeigabennachweis ausscheiden. Auch in den Gräbern des 9.Jhs ist der Fisch noch nachweisbar. Ein Fischskelett wurde im Männergrab 185, eine Fischflosse im Grab 186 des Gräberfeldes von Gusen, NÖ⁵⁷⁶⁾, drei Fischwirbel in Grab 7 von Windegg, NÖ geborgen⁵⁷⁷⁾. Bei letzterem glaubt V.Tovornik aus der Lage, am linken Unterarm, auf einen Tascheninhalt, nicht auf eine Speisebeigabe schließen zu können⁵⁷⁸⁾. Daran zeigt sich, wie wichtig eine genaue Fundbeobachtung bei der Ausgrabung und später bei der Publikation eine genaue Beschreibung der Objekte, auch sehr kleiner, wie etwa von Tierwirbeln ist. Z.B. wurden auch in einem Mädchengrab o.Nr. aus Vicq (Yvelines) drei Fischwirbel aufgefunden⁵⁷⁹⁾, die jedoch, wie ein Parallelbefund aus dem Frauengrab 17 aus Thalmässing, Kr. Roth, Mittelfranken, zeigt, das fünf durchbohrte Fischwirbel enthielt⁵⁸⁰⁾, die als Schmuck, bzw. Halskettenbestandteile aufzufassen sind. Auch den drei durchbohrten Wirbeln des Heringhaies aus dem Grab 3/1954 aus Lorch-Ziegelfeld⁵⁸¹⁾ fällt eine Schmuckfunktion zu⁵⁸²⁾. Neben Resten vom Rind, Schwein und Vogel enthielt Grab 306A aus Birka unverbrannte Fischreste, die als Reste des Leichenmahles interpretiert werden können⁵⁸³⁾. Ergänzend zu den Grabfunden sei, da völlig aus dem Rahmen fallend, die Untersuchung W.v.Stokars am Mageninhalt einer undatierten Moorleiche vom Edewechter Damm, Oldenburg angeführt, der aus einem mit Fisch versetzten Brei bestand⁵⁸⁴⁾.

Frosch

Nur einmal, im Frauengrab 42 aus Xanten-St. Viktor (177) wurden die Reste von sieben Fröschen in einem Bronzebecken aufgefunden. Das Grab datiert in die Mitte oder in die zweite Hälfte des 7. Jhs. Bereits früher wurden die Reste als Speisebeigabe interpretiert, deren Wurzeln vielleicht in der Tradition der römischen Küche zu suchen sind⁵⁸⁵).

Nachweise für den Verzehr von Fröschen gelangen verschiedentlich durch die Untersuchung römischer Küchenabfälle⁵⁸⁶). Die 110 Froschknochen aus einem Gefäß des latènezeitlichen Kriegergrabes von **Chalons-sur-Marne** dürfen sicherlich als Speisebeigabe aufgefaßt werden⁵⁸⁷).

Andererseits ist die Bedeutung von Frosch und Kröte im Volksglauben und -brauch von der Antike bis in die Neuzeit nicht zu unterschätzen⁵⁸⁸). Der Befund aus dem Gräberfeld von Fléhecourt (268), wo sich auch Froschreste neben denen von Wasserratte, Spitzmäusen, Elster, Eichhähner und Barsch fanden, könnte in diese Richtung weisen. Unter dem Aspekt einer Beigabe symbolischen Charakters im weitesten Sinne wird man auch die Reste von Frosch, Kröte oder Unke und die unbestimmbaren Knochen eines Paarhufers in einem awarischen Männergrab, datierbar um 700, aus Leobersdorf b. Baden, NÖ, sehen müssen⁵⁸⁹). In einem Grab entsprechender Zeitstellung aus Eschwege-Niederhone, Hessen, findet sich eine Parallele. Dort fand sich das Darmbein einer Erdkröte, erhalten durch die Nähe eines Bronzegegenstandes⁵⁹⁰). An eine zufällige Fundvergesellschaftung mag man bei diesen Grabfunden kaum denken⁵⁹¹). Wohl ebenfalls symbolischen Charakter muß man dem mit Knochen verschiedener Mäuse und dreier Erdkröten gefüllten Schüsselchen der Gefäßgruppe 17 der hallstattzeitlichen Nekropole von Schirndorf, Opf., beimessen⁵⁹²).

Bleibt festzuhalten, daß das Grab aus Xanten bislang singulär für die Beigabe des Frosches im Sinne der Speisebeigabe in merowingerzeitlichen Grabfunden steht.

Muscheln und Schnecken (Karte 84)

Verschiedentlich finden sich in Gräbern Schneckengehäuse und Muschelschalen. Im Frauengrab 16 aus Basel-Bernerring (222) wurden noch vier Gehäuse der Weinbergschnecke festgestellt. Große und kleine Gehäuse der Weinbergschnecke enthielt auch Grab 41 aus dem Bonner Münster⁵⁹³). Im Grab 26 (Sec. A) des Gräberfeldes von Lorleau (276) fanden sich Schneckenhäuser entlang des Körpers und am rechten Arm und in sieben Gräbern des Bestattungsortes Lavoye (275) lagen Gehäuse der Weinbergschnecke jeweils zu mehreren oder einzeln in den Gräbern⁵⁹⁴). Ausschließlich Auster, Miesmuscheln und verschiedene andere Meeresmuscheln fanden sich gehäuft und in singulärer Lage in 14 Gräbern des Gräberfeldes von Frénouville (269)⁵⁹⁵). Die Gräber 7 und 73 aus Lézeville enthielten nur Austern⁵⁹⁶). Auch aus angelsächsischen Grabfunden ist die Beigabe von Seemuscheln bekannt⁵⁹⁷).

Generell stellt sich die Frage ob man die beigegebenen Schnecken und Muscheln als Speisebeigabe interpretieren kann. Einige Arten scheiden von vorne herein aus, da ihr Charakter als amulettartiger Gegenstand bereits eingehend diskutiert und festgelegt ist⁵⁹⁸), wie die Cypreen, oder auch die Wellhornschnecke, der ebenfalls ein religiös-amulettartiger Symbolgehalt beigegeben wird⁵⁹⁹).

Die Gestalthaftigkeit der Muschel führte zuweilen zur bildhaften Umsetzung in Materialien hohen Stoffwertes. Nachbildungen von Muscheln sind bekannt aus Gagat, oder sie sind belegt mit Blattgold, oder sind bemalt⁶⁰⁰). Im Grab eines kleinen Mädchens aus Gundelfingen, Ldkr. Dillingen a.d. Donau, datierbar um 300, fand sich eine Muschel aus Bergkristall mit Aufhängeöse⁶⁰¹). Als Kuriosum mag an dieser Stelle auf einen im 19. Jh entdeckten Grabfund von Andilly bei Toul hingewiesen werden. Im Grab wurde neben einem Sax ein Tongefäß aufgefunden, das angeblich Imitationen von Schnecken, Austern und verschiedenen Früchten, gefertigt aus einer weißen Paste enthielt⁶⁰²).

Neben dem unzweifelhaft vorhandenen Symbolcharakter der Schnecken und Muscheln waren sie daneben durch die gesamte vor- und frühgeschichtliche Zeit beliebter Schmuck. In diesem Zusammenhang sei auf den aufwendigen Haarschmuck einer Frau aus Grab 29 des bandkeramischen Gräberfeldes von Senkofen bei Regensburg erinnert⁶⁰³).

Schnecken und Muscheln lieferten außerdem Kleiderbesätze⁶⁰⁴) und werden auch im handwerklichen Bereich, z.B. bei der Holzbearbeitung, Funktionen erfüllt haben⁶⁰⁵).

Bleibt letztendlich wiederum die Frage nach der Funktion als Speisebeigabe, die von M. Martin für das Baseler Grab in Erwägung gezogen wurde⁶⁰⁶). Daß Schnecken und Muscheln in begrenztem Umfang als Zuskost gegessen wurden legen Funde in Siedlungsabfällen nahe⁶⁰⁷), besonders wenn die Schalen regelhaft zur Entnahme des Tieres aufgeschlagen sind⁶⁰⁸). Dennoch zeigt sich die Interpretation von Schnecken und Muscheln in Gräbern als komplizierter Sachverhalt. Zum einen wird man in nicht wenigen Fällen ein natürliches Vorkommen im Boden annehmen dürfen⁶⁰⁹). Es wurde auch die These aufgestellt, daß das Vorkommen von Schnecken in Gräbern auf das Anfüllen der Gräber bei der Bestattung mit frischen Pflanzen zurückzuführen sei⁶¹⁰), daß also keine intentionelle Deponierung vorliegt.

Durch genaue Lagebeobachtung läßt sich eine ganze Reihe von Gräbern, die mit Schnecken oder Muscheln versehen sind, hinsichtlich deren Charakter als Nicht-Speisebeigabe aussondern. Im oben bereits erwähnten Grab 26 (Sec. A) von Lorleau (276) lagen die Schnecken entlang des Körpers aufgereiht. Eine Entsprechung dazu findet sich im Frauengrab 17 aus Hellmitzheim, zu dem es heißt, daß das Skelett "an den Seitenwänden des Grabes mit sorgfältig Stück an Stück gereihten kleinen Muscheln umlegt" war⁶¹¹). Im Grab 17 des Gräberfeldes von Aiguisy (Aisne) wurden 30 Weinbergschnecken beobachtet, die halbkreisförmig um den Kopf der Toten angeordnet waren⁶¹²).

Das Umlegen des Toten mit Muscheln oder Schnecken ist bereits aus vorgeschichtlichen⁶¹³) und gallo-römischen⁶¹⁴) Grabzusammenhängen bekannt. Bei anderen Gräbern finden sich die Muscheln oder Schnecken regellos über das ganze Skelett verstreut⁶¹⁵). Dagegen sind sie in den meisten Gräbern zu Häufchen gruppiert⁶¹⁶), oder in Gefäßen beigegeben⁶¹⁷), was der Funktion als Speisebeigabe am nächsten kommen würde. Diese Deutungsmöglichkeit blieb bislang unberücksichtigt⁶¹⁸).

Man interpretierte sie als Reste der Totenmahlzeit⁶¹⁹), oder als symbolische Beigabe⁶²⁰).

Der Versuch einer Kartierung (Karte 84) der Fundorte von merowingerzeitlichen Gräbern mit Mollusken läßt die Befunde aus dem Bonner Münster und Basel-Bernerring, in exponierter Lage dazu bereits Hellmitzheim, als die westlichsten Belegpunkte eines Grabbrauchs

erscheinen⁶²¹⁾, der wie ich meine deutlich abgegrenzt ist. Schon W.Koreisl legte sich bei der Deutung der Schnecken und Muscheln nicht eindeutig auf einen Speisebeigabencharakter fest⁶²²⁾. Aus keinem Befund läßt sich eine eindeutige Position herauslesen. Wie so oft wird man eine Verquickung von Nahrungsmittel und Symbol-, bzw. Bedeutungsträger annehmen müssen, die mehrere Interpretationsmöglichkeiten erlaubt, wobei keine absolut richtig oder falsch sein muß⁶²³⁾. Überdies wird man voraussetzen können, daß in den in Meernähe gelegenen Gräberfeldern die Muscheln, wenn nicht die Deponierungsweise dagegenspricht, in den Gräbern als Speisebeigabe gewertet werden können, denn Meeresfrüchte sind Nahrungsrecourcen oder ergänzende Nahrungsmittel.

Ei (Karte 85)

212 Grabfunde der Materialsammlung enthielten Schalenreste vom Ei. Hinzu kommen die Gräberfelder Altlußheim (2), Dittigheim (23), Wies-Oppenheim (169) und Alach (179) aus deren Gräbern Eier bekannt sind⁶²⁴⁾.

In den überwiegenden Fällen handelt es sich um Hühnereier, was auch durch einige wenige Bestimmungen bestätigt wird⁶²⁵⁾. Nur zwei mal, in den Gräbern Altenerding (1.) 295 und Mainz-St.Alban (99) A35, konnte je ein Gänseei nachgewiesen werden. Wohl um Hühnereier wird es sich bei den aus einem Grab aus Ulm (158) stammenden "gefleckten Schalen von Vogeleiern" handeln⁶²⁶⁾.

Die Beigabe von Eiern wildlebender Vögel dürfte die Ausnahme sein. Sie konnte im Arbeitsgebiet nicht belegt werden. Bei E.Salin findet sich einmal der Hinweis auf ein Rabenei⁶²⁷⁾. Nur durch mikrostrukturelle Schalenuntersuchungen konnte ein Schalenbruchstück aus einem ungarischen illyrischen Grab aus Budapest-Pünkösdfürdő einem Haubentaucher zugewiesen werden⁶²⁸⁾ und die Schalenfragmente aus dem langobardischen Grab 38 aus der Sandgrube Csikolegelö bei Tamasi einer Knäkente⁶²⁹⁾. Überwiegend Reste von Gänseeiern enthielt das Fundmaterial des mittelalterlichen Klosters Csolt. Daneben fanden sich noch Reste von Enten- Hühner- und Bläßhühnereiern im Fundgut⁶³⁰⁾ und einmal sind Kibitzeier nachgewiesen⁶³¹⁾.

Sehr selten haben sich die beigegebenen Eier in den Gräbern vollständig erhalten, wie z.B. in den Gräbern Köln-St.Severin (85) 64, Oberwalluf (124) 28 und Wien-Schwechat (252) 11. Meist sind sie zerdrückt und zeigen sich dem Ausgräber oft nur noch als "winzige Fragmente", wie z.B. in den beiden Gräbern 6 und 8 aus Sulzheim (152)⁶³²⁾.

Die Dichte des Verbreitungsbildes deutet schon darauf hin, daß das Ei häufige Grabbeigabe ist, die jedoch in ihrer Gesamtheit nicht völlig faßbar ist, da Erhaltungs- und Fundbedingungen dem entgegenwirken⁶³³⁾. Eier finden sich im gesamten Verbreitungsgebiet, ohne sich wesentlich zu verdichten. Die optischen Dichtezentren, etwa am Rhein-Main-Mündungsgebiet oder an der oberen Donau sind irreführend, da hier ohnehin eine große Anzahl von Fundorten merowingerzeitlicher Grabfunde mit Speisebeigaben versammelt ist. Für das thüringische Gebiet gewinnt man den Eindruck, als ob die Beigabe von Eiern im

Südteil stärker vertreten ist, als auf den Gräberfeldern des Nordteils.

Anzahl der Eier im Grab

Verschiedentlich wird die Anzahl der in einem Grab beigegebenen Eier vermerkt. In insgesamt 30 Gräbern wurde je ein Ei beobachtet⁶³⁴). Das gestörte Doppelgrab 3 aus Reuden (209) enthielt die Schalenreste von 1-2 Hühnereiern. Jeweils zwei Hühnereier waren in neun Gräbern beigegeben⁶³⁵), je drei Eier enthielten sechs Bestattungen⁶³⁶). In dem Frauengrab 385 aus Hailfingen (56) waren, wie auch in einigen Gräbern des Gräberfeldes von Dittigheim (23) 3-4 Eier beigegeben worden⁶³⁷). Die Beigabe von 4 Eiern ist zwei mal, im Kindergrab o.Nr. (1) von Allstedt (180) und im Grab XI des Gräberfeldes von Praha-Podbaba (297) zu verzeichnen. 4-6 Hühnereier beobachtete man in Grab 366 aus Hailfingen (56), während Grab 205 des Gräberfeldes 6 Eier enthielt. Im Grab 9 von Obermöllern (204) wurden insgesamt 7 Eier geborgen und das Grab 17 des Gräberfeldes enthielt die Schalenreste von mindestens 7 Hühnereiern.

Bei 12 Gräbern ist keine exakte Zahlenangabe zu ermitteln, doch lassen Formulierungen wie "viele", oder "mehrere" Eier an eine größere Zahl denken⁶³⁸).

In 13 Gräbern konnte die Deponierung der Eier an zwei verschiedenen Stellen beobachtet werden. Bei den vorangegangenen Befunden lagen die Eierschalen jeweils beisammen. Im Grab 14 von Rohrendorf (245) fand sich ein Ei nahe beim Skelett und eines ca. 35 cm westlich vom Grabrand. Drei Eier wurden im Grab II von Absdorf (232) beim Schädel niedergelgt und ein Ei beim linken Fuß neben einem Topf. Ein Ei fand sich im Mädchengrab 14 von Barga (6) zwischen den Oberschenkeln, zwei weitere rechts vom Körper in Höhe der Oberschenkel. Die Eier im Grab 8 aus Wien-Schwechat (252) lagen bei den Füßen und in der Beckengegend. In einer Schale des reichen Grabes 41 von Erfurt-Gispersleben (188) wurden Eierschalen beobachtet und weitere Eier fanden sich ohne Lageangabe im Grab. Am W-Ende des Grabes, in einem umgestülpten Topf fanden sich Eierschalen im Kindergrab 30 aus Obermöllern (204). In diesem Grab wurden die Reste von zwei weiteren Eiern an der Stelle aufgefunden wo eigentlich der Kopf hätte liegen müssen. Eine unbekannt Zahl von Eiern befand

sich in Höhe des Unterarmes auf der rechten Seite der Toten in Grab 37 von Barga (6). Zusätzlich ein Ei war neben dem rechten Unterschenkel deponiert. An der rechten Seite des in Grab 12 von Grafendobrach (48) bestatteten Kindes hatte man ein Ei niedergelegt und weitere Schalenreste fanden sich über der rechten Beckenseite. An zwei Stellen nahe der rechten Hand bei einem Gefäß lagen die Eier im Frauengrab 143 aus Heidelberg-Kirchheim (59). Zwischen Arm und Wirbelsäule, sowie links vom Oberschenkel wurden im Grab 32 von Obermöllern (204) Schalenreste aufgefunden. Im Grab 1 von Morken (108) lagen Eier an zwei Stellen mit 30-40 cm Abstand von einander nördlich der Grabesmitte. Die Eierschalen im Grab 7 von Hauskirchen (236) wurden einmal am rechten Humerus und einmal in der NW-Ecke des Grabes plaziert. Die NW- und SO-Ecke des Grabes 541a aus Hailfingen (56) diente zur Niederlegung der Eierportionen.

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Karte 86 bis 88)

Zu 157 Grabfunden ist die Lage der Eier bekannt⁶³⁹). Die Übersichtsskizze (Abb. 35) zeigt ein weitgefächertes Bild der Niederlegungsmöglichkeiten. Die Lage in der oberen Grabgrubenzonè (vergl. Liste Nr. 1-6) ist mit 16 Belegnachweisen relativ häufig vertreten. Besonders auffällig im Oberkörper- und Beckenbereich mit dem Einzugsbereich der Hände ist entweder die Lage direkt auf dem Körper (vergl. Liste Nr. 8 und 11), bzw. in nahem Körperkontakt (vergl. Liste Nr. 13, 14, 18 und 19), und das Gegenteil davon, die völlig körperferne Deponie frei im Grabraum (vergl. Liste Nr. 7, 10, 12, 16, 17 und 20). Im Beinbereich, in der Zone von den Oberschenkeln bis zu den Unterschenkeln finden sich die Eier weniger raumgreifend, mehr körpernah niedergelegt (vergl. Liste Nr. 21-23), was sich im Raum um die Füße noch verengt (vergl. Liste Nr. 33 bis 38). Zu beobachten ist die Lage neben, zwischen (vergl. Liste Nr. 30 und 36), auf (vergl. Liste Nr. 27, 33 und 35) und unter (vergl. Liste Nr. 25, 29 und 38) den Skelettresten. Mit 35 Grabfunden häufig vertreten ist die Lage vor den Füßen (vergl. Liste Nr. 39)⁶⁴⁰). Zu diesem Positionstyp können auch noch die 14 Grabfunde gerechnet werden, bei denen die Eier etwas abgesetzt, zum unteren Grubenrand hin (vergl. Liste Nr. 41) niedergelegt waren.

Generell bleibt für die Lage der Eier im Grab festzuhalten, daß kein

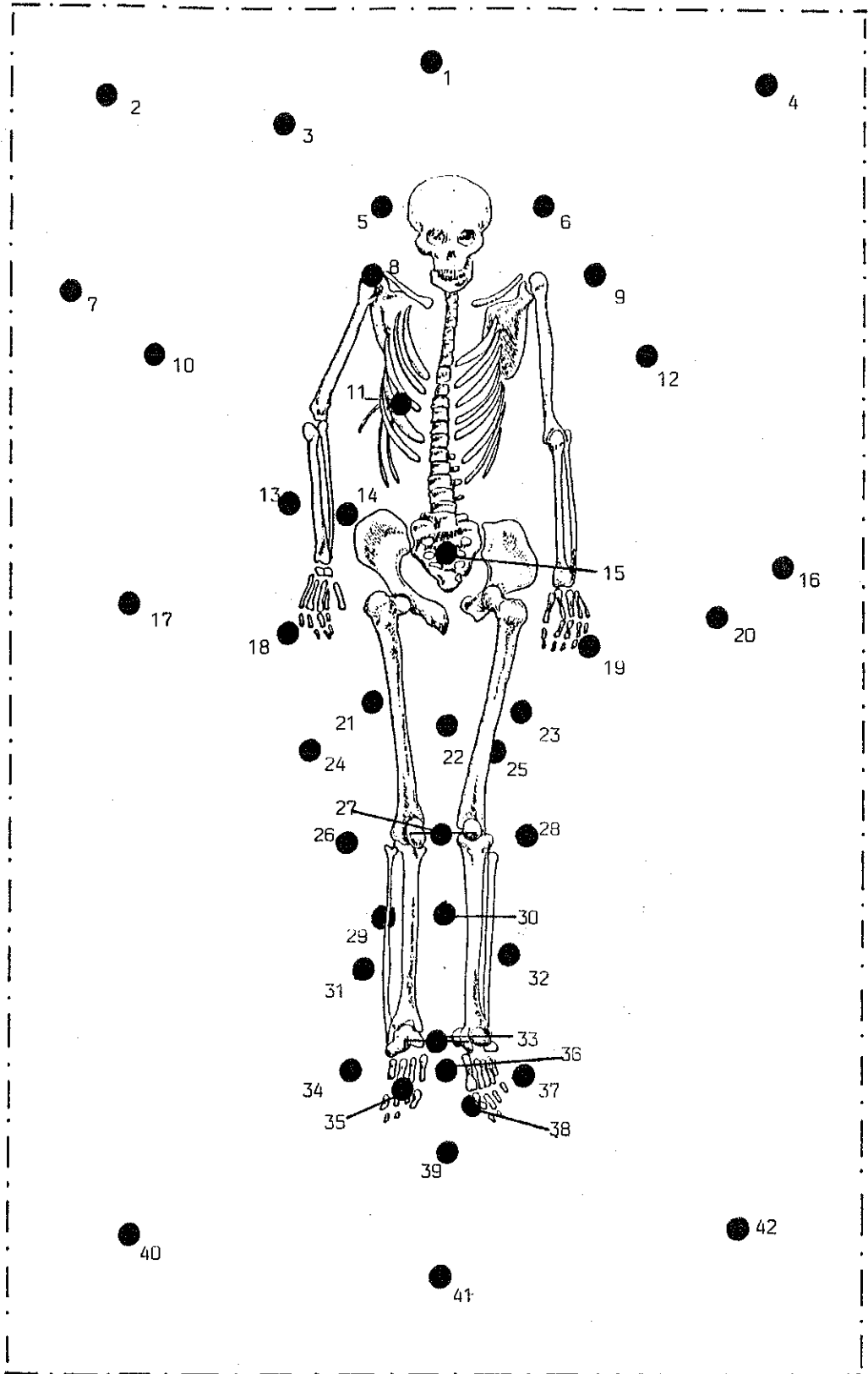


Abb. 35 Ei - Lage im Grab

Zu Abb. 35 Ei - Lage im Grab

1. Schretzheim (140) 113, 586, Merxleben (200) 3, Obermöllern (204) 30, Maria Ponsee (239) 15, 27, Rohrendorf (245) 10
2. Wien-Schwechat (252) 11
3. Reuden (209) 14
4. Hailfingen (56) 541a, Hauskirchen (236) 7
5. Basel-Ber. (222) 5
6. Rathewitz (207) 11, Reuden (209) 5, Sömmerda (213) 23, Wien-Schwechat (252) 2
7. Weilbach (163) 17
8. Königheim (87) 2,
9. Ammern-Ta. (183) 16/17
10. Sulzheim (152) 9, Basel-Ber. (222) 22, 37
11. Bopfingen (15) 129, Obermöllern (204) 32
12. Königheim (87) 2, Uichteritz (217) 2
13. Barga (6) 37, Heidelberg-Ki. (59) 107, 115
14. Eltville (31) 147, Grafendobrach (48) 27
15. Morken (108) 2, Obermöllern (204) 31
16. Obermöllern (204) 29, Maria Ponsee (239) 9
17. Allstedt (180) (1)
18. Grafendobrach (48) 27, 29, Heidelberg-Ki. (59) 30, 46, 61, 143, Weimar-Nord (220) 14
19. Bilzingsleben (185) 66
20. Frénouville (269) 601?
21. Basel-Ber. (222) 25, Hauskirchen (236) 7
22. Altenerding (1) 295, Barga (6) 14, Schretzheim (140) 160, Obermöllern (204) 32
23. Barga (6) 4
24. Barga (6) 14, Berghausen (7) 60, Kleinlangheim (78) 109, Langensheim (90) 440

(Zu Abb. 35)

25. Altenerding (1) 817
26. Grafendobrach (48) 31
27. Abbeville (253) 64
28. Donzdorf (25) 99
29. Hailfingen (56) 524
30. Esslingen-Sir. (33) 62, Hailfingen (56) 366, Hettstadt (64) 7, Schretzheim (140) 521
31. Bargen (6) 37, Schretzheim (140) 217
32. Schretzheim (140) 244, Sontheim (145) 175
33. Donzdorf (25) 47
34. Eltville (31) 167, Grafendobrach (48) 49, Hellmitzheim (61) 30 Kirchheim (77) 172, Neudenau-Herbolzheim (115) 17, Niederstotzingen (117) 12a, Oberwalluf (124) 28, Ammern-Mü./Schr. (182) 60
35. Schretzheim (140) 220
36. Eltville (31) 59, Hailfingen (56) 205, 385
37. Hettstadt (64) 4, Sontheim (145) 177, Sömmerda (213) 1, Absdorf (232) II
38. Schretzheim (140) 242
39. Eichloch (29) 54, Eltville (31) 69, Flomborn (37) 114, Güttingen (53) 89, Neubrunn (114) 5, Nordendorf (119) 75, 145, Schretzheim (140) 26, 35, 69, 80, 110, 123, 131, 161, 173, 179, 187c, 297, 352, 583b, 590, Sulzheim (152) 6, Westhofen (168) 21, Bilzingsleben (185) 9, 30, Obermöllern (204) 9, 15, Reuden (209) 3, Sömmerda (213) 12, Basel-Ber. (222) 24, Erpersdorf (234) 5, Maria Ponsee, (239) 35, Wien-Schwechat (252) 6, Abbeville (253) 17
40. Giengen (45) 40, Hailfingen (56) 541a, Hellmitzheim (61) 11, Köln-St. Severin (85) 64, Mainz-St. Alban (90) A35, Merdingen (102) 140, Wincheringen (172) 34/1, Basel-Ber. (222) 21, Hauskirchen (236) 13

(Zu Abb. 35)

41. Bopfingen (15) 153, Fellbach-Schmiden (36) 1, Güttingen (53) 38,
Hailfingen (56) 227, Kirchheim (77) 91, 99, 363, Merdingen (102)
111, Müdesheim (109) 48, Rübenach (138) 74, Schretzheim (140)
25, 246 (rechts), Sontheim (145) 25, Maria Ponsee (239) 53
42. Niederstotzingen (117) 3c, Schretzheim (140) 22

Lagetyt räumliche Gebundenheit zeigt. Besonders unterstrichen wird dies durch das Vorkommen von allen drei Lagetypen auf einzelnen Gräberfeldern wie z.B. in Schretzheim (140), Basel-Bernerring (222), oder Obermöllern (204). Dominant ist zweifelsohne die Lage im Fuß- bis Unterschenkelbereich. Gleichwohl ist auf den thüringischen Gräberfeldern eine Tendenz zur bevorzugten Deponierung im Schädelbereich zu verzeichnen.

In 68 Gräbern wurden Eier bei oder in Gefäßen beobachtet⁶⁴¹). Nahe bei Tongefäßen fanden sich Eierschalenreste in 30 Gräbern⁶⁴²). Unter und neben einem Topf lagen Schalenreste im Grab 30 von Hellmitzheim (61). In den Gräbern Neubrunn (114) 5 und Mühlhausen-Görm. (201) 10 wurden Eierschalenbruchstücke jeweils bei und in einem Tongefäß aufgefunden. In und neben einer Bronzeschüssel lagen Eierreste in Grab 12a aus Niederstotzingen (117). Unter einem Topf, wobei dieser jeweils aufrecht stand, fanden sich Eierschalen in den Gräbern Rohrendorf (245) 10 und Schretzheim (140) 220. Sieben mal befanden sich die Eier in Tontöpfen⁶⁴³). Im Grab 208 aus Hailfingen (56) fand sich ein Henkeltopf der Eierschalen enthielt, in Sontheim (145) 134 wurde ein Rippengefäß als Behälter verwendet und in Reppichau (208) o.Nr. ein birnenförmiger Topf mit rundem Boden. Besonders vermerkt wurde von Haßler ein kleines Töpfchen mit Eierschalen aus dem Gräberfeld von Ulm (158), das mit Scherben abgedeckt war. Viermal wurden Eier in Tonschalen aufgefunden⁶⁴⁴). In Köln-St. Severin (85) 64 waren die zur Gänze erhaltenen Hühnereier in der Tonschale auf Gras und Häcksel gebettet worden. Auch in dem kleinen Schälchen aus Mainz-St.Alban (99) Grab A8 beobachtete man die Einbettung des Eies in einer weichen schwärzlichen Masse. Schüsseln verschiedener Größe dienten in insgesamt fünf Gräbern als Behälter für die Eier⁶⁴⁵). Tonbecher nahmen die Eier der Gräber Molsheim (278) XLVI(4) und Zaluci (299) 36/XXXII, in diesem Grab zwei Eier, auf. Besondere Beachtung verdient das Drillingsgefäß aus Güttingen (53) Grab 38, das entgegen seinem Verwendungszweck, als, vielleicht rituelles Trinkgefäß, Eierschalen enthielt⁶⁴⁶). Im Grab 172 des Gräberfeldes Kirchheim (77) enthielt ein gläserner Sturzbecher die Eierbeigabe. Vier mal, in den Gräbern Schretzheim (140) 352, Flomborn (37) 114, Eichloch (29) 54 und Maria Ponsee (239) 53, nahmen Bronzebecken die beigegebenen Eier auf. Die Eier aus den Gräbern Sontheim (145) 175 und 177 dürften ursprünglich in Holzgefäßen gelegen haben, wie die

Bodenverfärbungen schlüssig anzeigen.

Zur Aufnahme der Speisebeigaben hatte man die Grabwand am Fußende des Grabes 25 aus Schretzheim (140) halbkreisförmig ausgebuchtet. Dort fanden sich viele Eierschalen, zusammen mit Resten vom Schwein, Huhn und Wildvögeln. Im Grab 111 von Merdingen (102) fanden sich die Eierschalen zwischen den Rippen eines Ferkels in einem Zwischenraum des hölzernen Grabeinbaus am Fußende der Grablege. Vermutlich um einen Holzkasten oder ähnliches wird es sich bei der rechteckigen Verfärbung zu Füßen des Mannes in Grab 6 aus Sulzheim (152) gehandelt haben, in dem sich der Speisebeigabenkomplex, bestehend aus Resten vom Rind, Schwein und Huhn, befand und wo zusätzlich noch winzige Reste von Eierschalen geborgen werden konnten.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 89 und 90)

Insgesamt 143 Grabfunde können auf die Geschlechter verteilt werden. Männliche Individuen, die Ei als Beigabe erhielten waren in 65 Gräbern bestattet⁶⁴⁷⁾. Hinzu kommt der Mann aus dem Doppelgrab 3 von Reuden (209). Weibliche Individuen waren in 78 Gräbern beerdigt⁶⁴⁸⁾, zu denen noch die Frau aus der Doppelbestattung 9 von Bilzingsleben (185) gerechnet werden muß.

Eine geschlechtsdifferenzierte Kartierung erbringt keine räumliche Separierung. Im wesentlichen entsprechen sich die Kartenbilder. Eine kleinräumige Untersuchung, bezogen auf einzelne Gräberfelder muß klären, ob die numerische Differenz zu Gunsten der Frauengräber (78:65) auf bloßem Zufall beruht, der sich aus der Materialsammlung ergibt, oder ob sich die Tendenz, die sich großräumig abzeichnet auf einzelnen Gräberfeldern verifizieren läßt, und sich dadurch das in Ansätzen gewonnene Bild als repräsentativ erweist⁶⁴⁹⁾.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten (Karte 91 und 92)

Mehr oder minder exakte Altersangaben können zu 94 Grabfunden ermittelt werden.

Sicher der Altersstufe Infans I können neun Gräber⁶⁵⁰⁾, der Altersstufe Infans II fünf Gräber zugewiesen werden⁶⁵¹⁾. 35 Grabfunde müssen ohne differenzierte Kenntnis der Altersstufe auf die Stufen Infans I-II verteilt werden. Sie sind in der Literatur als "Knabe", "Mädchen" oder "Kind" bezeichnet⁶⁵²⁾. Die beiden Gräber Reuden (209) 14

und Erpersdorf (234) 7 entfallen auf die Stufe juvenis. Die Altersstufe Adultus umfaßt 14 Grabfunde⁶⁵³⁾. Hinzu kommen weitere fünf Gräber, die in der Literatur als "Erwachsene" erscheinen⁶⁵⁴⁾. Aus insgesamt 17 Gräbern setzt sich die Altersstufe Maturus zusammen⁶⁵⁵⁾ und aus sieben Grabfunden die Stufe Senilis⁶⁵⁶⁾.

So ansprechend das Zahlenverhältnis von Kindergräbern (Infans I bis Juvenis) zu Gräbern Erwachsener (Adultus bis Senilis), die mit Ei ausgestattet sind, nämlich 51:43, sein mag, muß doch in Rechnung gestellt werden, daß zu den übrigen 119 Grabfunden keine Altersangaben vorliegen und die Alterstufen Juvenis bis Senilis mit Sicherheit unterrepräsentiert sind. Damit muß die sich scheinbar abzeichnende bevorzugte Ausstattung von Kindern mit Ei als Speisebeigabe, wenn nicht in Frage, so doch vorerst zurückgestellt werden. Der Versuch einer Klärung kann nur über eine regionale Gegenprobe, durch die Analyse einzelner Gräberfelder, erfolgen⁶⁵⁷⁾.

Zeitliches Vorkommen (Karte 93 und 94)

Insgesamt 133 Gräber können chronologisch sicher eingeordnet werden. Sie umfassen den Zeitraum vom 5. bis zum Ende des 7.Jhs.

Am Beginn steht Grab 199 aus Eltville (31), das in die anfänglichen Jahrzehnte des 5.Jhs zu datieren ist. Das Knabengrab 64 aus Köln-St. Severin (85) gehört in die erste Hälfte des 5.Jhs. Die beiden Gräber Frénouville (269) 601 und Neuruppersdorf (241) 12 rücken schon hart an das Jahrhundertende, Grab XI aus Praha-Podbaba (297) findet möglicherweise seinen jüngsten Datierungsansatz um 500. Nur mit Vorbehalten möchte man das mit Beigaben spärlich versehene Grab II aus Absdorf (232) als völkerwanderungszeitlich betrachten.

An die Jahrhundertwende vom 5. zum 6.Jh gehört Grab 147 aus Eltville (31).

Maximal bis zum 1. Viertel des 6.Jh datieren die Gräber Poysdorf (244) 5, Reuden (209) 3, 5 und 14 und Allstedt (180) o.Nr.(1). Das Wagengrab 41 aus Erfurt-Gispersleben (188) reicht u.U. bis in die 1.Hälfte des 6.Jhs, in die sicher Grab 2 aus Uichteritz (217) datiert werden kann. Die Gräber 113, 179, 242, 244 und 246 des Gräberfeldes von Schretzheim (140) wurden von U.Koch in die Zeit von 525-550 gesetzt. Einen entsprechenden Ansatz wird man für sechs Gräber aus Zaluci annehmen⁶⁵⁸⁾. Die Jahrhundertmitte ist das Fixum

für die Gräber Basel-Bernerring (222) 5, Kelheim-Gmünd (74) 41 und Kirchheim (77) 172. Etwa um 560 können die Gräber Basel-Bernerring (222) 16 und 24 datiert werden. 14 Grabfunde können bei der Annahme des jüngst möglichen Zeitansatzes etwas über die Jahrhundertmitte (560/70) hinausreichen⁶⁵⁹. In die zweite Jahrhunderthälfte gehören die Gräber 2, 6, 8 und 11 aus Wien-Schwechat (252). Grab 21 aus Basel-Bernerring (222) wurde von M. Martin um 560-570 angesetzt. Drei weitere Gräber des Gräberfeldes folgen knapp aufeinander: Grab 25 570-80, Grab 22 um 580 und Grab 37 580-90. Ebenfalls in das ausgehende 6. Jh, bzw. an das Jahrhundertende müssen die Gräber Neudenau-Herbolzheim (115) 17, Güttingen (53) 38, Merdingen (102) 140 und Giengen (45) 40 datiert werden. Allgemein dem 6. Jh werden noch 15 Grabfunde zugewiesen⁶⁶⁰.

Die Wende vom 6. zum 7. Jh ist für die Gräber Orsoy (129) 3 und Weilbach (162) 58 gültiger Zeitansatz. Möglicherweise bis um 600 können 13 Grabfunde datiert werden⁶⁶¹.

Mit der Zeitangabe um 600 ist das 7. Jh erreicht. Diesem zeitlichen Ansatz entsprechen die Gräber Eschentzwiller (266) IX, Sulzheim (152) 8 und 9, Kirchheim (77) 363 und Morken (108) 2. In die ersten Jahrzehnte des 7. Jhs ist Grab 111 aus Merdingen (102), in das erste Drittel sind insgesamt 10 Gräber datierbar⁶⁶². Der ersten Jahrhunderthälfte gehören die Gräber Müdesheim (109) 48, Sulzheim (152) 6, Hellmitzheim (61) 11 und Weilbach (162) 17 an. Bis zur Mitte des 7. Jhs reichen die Gräber Heidelberg-Kirchheim (59) 107 und 141 und Dünzling (26) 5, wie auch Eichloch (29) 54 und Bargen (6) 14. In die Jahrhundertmitte gehört Grab 62 aus Esslingen-Sirnau (33). Über die Jahrhundertmitte hinaus reicht Grab 1 aus Morken (108), genauer wird es in das 2. Drittel des 7. Jhs datiert. Grab 28 aus Oberwalluf (124) gehört der 2. Hälfte des 7. Jhs an. Ebenfalls in die Zeit von 650-680 gehören die beiden Gräber 25 und 60 aus Berghausen (7). Die Gräber 1, 12 und 23 des Gräberfeldes von Sömmerda werden dem 7. Jh zugeschrieben, die Gräber 6, 9, 30 und 66 des Gräberfeldes können eventuell schon in das 8. Jh (um 710) hineinreichen. Allgemein in das 7. Jh werden 11 Grabfunde datiert⁶⁶³.

Das zahlenmäßige Verhältnis von 66 Gräbern des 6. Jhs zu 59 Gräbern des 7. Jhs ist relativ ausgeglichen⁶⁶⁴.

An der oberen Donau um Dillingen findet sich das Ei als Speisebeigabe in den Gräbern des 6. und 7. Jhs. Interessant ist die Belegglücke im 6. Jh am mittleren Main. Im Thüringer Becken zeigt sich der umge-

kehrte Fall. Im 6.Jh ist die Eierbeigabe zahlreich belegt, während sie im 7.Jh nur auf den Gräberfeldern Bilzingsleben und Sömmerda zu verfolgen ist. Auch auf den österreichischen Gräberfeldern ist diese zeitliche Separierung zu beobachten. Man gewinnt den Eindruck, daß das Ei als Speisebeigabe im fränkischen und fränkisch-alamannischen Mischbereich erst im 7.Jh vermehrt beigegeben wird.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Eine ganze Reihe von Grabfunden mit Ei als Speisebeigabe lassen sich in Ausstattungsgruppen zusammenfassen:

AGR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere
							SPBG
A	Grafendobrach (48) 49	x					
	Grafendobrach (48) 84	x					
	Erpersdorf (234) 5	x					
	Wien-Schwechat (252) 6	x					
	Reuden (209) 5		x				
	Grafendobrach (48) 31		x				
	Sontheim (145) 25	x					x
	Hailfingen (56) 522	x					x
	Grafendobrach (48) 27	x					x
B	Sömmerda (213) 12	x					
	Rathewitz (207) 11	x					
	Wincheringen (172) 34/1	x					
	Obermöllern (204) 32	x					
	Schretzheim (140) 99	x					
	Mainz-St.Alban (99) A35		x				
	Nordendorf (119) 75		x				
	Heidelberg-Ki. (59) 142					x	
	Rohrendorf (245) 10	x					x
	Donzdorf (25) 47	x					x
Hailfingen (56) 366						4-6	

AGR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere SPBG	
E	Donzdorf (25) 99	x						
	Hailfingen (56) 208	x						
	Heidelberg-Ki. (59) 107	x						
	Eltville (31) 69	x						
	Eltville (31) 133b	x						
	Kirchheim (77) 99	x						
	Hauskirchen (239) 7	x						
	Schretzheim (140) 80	x						
	Schretzheim (140) 217	x						
	Heidelberg-Ki. (59) 61	x						
	Neuruppersdorf (241) 1	x						
	Odenheim (126) 7	x						
	Erpersdorf (234) 14	x						
	Trossingen (154) 6	x						
	Weilbach (163) 8	x						
C	Hettstadt (64) 4		x					
	Hettstadt (64) 7		x					
	Eltville (31) 59		x					
	Bilzingsleben (185) 66		x					
	Altenerding (1) 295		x					
	Zaluci (299) 42/XXXVIII		x					
	Rübenach (138) 74		x					
	Altenerding (1) 817		x					
	Obermöllern (204) 29		x					
	Weilbach (163) 18		x					
	Wien-Schwechat (252) 11					x		
	Allstedt (180) o.Nr.(1)						x	
	Hailfingen (56) 385						x	
	Neuruppersdorf (241) 2	x						x
	Neuruppersdorf (241) 16	x						x
Bilzingsleben (185) 30	x						x	
Ammern-Mü/Schr (182) 60	x						x	
Schretzheim (140) 242	x						x	
Schretzheim (140) 583b	x						x	
Hailfingen (56) 541a	x						x	
Rathewitz (207) 18	x						x	
Basel-Ber. (222) 22	x						x	

AGR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere SPBG
C	Heidelberg-Ki (59) 143	x					x
	Ludwigshafen-Mau. (98) o.Nr.	x					x
	Bargen (6) 37	x	x				x
	Basel-Ber. (222) 16		x				x
	Reuden (209) 3			x			x
	Sulzheim (152) 9			x			x
	Rohrendorf (245) 14			x			x
	Reuden (209) 14					x	x
	Praha-Pod. (297) XI					x	x
D	Heidelberg-Ki. (59) 30	x					
	Heidelberg-Ki. (59) 46	x					
	Heidenheim (60) o.Nr.	x					
	Westhofen (168) 121	x					
	Hailfingen (56) 524	x					
	Bilzingsleben (185) 6	x					
	Molsheim (278) XLVI(4)	x					
	Hellmitzheim (61) 30	x					
	Maria Ponsee (239) 15	x					
	Maria Ponsee (239) 35	x					
	Eltville (31) 149	x					
	Eltville (31) 167	x					
	Eltville (31) 199	x					
	Sontheim (145) 134	x					
	Sontheim (145) 175	x					
	Rathewitz (207) 3	x					
	Nordendorf (119) 15	x					
	Neubrunn (114) 5	x					
	Dünzling (26) 5	x					
	Schretzheim (140) 160	x					
	Schretzheim (140) 297	x					
	Schretzheim (140) 521	x					
	Schretzheim (140) 590	x					
	Eschentzwiller (266) VIII	x					
	Eschentzwiller (266) IX	x					
	Basel-Ber. (222) 24		x				
	Basel-Ber. (222) 37		x				
Westhofen (168) 4		x					
Zaluci (299) 38/XXXIV		x					

AGR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere SPBG	
D	Grafendobrach (48) 29		x					
	Langenlonsheim (90) 440		x					
	Oberwalluf (124) 28		x					
	Mainz-St.Alban (99) A8		x					
	Berghausen (7) 25	x					x	
	Esslingen-Sir. (33) 62	x					x	
	Hellmitzheim (61) 11	x					x	
	Fellbach-Schm. (36) 1	x					x	
	Neuruppersdorf (241) 12	x					x	
	Neuruppersdorf (241) 20	x					x	
	Velke Pavlovce (298) 1	x					x	
	Maria Ponsee (239) 27	x					x	
	Maria Ponsee (239) 58	x					x	
	Schretzheim (140) 131	x					x	
	Schretzheim (140) 161	x					x	
	Schretzheim (140) 179	x					x	
	Schretzheim (140) 244	x					x	
	Weilbach (162) 58	x					x	
	Müdesheim (108) 48			x				x
	Bargen (6) 47			x				x
	Westhofen (168) 21			x				x
	Wiesbaden-Klop. (171) 4			x				x
	Zaluci (299) 37/XXXIII			x				x
	Mühlhausen-Görm. (201) 10				x			x
	Heidelberg-Ki (59) 126				x			x
	E	Eltville (31) 147	x					
Güttingen (53) 89		x						
Hailfingen (56) 227		x						
Heidelberg-Ki. (59) 113b		x						
Heidelberg-Ki. (59) 115		x						
Kelheim-Gmünd (74) 41		x						
Kirchheim (77) 91		x						
Köngernheim (86) I10		x						
Königheim (87)		x						
Merdingen (102) 140		x						
Schretzheim (140) 40		x						
Schretzheim (140) 41		x						

ACR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere SPBG
E	Schretzheim (140) 110	x					
	Schretzheim (140) 173	x					
	Schretzheim (140) 187c	x					
	Sontheim (145) 177	x					
	Obermöllern (204) 31	x					
	Sömmerda (213) 23	x					
	Weimar-Nord (220) 14	x					
	Erpersdorf (234) 7	x					
	Poysdorf (244) 5	x					
	Wien-Schwechat (252) 2	x					
	Zaluci (299) 45/XLI		x				
	Zaluci (299) 46/XLII		x				
	Neudenu-Herb. (115) 17				x		
	Basel-Ber. (222) 25				x		
Obermöllern (204) 15						7	
E	Schretzheim (140) 22	x					x
	Schretzheim (140) 25	x					x
	Schretzheim (140) 26	x					x
	Schretzheim (140) 35	x					x
	Schretzheim (140) 69	x					x
	Schretzheim (140) 113	x					x
	Schretzheim (140) 123	x					x
	Schretzheim (140) 131	x					x
	Schretzheim (140) 220	x					x
	Schretzheim (140) 246	x					x
	Schretzheim (140) 352	x					x
	Schretzheim (140) 513	x					x
	Schretzheim (140) 586	x					x
	Bargen (6) 4	x					x
	Berghausen (7) 60	x					x
	Bopfingen (15) 153	x					x
	Kirchheim (77) 172	x					x
	Merdingen (102) 111	x					x
	Morken (108) 1	x					x
	E	Niederstotzingen (117) 3c	x				
Nordendorf (119) 145		x					x
Sulzheim (152) 8		x					x

AGR	GRAB	?	1	2	3	4	weitere SPBG
	Weilbach (162) 17	x					x
	Ammern-Ta (183) 16/17	x					x
	Bilzingsleben (185) 9	x					x
	Merxleben (200) 3	x					x
	Obermöllern (204) 30	x					x
	Sömmerda (213) 1	x					x
E	Uichteritz (217) 2	x					x
	Neuruppersdorf (241) 12	x					x
	Wien-Schwechat (252) 8	x					x
	Köln-St.Severin (85) 64			x			x
	Zaluci (299) 36/XXXII			x			x
	Bargen (6) 14				x		x
	Kleinlangheim (78) 109				x		x
	Heidelberg-Ki. (59) 141				x		x
	Basel-Ber. (222) 21				x		x
	Hailfingen (56) 205					6	x
	Giengen (45) 40	x					
	Güttingen (53) 38	x					
	Kirchheim (77) 363	x					
	Niederstotzingen (117) 12a	x					
	Maria Ponsee (239) 9	x					
	Eichloch (29) 54	x					x
	Morken (108) 2	x					x
F	Sulzheim (152) 6	x					x
	Erfurt-Gisp. (188) 41	x					x
	Weimar-Nord (220) 84	x					x
	Weimar-Nord (220) 1/56	x					x
	Hauskirchen (236) 13	x					x
	Maria Ponsee (239) 53	x					x
	Orsoy (129) 3		x				x
	Flornborn (37) 114			x			x
	Basel-Ber. (222) 5				x		x
	Obermöllern (204)					7	x

Die Auflistung zeigt, daß die Eierbeigabe unabhängig von der qualitativen Ausstattung der Gräber in allen Ausstattungsgruppen erscheint. Sie ist entweder singuläre Speisebeigabe oder Teil eines Speisebeigabekomplexes. Bereits in der Gruppe A treten mit Ei kombinierte Speisebeigaben auf, was sich kontinuierlich bis in die Gruppe F hinein fortsetzt. In den Ausstattungsgruppen C und D finden sich mehr Grabfunde nur mit Ei ausgestattet als mit Ei und weiteren Speisebeigaben: in der C-Gruppe 29 nur mit Ei und 18 mit Ei und weiteren Speisebeigaben; in der D-Gruppe 33 nur mit Ei und 21 mit Ei und weiteren Speisebeigaben. In der E-Gruppe finden sich dagegen 38 Grabfunde mit weiteren Speisebeigaben und Ei, gegenüber 27 nur mit Ei ausgestatteten Grabfunden, was eindeutig eine Verhältnismkehrung bedeutet. Selbst noch in der Gruppe F begegnet die Singulärausstattung mit Ei. Hervorzuheben sind die Männergräber Giengen (45) 40, Kirchheim (77) 363 und Niederstotzingen (117) 12a, die außer dem Ei keine weiteren Speisebeigaben enthielten. Als weitere Gemeinsamkeit fanden sich in allen drei Grabfunden Reste eines beigegebenen Panzers (vergl. jeweils Kat.).

Obwohl in den meisten Fällen die Anzahl der Eier nicht bekannt ist, scheint die beigegebene Zahl unabhängig von der Ausstattungsgruppe zu sein. Die meisten Eier, 7 Stück, enthielt Grab 9 aus Obermöllern (204), das der Ausstattungsgruppe F angehört. Aber auch z.B. das Grab Hailfingen (56) 366 enthielt 4 bis 6 Hühnereier, obwohl es der Ausstattungsgruppe B angehört.

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Die Suche nach Belegen für das Ei in vor- und frühgeschichtlichen Gräbern außerhalb der Merowingerzeit scheint problematischer als erhofft. Die frühesten mir bekannten Eierbeigaben im mitteleuropäischen Raum stammen aus der Hallstattzeit⁶⁶⁵). W.Koreisl verzeichnet in seiner Arbeit fünf Fundorte, wo in den Gräbern Eierschalen aufgefunden wurden⁶⁶⁶). In römischen Grabzusammenhängen ist die Beigabe des Eies geläufiger. Drei mal fanden sich Eier in Gräbern des gallo-römischen Bestattungsplatzes von Remparts⁶⁶⁷), einmal in einem Grab aus Aulnay-sur-Marne⁶⁶⁸) und einmal im Kindergrab 55 aus Grand⁶⁶⁹). In der NW-Ecke des Steinsarges F der kleinen Villen-Nekropole von Köln-Müngersdorf fanden sich Eierschalen, die F.Fremersdorf zusammen mit den Überresten vom Huhn als Reste des Leichenmahles

deutete⁶⁷⁰⁾. Ebenfalls in Köln sind im Grab 2 vom Gelände an der Bachemer Straße in Köln-Lindenthal Schalenreste eines Hühnereies bekannt geworden⁶⁷¹⁾. Auch in einem Grab des 3. Jhs aus dem Bereich des Koenenlagers in Neuß, NRW, wurden Eierschalen auf einem Bronzetafel beobachtet⁶⁷²⁾, und bei E. Keller findet sich für die Gräber 12 und 90 des spätrömischen Gräberfeldes von Neuburg a.d. Donau je ein Ei verzeichnet⁶⁷³⁾. Auf die besondere Stellung des Eies im römischen Begräbnisbrauch wies bereits M.L. Lechner hinsichtlich der zwei bemalten Gänseeier aus einem Mädchengrab der Zeit um 320 aus Worms hin⁶⁷⁴⁾. Die kultische Bedeutung des Eies in der antiken Geisteswelt verdeutlicht sich auch im sog. "großen und kleinen Eiergrab" (die Gräber 26 und 847) des großen Gräberfeldes von Regensburg⁶⁷⁵⁾. Die Gräber enthielten jeweils ein Rinderskelett und daneben einmal 731 und einmal 231 Münzen, die mit einer dichten Schicht von Eierschalen bedeckt waren. Eine Deutung der Befunde ist nicht zu geben, doch wurde an eine Verbindung mit dem Apiskult gedacht⁶⁷⁶⁾. Auffällig ist das Fehlen von Eiern in den mit Speisebeigaben ausgestatteten kaiserzeitlichen Körpergräbern der *Germania libera*⁶⁷⁷⁾.

Im Zusammenhang mit den Speisebeigaben ergibt sich die Frage, ob man die Eierbeigabe in römischen Traditionen verwurzelt sehen muß oder kann, oder ob man davon ausgehen muß, da das vermehrte Auftreten von Eiern in der Merowingerzeit erst vom 6. Jh. an zu beobachten ist, daß sich während der frühen Merowingerzeit ein Beigabenverhalten nicht geprägt von Traditionen herausgebildet hat⁶⁷⁸⁾. Denn die Eierbeigabe fehlt in den frühen Gräbern des Reihengräberhorizontes, wie Gerlachsheim (44) 3 und 4 und Lauffen (92) 2, die in das 4. Jh. datierbar sind. Dagegen ist die Eierbeigabe auf den romanisch-germanischen Gräberfeldern Frankreichs, wie z.B. in den Gräbern von Abbeville (253) geläufig.

In langobardischen Gräbern ist die Eierbeigabe häufig anzutreffen. Im Gräberfeld von Nocera Umbra wurde sie in 27 Gräbern beobachtet⁶⁷⁹⁾ und einmal im Kindergrab 8 aus Arcisa bei Chiusi⁶⁸⁰⁾. Entsprechend geläufiges Beigabengut ist das Ei auch in langobardischen und awarischen Gräbern Ungarns⁶⁸¹⁾. Man konnte in den Gräbern awarischer Nekropolen zwischen Hühner- und Gänseeiern, letztere in merowingischen Fundzusammenhängen die seltene Ausnahme, unterscheiden⁶⁸²⁾. Auf den Gräbern von Üllö und Kiskörös z.B. bestand die Eierbeigabe

vornehmlich aus Gänseeiern⁶⁸³⁾ und Th.Horvath bemerkte ausdrücklich, daß im Fundgut der genannten Gräberfelder keine buntgefärbten oder verzierten Eier vorhanden waren⁶⁸⁴⁾.

Die zahlreichen Befunde machen deutlich, daß das Ei im gesamten frühmittelalterlichen mittel-, süd- und osteuropäischen Kulturbereich als Beigabe Verwendung fand⁶⁸⁵⁾. Die Nachweise für das Ei als Grabbeigabe finden ihre Fortsetzung in den slawischen Gräbern des 9.-11.Jhs. H.Rempel verzeichnet die Beigabe vom Ei auf sechs Friedhöfen⁶⁸⁶⁾, ohne klären zu können, ob "wir es hier mit Opfergaben oder Speisebeigaben zu tun haben"⁶⁸⁷⁾. Ebenso finden sich Eier in Gräbern entsprechender Zeitstellung in Niederösterreich⁶⁸⁸⁾.

Nur viermal, in den Gräbern 11A, 184, 221 und 352, wurden Eier auf dem wikingischen Gräberfeld von Birka beigegeben⁶⁸⁹⁾. Die Schalenreste lagen in den Töpfen die in den Brandgräbern beigegeben waren.

Neben den natürlichen, "echten" Eiern können vereinzelt auch Eiernachbildungen beobachtet werden. Bislang wurden sie aus Ton gefertigt⁶⁹⁰⁾, oder als polierte Steine aufgefunden⁶⁹¹⁾. Welche Bedeutung die Beigabe solcher künstlicher Eier gehabt hat, ob von rein rituellem Charakter, oder ob sie, als alternative Theorie, als Symbol für die Nahrung stehen⁶⁹²⁾, ist aus dem Befund nicht zu erschließen.

Die pflanzlichen Reste

Nüsse (Karte 95 und 96)

43 Grabfunde enthielten Nüsse, speziell Hasel- und, oder Walnüsse, als singuläre Speisebeigabe, oder vergesellschaftet mit weiteren Nahrungsmitteln⁶⁹³). Von diesen sind in drei Gräbern die Nußsorten nicht bekannt. Im Grab 19 aus Chaouilley (261) fanden sich vier Nußschalen, Grab 12 aus Hellmitzheim (61) enthielt "eine nußartige Frucht mit sehr harter hellbrauner Schale"⁶⁹⁴) und im Männergrab 156 aus Krefeld-Stratum (89) waren verschiedene nicht näher bezeichnete Nußsorten beigegeben.

Haselnüsse wurden in 28 Gräbern⁶⁹⁵), ausschließlich Walnüsse in den Gräbern Abbeville (253) 59 und Dieue-sur-Meuse (264) 103 beobachtet. Hasel- und Walnüsse gemischt kamen in den Gräbern Hüfingen (67) o.Nr., Trossingen (154) F und Oberflacht (121) 29 vor, wobei bei letzterem nicht zu klären ist ob sich neben den drei Walnüssen eine Haselnuß oder ein Pflaumenkern im Grab befand. Auch im Frauen- und im Knaben-grab aus dem Kölner Dom (82) waren Hasel- und Walnüsse gemischt. Auf diese Gräber wird unten bei der Behandlung der Dattel noch zurück zu kommen sein⁶⁹⁶). Im Grab 2466 aus Krefeld-Gellep (88) waren drei Walnüsse mit einer Eßkastanie vergesellschaftet. In vier Fällen erscheinen Hasel- und, oder Walnüsse zusammen mit Früchten⁶⁹⁷).

Kartiert man die Fundorte mit Haselnüssen zeigen sich scharf abgegrenzte Gruppierungen. Einmal am Fuß des Schwarzwaldes über die Baar bis zum Rhein, an der oberen Donau um Dillingen und in den fränkischen Rheinlanden bis Krefeld. Die beiden thüringischen Fundpunkte erscheinen in diesem Verbreitungsbild fast als isolierte Ausnahmeerscheinung (Karte 95). Ich meine die Kartierung der Walnüsse (Karte 96) verstärkt den Eindruck einmal mehr, da der thüringische Bereich fundleer bleibt. Das Vorkommen der Walnuß beschränkt sich auf das fränkische Siedlungsland und auf eine Gräberfeldgruppe in der südlichen Schwarzwaldrandzone, was zu denken geben sollte. Ohne einer Interpretation vorgreifen zu wollen, kommt dieses Verbreitungsbild den Erkenntnissen der Paläoethnobotanik entgegen. Nach K.-H.Knörzer gehört der Walnußbaum nicht der heimischen Wildflora an. Er wurde am Niederrhein erst durch die Römer eingeführt und angepflanzt. Spätantike Ablagerungen aus Xanten mit vielen Walnußschalen belegen die Häufigkeit in dieser Zeit⁶⁹⁸). Dagegen scheint

der Walnußbaum in Süddeutschland seit dem Neolithikum kultiviert worden zu sein, wie Funde der "neolithischen und bronzezeitlichen Pfahlbaukultur des Bodensees und anderen Seen des nördlichen Alpenvorlandes" nahelegen⁶⁹⁹). Der östlichste mir bekannte frühmittelalterliche Walnußfund stammt aus einem Grab o.Nr. aus Zicelice. Dort wurde die Nuß, nach den Fundverhältnissen zu urteilen, allerdings amulethhaft an einem Bandanhänger getragen⁷⁰⁰).

Anzahl der Nüsse im Grab

Die Zahl der Haselnüsse in einem Grab schwankt zwischen einer einzigen Nuß, wie z.B. in den Gräbern 103 und 176 aus Dieue-sur-Meuse (264) und 172 Nüssen wie im Grab 31, dem Grab des Sängers, aus Oberflacht (121). Wesentlich geringer ist die Zahl der beigegebenen Walnüsse. Von den Funden sind drei Stück die maximale Beigabe⁷⁰¹).

Lage im Grab und Zusammenhang mit Gefäßen (Abb. 36)

Die wenigen, insgesamt 19, Grabfunde aus denen die Lage der Nüsse bekannt ist, sind kaum analytisch auswertbar. Sie bestätigen lediglich das bereits stereotyp gewordenen Bild, daß alle Lagebereichstypen vorkommen und der untere Abschnitt, vom Fuß- bis zum Knieraum dominant ist.

Ergiebiger dagegen ist die Betrachtung des Zusammenhanges mit Gefäßen. Aus einem Grab o.Nr. aus Langweid (91) stammt ein Töpfchen, das 40-50 Haselnüsse enthielt. In einem größeren Topf aus Grab 28 aus Oberflacht (121) wurde ein Gemisch aus Früchten und 55 Haselnüssen beobachtet. Ein Glasgefäß war im Doppelgrab 42/V aus Réville (282) mit Haselnüssen gefüllt. 12 mal dienten Bronzegefäße als Behälter für die Nüsse⁷⁰²). Von diesen sind fünf Befunde besonders erwähnenswert. Im Grab 59 aus Abbeville (253) war die eine Walnußschale zusammen mit Hühnerknochen in einer verzinnten Bronzeschale aufgefunden worden. Die einzeln beigegebene Haselnuß des Grabes 171 aus Dieue-sur-Meuse (264) befand sich in einem sehr kleinen Bronzenäpfchen. Im Bronzebecken des Grabes 91b aus Köln-Müngersdorf (83) lagen neben Haselnüssen eine Knochenscheibe und Holzreste. Möglicherweise mit Leder war das Perlrandbecken aus Grab 156 von Krefeld-Stratum (89) abgedeckt gewesen. Wie die Untersuchungen zu dem Befund aus

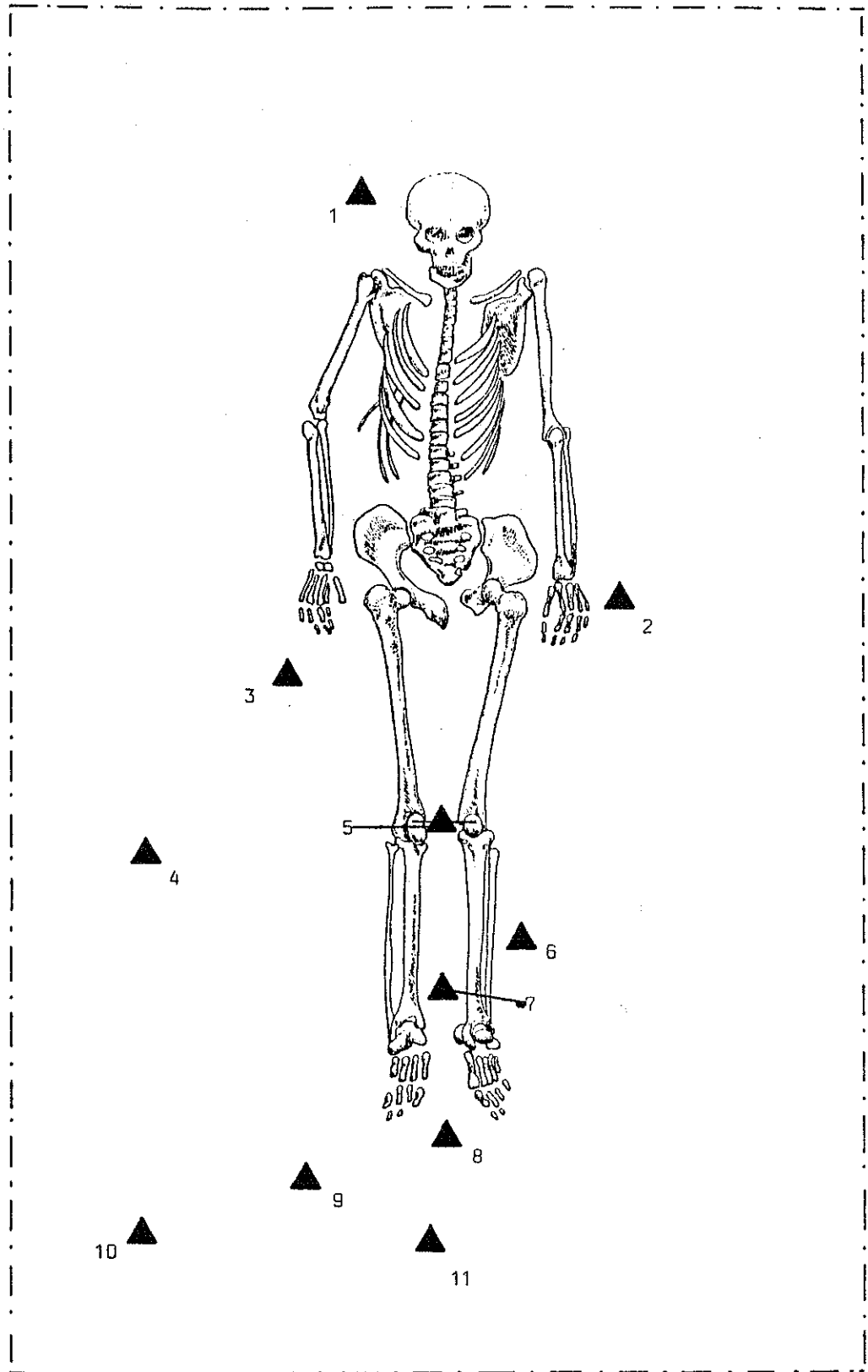


Abb. 36 Nüsse - Lage im Grab

Zu Abb. 36 Nüsse - Lage im Grab

1. Dieue-sur-Meuse (264) 103
2. Dieue-sur-Meuse (264) 171, Trossingen (154) 2
3. Selzen (143) 10
4. Köln-Dom (82) Knabengrab
5. Abbeville (253) 59
6. Sontheim (145) 179
7. Oberflacht (121) 2, Schretzheim (140) 391
8. Köln-Müng. (83) 91b, Leihgestern (94) III, Oberflacht (212) 28,
Schretzheim (140) 74, Weimar-Nord (220) 13
9. Schretzheim (140) 513
10. Köln-Dom (82) Frauengrab
11. Leihgestern (94) IV

Grab 2466 aus Krefeld-Gellep zeigten, waren die Nüsse und die Marone in einer Holzschale in das Bronzebecken gestellt worden.

Besonders günstige Bodenverhältnisse haben verschiedentlich die sonst meist vergangenen Holzgefäße konserviert. Das Früchte-Nuß-Gemisch aus einem Oberflachter (121) Grab o.Nr. war auf eine große und eine kleine Holzschale verteilt gewesen. Die Haselnüsse aus Schretzheim (140) 74 lagen noch auf einem großen Holzstück. Eine Besonderheit sind die kerbschnittverzierten Spankörbchen aus Grab III und IV aus Leihgestern (94). Ein Holzstellerchen enthielt im Kölner Knabengrab (82) das Nuß-Dattel-Gemisch. Im Frauengrab wurden Nüsse und Dattel in einem Seitenfach des beigegebenen Holzkastens aufgefunden. Die beiden Haselnüsse aus dem Männergrab 179 aus Sontheim (145) fanden sich in einer schwarzen Schicht, die, wie eine eingehende Probenuntersuchung zeigte, von einem Lederbeutel herrührte. Zu diesem Grabfund gibt es eine schöne Parallele aus Högom, Medelpad, Schweden. In dem Männergrab, datierbar von 430-480/90, enthielt der beigegebene Lederbeutel ebenfalls Haselnußkerne⁷⁰³⁾.

Verteilung auf das Geschlecht der Bestatteten (Karte 97)

Von den Grabfunden mit Nüssen können 31 auf die Geschlechter verteilt werden. Es stehen 13 Gräber männlicher Individuen⁷⁰⁴⁾ 18 Gräbern weiblicher Individuen⁷⁰⁵⁾ gegenüber.

Die Kartierung erbringt kein nennenswertes Ergebnis. Überall da, wo nachweisbar Nüsse beigegeben worden sind, wurden männliche wie weibliche Tote in gleicher Weise mit ihnen ausgestattet.

Verteilung auf das Alter der Bestatteten

Nur zu 12 Grabfunden können konkrete Altersangaben gemacht werden. Davon entfallen sechs Grabfunde auf die Stufen Infans I bis II⁷⁰⁶⁾, ebensoviele auf die Stufe Adultus⁷⁰⁷⁾ und ein Grabfund auf die Stufe matus⁷⁰⁸⁾.

Ich halte die Basis von 12 Grabfunden für zu gering um auswertbar zu sein. Allerdings meine ich, daß das Verhältnis von Kindern zu Erwachsenen, mit 6:7, durchaus repräsentative Züge trägt, was die Ausgewogenheit anbelangt und den realen Verhältnissen wohl ziemlich

nahe kommt.

Zeitliches Vorkommen (Karte 98)

34 Gräber können zeitlich gut eingeordnet werden. Sie umfassen das 6. und frühe 7.Jh.

Grab 41 von Erfurt-Gispersleben (188) datiert vielleicht von der zweiten Hälfte des 5. bis in die erste Hälfte des 6.Jhs. Um 525 ist Grab 2466 aus Krefeld-Gellep (88) zu setzen. Ebenfalls die erste Jahrhunderthälfte nehmen die Gräber Köln-Dom (82) Knabengrab und Chaouilley (261) 19 in Anspruch. Um die Jahrhundertmitte bis etwa zum dritten Viertel des 6.Jhs sind die Gräber Schretzheim (140) 30, 74 und 391 angesiedelt. Schon in die zweite Hälfte gehören die Gräber Leihgestern (94) III und Trossingen (154) B, F, 3, 10 und 15⁷⁰⁹). Weitere 15 Grabfunde können nur allgemein dem 6.Jh zugeordnet werden⁷¹⁰.

Noch dem 6.Jh könnte Grab 179 aus Sontheim (145) angehören. Knapp an das Ende des 6.Jhs reicht Grab 513 aus Schretzheim (140). Das Reitergrab aus Hüfingen (67) wird um die Jahrhundertwende zu datieren sein. 620 ist etwa der Datierungsansatz für die Gräber 89 und 91b aus Kön-Müngersdorf (83). Grab 42/V aus Réville reicht maximal bis 625.

Ohne Zweifel dominieren die Grabfunde des 6.Jhs, was jedoch bei der relativ kleinen Auswahl durch den Zufall bedingt sein kann.

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Einzig Grab F aus Trossingen (154), mit Haselnüssen und Walnuß, entfällt auf die Ausstattungsgruppe A. Zwei Gräber, Trossingen (154) B und Schretzheim (140) 30 können der Ausstattungsgruppe B zugeordnet werden. In der Ausstattungsgruppe C finden sich nur vier Grabfunde die mit Nüssen versehen sind⁷¹¹). Insgesamt sechs Gräber bilden die Ausstattungsgruppe D⁷¹²), unter denen sich auch das Doppelgrab 42/V aus Réville (282), in dem neben dem Glasgefäß ein Bernsteinkollier gefunden wurde, und ein Grab o.Nr. aus Oberflacht (121), mit relativ reichhaltigem hölzernen Grabinventar⁷¹³), befinden. 20 Grabfunde wurden der Ausstattungsgruppe E zugewiesen⁷¹⁴), wobei Grab IV aus Leihgestern (94) eventuell schon der F-Gruppe zugewiesen werden könnte. In der Gruppe F wurden acht Grabfunde erfaßt⁷¹⁵).

Bei einem Vergleich der Grabfunde untereinander sehe ich keine direkte Abhängigkeit zwischen der Ausstattungsgruppe und den beigegebenen Mengen der Nüsse. Ein Grab o.Nr. aus Oberflacht (121) aus der Gruppe C enthält z.B. 25 Haselnüsse, während in Grab 171 aus Dieue-sur-Meuse (264), der Gruppe E angehörend, nur eine Haselnuß geborgen werden konnte.

Ohnehin bin ich der Auffassung, daß sich hier kein reelles Bild niederschlägt. Auffällig ist die Ballung der Befunde in den Gruppen E und F, zusammengefaßt insgesamt 28 Gräber. Ihnen stehen 14 Grabfunde, genau die Hälfte, aus den Gruppen A-D gegenüber. Ich habe oben bereits ausgeführt, daß pflanzliche Reste ungemein von Erhaltungsbedingungen abhängig sind. Faßt man daher die Ausstattungsgruppen E und F näher ins Auge, wird man feststellen, daß 13 mal der konservierenden Wirkung von Metallsalzen die Erhaltung der Nüsse zu verdanken ist⁷¹⁶⁾, denn die Nüsse befanden sich in Bronzegefäßen. In anderen Fällen bildete das umgebende Bodenmilieu selbst gute Erhaltungsbedingungen. Zieht man die Gräber heran, deren Nüsse sich im Boden erhalten haben, wie z.B. die Oberflachter Gräber (121), zeigt sich recht deutlich, daß auch weniger gut ausgestattete Gräber relativ reich mit Nüssen oder auch Früchten versehen sein können, was den Eindruck einer Affinität zu gehobeneren Grabausstattungen relativiert, wenn nicht widerlegt, denn die Gräber aus Oberflacht sind durchgehend in den Gruppen C-F anzutreffen.

Die Beigabe von Nüssen stellt sich, vergegenwärtigt man sich die Betrachtungen dieses Abschnittes insgesamt, bescheidener dar, als sie wahrscheinlich ist. Es ergibt sich sicherlich ein nur ausschnitt- und bruchstückhaftes Bild eines Speisebeigabengutes, das zur Gänze kaum zu fassen ist, bei behutsamer Einschätzung der Ergebnisse jedoch richtungsweisende Ansätze birgt.

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Nüsse spielten, wie ich glaube, mit Recht sagen zu können, als Sammelfrüchte durch alle Zeiten hindurch eine bedeutende Rolle als Nahrungsmittelergänzung und als Öllieferanten⁷¹⁷⁾. Daneben werden sie als willkommene Zutat, als Geschmackskorrigenda, in vielerlei Gerichten und Backwerken Verwendung gefunden haben⁷¹⁸⁾, aber auch, was nicht zu vergessen ist, wohl hie und da schlichtes "Knabberwerk" gewesen sein⁷¹⁹⁾. Es verwundert daher kaum, daß die Nuß vom Neolithi-

kum bis zur Wikingerzeit immer wieder in den Gräbern als Speisebeigabe erscheint.

Der früheste mir bekannte Nachweis für die Haselnuß findet sich in einem bandkeramischen Grab von Stuttgart-Zuffenhausen. In dem Frauengrab waren Haselnüsse zusammen mit Brot, Leinsamen und Ackerbohnen in einem halbkugeligen linienverzierten Gefäß beigegeben⁷²⁰⁾.

Für die Hügelgräberbronzezeit können z.B. die Gräber 10 und 12 von Hardthausen/Elsaß genannt werden⁷²¹⁾ und für die Periode der Hallstattzeit verzeichnete bereits W.Koreisl eine ganze Reihe von Grabfunden, die Nüsse enthielten⁷²²⁾. Auch für die Latènezeit lassen sich Belege anführen. Haselnüsse fanden sich z.B. in einer Urne aus einem Hügelgrab von Mayen-Forstdist. Liebroth⁷²³⁾, oder in Gräbern der Fundorte Noßwitz, Kr. Glogau, Persanzig, Kr. Neustein und Zeipern, Kr. Guhrau⁷²⁴⁾. Sie begegnen auch in den Gräbern der römischen Kaiserzeit. In einem Körpergrab aus Amalienfelde, Kr. Neustadt⁷²⁵⁾ fanden sich 60 Haselnüsse in einem getriebenen Bronzegefäß und in einem Grab aus Zwenkau-Imnitz waren 27 humifizierte Nüsse in einer Schüssel mit Standfuß, die das Grab in die Zeit von 300 bis 350 datiert, gefunden worden⁷²⁶⁾. Selbst in kaiserzeitlichen Brandgräbern sind sie nachweisbar, wie in einem Grab aus Löken, Norwegen, der Stufe C1⁷²⁷⁾.

Nüsse wurden auch in Gräbern angelsächsischer Bestattungsplätze beobachtet⁷²⁸⁾ und 23x begegnet die Haselnuß in Gräbern des wikingischen Gräberfeldes von Birka⁷²⁹⁾.

Die Nuß, sei es die Hasel- oder die Walnuß, ist im Volksglauben ein bedeutender Symbolträger. Die mögliche Verknüpfung von Nahrungsmittel und Symbol stand für W.Koreisl außer Zweifel⁷³⁰⁾. R.Moschkau der sich speziell mit der Nußbeigabe auseinandersetzte, gelangte, über volkskundliche und ethnologische Analogieschlüsse, zu dem Ergebnis, daß Nüsse "dem Verstorbenen an neuer Kraft "(gewähren)", was sie als lebensträchtige und mit dem Mondmana ausgestattete Früchte magisch zu emanieren vermögen"⁷³¹⁾. Es gibt natürlich Belege für die Verwendung von Nüssen in magisch-amulethafter Weise⁷³²⁾, wie weittragend aber der Bedeutungsinhalt im Einzelfall ist, kann m.E. nicht definiert werden, außer Befund und Überlieferung gehen konform⁷³³⁾.

Weinbeere

Insgesamt dreimal konnten in Gräbern Reste von Weinbeeren erfaßt werden. Wichtig ist zu wissen, ob es sich bei den Kernen um solche der Wildrebe (*vitis silvestris*) oder um solche der Kulturrebe (*vitis vinifera*) handelt, da erstere bereits seit dem Neolithikum nachgewiesen ist. Die Kerne beider Arten können morphologisch unterschieden werden, und daher ist es möglich, "anhand der Kernfunde den Beginn der Kultivierung in den verschiedenen Ländern festzustellen"⁷³⁴).

Für die neun verkohlten Weintraubenkerne aus Grab 2 von Lauffen (92) steht eine genaue Bestimmung noch aus. Die Weintraubenkerne die zusammen mit einem feinen Tuch, vielleicht einer Serviette, im Grab 459 aus Eltville (31) gefunden wurden, können bislang ebenfalls keiner Art zugewiesen werden. Nur die fünf Kerne aus Grab II von Eschentzwiller (266) stammen sicher von der Kulturrebe. Weitere merowingerzeitliche Nachweise sind nicht bekannt.

U. Willerding konnte in einem Gefäß aus Grab 230 des römischen Gräberfeldes Kempten-Keckwiese verkohlte Reste der Weinbeere nachweisen⁷³⁵). Die Beere gelangte in bereits getrocknetem Zustand in das Gefäß und Oberflächenformen am Objekt erinnern an Rosinen oder Korinthen. Der Bearbeiter vermutet, daß es sich dabei um die Zutat eines Breies handelt, wie Spuren im unteren Gefäßteil annehmen lassen.

Allemaal sind die drei frühmittelalterlichen Weinbeerenfunde in mehrfacher Hinsicht interessant. Bei allen dreien handelt es sich um Frauengräber, die zeitlich allerdings stark differieren: Grab 2 aus Lauffen (92) datiert in die zweite Hälfte des 4. Jhs, bzw, um 400, Grab II aus Eschentzwiller (266) von 590-630 und Grab 459 aus Eltville (31) in das zweite Drittel des 7. Jhs. Ich meine aus den wenigen Befunden nicht auf eine Geschlechtsspezifität schließen zu können.

Kartiert man die drei Fundorte auf einer aktuellen Bodennutzungskarte (Abb. 37), stellt man fest, daß sie deckungsgleich mit den Gebieten zu liegen kommen, in denen heute noch Weinbau betrieben wird. Nicht geklärt ist die Frage, ob die Römer die Weinrebe erst in Germanien einführten bzw. sie kultivierten, oder ob die Germanen bereits vor der Eroberung Wein anbauten, bzw. später die Kulturen weiternutzten⁷³⁶). Römischer Weinbau wird meist indirekt, nicht

Süddeutschland



Abb. 37 Weinbeere Kartenvorlage: Westermann Einzelkarte Nr. 476

M 1: 3.000.000

31 Eltville

92 Lauffen

266 Eschentzwiller

durch die vegetabilen Reste, über bildliche Darstellungen, Realienfunde, wie Rebmesser und dergl. erschlossen⁷³⁷⁾. Bodenspuren des Weinbaues ergänzen die Hinweise⁷³⁸⁾. Zum Weinbau im frühen Mittelalter geben verschiedentlich schriftliche Quellen Auskunft. Für den Moselraum z.B. belegen sie die Existenz von Weinbergen⁷³⁹⁾ und für die Westschweiz ist der Weinbau bereits im frühen 6.Jh belegt⁷⁴⁰⁾. Gültige Schlüsse aus den drei Befunden des Frühmittelalters zu ziehen, wäre m.E. überpointiert.

Früchte (Karte 99)

Aus 20 Grabfunden sind Fruchtreste bekannt. Belegt sind Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Schlehe, Heidelbeere und Kürbis. Von diesen Gräbern sind die beigegebenen Früchte aus drei Gräbern nicht bestimmt. Im Grab 39 aus Basel-Bernerring (222) wurden "verkohlte Vegetabilien, zwei bis drei Fruchtschalen" geborgen⁷⁴¹. Verkohlte Vegetabilien (Früchte) befanden sich auch im Grab 67 von Audun-le-Tiche (255). Schließlich wurden im Grab 17 aus Vert-la-Gravelle (289) drei Fruchtkerne, die unbestimmt blieben, geborgen. Zu den unbestimmten Früchten gehört auch der Befund von Grab 87 aus Nusplingen (120), wo sich Früchte vermutlich in einer Holzschale unter einer bronzenen Zierscheibe erhielten. Nicht sicher bestimmt werden konnte eine blauschwarze inkohlte Beere aus Grab 89 von Köln-Müngeßdorf (83). Laut dem Bestimmungsversuch könnte es sich um die Frucht vom Faulbaum, verschiedenen Hollunderarten, Kornel- oder Traubenkirsche handeln.

Kartiert man die Fundorte mit Gräbern, in denen Früchte gefunden wurden, ergibt sich ein interessantes Bild. Sie finden sich konzentriert in Süddeutschland, am Rheinknie und ziehen über die Baar und die Schwäbische Alb bis zum Albuch. Die restlichen Funde streuen locker im fränkischen Siedelland, abgesehen von dem isolierten Befund von Linz-Zizlau (237). Die Interpretation dieses Verbreitungsbildes bereitet in mehrfacher Hinsicht Probleme. Zum einen mag man bei der Häufigkeit an einen Zufall kaum glauben. Ich meine jedoch, daß man auch hier nicht von einem regionalspezifischen Beigabenbrauch sprechen kann, da in dem dicht belegten südlichen Abschnitt auf einigen Gräberfeldern die Bodenverhältnisse für die Erhaltung von pflanzlichen Resten besonders günstig sind⁷⁴². Vielleicht zeigen die Grabfunde an, wie umfangreich, bei entsprechenden Erhaltungsbedingungen, die Beigabe von Früchten gewesen sein könnte.

Reste von Äpfeln stammen aus drei Grabfunden. Im Grab o.Nr. (=Wachendorf) aus Oberflacht (121) fanden sich Äpfel zusammen mit Kirschen und Nüssen. "Drei frische Äpfel" enthielt ein Baumsarg aus Zöbingen (178), der älteste alamannische Grabfund überhaupt. Um Holzäpfel soll es sich bei den Apfelfunden aus einem Grab o.Nr. aus Lommiswil (226) handeln. Ob es sich bei den Äpfeln um kultivierte Arten, oder

um Wildarten handelt, muß dahingestellt bleiben. Schon K. Bertsch, der sich mit den Vegetabilien aus den Oberflächter Gräbern auseinandersetzte, mußte die Frage unbeantwortet lassen, da die Apfel-funde verloren gegangen waren⁷⁴³⁾.

Die Nachweise der Birne beschränken sich ausschließlich auf das Gräberfeld von Oberflacht (121)⁷⁴⁴⁾. V. Dürrieh und Menzel beobachteten im Grab 14 "7 Birnen, braun und zusammengeschrumpft" und in Grab 19 "langstielige Birnen". Im Grab 28 wurden von den Birnen nur mehr die Kerne festgestellt. Sie fanden sich zusammen mit Nüssen und Kirsche in einem Topf. Vermutlich wird es sich bei den Birnen um die Holzbirne gehandelt haben, wie Rees bereits annahm⁷⁴⁵⁾.

In vier Oberflächter Gräbern fanden sich Kirschkerne und im gestörten Männergrab 11 wurden 58 Kerne gezählt⁷⁴⁶⁾. Die Gräber 5, 26 und 28 enthielten jeweils einen Kirschkern. Mehrere Kirschkerne wurden im Männergrab 31 aus Mengen (101) in der Brustgegend aufgefunden.

Einmal im Grab 31 aus Bonn (14) konnten unter den vegetabilen Speisebeigaben sicher Pflaumenreste bestimmt werden. Zwei Zwetschgenkerne sollen sich in einem Grab aus Uhingen (157) befunden haben. Nicht zu klären ist, ob es sich bei dem im Grab 29 aus Oberflacht (121) gefundenen "Fruchtstein" um einen Pflaumenkern⁷⁴⁷⁾, um einen Schlehenkern⁷⁴⁸⁾, oder um eine Haselnuß handelt.

Schlehenkerne wurden nur in Grab 11 aus Trossingen (154) und in einem Grab o.Nr. aus Lommiswil (226) nachgewiesen⁷⁴⁹⁾. Die Heidelbeere erscheint singulär nur im Grab 70 aus Linz-Zizlau (237). E. Hofmann konnte noch zwei Beeren in dem beigegebenen Holzeimer feststellen⁷⁵⁰⁾.

Funde des Kürbisses beschränken sich auf das Gräberfeld von Oberflacht (121). Ein Exemplar von "4 Zoll Durchmesser" enthielt das Männergrab 2.

Resümiert man die Fruchtfunde, ist das Ergebnis recht dürftig und kaum auswertbar. Hinsichtlich der Verteilung auf das Geschlecht stehen 7 Gräber mit männlichen Individuen⁷⁵¹⁾ 7 Gräbern mit weiblichen Individuen⁷⁵²⁾ gegenüber. Eine Untersuchung der Verteilung auf das Alter der Bestatteten muß wegen mangelnder Befunde entfallen.

Zeitliches Vorkommen

Die wenigen Grabfunde die Früchte enthielten verteilen sich auf das 6. und 7. Jh. Ausnahme ist Grab 17 aus Vert-la-Gravelle (289), das bereits in das 4. Jh zu datieren ist. Die Gräber Trossingen (154) 11, Mengen (101) 31 und Basel-Bernerring (222) 39 gehören schon der 2. Hälfte des 6. Jhs an. Allgemein in das 6. Jh müssen die Gräber aus Oberflacht (121)⁷⁵³ und Grab 31 aus Bonn (14) datiert werden. Schon den beiden ersten Jahrzehnten des 7. Jhs gehört Grab 89 aus Köln-Müngersdorf (83) an. An das Ende des 7. Jhs datiert Grab 67 aus Audun-le-Tiche (255).

Ausstattungsgruppen in Korrelation zu den Speisebeigaben

Auch der Versuch einer Einteilung der Grabfunde in Ausstattungsgruppen muß auf Grund der wenigen Gräber im Ergebnis unsicher bleiben. Die Ausstattungsgruppen A-C entfallen, da ihnen keine Grabfunde zugewiesen werden können. Fünf Gräber finden sich in der Ausstattungsgruppe D⁷⁵⁴). Mit acht Gräbern die umfangreichste Gruppe ist die Gruppe E⁷⁵⁵). Das Beigabengut der Gräber Bonn (14) 31 und Basel-Bernerring (222) 39 läßt sie in die Gruppe F eingehen.

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Der dünne und dürftige Bestand an merowingerzeitlichen Gräbern mit Fruchtfunden spiegelt im Grunde nur die Situation aller vor- und frühgeschichtlichen Perioden wieder. Ich meine es ist recht deutlich geworden, daß sich das Defizit nur aus den Erhaltungsbedingungen erklären kann. Fruchtfunde aus Gräbern sind und bleiben wohl die seltene Ausnahme.

Bekannt geworden sind z.B. auch ein Apfel aus einem Mädchengrab von Martres-de-Veyre (Puy-de-Dome)⁷⁵⁶), Kirsch- und Zwetschgenkerne aus einem römischen Grabhügel bei Siesbach, Kr. Birkenfeld⁷⁵⁷), eine getrocknete Frucht aus Grab 313 des awarischen Gräberfeldes Wien-Csokorgasse⁷⁵⁸) und Kirsch- und Pflaumenkerne aus Gräbern des wikingerischen Bestattungsplatzes Birka⁷⁵⁹). Einen echten Eindruck über den Umfang der Verwendung und die Vielfalt von Früchten vermitteln dagegen Siedlungsfunde vom Neolithikum bis zum Mittelalter, deren Auswertung in den letzten Jahren immer weitere Fortschritte gemacht hat⁷⁶⁰).

Eichel

Einmal, im Grab A der dritten Reihe aus Erpfingen (32), einem Männergrab, wurden Eichelreste an einem Bronzeblech anhaftend festgestellt.

Bei W.Koreisl sind einmal Eicheln aus hallstattzeitlichen Brandgräbern von Nördlingen erwähnt⁷⁶¹⁾. Obwohl die Eichel besonders in vorgeschichtlichen Siedlungsfunden immer wieder erscheint⁷⁶²⁾ und wohl als ergänzendes Nahrungsmittel, oder als Streckungsmittel für Mehl gewertet werden darf⁷⁶³⁾, möchte ich einen Speisebeigabenartigen Charakter im Grabfund von Erpfingen bezweifeln. W.Veeck bemerkt nämlich, daß in einem der Gräber aus Erpfingen, einem Frauengrab, ein "Eichenkranz" als Beigabe enthalten gewesen sein soll⁷⁶⁴⁾. Dies deutet ganz darauf hin, daß es sich vielleicht um die Reste einer Eichenlaubschüttung handelt, wie ja Laubschüttungen und -polsterungen vielfach in Gräbern zu beobachten sind⁷⁶⁵⁾.

Eßkastanie

Singulär in der Materialsammlung erscheint im Männergrab 2466 aus Krefeld-Gellep (88) eine Eßkastanie zusammen mit drei Walnüssen.

Im Brandgrab 229 des römischen Gräberfeldes Kempton-Keckwiese aus dem 1. nachchristlichen Jahrhundert wurde die verkohlte Fruchtwand einer Eßkastanie bestimmt⁷⁶⁶⁾. Daneben erscheinen Kastanien zusammen mit Hasel- und Walnüssen in einem Körbchen aus Rutengeflecht in einem Grab entsprechender Zeitstellung aus Pantikapeion (Kertsch)⁷⁶⁷⁾ und auch aus Tenero, Ti., ist ihre Beigabe bekannt⁷⁶⁸⁾.

Die Eßkastanie läßt sich nördlich der Alpen kaum nachweisen. Zu vermuten ist, daß sie selbst im römischen Germanien zwar vorhanden, aber selten gewesen ist. Sie ist, so meine ich, als Besonderheit aufzufassen. Von diesem Gesichtspunkt her paßt sie sich sehr gut in das Beigabengefüge des Grabes aus Krefeld-Gellep ein, das man der gehobenen Ausstattungsgruppe E zuweisen möchte.

Importfrüchte - Dattel

Im Frauen- und Knabengrab des Kölner Domes (82) fanden sich unter den gemischten Nüssen ein Dattelnkern, bzw. dattelartige Kerne. In merowingerzeitlichen Grabzusammenhängen ist die Dattel nur noch einmal, in einem Grab von Saint Denis., gefunden worden, dort aber als Inhalt eines Lederamulettes⁷⁶⁹⁾. Alle Gräber können ohne Zweifel mit dem Begriff "Adelsbestattung" in Verbindung gebracht werden.

Datteln sind inzwischen häufiger in römischen Bestattungen beobachtet worden. U.Willerding stellte in den Gräbern 135 und 229 des Gräberfeldes Kempen-Keckwiese Dattelreste fest⁷⁷⁰⁾. Im Grab 135 waren sie vergesellschaftet mit Nüssen und Weinbeere, im Grab 229 mit Kastanie und Feige. Daneben führt U.Willerding eine ganze Reihe von weiteren römischen Grabfunden auf, die ebenfalls Datteln enthielten⁷⁷¹⁾. Interessant ist die Feststellung M.Mackensens, bezüglich der Kemptener Gräber, daß ausschließlich bei diesen qualitativvolle Beigaben und "exotische" Früchte zusammentreffen⁷⁷²⁾. Der Zusammenhang zwischen gehobener sozialer Stellung und Importfrüchten wird durch die Funde im römischen Grabhügel "Kipp" bei Siesbach erhärtet⁷⁷³⁾. In der Grabanlage der Zeit um 175 n.Chr., die als "Bestattungsplatz einer vornehmen, zu Reichtum gelangten Trevererfamilie angesehen werden" kann⁷⁷⁴⁾, wurden neben Kirschen- und Zwetschkernen auch eine ganze Dattel gefunden⁷⁷⁵⁾.

Die Parallelität zwischen exotischer Frucht und gehobener Ausstattung ist ohne Zweifel vorhanden. In den Kölner Gräbern werden die Datteln, da vermischt mit Nüssen, wohl zum Verzehr gedacht gewesen sein. Wesentlich öfter sind, wie auch das Grab von Saint Denis anzeigt, importierte Vegetabilien in amulettartiger Verwendung belegt, wie z.B. die zwei Gewürznelken in der Amulettkapsel aus Horbourg (Dép. Haut-Rhin)⁷⁷⁶⁾. Im Grab 217 aus Köln-St. Severin (85)⁷⁷⁷⁾, einem besonders reich ausgestatteten Frauengrab des 2. Viertels des 6. Jhs wurde ebenfalls eine Gewürznelke gefunden, die auf die Weltläufigkeit der Bestatteten schließen läßt⁷⁷⁸⁾.

Faßt man diese Befunde zusammen, möchte man kaum einer Interpretation der Befunde vor einem "amulettartigen" Hintergrund den Vorzug geben. Ich meine eher, daß hier das Bewahren des Besonderen, auch, oder gerade in reich ausgestatteten Gräbern im Vordergrund steht, zumal, wenn man sich noch der bereits zitierten Pimpernisse, Ketten-

bestandteile aus reichen Frauengräbern erinnert⁷⁷⁹⁾. Das hochschichtliche Umfeld der Dattel wird auch bestätigt durch die Beschreibung eines aus vier Gängen bestehenden Festessens für einen arianischen und einen katholischen Kleriker bei Gregor von Tours. Den vierten Gang bildete ein Eierkuchen aus Mehl und Eiern, garniert mit zerkleinerten Datteln und Oliven⁷⁸⁰⁾.

Bohne

M.Hopf publizierte 1974 einen interessanten Befund aus einem Grab aus der Martinskirche von Schwyz (229). Im gestörten Frauengrab 48, datierend um 700, fand sich eine stattliche Zahl verkohlter Fruchtkörper, die sich über das ganze Grab ausbreiteten. Unter den Resten fanden sich unter anderem Bohnen⁷⁸¹⁾. Ob es sich bei diesem Befund um Reste der Speisebeigabe handelt, ist nicht eindeutig zu klären. Die beschriebene Situation scheint mir eher im Zusammenhang mit zeremoniellen Handlungen am Grab zu stehen⁷⁸²⁾.

Bohnen als echte Speisebeigabe sind in Mitteleuropa bislang nur aus bronzezeitlichen Gräberfeldern der Lausitzer Kultur bekannt⁷⁸³⁾. Dagegen finden sie sich im Siedlungsabfall durchgängig vom Neolithikum bis zum Mittelalter⁷⁸⁴⁾. J.Grüß gelang es einmal, in einem bandkeramischen Grabgefäß⁷⁸⁵⁾ und einmal in einem Tongefäß des latènezeitlichen Frauengrabes 2 aus Wollmesheim, Stadt Landau i.d.Pfalz,⁷⁸⁶⁾ die Ackerbohne nachzuweisen. Nicht näher definierte Leguminosen erwähnt W.Koreisl für ein hallstattzeitliches Grab des Hügels 2 aus Ihringen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald⁷⁸⁷⁾.

Die Pferde- oder Feldbohne, in der Alten Welt ein wichtiges Grundnahrungsmittel, ist heute völlig aus der Ernährung verschwunden; sie dient heute, wie der Name schon sagt, nur noch als Viehfutter⁷⁸⁸⁾. Sie nimmt auch einen breiten Raum im Volksglauben und -brauch als Symbolträger ein⁷⁸⁹⁾. Selbst die mittelalterliche Kirche mußte sich des paganen Brauchtums, das die Bohne miteinbezog, erwehren. Burchard von Worms bezog in das Verbot, während der Messfeier Ähren, Trauben, Öl und Weihrauch auf dem Altar zu "opfern", auch die Bohne mit ein⁷⁹⁰⁾.

Getreide (Karte 100)

In acht Gräbern wurden Getreidereste aufgefunden⁷⁹¹). Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl von Gräbern aus der Pfarrkirche St. Martin in Schwyz (229), in denen kleine Anhäufungen von Getreide zwischen und neben den Skelettresten angetroffen wurden.

In den Gräbern Stuttgart-Bad Cannstatt (149) o.Nr. und Gruibingen (52) o.Nr. fanden sich die Getreidekörner jeweils in einem Topf. Im Grab 442 aus Frénoville (269) enthielt ein Glasgefäß Getreide. Zu den Getreideresten des Kindergrabes 3 aus Schwarzach (142) ist nichts weiteres bekannt. Aus Bodenproben stammen die Getreidenachweise der Gräber XXVIII und XXXIII aus Felkendorf-Kleetzhöfe (35). Für diese Gräber liegen keine Bestimmungen zur Getreideart vor. Reste vielleicht von Emmer oder Gerste enthielt die Bronzeschüssel im Grab 2 von Morken (108). Für ein Frauengrab aus Baudoncourt werden verkohlte Hirse-⁷⁹²) oder Hanfkörner⁷⁹³) genannt. Sicher keine Speisebeigabe stellen die im Reitergrab III, aus der Mitte des 8. Jhs, von Hollenstedt, Kr. Harburg, beobachteten Haferkörner dar. Die Körner hafteten dicht an dicht an den beiden Klingen einer Eisenschere. W. Wegewitz nahm an, daß sich die Schere wohl ursprünglich im Hafersack beim Pferd befunden hat, wo sie auch gefunden wurde⁷⁹⁴). Es liegt also keine Speisebeigabe vor, sondern, wenn man so will eine "Futtermittelbeigabe".

Aus der Kartierung der Funde ist lediglich eine punktuelle, wohl zufällige Streuung herauszulesen. Sieht man von dem Befund aus Frénoville ab, bietet von den datierbaren Gräbern Grab 2 aus Morken (108), um 600, den frühesten Beleg. Die Gräber aus Felkendorf-Kleetzhöfe (35) datieren am Ende des 7. Jhs, oder reichen schon in das frühe 8. Jh hinein. Die Gräber aus Schwyz finden ihren zeitlichen Ansatz um 700, entsprechend kann auch Grab 3 aus Schwarzach (142) datiert werden.

Einerseits zeichnet sich durch die spätdatierenden Gräber ein Beigabenbrauch ab, nämlich nur mit Vegetabilien auszustatten, der sich im 7. Jh zu manifestieren scheint und der vielleicht darauf hindeutet, daß die Sitte der Speisebeigabe mit dem 7. Jh nicht ausklingt, sondern transferiert wird, vom Fleisch zu Vegetabilien⁷⁹⁵). Auch unterstreichen die Bodenproben, daß die Speisebeigabe nicht zwingend an die Gefäßbeigabe gebunden ist. Andererseits ist die

Basis von acht Grabfunden reichlich dünn, sodaß sich unter den späten Belegen durchaus lokal geprägte Beigabemuster verbergen können.

Am Rande sei noch auf die beiden "Mehlfunde" hingewiesen. Im Knabengrab des Kölner Domes (82) befand sich in einem Lederbeutel, der neben einem Holzteller im S-Teil der Grabkammer lag, eine "mehlartige Masse"⁷⁹⁶⁾. Reste von Hirsemehl sollen sich in einer Schale aus dem Frauengrab 36 von Naumburg (203) befunden haben. Wer die Bestimmung, oder Untersuchung durchführte ist nicht bekannt. Eine Deutung der Befunde ist, da sie ohne Parallele sind nicht möglich. Man wird lediglich annehmen dürfen, daß vielleicht die Vorstellung bestand der Tote bedürfe eines Nahrungsmittelvorrates. Möglicherweise ist in diesem Sinne auch die im Osebergschiff aufgefundene, mit Weizenkörnern gefüllte Kiste zu sehen⁷⁹⁷⁾.

Brot (Karte 101)

Aus der Verbreitung der in der Materialsammlung eingegangenen Brotfunde läßt sich schon erahnen, daß es kaum möglich ist den Umfang der Brotbeigabe abzuschätzen. Die Nachweise der Fundorte Altstädten (3), Deiningen (20), Felkendorf-Kleetzhöfe (35) und Phöben (205) entstammen mikroskopisch-chemischen Analysen.

Weizenbrotreste enthielten demnach die Gräber Deiningen (20) 1a, 6, 9b und 10. Roggenbrotreste wurden für das Grab o.Nr. aus Altstädten (3) festgestellt. Die Brotreste aus Felkendorf-Kleetzhöfe (35) Grab LXXI und Phöben (205) Grab 10 sind in Bezug auf die Getreideart unbestimmt.

Die Brotbeigabe ist nach den Befunden weder geschlechts- noch altersgebunden. Zeitlich stecken die Gräber die Spanne vom 6. Jh (Phöben) bis zum 7. oder 8. Jh (Felkendorf-Kleetzhöfe) ab.

Hilfreich bei dem Nachweis von Brot sind meist Botaniker oder Chemiker, die sich mikroskopisch-chemischer Arbeitsmethoden bedienen. Oftmals sind jedoch die Grenzen zwischen Brot und Brei fließend, da die Reste meist aus Gefäßen stammen⁷⁹⁸).

Die Brotbeigabe ist seit dem Neolithikum immer wieder zu beobachten. In mehreren Gräbern des schnurkeramischen Gräberfeldes vom Schafberg bei Niederkaina/Nadelwitz, Kr. Bautzen, konnten Brote, in einem Grab nudel- oder spätzleartige Gebilde festgestellt werden⁷⁹⁹).

Auch für hallstattzeitliche Brandgräber ist die Brotbeigabe nachweisbar⁸⁰⁰). W.v. Stokar untersuchte die Brotreste aus einem Grab der jüngeren Eisenzeit aus Alunda Veltsta, Uppland⁸⁰¹) und aus Gräbern der älteren Völkerwanderungszeit aus Tingstad und Kumleby bake⁸⁰²). Zahlreiche Belege für Brote stammen aus wikingischen Gräbern. Besonders sei das Gräberfeld von Birka hervorgehoben. Dort enthielten 33 Gräber Brotreste, meist Fladenbrote, einmal sogar eine "Bretzel", die z.T. an Eisenringen aufgefädelt waren⁸⁰³).

"Speisen und Getränke" (Karte 102)

Insgesamt 38 mal sind in Gräbern, bzw. in Gefäßen oder abgegrenzten Bodenflächen dieser Gräber "Speisen" oder "Getränke" beobachtet worden.

Von diesen sind die aus 25 Gräbern stammenden Reste keiner fachkundigen Untersuchung, d.h. einer chemischen Analyse, zugeführt worden. Die Angaben sind kaum verwertbar, denn die Beschreibung der Reste beruht einzig auf dem optischen Eindruck und dem "Befühlen" der Rückstände durch den jeweiligen Ausgräber⁸⁰⁴). Die Scheidung in Speisen festerer Konsistenz und in Getränke erfolgt in der Regel nach dem Gefäß in dem sie beobachtet wurden, wie z.B. "Reste von Rotwein" in einem Glasgefäß des Fürstengrabes 3 von Gammertingen (42), oder "Nahrungsmittel" auf einem Teller der Doppelbestattung 38 aus Gyé-sur-Seine (271)⁸⁰⁵).

Bei vier Gräbern führte die vorgenommene Analyse der Gefäßinhalte zu keinem konkreten Ergebnis, was den einstigen Inhalt betrifft. Zu einem Inhalt eines Gefäßes aus Flonheim (38), das keinem Grabkomplex mehr zugeordnet werden konnte, ließ sich lediglich vermuten, daß es sich um Speiserückstände handelt. Im Topf des Reinacher (227) Grabes IV haben sich nach dem Ergebnis der angewandten Phosphatmethode ursprünglich Speisen, d.h. eine organische Masse befunden. Nicht näher charakterisiert sind die verkohlten Residuen, die an den Scherben eines Topfes aus Grab 14 von Rennertshofen (135) haften. Auch die Untersuchung der Substanz aus einem Gefäß eines Grabes von Envermeu (265) erbrachte kein konkretes Ergebnis, bis auf den Hinweis, daß sich in dem Einfüllsel Flügeldecken und-häute des Getreiderüsselkäfers befanden. Man könnte dies als indirekten Nachweis eines wie auch immer gearteten Inhalts werten.

Sichere und konkret definierte Speisen und Getränke liegen somit nur aus neun Gräbern vor. Der im Grab 9 aus Bingen (11) bestatteten Frau wurde wohl gebratenes Huhn beigegeben. Beispielhaft für die Thematik "Essen und Trinken" im frühen Mittelalter sind die Kindergräber 64 und 65 aus Köln-St. Severin (85) geworden. Im Grab 64 war einmal gekochtes Geflügel in einem Topf und gebratenes Geflügel in gewürzter Brühe, die überdies mit Honig versetzt war,⁸⁰⁶ in einer Glasschale beigegeben worden. Ein Töpfchen enthielt eine schwarze krüme-

lige Masse, die zum größten Teil aus tierischem Fett bestand. In Grab 65 wurde Fleisch in gewürzter Brühe und gesüßter Hirsebrei festgestellt. Auch im Grab 41 aus Erfurt-Gispersleben (188) wurde in einer Silberschale eine mit Honig gesüßte Speise nachgewiesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis G.Wiegelmanns, daß der "Hirsebrei im 16.Jh noch auf dem Speisezettel der "Edelleute" stand" und auch früher in der Speisefolge hochschichtlicher Mähler nicht fehlte⁸⁰⁷). Ich möchte diese Tatsache nicht axiomatisch auf frühmittelalterliche Verhältnisse übertragen, doch korrespondieren die Befunde aus Köln-St. Severin und Erfurt-Gispersleben (dieser Brei mit unbekannter Grundsubstanz), damit ungemein, da man beide Gräber einer gehobenen Ausstattungsgruppe zuweisen möchte, sie also in hochschichtlichem Umfeld sehen muß⁸⁰⁸).

Nur Honig scheint im Männergrab 23 aus Mengen (101) und in einem Grab o.Nr. aus Oberflacht beigegeben worden zu sein. Möglicherweise ist der beigegebene "Honig", bzw, das Bienenwachs, im Mengener Grab nicht als Speisebeigabe gedacht gewesen. Der Tote wies Verletzungen auf, die wahrscheinlich zum Tode führten⁸⁰⁹). Es ist zu vermuten, daß es sich bei dem Bienenwachs um einen Bestandteil einer antiseptischen Wundauflage handelt⁸¹⁰).

Getränke wurden für vier Gräber festgestellt. Metreste enthielt ein Gefäß mit drei Ausgüssen aus dem Frauengrab 14a aus Schlotheim (211). Eine Flüssigkeit von bier-, bzw. metartigem Charakter war einem Toten aus Berlin-Britz (8) Grab 1 beigegeben worden. Ein aus Gerste gebrautes, mit Honig versetztes "Starkbier" enthielten eine Daubenkanne und ein Tongefäß aus Gräbern des Oberflachter Friedhofes (121). Dem Knaben aus Grab 65 von Köln-St. Severin (85) waren in einer Kleeblattkanne vergorener Birkensaft und in einem Glockenbecher etwas Wein beigegeben worden.

Die Kartierung der Befunde zeigt, daß es sich lediglich um zufällige Erkenntnisse handelt, die im gesamten Arbeitsgebiet angesiedelt sind, ohne repräsentativ zu sein. Ich werte diese Befunde als willkommene Ergänzung, die zeigen wie vielfältig die frühmittelalterliche Küche gewesen ist. Für genügend aussagekräftig hinsichtlich der Ernährungsgewohnheiten halte ich sie nicht. Auch wird man auf Grund der geringen Belegzahl und auf Grund des noch problematischen Umfeldes der chemischen Arbeitsmethoden davon Abstand nehmen müssen, sie als allgemeingültigen Maßstab für die Ausstattung Verstorbener

mit Speisebeigaben zu sehen.

Vor- und frühgeschichtlicher Exkurs

Untersuchungen vor- und frühgeschichtlicher Gefäßinhalte wurden zuhauf vorgenommen. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man sie alle gesammelt vorstellen. Ich beschränke mich daher auf einige wenige Befunde, die aus Gräbern bekannt geworden sind⁸¹¹⁾. Interessanterweise konnten in der Materialsammlung keine Nachweise für Milchspeisen, Milch oder Milchprodukte erfaßt werden. Daß man deren Beigabe voraussetzen kann, zeigt z.B. der schon aus dem 19.Jh stammende Befund von Uffing a. Staffelsee, Kr. Garmisch-Partenkirchen, Hügelgrab 4, in dem in einem gedrechselten Holzschälchen, das in einer Bronzesitula lag, ein "Rückstand einer aus Honig und Quarkkäse (Topfen) bereiteten Speisemitgabe" ermittelt wurde⁸¹²⁾. Eine breiige Milchspeise war in einem avarischen Grab von Traiskirchen, Österr., beigegeben worden⁸¹³⁾.

Die Palette der Getränke ist weitgefächert. Bereits im 19.Jh analysierte M. Bertholet Weinreste aus römischen Gräbern⁸¹⁴⁾. Beschäftigten die "Römerweine" Ausgräber und Lebensmittelchemiker früherer Zeiten schon sehr⁸¹⁵⁾, so taten es germanisches Bier und Met im Besonderen. Die vorliegenden Analysen lassen oft keine klare Trennung zwischen Bier und Met zu. B. Gram untersuchte 1929 den Rückstand eines Getränkes in einem Birkenrindenbecher aus einem bronzezeitlichen Grab aus Egtved, Amt Vejle, Jütland. Das Getränk bestand aus Weizen, Honig und Beeren⁸¹⁶⁾. Bier und Met fanden sich getrennt in zwei aus einem Moorfund stammenden germanischen Trinkhörnern⁸¹⁷⁾. Wiederum B. Gram untersuchte den Inhalt zweier Bronzekessel vom Östland-Typ aus den Gräbern 1 und 2 aus Juellinge, Amt Maribo, Lolland⁸¹⁸⁾. Diese enthielten ursprünglich ein Getränk aus Gerste, Heidelbeeren, Moorbeeren, Moosbeeren, vielleicht Preiselbeeren und dazu Reste des Gagelstrauches⁸¹⁹⁾. Es scheint die Regel, daß bier- oder metartige Getränke mit verschiedenen Zusätzen versehen sind, die noch bis in die frühe Neuzeit gängig waren⁸²⁰⁾. Auch der scheinbar frisch angesetzte Met aus dem hallstattzeitlichen Fürstengrab von Emendingen-Hochdorf macht hier keine Ausnahme⁸²¹⁾.